

# Armutsbericht Oberösterreich 2008

## Migration und Integration

**Erarbeitet von Studierenden der Lehrveranstaltung  
„Armut und Soziale Ausgrenzung“ im Sommersemester 2008**

Herausgegeben vom Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik  
Johannes Kepler Universität Linz, in Zusammenarbeit  
mit der Sozialwissenschaftlichen Vereinigung

Redigiert von  
Christine Stelzer-Orthofer  
Martina Stadlmayr  
Katharina Siegl

„Ein Volk, das seine Fremden nicht ehrt, ist dem Untergang geweiht.“

(Johann Wolfgang von Goethe)

ISBN: 978-3-900581-57-2

Printed in Austria

Medieninhaber:

Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Johannes Kepler Universität Linz, in Zusammenarbeit

mit der Sozialwissenschaftlichen Vereinigung

Grafisches Konzept: Gertrude Plöchl

Layout: Branka Jelenic, Susanne Reutner

Titelfoto: Branka Jelenic

Linz, 2008

## Zwischen Wunsch und Wirklichkeit: Integration und Chancengleichheit von Personen mit Migrationshintergrund

Kaum ein Thema mag die tagespolitische Diskussion derart anheizen wie jenes der Zuwanderung und Migration. In den 1960er Jahren aufgrund des Arbeitskräftemangels ins Land geholt und als „Gastarbeiter“ erwünscht, sind MigrantInnen heute oftmals nur geduldet. Zum Teil ist es recht fix in den Köpfen verankert, dass „die Ausländer“ uns ÖsterreicherInnen die Arbeitsplätze wegnehmen und nur zu uns kommen, um es sich im Wohlfahrtsstaat Österreich bequem zu machen. MigrantInnen werden als Bedrohung erlebt, Fremdenfeindlichkeit ist die Folge. Spürbar und sichtbar wird Xenophobie im diskriminierenden Umgang mit MigrantInnen und durch politische Forderungen, die Grenzen dicht zu machen und AusländerInnen „nach Hause“ zu schicken. Jene, die ihre Stimmen für einen respektvollen Umgang mit MigrantInnen erheben, die sich kein Gegeneinander, sondern ein Miteinander wünschen, die Chancengleichheit und Maßnahmen für eine erfolgreiche Integration fordern, werden oftmals übertönt. Zu groß – so scheint es – ist die Angst davor, sich mit der Realität des Fremdseins in Österreich zu beschäftigen.

Ziel der Lehrveranstaltung „Armut und soziale Ausgrenzung“ im Sommersemester 2008 ist es daher, sich in intensiver und objektiver Weise dem Thema Migration und Integration in Oberösterreich zu widmen. Ausgangspunkt der Arbeit sind Überlegungen zum Zusammenhang von Armut und Migration: MigrantInnen, ob mit oder ohne österreichische Staatsbürgerschaft, sind ungleich häufiger von Armut bedroht und weisen eine deutlich höhere Armutsgefährdungsrate als ÖsterreicherInnen auf. Die Studierenden wurden daher aufgefordert, mögliche strukturelle Ungleichheitsbedingungen und erfolgreiche Integrationsmodelle zu bearbeiten.

In einem ersten Schritt wurden soziodemographische Daten analysiert, damit ein objektives Bild zum Anteil der ausländischen Bevölkerung in Oberösterreich sowie in den Städten und Bezirken gezeichnet werden kann. Daran schließen sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Aufenthalt in Österreich sowie den Erhalt der Staatsbürgerschaft an, die – so wird deutlich – für EU-Drittstaaten wesentlich restriktiver und selektiver sind als noch vor einigen Jahren. In weiterer Folge wurden die Schlüsselfaktoren für Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, nämlich Bildung und Erwerbsarbeit, einer kritischen Betrachtung unterzogen. Hier zeigen sich ganz wesentliche Benachteiligungen, die sich ausgehend von ungleichen Bildungs- und Qualifizierungschancen sowie durch gesetzliche Beschränkungen durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz, in der Position und am Einkommen von MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt widerspiegeln. Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung sind aber nicht nur durch materielle Aspekte bedingt. Wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Integration sind Möglichkeiten zur kulturellen, politischen und sozialen Partizipation. Neben oberösterreichischen Integrationsmaßnahmen wird zum Abschluss des Berichts das jüngst präsentierte „Integrationsleitbild OÖ – Einbeziehen statt Einordnen“ aus Sicht der Studierenden kritisch gewürdigt.

Die Entstehung des Armutsberichts 2008 war wie schon in den vergangenen Jahren wesentlich durch das Engagement der Studierenden geprägt. Ihnen ist es zu verdanken, dass wir nunmehr den fünften oberösterreichischen Armutsbericht des Instituts für Gesellschafts- und Sozialpolitik vorlegen können. Noch bis vor wenigen Jahren gab es de facto kaum bundesländerspezifische und regionale Analysen zu Armut und

armutsgefährdeten Gruppen. Die erste Version „Armutsbericht Oberösterreich 2003: Mut zur Bekämpfung von Armut“ wurde - so wie auch die folgenden - von Studierenden der Lehrveranstaltung „Armut und soziale Ausgrenzung“ erstellt. Die weiteren oberösterreichischen Armutsberichte widmeten sich dem Zusammenhang von Armut und Krankheit (2005), der erwerbsarbeitsbedingten Armutsgefährdung (2006) sowie den nicht seltenen, prekären Lebenslagen von Jugendlichen (2007). Wir sind fest davon überzeugt, dass mit den jährlichen oberösterreichischen Armutsberichten eine Sensibilisierung für einen im reichen Österreich oftmals negierten Bereich ermöglicht wird. Die Armutsberichte sind aber auch ein Appell an politische AkteurInnen, die soziale Lage für sozial schwache, für marginalisierte und ausgegrenzte gesellschaftliche Gruppen zu verbessern.

Die Studierenden waren den Vorschlägen der Lehrveranstaltungsleiterinnen von Beginn an aufgeschlossen. Sie haben sich in die Fachliteratur eingearbeitet, haben Sekundärdaten recherchiert und analysiert, Berichtsteile verfasst, die Finanzierung des Drucks über Sponsoring sichergestellt sowie die Layoutierung vorgenommen. Die Rolle der Lehrveranstaltungsleitung in der Schaffung adäquater Projektrahmenbedingungen, der inhaltlichen Hilfestellung, der Steuerung des Gruppenprozesses und der kritischen Durchsicht der vorgelegten Texte wurde dabei auch wesentlich von unserer Tutorin, Katharina Siegl, in fundierter Weise mitgetragen. Eine Gruppe von fast 30 Studierenden in einem gemeinsamen Prozess inhaltlich wie organisatorisch zu betreuen ist jedes Jahr wieder eine große Herausforderung an alle Beteiligten.

Besonders bedanken dürfen wir uns auch bei allen ExpertInnen, im Besonderen bei Herrn Mümtaz Karakurt, Geschäftsführer des Vereins migare. Sein Expertenwissen und Know-How, das sich an vielen Stellen wiederfindet, werten den Bericht fachlich auf. Unser Dank gilt darüber hinaus den SponsorInnen, deren finanzielle Unterstützung eine Drucklegung ermöglicht hat.

Nicht zuletzt möchten wir den beteiligten Studierenden, die über den kurzen Zeitraum eines Semesters motiviert, engagiert und teilweise unter beachtlichen Zeitdruck gearbeitet haben, unseren Dank aussprechen. Diese nicht immer selbstverständliche, hohe Einsatzfreude hat die heurige Studierendengruppe ausgezeichnet und die Zusammenarbeit sehr positiv gestaltet. Wir danken und wünschen alles Gute für euren weiteren Weg!

Lin, Juni 2007

Christine Stelzer-Orthofer & Martina Stadlmayr

## Mitgearbeitet haben:

Arzt Ricarda  
Dieplinger Norbert  
Dietinger Maria-Leona  
Elmer Markus  
Ettmayer Eva  
Fellner Julian  
Füreder Leopold  
Hofer Roman  
Jelenic Brankica  
Köck Michael  
Loidl Claudia  
Natschläger Tamara  
Ottendörfer Bettina  
Pargfrieder Maria  
Pocedulic Lidija

Pucher Katharina  
Pühringer Stephan  
Reutner Susanne  
Ruhmer Karin  
Siegl Katharina  
Spajic Ivanka  
Stadlbauer Judith  
Staudinger Andreas  
Stockinger Wolfgang  
Vogetseder Gerlinde  
Wambacher Petra  
Wig Susanne  
Wögerbauer Marcus  
Zeindlhofer Christian  
Zipper Marek



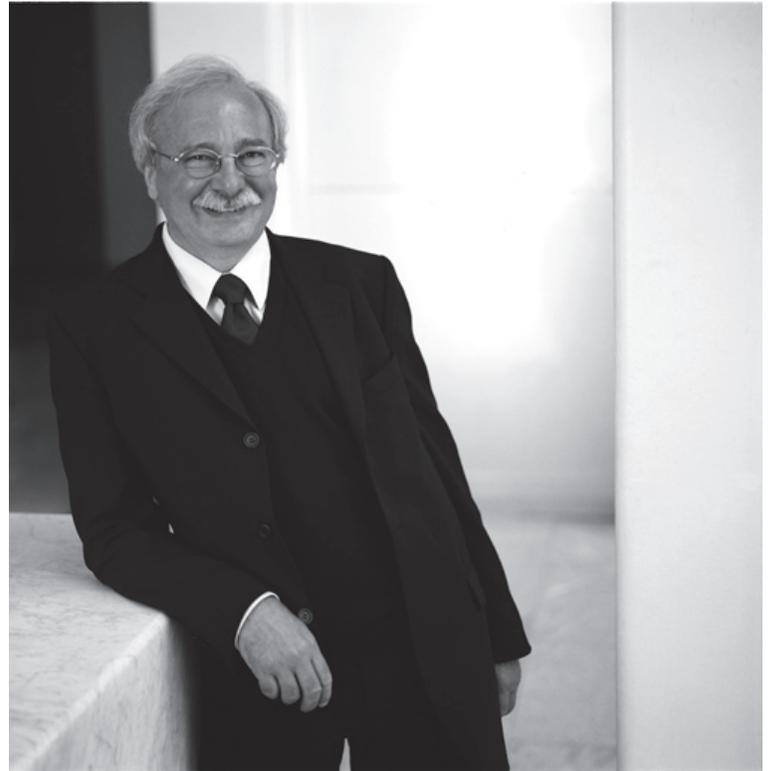
.....

.....

Ihr

.....

.....



## Inhalt

<b>Migration und Integration - ein thematischer Überblick</b>	<b>13</b>
Themenübersicht	14
Begriffserklärung	15
<b>Oberösterreich - ein Zuwanderungsland?</b>	<b>23</b>
Ausländische Wohnbevölkerung in Österreich	23
Einfluss der Migration auf die Bevölkerungsstruktur	26
Ausländische Wohnbevölkerung in Oberösterreich	26
<b>Die rechtliche Situation für MigrantInnen in Österreich</b>	<b>29</b>
Rechtliche Rahmenbedingungen für Einreise nach und Aufenthalt in Österreich	29
Soziale Rechte von MigrantInnen	38

---

## **Bildungschancen und Bildungsbeteiligung von MigrantInnen in OÖ** **41**

---

Ursachen von Bildungsbenachteiligung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund 41

---

Bildungspartizipation von MigrantInnen 43

---

Ausbildungen und Qualifikationen von MigrantInnen am Arbeitsmarkt 49

---

Schulische Leistungs Nachteile von MigrantInnen 52

---

Entscheidende Entwicklungen für SchülerInnen mit Migrationshintergrund 57

---

## **Erwerbstätigkeit von MigrantInnen in OÖ** **61**

---

Von Gastarbeitern zu ArbeitsmigrantInnen 61

---

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz 63

---

Erwerbsbeteiligung 66

---

Nostrifizierung 70

---

Diskriminierung von MigrantInnen am OÖ Stellenmarkt? 73

---

---

<b>Soziale und politische Partizipation von MigrantInnen in OÖ</b>	<b>77</b>
--	-----------

---

Soziale Partizipation und Kultur	77
----------------------------------	----

---

Soziale Partizipation und Wohnsituation	85
---	----

---

Politische Partizipation von MigrantInnen	94
---	----

---

---

<b>Integrationsmaßnahmen</b>	<b>101</b>
------------------------------	------------

---

Das Integrationsleitbild des Landes OÖ	101
--	-----

---

Anlaufstellen für MigrantInnen in OÖ	109
--------------------------------------	-----

---

---

## Fazit

---

113

---

Literatur

119

---

Abbildungen

133

---

Tabellen

134

---

Abkürzungen

136

---



## Migration und Integration – ein thematischer Überblick

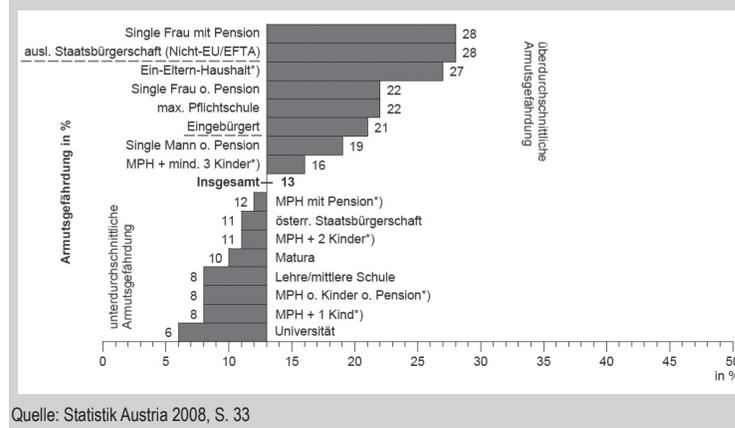
Jede zehnte in Oberösterreich lebende Person ist statistisch gesehen von Armut betroffen. Damit wird klar, dass Armut kein Rand- oder Minderheitenphänomen ist, sondern durchaus das alltägliche Leben jeder und jedes einzelnen berühren kann, sei es durch die Betroffenheit von Nachbarn, Freunden oder im eigenen familiären Umfeld.

Das Risiko, zeitweilig oder dauerhaft an oder unterhalb der Armutsgrenze zu leben, ist dabei nicht gleichmäßig über die Bevölkerung verteilt. Bestimmte soziale Gruppen sind diesem Risiko in weit stärkerem Maße ausgesetzt als andere. Österreichweit am stärksten von Armut betroffen sind Frauen: 28% der allein lebenden Pensionistinnen sind armutsgefährdet, 27% der Haushalte von Alleinerziehenden (ebenfalls eine weibliche Domäne) und immerhin noch 22% der allein lebenden Frauen im Erwerbsalter. Mit einer derart hohen Armutsgefährdung kann nur eine weitere soziale Gruppe rechnen, MigrantInnen aus Nicht-EU-Ländern. Vor der Einbürgerung lebt mehr als ein Viertel von ihnen in Österreich an oder unter der Armutsgrenze, nach der Einbürgerung immer noch über ein Fünftel. (vgl. Statistik Austria 2008, S. 33) Das Armutsrisiko von MigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten ohne StaatsbürgerInnenschaft ist damit drei mal so hoch wie jenes der DurchschnittsösterreicherInnen und fast fünf mal so hoch wie jenes der am wenigsten von Armut betroffenen Gruppe der AkademikerInnen.

Im Zusammenhang mit Armut steht dabei nicht nur der Verzicht auf Güter und Dienstleistungen, das Phänomen ist erheblich komplexer und weitreichender. Armut bedeutet vielfältige Nachteile am Arbeitsmarkt, beim Zugang zu Aus- und Weiterbildung, zur Gesundheitsversorgung und zu geeignetem Wohnraum. Armut resultiert häufig aus einer verringerten sozialen und kulturellen Partizipation, einer geringeren Teilhabe am politischen Willensbildungsprozess und damit aus der Ausgrenzung aus dem sozialen Leben. Die Folgen sind nicht nur für die Betroffenen selbst spürbar, sondern beeinträchtigen auch nachhaltig Chancen und Lebensqualität ihrer Kinder. Damit werden

Armut und soziale Ausgrenzung quasi vererbbar und reproduzieren sich über Generationen.

Abbildung 1 – Armutsgefährdung nach soziodemographischen Merkmalen



So liegt die österreichweite Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen mit 15% auch über dem Schnitt der Gesamtbevölkerung. Besonders betroffen sind wiederum Kinder mit mehreren Geschwistern (17% Armutsgefährdungsquote), Kinder von Alleinerziehenden (27%) und vor allem Kinder in Risikohaushalten. Zu diesen besonders gefährdeten Risikohaushalten gehören Familien mit Langzeitarbeitslosen (45% Armutsgefährdungsquote), Familien die hauptsächlich von Sozialleistungen wie Sozialhilfe, Kindergeld, Witwen- und Waisenrenten, etc. leben (54%) und Familien mit mindestens einer/einem ausländischen HaushaltsbewohnerInn (31%). (vgl. Statistik Austria 2008, S. 47)

Die Folgen für die Kinder sind vielfältig und beginnen früh: schlechterer Zugang zu Bildungs- und Förderinstitutionen außerhalb der Pflichtschule, Probleme bei der Teilnahme an schulischen Aktivitäten und beim Zugang zu Informationstechnologien, be-

enge Wohnsituationen und womöglich schlechtere Ernährung, geringere Chancen auf eine weiterführende Ausbildung und damit verbunden ein höheres Risiko auf spätere Arbeitslosigkeit und einen Verbleib in der Armut. Derlei Abwärtsspiralen zu unterbrechen und ihnen vorzubeugen zählt zu den zentralen Aufgaben des Wohlfahrtsstaates. Maßnahmen, die vor einer anderen Staatszugehörigkeit oder kulturellen Herkunft halt machen, greifen dabei zu kurz und haben nachteilige Auswirkungen auf die Integration und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Die Veränderungen der demographischen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Strukturen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, wie wichtig die Frage der Integration ist. Die Liberalisierung und Globalisierung führt nicht nur zu Chancen, sondern auch zu Risiken für MigrantInnen. Die erhofften Chancen in beruflicher Hinsicht werden häufig von sozialen Risiken wie Armut und sozialer Ausgrenzung überschattet. Dies ist auch der Grund, warum gerade der Zusammenhang von Armut und Migration einer besonderen Untersuchung bedarf.

Der vorliegende Armutsbericht 2008 für Oberösterreich legt daher das Hauptaugenmerk auf Menschen mit Migrationshintergrund. Besonders interessiert dabei die Risikogruppe von Personen aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten. Dazu gehören eingebürgerte GastarbeiterInnen der 1960er und 70er Jahre ebenso wie sesshaft gewordene Flüchtlinge aus den Balkankriegen und den Kriegen im Nahen Osten, WirtschaftsmigrantInnen aus der Türkei, aus Asien oder Lateinamerika ebenso wie AsylwerberInnen aus politischen und sozialen Krisenherden in Afrika. Weiters in die Untersuchung miteinbezogen werden deren nachgezogene Familien und deren hier geborene Kinder.

## Themenübersicht

Die öffentliche Debatte zum Thema Migration ist geprägt von der leider auch politisch und medial geschürten Angst vor „Überfremdung“, vor negativen Auswirkungen auf das Bildungssystem, vor unliebsamer Konkurrenz am Arbeitsmarkt und nicht zuletzt vor einer Gefährdung der „österreichische Kultur“. Andererseits ist immer häufiger vom FacharbeiterInnenmangel die Rede, vom Geburtenrückgang, von Überalterung und

vom Pflegenotstand, weshalb auch große Hoffnungen in Migration gesetzt werden. Um den komplexen Themen Armut und Migration auf möglichst umfassende Weise gerecht zu werden, sind den unterschiedlichen Aspekten jeweils eigene Abschnitte gewidmet.

Am Beginn steht eine Klärung der wichtigsten Begriffe und den mit ihnen in Zusammenhang stehenden theoretischen Ansätzen. Danach steht die Frage im Zentrum, ob Oberösterreich als Zuwanderungsland gelten kann. Dazu wird der Anteil der MigrantInnen verschiedener Herkunftsländer in Oberösterreich im Vergleich zu Gesamtösterreich untersucht und deren Verteilung über die Bezirke analysiert. Ebenfalls untersucht werden die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Migration.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den Bildungschancen und der Bildungsbeziehung von MigrantInnen in Oberösterreich. Es wird auch der Frage nachgegangen, ob und wie ausländische Abschlüsse in Oberösterreich anerkannt werden. Da viele Kinder mit Migrationshintergrund Benachteiligungen im österreichischen Schulsystem ausgesetzt sind, werden die Gründe für schlechte Leistungen von MigrantInnen und die Auswirkungen auf ihren sozioökonomischen Status behandelt. Abschließend beschäftigt dieses Kapitel mit Förderprogrammen zur Integration von MigrantInnen ins Bildungswesen.

Erwerbstätigkeit und Armutsgefährdung sind die zentralen Themen des nächsten Kapitels. Welche Berufe üben Personen mit Migrationshintergrund aus? Welche Benachteiligungen und Risiken lassen sich am Arbeitsmarkt feststellen? Um diese Fragen beantworten zu können, beschäftigt sich dieses Kapitel mit der Rechtslage und mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und dem Aufenthaltsgesetz. Darüber hinaus wird auch das Thema Arbeitslosigkeit und die daraus resultierende Armut von MigrantInnen behandelt. Ein besonderes Augenmerk gilt hier auch der spezifischen Situation von Frauen mit Migrationshintergrund.

Ein weiteres bedeutendes Thema ist die soziale und politische Partizipation von MigrantInnen. Besonderes Aufmerksamkeit gilt dabei dem Wohnungsmarkt in Oberösterreich.

reich. Damit werden Schlüsse auf die Lebensumstände von MigrantInnen möglich. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Bereichen politische Willensbildung und kulturelle Teilhabe. Welche Bedeutung diese für MigrantInnen haben und welchen Einschränkungen sie ausgesetzt sind, lässt wichtige Schlüsse über einen gelingenden Integrationsprozess zu.

Den politischen Programmen und Maßnahmen zur Integration ist der letzte Teil gewidmet. Das Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich ist im Jänner dieses Jahres erschienen und birgt spannende Aspekte zur Diskussion. In Gegenüberstellung mit den empirischen Ergebnissen und den Analysen zum Thema Bildung, Arbeitsmarkt und soziale Teilhabe wird sich ein differenzierter Blick auf die Lebensumstände, die Chancen und Probleme von Oberösterreichs BewohnerInnen mit Migrationshintergrund ergeben. Abgerundet wird die Publikation durch ein Verzeichnis der wichtigsten Anlaufstellen für MigrantInnen in Oberösterreich.

## Begriffsklärung

Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichsten Begriffe im Zusammenhang mit Migration und Armut definiert. Als wichtig erscheint hier die Tatsache, dass die meisten Begrifflichkeiten auf unterschiedlichste Art und Weise interpretiert, ausgelegt und wissenschaftlich erörtert werden.

### Armut und soziale Ausgrenzung

Der Begriff Armut kann auf unterschiedlichen Ebenen betrachtet werden und ist nicht eindeutig messbar. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Armut als das Fehlen von Möglichkeiten in gesellschaftlichen Bereichen verstanden werden kann. Armut wird also nicht nur von materiellen Werten, sondern auch vom sozialen Umfeld geprägt. (vgl. Küblböck 2002, S. 8) „Als verarmt sind jene Einzelpersonen, Familien und Personengruppen anzusehen, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von einer Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“ (Ratsbeschluss der EU 1984 zit. nach Weidenholzer 2007, S. 352)

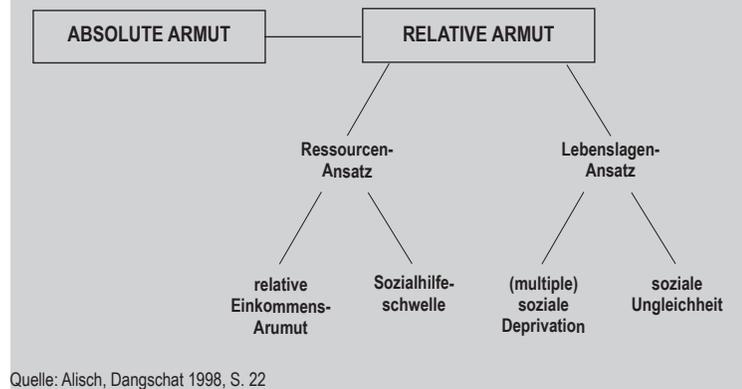
Auch in dieser Definition wird deutlich, dass neben materiellen Gütern auch kulturelle und soziale Mittel eine wichtige Rolle spielen. Darüber hinaus ist entscheidend, was unter dem Minimum verstanden wird.

Prinzipiell kann zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden werden. Unter absoluter Armut wird die Festlegung eines Existenzminimums verstanden, welches jedoch keiner kontinuierlichen Anpassung unterliegt. Wenn gesellschaftlicher Wohlstand steigt, dann sinkt demnach der Anteil an Personen, die an absoluter Armut leiden. (vgl. Zimmermann 1993 zit. nach Stelzer-Orthofer 1997, S. 19) Dabei kann die Festlegung des Existenzminimums kritisch betrachtet werden, denn wer entscheidet, wo dieses Minimum liegt? Darüberhinaus kann diesem Ansatz noch kritisch entgegen gebracht werden, dass sich die Gesellschaft in ständigem Wandel befindet, und diese Veränderung beeinflussen auch die notwendigen Güter, die Menschen benötigen. (vgl. Stelzer-Orthofer 1997, S. 19) Im Kontrast dazu steht der relative Armutsbegriff, der „in direkter Abhängigkeit zum Wohlstandsniveau der Bezugspopulation“ (Zimmermann 1993 zit. nach Stelzer-Orthofer 1997, S. 19) gemessen wird.

Nachdem in den Industrienationen das physische Existenzminimum durch die ökonomische Entwicklung als gesichert angesehen wurde, wandelte sich in der Wissenschaft der Begriff der Armut von absolut zu relativ. Wie bereits erwähnt, werden darunter die Sicherung von materiellen und immateriellen Lebensbedürfnissen bzw. die Unterschreitung soziokultureller Mindeststandards verstanden. Häufig ist die materielle Armut mit der eingeschränkten Gestaltungsfreiheit des eigenen Lebens eng verbunden. Armut ist primär gesellschaftlich begründet und kann sich aus sozialen Ungleichheiten entwickeln. (vgl. Alisch, Dangschat 1998, S. 20 ff)

Relative Armut kann anhand des Ressourcen- und des Lebenslagenansatzes begründet werden. Der Ressourcenansatz bezieht sich auf die Sicherung des Existenzminimums durch den Zugang zu verschiedenen Ressourcen. Der Lebenslagenansatz rückt soziale Aspekte in den Vordergrund. (vgl. Alisch, Dangschat 1998, S. 20 ff)

Abbildung 2 – Relation der verwendeten Armutsbegriffe



Quelle: Alisch, Dangschat 1998, S. 22

Beim Lebenslagenansatz werden zum einen multiple soziale Deprivationen – also Mängel – für Armut verantwortlich gemacht. Es wird zwischen „harten“ materiellen Dimensionen (Arbeit, Einkommen, etc.) und „weichen“ (Ernährung, Gesundheit, etc.) sowie immateriellen Aspekten (Rechtsgleichheit, soziale oder politische Partizipation, etc.) unterschieden. Sobald eine dieser Subdimensionen den Mindeststandard unterschreitet, führt dies zur Deprivation. Zum anderen erklärt der Lebenslagenansatz, dass soziale Benachteiligung zu sozialer Ungleichheit führt. (vgl. Alisch, Dangschat 1998, S. 20 ff)

Der Ressourcenansatz bezieht sich auf die verfügbaren Mittel. Im Falle der relativen Einkommensarmut ist das Äquivalenzeinkommen der Bezugspunkt, also das gewichtete durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen. Hier stellt sich die Frage, ab welchem Schwellenwert jemand als arm zu kategorisieren ist. Da dies keine einfach zu beantwortende Frage ist, werden in der Regel drei Schwellenwerte berechnet. Von strenger Armut wird dann gesprochen, wenn das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen weniger als 40% des Äquivalenzeinkommens beträgt. Die mittlere Armutsschwelle befindet sich

bei 50%. Den internationalen Gepflogenheiten entsprechend gelten jene Personengruppe als von Armut gefährdet, deren Äquivalenzeinkommen unter 60% der medianen Armutsschwelle liegt, als „armutsgefährdet“ bzw. „von Armutsrisiko betroffen“ bezeichnet. (vgl. Statistik Austria 2008, S 31)

Ein anderer Zugang zum Ressourcenansatz ist jener, der auf die politisch-administrativen Armutsgrenzen abzielt. Gemeint sind damit Schwellen, die sich aus staatlich festgesetzten Existenzmindestsicherungen ergeben, wie beispielsweise der Sozialhilferichtsatz oder die Mindestpension. (vgl. Alisch, Dangschat 1998, S. 20 ff)

Deutlich wird, dass jede der genannten Varianten für die Quantifizierung von Armut mit Vor- und Nachteilen verbunden ist. Der Lebenslagenansatz beispielsweise lässt sich für größere, heterogene Bevölkerungsgruppen schwer operationalisieren. Politisch-administrative Armutsgrenzen wiederum führen dazu, dass „paradoxiere Weise eine Erhöhung von Mindestleistungen mit einer statistischen Zunahme von Armut einhergehen kann“ (Stelzer-Orthofer 1997, S 24). Die für 2009 geplante „bedarfsorientierte Mindestsicherung“ in Österreich, die eine Vereinheitlichung der Sozialhilfe anstrebt und eine bessere Absicherung für armutsgefährdete Menschen vorsieht, würde auf Basis dieser Art der Armutsklassifizierung daher zu einer statistischen Zunahme der Armutspopulation führen. Aber auch die auf EU-Ebene etablierte Variante der relativen Einkommensarmut ist mit etlichen Vorannahmen und methodischen Beschränkungen behaftet. Die Methode der relativen Einkommensstandards, die bei EU-SILC angewandt wird, ermöglicht aber internationale Vergleiche. (vgl. Statistik Austria 2008, S. 31 ff)

Armut und soziale Ausgrenzung sind zwei eng verbundene Erscheinungen. „Begriffe wie soziale Ausgrenzung oder Deprivation versuchen einem multidimensionalen Armutphänomenen gerecht zu werden. Es sind die mangelnden Möglichkeiten, die gesellschaftliche Teilhabe verhindern und zu deprivierten Lebenslagen führen.“ (Sozialbericht 2004 zit. nach Pichler 2008, S. 371)

Wenn also der Zugang zu materiellen oder immateriellen Gütern nicht gegeben ist, wird von sozialer Ausgrenzung gesprochen. Armut wird, wie bereits erwähnt, von un-

terschiedlichen Deprivationen begleitet und führt zu sozialer Ausgrenzung, sowie zum Verlust von sozialen Bindungen. Es ist also deutlich erkennbar, dass Armut und soziale Ausgrenzung eng miteinander verknüpft sind. (vgl. Bohrer 1999, S. 18)

## Migration

Der Begriff der Migration ist für diesen Bericht von großer Bedeutung. Deshalb bedarf es einer etymologischen sowie wissenschaftlichen Erläuterung. Das Wort Migration stammt von dem Lateinischen Begriff „migrare“ und bedeutet Wanderung. Dabei ist entscheidend, dass die Bewegung auf Dauer angelegt ist. Migrationsprozesse sind äußerst komplex. Nicht nur Ein-, Aus- oder Durchwandernden – die MigrantInnen – erleben durch den Migrationsprozess oft gravierende Veränderungen, sondern auch die Gesellschaften im Herkunfts-, Transit- und Zielland. Darüber hinaus gibt es zahllose, unterschiedliche Ursachen für Migration. (vgl. Polgar 2002, S. 18)

Es gibt ein breites Spektrum an Definitionen von Migration, in denen unterschiedliche Kriterien ausschlaggebend sind. Einige Begriffserläuterungen sind sehr weit gefasst, wie beispielsweise die vom Schweizer Soziologen Hoffmann-Nowotny, der unter Migration bereits „jede Ortsveränderung von Personen“ (Hoffmann-Nowotny 1970 zit. nach Treibel 2003, S. 19) versteht. Andere wiederum sind hingegen enger gefasst und beschreiben den Übergang eines Individuums oder einer Gruppe von einer Gesellschaft zur anderen. Entscheidende und zentrale Kriterien sind nach Treibel (vgl. Treibel 2003, S 17 ff) die zurückgelegte Entfernung sowie der Aspekt der Dauerhaftigkeit:

„Migration ist der auf Dauer angelegte bzw. dauerhaft werdende Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen. So verstandene Migration setzt erwerbs-, familienbedingte, politische oder biografisch bedingte Wandermotive und einen relativ dauerhaften Aufenthalt in der neuen Region oder Gesellschaft voraus.“ (Treibel 2003, S. 21)

Andere Definitionen, wie beispielsweise die des deutschen Migrationsberichtes, stimmen mit der Begriffsbestimmung von Annette Treibel im Allgemeinen überein und defi-

nieren Migration als „räumliche Bewegung zur Veränderung des Lebensmittelpunktes von Individuen oder Gruppen“. (Migrationsbericht 1999 zit. nach Fassmann 2003, S. 10)

### Typen von Migration

Differenzierung nach räumlichen Aspekten

- ▣ Binnenmigration: So bezeichnet man die Migration innerhalb eines Nationalstaats (oft vom Land in die Stadt).
- ▣ Internationale oder externe Migration: Hier handelt es sich um Migration auf grenzüberschreitender Ebene. Es wird weiters nach kontinentaler und interkontinentaler Migration unterschieden.

Differenzierung nach zeitlichen Aspekten

- ▣ Begrenzte oder temporäre Migration: MigrantInnen bleiben nicht auf Dauer im Einwanderungsland.
- ▣ Dauerhafte oder permanente Migration: Die EinwanderInnen haben die Absicht, dauerhaft im Einwanderungsland zu leben.

Differenzierung nach der Entscheidung bzw. Ursache

- ▣ Freiwillige Migration: Die Personen wandern auf Grund der persönlichen Entscheidung aus oder ein.
- ▣ Erzwungene Migration: Eine Auswanderung ist notwendig, um die persönliche Sicherheit zu gewährleisten (z.B. Flüchtlinge).

### Migrationstheorien

Unterschiedliche theoretische Ansätze versuchen Migration in Hinblick auf Migrationsursachen bzw. Position am Arbeitsmarkt genauer zu erläutern: (vgl. Polgar 2002, S. 28 ff)

#### 1. Theorie des dualen Arbeitsmarktes

Die Theorie des dualen Arbeitsmarktes betrachtet Migration von einem wirtschaftlichen Blickwinkel des Ziellandes aus und versucht die meist schlechte Position von ImmigrantInnen, auch von höher qualifizierten Personen, zu erklären. Die Kernauss-

sage der Theorie ist, dass nicht alle Personen gleiche Erwerbchancen haben. Der Arbeitsmarkt ist in verschiedene Segmente unterteilt. Im ersten Segment befinden sich die besseren, die attraktiveren und im zweiten die schlechteren Jobs. „Schlecht“ bedeutet eine hohe Instabilität der Beschäftigungsverhältnisse, ungünstige Arbeitsbedingungen, niedrige Löhne und geringes soziales Prestige. Das Konzept des dualen Arbeitsmarktes geht davon aus, dass Einheimische diese Bedingungen meiden und daher MigrantInnen hier Arbeitsmöglichkeiten finden. Dabei wird die Beschäftigung für die ausländischen Arbeitskräfte jedoch nur als vorübergehend gesehen.

## 2. Neoklassische Ökonomie

Die Neoklassik sieht die mögliche ökonomische Verbesserung der betroffenen Personen als Hauptursache für Migration. Das so genannte Push-Pull-Modell beschreibt, wie Faktoren im Herkunftsland bzw. im Zielland wirken. „Push“ bezeichnet hier die negativen Gründe, das Herkunftsland zu verlassen und „Pull“ die positiven Anreize aus dem Zielland. Oft werden Beschäftigungs- und Lohnsituation verglichen. Typische Immigrationsstaaten sind daher jene, die viele Arbeitsplätze und einen guten Verdienst aufweisen. Jedoch können auch andere Faktoren entscheidend sein. Diese Eigenschaften treffen meist auf Industriestaaten zu, jedoch auch auf Staaten, die im Vergleich zum Herkunftsland bessere Lebensumstände ermöglichen. „Neben Beschäftigungs-, Einkommens- und Informationsmöglichkeiten sind der Wunsch nach beruflicher und sozialer Statusverbesserung, Distanzfaktoren und Merkmale der wandernden Personen für die Wanderungsentscheidung relevant.“ (Feithen 1985 zit. nach Treibel 2003, S. 41) Beim Push-Pull-Modell wirken demnach nicht ausschließlich wirtschaftliche Elemente.

## 3. Weltsystemtheorie und Neomarxismus

Auch diese Theorie bezieht sich auf den Arbeitsmarkt, jedoch in Zusammenhang mit dem Globalisierungsprozess. Ausgegangen wird von einem Zentrum und einer Peripherie am Weltmarkt, wobei das Zentrum die Industrienationen und die Peripherie die Entwicklungsländer widerspiegelt. Die Migration verläuft von der Peripherie ins Zentrum und wird mit der Globalisierung begründet. Die Wanderung findet folglich von sogenannten Entwicklungsländern hin zu Industriestaaten statt.

## 4. Die Entstehung transnationaler Netzwerke und Identitäten

Auch in diesem theoretischen Ansatz spielt die Globalisierung eine entscheidende Rolle für die Migration. Die MigrantInnen sehen sich nicht an einen Staat gebunden, sondern an zwei oder mehrere Orte. Staatszugehörigkeit ist für sie nicht wichtig, sondern die grenzüberschreitende ökonomische sowie soziale Vernetzung. Ursache und Folge ist die Globalisierung mit hoch entwickelten, gut verfügbaren Informations-, Kommunikations- und Transporttechnologien.

## 5. „The New Economics of Migration“

Diese Theorie nimmt einen völlig anderen Standpunkt ein. Hier wird das Individuum vernachlässigt und die Familie tritt in den Vordergrund. Ein Mitglied der Familie wird in ein ökonomisch besser gestelltes Land geschickt um dort zu arbeiten und zu Hause finanzielle Hilfe leisten zu können.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass diese unterschiedlichen theoretischen Ansätze versuchen, spezifische Aspekte der Migration hervorzuheben. Ökonomische Gründe nehmen einen hohen Stellenwert ein, sind aber nicht ausschließlich für Migration verantwortlich. Das Angebot und die Nachfrage nach Arbeitsplätzen stellen dabei einen zentralen Punkt dar. Große Bedeutung wird auch der Globalisierung beigemessen, aber auch soziale Motive bewegen Menschen zu migrieren.

Es wurde schon sehr viel über Migration Migrationstheorien ausgeführt, aber noch wenig über die migrierenden Personen. Der Logik nach sind MigrantInnen jene Personengruppe, die ihren Wohnsitz über die internationalen Grenzen verlagern. (vgl. Fassmann, Stacher, Strasser 2003, S. 10)

## Flüchtlinge, Flüchtlingstypen und Asyl

Ein Flüchtling ist eine Person, die Schutz in einem anderen Land sucht. Die Definition eines Flüchtlings wird in Österreich nach dem geltenden Asylgesetz bestimmt. Ursprünglich stammt folgende Begriffserklärung aus der Genfer Flüchtlingskonvention. Diese besagt, dass nur wer bewiesene Furcht vor Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder auf-

grund politischer Überzeugung glaubhaft machen kann, als ein Flüchtling gilt. Jedoch ist diese Definition unzureichend, denn Krieg, Hunger oder Umweltkatastrophen werden nicht als Fluchtgründe akzeptiert. Der Begriff wurde daher durch staatliche Initiativen erweitert. (vgl. Genfer Flüchtlingskonvention 1951 zit. nach Krieger 2001, S. 6)

Tabelle 1: Typologie der Wanderung nach Peterson

Beziehung	Ursache der Wanderung	Art (Klasse) der Wanderung	Wandertypus: konservativ	Wandertypus: innovierend
Natur und Mensch	ökologischer Druck	ursprünglich	Wanderung „Ranging“ (umherstreifen, durchziehen)	Landflucht
Mensch und Staat (od. Äquivalent)	Wanderungspolitik	gewaltsame zwangsweise	Verschleppung Flucht	Sklavenhandel Kuli-Handel
Menschen und seine Normen	Streben nach Besserem	freiwillig	Gruppenwanderung	Pioniere
Kollektives Verhalten	Soziale Verhältnisse	massenhaft	Besiedlung	Verstädterung

Quelle: Treibel 1999, S. 165

Der Soziologe William Peterson stellte eine Flüchtlingstypologie auf. Grundsätzlich unterscheidet er zwischen innovativen und konservativen Wanderungen. Dabei sind innovative Menschen jene, die mit Absicht etwas Neues suchen. Im Gegensatz dazu stehen konservative Menschen, die versuchen, dass zu bewahren, was sie hatten. Ein Beispiel dafür wäre, dass konservative Personen im Zuge einer Migration den ursprünglichen Lebensstandard zumindest versuchen aufrecht zu erhalten. In Zusammenhang mit diesen beiden Typen können folgende fünf Kategorien angeführt werden, die auch in der Tabelle 1 dargestellt sind: (vgl. Peterson 1972 zit. nach Treibel 2003, S. 164 f)

- ursprüngliche Wanderung
- „gewaltsame“ Wanderung, zwangsweise Wanderung
- freiwillige Wanderung
- massenhafte Wanderung

Flüchtlingstypen können auch wie folgt differenziert werden: (vgl. Vystcil 1993, S.1 ff)

- Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention wurden oben bereits erläutert.
- AsylwerberInnen sind Fremde, die einen Asylantrag gestellt haben, vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens
- Anerkannte Flüchtlinge haben dieses Verfahren abgeschlossen und die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllt. Sie sind zum andauernden Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt.
- Nicht-anerkannte Flüchtlinge hingegen wurden nach dem Asylantrag laut der Genfer Flüchtlingskonvention abgewiesen oder haben noch keinen Antrag auf Asyl gestellt.
- Flüchtlinge „sur place“ sind keine Flüchtlinge, wenn sie ihr Land verlassen, sondern werden dies erst zu einem späteren Zeitpunkt.
- Gewaltflüchtlinge sind Personen, die wegen Bürgerkrieg, Unterdrückung, Unruhen oder schweren Menschenrechtsverletzungen fliehen.
- De-facto-Flüchtlinge haben keinen Asylantrag gestellt oder dieser wurde abgewiesen. Eine Abschiebung ist jedoch aus völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht möglich.
- Wirtschaftsflüchtlinge verlassen ihre Heimat mit dem Hintergrund der Verbesserung der materiellen Lebenssituation.

Asyl ist das Recht von Staaten, Schutz zu gewähren bzw. von Flüchtlingen, diesen Schutz in Anspruch zu nehmen. Laut Asyl-Gesetz 1991 meint Asyl den Schutz, der einer oder einem Fremden aufgrund seiner Flüchtlingseigenschaften gewährt wird, bezeichnet. Unter einer oder einem Fremden wird eine Person ohne österreichische Staatsbürgerschaft verstanden. Der Schutz umfasst das Recht auf Aufenthalt im Bundesgebiet. Zusätzlich gelten alle Rechte der Genfer Flüchtlingskonvention. (vgl. Vystcil 1993, S. 1 ff)

## Integration

Grundsätzlich gibt es keine einheitliche Definition für den Begriff Integration. Großteils ist sich die Wissenschaft einig, dass Integration den eigentlichen Gegensatz zur Ab- und Ausgrenzung darstellt. In weiterer Folge spielen die individuelle und gesellschaftliche Teilhabe, sowie das Zugehörigkeitsgefühl eine wesentliche Voraussetzung, um von Integration sprechen zu können. (vgl. Süßmuth 2006, S. 138) Der österreichische Migrations- und Integrationsbericht beschreibt den Terminus „Integration“ als ein Zusammenführen der zugewanderten Bevölkerung mit der Mehrheitsgesellschaft. Gesellschaftliche Eingliederung und Partizipation stellen dabei wesentliche Eckpfeiler des Integrationsmusters dar. (vgl. Fassmann, Stacher, Strasser 2003, S. 12 ff)

Das österreichische Bundesministerium erklärt den Begriff als einen wechselseitigen Prozess, in welchem sowohl alle gesellschaftlich relevanten Bereiche des Aufnahmelandes integriert als auch die Bewahrung der eigenen Identität gewährleistet werden soll. (vgl. Vogl, Matscher 2008, S. 15)

### Integrationstheorien

Hartmut Esser sieht für Integration das Gleichgewicht zwischen Orientierung auf Seiten der EinwanderInnen und Bezugspunkten im Aufnahmeland als maßgebend. Diese Balance kann nur durch einen Lernprozess erreicht werden. Unterschieden werden folgende Stufen der Integration: (vgl. Esser 2001 zit. nach Polgar 2002, S. 65 ff)

#### 1. Die personale Integration

Ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der MigrantInnen und ihren Problemlösungsmöglichkeiten soll erreicht werden. Stehen diese in der Waage, so führt dies zu einer stabilen Identität.

#### 2. Die soziale Integration

In dieser Stufe wird die Interaktion zwischen Einheimischen und EinwanderInnen analysiert. Stehen diese sozialen Beziehungen im Gleichgewicht, so können die EinwanderInnen als sozial integriert betrachtet werden.

#### 3. Die systemische Integration

Unter der systemischen Integration ist ein Gleichgewicht im Makrosystem gemeint, also die Gleichberechtigung aller Personen in einem Gebiet.

Daraus kann man schließen, dass Integration von drei wesentlichen Faktoren abhängig ist: Erstens müssen die persönlichen Bedürfnisse der EinwanderInnen befriedigt werden. Darüber hinaus müssen die sozialen Beziehungen zwischen Einheimischen und MigrantInnen intakt sein und drittens ist die Rolle des Staats entscheidend, um Gleichberechtigung sowie barrierefreie Eingliederung ermöglichen zu können.

### Assimilation

Assimilation bedeutet die Angleichung der Motive, Verhaltensweisen, kultureller Werte, sozialer Beziehungen und Positionen der EinwanderInnen an Einheimische. Sie wird jedoch nicht als Voraussetzung von Integration angesehen, sondern eher als deren Folge. Assimilation ist in ihrer Ausprägung unterschiedlich und kann spezielle Formen annehmen. Die vollständige Assimilation ist schlussendlich dann gegeben, wenn alle vier Dimensionen, wie in Tabelle 2 dargestellt, im Angleichungsprozess statt gefunden haben. (vgl. Treibel 2003, S. 138 ff)

Oftmals wird das Wort Assimilation im negativen Konnex dargestellt, bedeutet es doch oft auch den Verlust der eigenen individuellen und kollektiven Merkmale. (vgl. Fernandez de la Hoz 2002, S. 15) Es ist nicht von Hand zu weisen, dass der eigene kulturelle Hintergrund stets einen wichtigen Aspekt der persönlichen Identität darstellt. In diesem Kontext erscheint es wichtig, dass das Zusammenwirken verschiedener Kulturen zur gesellschaftlichen Bereicherung und einem besseren Verständnis der Menschen untereinander führt. Daher sollte von Seiten des Aufnahmelandes nicht der Eindruck vermittelt werden, dass die kulturellen Bräuche und Sitten im Zuge einer Migration aufgegeben werden müssen.

Tabelle 2: Einzeldimensionen der Assimilation

Allgemeine Variablen	Spezifische Variablen
Kognitive Assimilation	Sprache, Fertigkeiten, Verhaltenssicherheit, Regelkompetenz für Gestik und Gebräuche, Normenkenntnis, Situationserkennung
Identifikative Assimilation	Rückkehrabsicht, Naturalisierungsabsicht, ethnische Zugehörigkeitsdefinition, Beibehaltung ethnischer Bräuche und politisches Verhalten
Soziale Assimilation	Formelle und informelle interethnische Kontakte, De-Segregation, Partizipation an Einrichtungen des Aufnahmesystems
Strukturelle Assimilation	Einkommen, Berufsprestige, Positionsbesetzung, vertikale Mobilität, De-Segregation

Quelle: Treibel 2003, S. 138

### Akkulturation

Hoffmann-Nowotny versteht unter Akkulturation die Übernahme einzelner Kulturelemente unter der Voraussetzung der Beibehaltung der eigenen ethnischen Identität. (vgl. Hoffmann-Nowotny 1981; 1983 zit. nach Stienen 1991, S. 187) Esser sieht in diesem Begriff ebenfalls einen Prozess des Lernens kulturell üblicher Verhaltensweisen und Orientierungen. (vgl. Esser 1980 zit. nach Treibel 2003, S. 138)

Sowohl Akkulturation als auch Assimilation beschreiben die Angleichung der ZuwanderInnen in die Aufnahmegesellschaft. Der Unterschied besteht laut Esser aber darin, dass Akkulturation den Prozess und Assimilation den Zustand der Angleichung, also das Ergebnis beschreibt. (vgl. Esser 1980 zit. nach Treibel 2003, S. 138)

### Segregation und Multikulturalität

Segregation kommt vom Lateinischen Wort „segrare“ und bedeutet ursprünglich soviel wie Absondern, Trennen und Entfernen. Unter dem Prozess der Segregation wird

heute die ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen zum Beispiel in Stadtvierteln verstanden. Bestimmte Merkmale der segregierten Gruppe wie Religion, Sprache und Kultur unterscheiden sich dabei von der übrigen Bevölkerung. Segregation kann sowohl aufgezwungen werden, als auch freiwillig von statten gehen und stellt ein elementares, urbanes Ordnungsprinzip dar. So können in jedem Stadtbild Ungleichheiten betreffend Raumqualität, Verkehrsanbindung, Ausstattung technischer und sozialer Infrastruktur und vor allem Bevölkerung erkannt werden. Eine Erklärung für derartige Vorgänge ist kompliziert und lässt sich nicht einfach mit dem Argument der Verräumlichung der sozialen Ungleichheit belegen. Vertreter der Sozialökologie sehen Segregation als einen natürlichen Ausleseprozess und eine akzeptierte Folge eines durch Kapital entstandenen, freien Bodenmarktes. (vgl. Fassmann 2002, S. 13 ff.) Auch für die Vertreter der Chicagoer Schule der Soziologie bedeutet Segregation nichts Negatives. Sie sehen es als natürlichen und nützlichen Vorgang, welcher zustande kommen muss, weil es die Bevölkerung aus freien Stücken anstrebt. (vgl. Fassmann 2002, S. 17)

Dass der Grund für Segregation die ungleiche Verteilung von Ressourcen sein kann, ist ein wichtiger Ansatz. Die Ursachen von Armut und ihrer räumlichen Konzentration liegen aber nicht nur in der ökonomischen Ungleichheit. Die soziale Spaltung nach Bildung und sozialer Integration, bzw. die kulturelle Spaltung nach Religion und normativer Orientierung, sind Auslöser für die so genannte ethnische Segregation. (vgl. Alisch 1998, S. 87) Laut Chicagoer Schule sollte es diese ethnische Segregation bis zu einem gewissen Maße auch geben, damit die ZuwanderInnen der ersten Generation einen Anhaltspunkt in der Fremde finden können. (vgl. Fassmann 2002, S. 17)

Aus heutiger sozialwissenschaftlicher Sicht passen die Assimilationskonzepte der Sozialökologie nicht mehr ins Konzept einer pluralistischen Gesellschaft. Eine multikulturelle Gegenposition stellt das Verlangen der Assimilation in Frage und bezweifelt den moralischen Gehalt der Forderungen nach Anpassung. Die Idee der Multikulturalität sollte im Vordergrund stehen, dass also ZuwanderInnen ihre Bräuche und Sitten nicht aufgeben müssen, da die Vielfalt an kulturellen und sprachlichen Ressourcen unter anderem auch Vorteile für Dienstleistungsökonomien mit sich bringt. (vgl. Fassmann 2002, S. 19)

### **Marginalität**

Marginalität wird oft als ein Zustand beschrieben, in dem sich jene Personen befinden, die an zwei verschiedenen Kulturen oder Subkulturen orientiert sind und dadurch verschiedene Rollenerwartungen erfüllen sollen oder müssen. Sie stehen auf der Schwelle zwischen zwei ungleichen Kulturen, wodurch der Prozess der Übergangsphase beschrieben wird. Marginalität kann somit zu einem dauerhaften Zustand für eine Person werden, die es einerseits nicht schafft sich vollständig zu integrieren, aber andererseits den Integrationsprozess nicht abbricht. Die Folge ist ein ständiger Zustand des „Nirgends-Dazugehörens“. (vgl. Stienen 1991, S. 235)

### **Rassismus**

Albert Memmi beschreibt Rassismus als eine verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung von tatsächlichen oder fiktiven biologischen Unterschieden, die dem Ankläger nutzen und seine Aggression rechtfertigen soll. (Memmi 1987 zit. nach Jäggi 1992, S. 17) Eine umfangreiche Rassismusdefinition hat Kurt Horstmann formuliert:

„Rassismus bedeutet ursprünglich die überhebliche Verachtung oder gar Verfolgung einer vorwiegend biologisch definierten Bevölkerungsgruppe, bei der unterstellt wird, dass mit den vererbbaaren körperlichen Eigenschaften (Hautfarbe, Schädelform, Wuchs, usw.) bestimmte geistige Eigenschaften oder Verhaltensweisen verbunden sind. Heute wird Rasse nicht mehr als durch physische Merkmale bestimmt angesehen, sondern als eine Bevölkerungsgruppe, die sich anhand ihrer kulturellen, sprachlichen, religiösen und historischen Züge definieren lässt, wobei aber auch gemeinsame Erbanlagen unterstellt werden. Mit dem Ausdruck Rassismus ist die Diskriminierung einer Rasse durch die Angehörigen einer anderen Rasse, die glaubt höher stehend und tüchtiger zu sein, verbunden.“ (Horstmann 1986 zit. nach Jäggi 1992, S. 19)

Einen weiteren Aspekt bringt Dan Diner ein, denn er sieht Rassismus als Biologisierung des Sozialen. Das bedeutet, dass in der sozialen Realität Phänomene wahrgenommen und diese mit biologischen Phänomenen unveränderlich verbunden werden. (Diner 1989 zit. nach Jäggi 1992, S. 19)

Aus jeder dieser Definitionen geht hervor, dass Rassismus ein sehr komplexes Phänomen ist und Vorurteile gegen fremde ethnische Gruppen beschreibt. (vgl. Jäggi 1992, S. 17 ff)

### **Ethnische Gruppen**

Ethnische Gruppen beschreiben verschiedene Bevölkerungsschichten, die gemeinsame Charakteristika aufweisen. Unter diesen Eigenschaften werden Erfahrungen wie Diskriminierung, Unterdrückung, soziale Ausgrenzung und das Gefühl des „Andersseins“ verstanden. (vgl. Stienen 1991, S. 124) „In der soziologischen Literatur ist der Begriff ‚Minderheiten‘ für die Bezeichnung ‚ethnischer Gruppen‘ geläufig, ein Begriff, der sich auch in der Umgangssprache durchgesetzt hat.“ (Stienen 1991, S. 124)

Max Weber behauptet, dass ethnische Gruppen nicht von sich aus existieren. Vielmehr beschreibt er ethnische Gruppen als Menschengruppen, die auf Grund ihrer äußerlich ähnlichen Erscheinungsform oder der gemeinsamen Sitten, den gleichen Beschreibungs- und Definitionsprozess durchmachen. Es beschildert also weniger die faktische als die gefühlsorientierte Volkszugehörigkeit und ist mehr Fiktion als Realität, weil sie auf einer geglaubten Gemeinsamkeit basiert. (vgl. Weber 1972 zit. nach Treibel 2003, S. 186 ff)

## Oberösterreich – ein Zuwanderungsland?

Die Frage, ob Oberösterreich ein Zuwanderungsland ist, lässt sich durch die Analyse der Entwicklung ausländischer Wohnbevölkerung im Vergleich zu Gesamtösterreich klären. Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich mit den statistischen Gesamtdaten Österreichs bzw. der Bundesländer. Dabei wird ein Hauptaugenmerk auf die Bezirks- und Gemeindeebene Oberösterreichs gelegt.

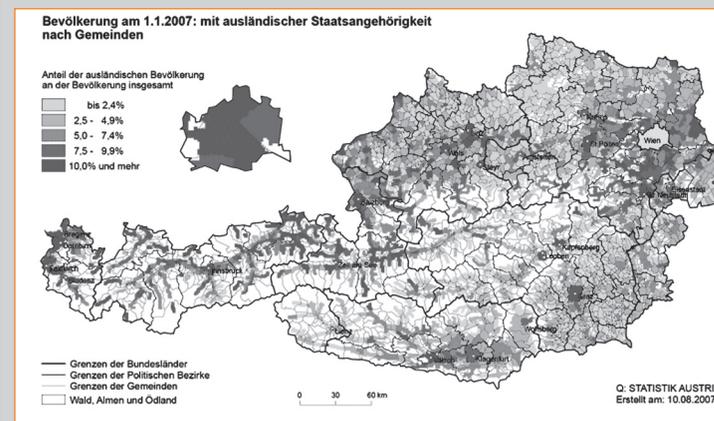
### Ausländische Wohnbevölkerung in Österreich

Laut der Volkszählung 2001 lebten in Österreich rund 8,033 Millionen Menschen, davon 1,377 Millionen in Oberösterreich. (vgl. Statistik Austria 2007c) Bis zum Jahr 2007 stieg die Zahl der Bevölkerung auf rund 8,299 Millionen Menschen. (vgl. Statistik Austria 2007d, S. 9) Der Anteil von ausländischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Österreich beträgt 826.013 Personen. (vgl. Statistik Austria 2007d, S. 24) Im Jahr 2001 besaßen vergleichsweise ca. 710.900 Personen eine ausländische Staatsbürgerschaft. (vgl. Statistik Austria 2007g, S. 44) Das ergibt ein Plus von 16,2%. 2007 liegt Österreich mit seinem AusländerInnenanteil von 10% der Gesamtbevölkerung im EU-Vergleich im Spitzenfeld. Höhere AusländerInnenanteile finden sich in Luxemburg (ein Drittel der Gesamtbevölkerung) und Estland (ein Fünftel der Gesamtbevölkerung). (vgl. Statistik Austria 2007f, S. 20)

Abbildung 3 zeigt die Verteilung der ausländischen Bevölkerung innerhalb Österreichs. Neben den Hauptwohnsitzen in den Städten sind auch AusländerInnenanteile über 10% in den Tourismusgebieten zu verzeichnen, die sich beispielsweise durch Zweitwohnsitze ausländischer UrlauberInnen erklären lassen. Auf Bundesländerebene weisen Wien (19%), Vorarlberg (13%) und Salzburg (12%) die höchsten AusländerInnenanteile auf. (vgl. Statistik Austria 2007d, S. 25 ff) Mit 10% liegt Tirol im österreichischen Schnitt. Die niedrigste AusländerInnenquote hat das Burgenland (5%), gefolgt von Kärnten, Niederösterreich und der Steiermark (jeweils 6%) sowie Oberösterreich (7%). (vgl. Statistik Austria 2007f, S. 119 ff)

Betrachtet man die AusländerInnenquoten auf Bezirks- und Gemeindeebenen, so zeigt sich auch hier eine unterschiedliche Verteilung. Der höchste Anteil an AusländerInnen findet sich beispielsweise im Wiener Gemeindebezirk Rudolfshheim-Fünfhaus. Die folgende Tabelle 3 zeigt, dass Bezirke mit hohen AusländerInnenanteilen, ohne Wiener Gemeindebezirke, sich vorwiegend in Oberösterreich (siehe auch Kapitel Wohnbevölkerung in Oberösterreich) und Vorarlberg befinden. Salzburg ist nach Wien jene Stadt mit dem höchsten Anteil ausländischer BürgerInnen. Die hohen Quoten lassen sich mitunter durch die erhöhten Arbeitsmöglichkeiten in Ballungszentren und Tourismusregionen, sowie durch Feriendomizile mit Hauptwohnsitz ausländischer Staatsangehöriger erklären. (vgl. Statistik Austria 2007d, S. 26) Interessant ist, dass in der Aufschlüsselung der Bezirke mit den niedrigsten AusländerInnenanteilen keine einzige burgenländische Region vorzufinden ist, obwohl das Burgenland insgesamt die niedrigste AusländerInnenquote aufweist.

Abbildung 3: Anteil der ausländischen Bevölkerung am 1.1.2007



Quelle: Statistik Austria 2007d, S. 26

Durch weite PendlerInnenstrecken können Arbeitsplätze in einzelnen Bezirken unattraktiver gegenüber anderen zentraleren werden, was sich in der Anzahl der in einem Bezirk lebenden ausländischen Bevölkerung niederschlägt. Dadurch lässt sich erklären, warum Regionen in der Steiermark und in Niederösterreich, wie Waidhofen an der Thaya (NÖ) oder Weiz (Stmk.) niedrige AusländerInnenanteile aufweisen. (vgl. Statistik Austria 2001a,b)

Tabelle 3: Anteil der ausländischen Bevölkerung 2007 nach Bezirken (ohne Wiener Gemeindebezirke) – Top 10

Bezirke mit hohen AusländerInnenanteilen			Bezirke mit niedrigen AusländerInnenanteilen		
Bundesland	Bezirk	Stichtag 1.1.2007 in %	Bundesland	Bezirk	Stichtag 1.1.2007 in %
S	Salzburg Stadt	20,5	NÖ	Waidhofen an der Thaya	1,3
OÖ	Wels Stadt	15,8	NÖ	Zwettl	1,3
T	Innsbruck Stadt	14,7	OÖ	Freistadt	2,2
T	Reutte	13,9	NÖ	Scheibbs	2,2
Stmk.	Graz Stadt	13,5	Stmk.	Weiz	2,3
Vbg.	Bregenz	13,5	Stmk.	Voitsberg	2,3
OÖ	Linz	13,3	OÖ	Urfahr-Umgebung	2,4
Vbg.	Dornbirn	13,2	Stmk.	Deutschlandsberg	2,5
OÖ	Steyr	12,3	Stmk.	Hartberg	2,6
Vbg.	Feldkirch	11,8	Stmk.	Radkersburg	2,7

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2007d, S. 26

Weiters ist zu sagen, dass zu Beginn des Jahres 2007 etwa jedeR dritte BürgerIn mit österreichischer Staatsbürgerschaft (30%) und jedeR zweite AusländerIn (55%) in einer der größten Gemeinden Österreichs lebte. Daraus lässt sich schließen, dass ausländische StaatsbürgerInnen sich entweder in Städten oder deren Nähe, oder in Tourismusgebieten, wo die Chancen am Arbeitsmarkt höher sind, ansiedeln. In den Tourismusregionen melden weiters viele Besserverdienende mit ausländischer Staatsbürgerschaft ihre Ferienhäuser und -wohnungen als Haupt- bzw. Zweitwohnsitz an. (vgl. Statistik Austria 2007d, S. 25 f)

### Herkunftsländer

Neben den Anteilen der ausländischen Bevölkerung in Österreich ist es interessant zu sehen, welche Staatsbürgerschaften die MigrantInnen aufweisen. Kulturelle Aspekte, Viertelbildungen oder beispielsweise Wohnstandards können oftmals auf die Angehörigkeit einer bestimmten Nation zurückgeführt werden. Mit diesen Themen beschäftigt sich in weiterer Folge das Kapitel „Soziale und politische Partizipation“.

Im Jahr 2002 besaßen etwa 732.000 Menschen in Österreich eine ausländische Staatsbürgerschaft, fünf Jahre später war diese Zahl um 13%, wie erwähnt auf ca. 826.000 Personen, gestiegen. Der Anteil der Einwanderungen aus Europa lag 2002 als auch im Jahr 2007 bei 87%. Die Zuwanderungen aus Asien betragen 2007 7% (2002: 5%), aus Amerika und Afrika stammen in beiden Jahren jeweils etwa 2% der MigrantInnen. 2007 machen 2% jene MigrantInnen aus, die entweder staatenlos waren bzw. deren Staatszugehörigkeit ungeklärt oder unbekannt war. Der Anteil dieser Gruppe verringerte sich gegenüber 2002 um 3%. (vgl. Statistik Austria 2007a, b)

Die Mehrheit der MigrantInnen, nämlich 297.000 Personen bzw. 36% aller Einwanderungen im Jahr 2007, stammt aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne Slowenien). 2002 lag dieser Anteil bei 305.000 Personen bzw. 42%. Davon kommt in beiden Vergleichszeiträumen knapp die Hälfte aus Serbien und Montenegro, ein Drittel aus Bosnien und Herzegowina, ein Fünftel aus Kroatien und der Rest aus Mazedonien. Die Plätze zwei und drei belegen im Jahr 2007 die Deutschen knapp vor den türkischen

Staatsangehörigen. 2002 war diese Reihung umgekehrt. Der Anteil der deutschen StaatsbürgerInnen lag bei 10% und jener der türkischen MigrantInnen bei 17%. In den darauf folgenden Jahren zog es immer mehr Deutsche nach Österreich, wohingegen die Einwanderung aus der Türkei stark abnahm. 2007 lebten schließlich 113.700 Deutsche (14%) und 108.000 TürklInnen (13%) in Österreich. (vgl. Statistik Austria 2007a, b) Die starke Abnahme an türkischen StaatsbürgerInnen lässt sich größtenteils darauf zurückführen, dass viele von ihnen nach zehnjährigem Aufenthalt in Österreich eingebürgert wurden. Der Einwanderungsboom aus Deutschland liegt womöglich in der Arbeitsmarktsituation und den Numerus-Clausus-Flüchtligen begründet.

Tabelle 4: Bevölkerung in Österreich nach Staatsangehörigkeit 2002 und 2007

Staatsangehörigkeit	2002	2007	Zuwächse/ Abgänge in %
Insgesamt	8.065.146	8.298.923	3%
Nicht-Österreich (AusländerInnen)	731.631	826.013	11%
Ausgewählte Staatsangehörigkeiten:			
EUROPA, darunter	635.149	717.894	12%
EU-Staaten	188.034	275.884	32%
Deutschland	75.127	113.668	34%
Italien	10.548	13.441	22%
Polen	21.433	34.676	38%
Slowakei	7.408	14.850	50%
Slowenien	6.208	6.858	9%
Tschechische Republik	6.203	8.277	25%
Ungarn	13.104	18.135	28%
Rumänien	17.786	23.048	23%
Russische Föderation	3.570	18.897	81%

Türkei	126.735	108.808	-16%
Ehem. Jugoslawien (od. Slowenien)	305.414	297.141	-3%
Bosnien und Herzegowina	95.261	86.427	-10%
Kroatien	57.154	57.103	0%
Mazedonien, ehem. jug. Rep.	13.096	16.322	20%
Serbien und Montenegro	139.903	137.289	-2%
AFRIKA	15.014	20.897	28%
AMERIKA	12.610	16.898	25%
ASIEN, darunter:	37.065	54.855	32%
Armenien	608	2.334	74%
China (Volksrepublik)	5.118	9.153	44%
Georgien	322	2.471	87%
Irak	1.347	1.413	5%
Iran	5.885	5.966	1%
Japan	1.694	2.168	22%
Korea, Republik(Süd-)	946	1.584	40%
OZEANIEN	1.057	1.310	19%
Staatenlos/ungeklärt/unbekannt	30.736	14.159	-117%

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2007a, b

Darüber hinaus kam 2007 rund ein Drittel aller MigrantInnen aus der EU. 2002 lag dieser Anteil noch bei einem Viertel. Abgesehen vom Nachbarn Deutschland wandern viele aus dem EU-Osten nach Österreich. So leben im Jahr 2007 rund 34.700 polnische StaatsbürgerInnen in Österreich, 5 Jahre zuvor waren es etwa 13.200 Menschen weniger. Aus Rumänien stammen 2007 ca. 23.000 MigrantInnen (2002: 17.700 Personen) und aus Ungarn 18.100 Menschen (2002: 13.100 Personen). Eine besonders hohe Zuwanderungsrate wurde von slowakischen MigrantInnen erzielt. Ihr Anteil stieg

im Vergleichszeitraum um 50% auf 14.900. Ebenfalls zu erwähnen sind die Einwanderungen aus Italien (2007: 13.400 Personen) und der Tschechischen Republik (2007: 8.300 Personen). (vgl. Statistik Austria 2007a, b)

Auch die Einwanderungen aus der russischen Föderation haben seit 2002 stark zugenommen. Waren es 2002 nur 3.600 Personen, so steigerten sich die Zuzüge um ein Vielfaches auf 18.900 Menschen im Jahr 2007. Ebenfalls hohe Zuwachsraten sind aus Armenien (von 600 auf 2.300 Personen) und Georgien (von 300 auf 2.500 Personen) zu verzeichnen. (vgl. Statistik Austria 2007a, b)

## Einfluss der Migration auf die Bevölkerungsstruktur

Laut einer Vorausschätzung steigt die in Österreich lebende Bevölkerung kontinuierlich und könnte bis zum Jahr 2050 die 9,5 Millionenmarke erreichen. Diese Zahl ergibt sich aus der mittleren Variante zur Bevölkerungsvorausschätzung basierend auf dem Bevölkerungsstand 2007. (Statistik Austria 2007e)

Die demographische Veränderung der Bevölkerungsstruktur lässt sich anhand von drei wichtigen Merkmalen, nämlich Fertilität, Mortalität und Migration, berechnen. Die Geburtenrate hat dabei den größten Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung. Sie beeinflusst die Alterspyramide und bestimmt die Altersstruktur der Zukunft. Beispielsweise führt eine niedrige Geburtenrate dazu, dass in Österreich der Anteil der älteren Bevölkerung zunimmt.

Ein weiterer Einflussfaktor der demographischen Veränderung ist die steigende Lebenserwartung, die sich in einer kontinuierlich sinkenden Mortalitätsrate widerspiegelt. Der Migrationssaldo, also die Zuwanderungen minus der Abwanderungen, beschreibt den dritten nicht unmaßgeblichen Einfluss auf den demographischen Wandel. Migration kann sich sowohl auf die Altersverteilung innerhalb der Bevölkerung, als auch auf die Fertilitätsrate auswirken. Durch Zuwanderungen von jüngeren Personen wird das Durchschnittsalter in diesen Regionen gesenkt, wandern hingegen viele junge

Menschen aus einer Region ab, so erhöht sich das dortige Durchschnittsalter selbst bei hohen Geburtenraten. Die Verjüngungseffekte in einer Region können allerdings nur kurzfristig gehalten werden, da auch MigrantInnen altern. Allerdings ergibt sich ein sekundärer Effekt aus der teilweise höheren Kinderzahl in MigrantInnenfamilien. Dieser wird jedoch von der Geschlechterproportion der MigrantInnen beeinflusst. Aus diesen Gründen kann Migration die demographische Veränderung zumindest temporär abschwächen. (vgl. Statistik Austria 2007d, S. 22 f)

## Ausländische Wohnbevölkerung in Oberösterreich

Im Jahr 2001 lebten 1.376.797 Menschen in Oberösterreich, davon 99.617 Menschen mit ausländischer Staatszugehörigkeit – das sind 7,2% der Gesamtbevölkerung. Somit lag Oberösterreich unter dem österreichischen Durchschnitt, dieser war 2001 bei 8,9% anzufinden. (vgl. Güngör 2006, S. 10)

### AusländerInnenanteil in der oberösterreichischen Statutarstädten

Betrachtet man die Landeshauptstadt Linz, so zeigt sich folgendes Bild: Insgesamt 22.126 MigrantInnen waren zur Volkszählung im Jahr 2001 mit Hauptwohnsitz in Linz gemeldet. Zum 1.1.2007 waren es schon 25.240 AusländerInnen, dies entspricht 13,3% der Gesamtbevölkerung. Absolut betrachtet ist Linz jene Statutarstadt in Oberösterreich mit den meisten MigrantInnen. Anteilsmäßig wird Linz jedoch von der Statutarstadt Wels mit 15,8% deutlich übertroffen. Vergleicht man die Entwicklung von Linz, Wels und Steyr in den letzten Jahren, so zeigt sich, dass sich in der Stadt Linz eine Zunahme von 1,2 Prozentpunkten von 2001 auf 2007 ergeben hat. In Wels fiel der AusländerInnenanteil von 15,9% im Jahr 2001 auf 15,8% im Jahr 2007. Auch in Steyr erfolgte in den Vergleichsjahren 2001 und 2007 eine Abnahme von 0,3 Prozentpunkten. (vgl. Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik (Hrsg.) 2006, S. 10)

Generell betrachtet wird deutlich, dass auf Grund der besseren Arbeitsmärkte davon ausgegangen werden kann, dass Städte einen vergleichsweise hohen AusländerInnenanteil aufweisen. (vgl. Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik (Hrsg.) 2006, S. 10)

Tabelle 5: Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in Linz, Wels und Steyr

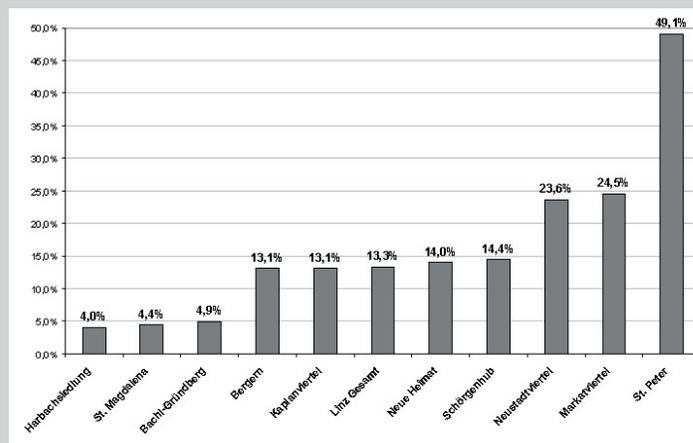
	2001*	2007**
Linz	12,1	13,3
Wels	15,9	15,8
Steyr	12,6	12,3

Quelle: Eigene Darstellung nach \* Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik (Hrsg.) 2006, S. 10

\*\* Statistik Austria 2008a,b,c

Jener Stadtteil von Linz mit der geringsten AusländerInnenzahl ist die Harbachsiedlung mit 4,0%. Gefolgt wird dieser Stadtteil von St. Magdalena, mit 4,4%. Den größten AusländerInnenanteil verzeichnet Linz rund um das Franckviertel mit 49,1%, was daher kommt, dass es sich hierbei um ein klassisches Linzer Industriegebiet handelt. Mit 24,5% hat das Markatviertel den zweithöchsten AusländerInnenanteil der Stadt Linz. Das Neustadtviertel hat einen AusländerInnenanteil von 23,6% und somit den dritthöchsten AusländerInnenanteil der Stadt Linz. Im Mittelfeld findet man Bezirke wie das Kaplanviertel und Bergern mit 13,1%, die Neue Heimat mit 14% und Schörghenghub mit 14,4%. (vgl. Linz 2008)

Abbildung 4: AusländerInnenanteil in ausgewählten Linzer Stadtteilen 2007



Quelle: Eigene Darstellung nach Linz 2008

### AusländerInnenanteil in den Bezirken von Oberösterreich

Vergleicht man die einzelnen Bezirke Oberösterreichs (vgl. Tabelle 6), so kann festgehalten werden, dass laut der Volkszählung von 2001 Urfahr-Umgebung den geringsten Anteil an AusländerInnen aufweist. In Urfahr-Umgebung waren 2,1% der Gesamtbevölkerung AusländerInnen. 2007 liegt dieser Anteil bei 2,4%. Leider liegen zu den weiteren Gemeinden keine aktuelleren Daten vor, daher beziehen wir uns auf die Quellen der Volkszählung 2001. An zweiter Stelle stand 2001 Freistadt mit einem AusländerInnenanteil von 2,2% der Gesamtbevölkerung, gefolgt von Rohrbach mit 3,1%. Den höchsten AusländerInnenanteil zeigte Linz-Land. In diesem Bezirk lag der AusländerInnenanteil bei 8,6%. Der nächste Bezirk ist Braunau am Inn mit einem AusländerInnenanteil von 7,5%. Kirchdorf an der Krems stand mit einem AusländerInnenanteil

von 7,3% an dritter Stelle. Im Mittelfeld bewegten sich Bezirke wie etwa Grieskirchen (4,7%), Schärding (5,4 %) und Perg (5%). Über dem DurchschnittsausländerInnenanteil Oberösterreichs, dieser lag 2001 bei 7,2%, finden sich lediglich drei der 15 oberösterreichischen Bezirke: Linz – Land (8,6%), Kirchdorf an der Krems und (7,3%) und Braunau am Inn (7,5%). (vgl. Güngör 2006, S. 11)

Auffällig ist, dass alle Mühlviertler Bezirke geringe AusländerInnenanteile aufweisen. Dies kann teilweise auf die Strukturschwäche dieser Region zurückgeführt werden. Weiters ist auffällig, dass in Braunau am Inn und in Schärding die höchste Zahl an deutschen MigrantInnen zu finden ist, dies lässt sich durch die unmittelbaren Grenz-nähe zu Deutschland erklären. (vgl. Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik (Hrsg.) 2006, S. 10)

### AusländerInnenanteil in den Gemeinden von Oberösterreich

Eine Betrachtung des AusländerInnenanteiles der Gemeinden von Oberösterreich zeigt große regionale Unterschiede in der räumlichen Verteilung der Nicht-ÖsterreicherInnen. Zwei oberösterreichische Gemeinden haben keine/n Nicht-Österreichischen MitbürgerIn. Hierbei handelt es sich um die oberösterreichischen Gemeinden Kaltenberg und Mayrhof. (vgl. Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik (Hrsg.) 2006, S. 10)

In der oberösterreichischen Gemeinde Mondsee lebten im Jahr 2001 die meisten Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, dies kann daher begründet sein, dass Mondsee ein beliebtes Touristengebiet ist. Von den 3.205 EinwohnerInnen Mondsees waren 569 AusländerInnen, dies entspricht rund 17,8%. Weitere oberösterreichische Gemeinden mit hohem AusländerInnenanteil sind etwa Vichtenstein mit 17,3% (hier befindet sich ein Heim für AsylwerberInnen), Mattighofen mit 17,2%, Wels mit 15,9% sowie Steinbach am Attersee mit 15,6%. Gefolgt von Traun mit 15,3%, Attnang-Puchheim mit 14,4% und Schwanenstadt mit 13,9%. Auch St. Georgen im Attergau ist eine oberösterreichische Gemeinde mit einem hohen Anteil an AusländerInnen (13,7%), dies kann mit dem dort liegendem Erstaufnahmezentrum begründet werden. (vgl. Institut f. Gesellschafts- und Sozialpolitik (Hrsg.) 2006, S. 11)

Tabelle 6: AusländerInnenanteil in den Bezirken in Oberösterreich (2001)

	ÖsterreicherInnen	AusländerInnen	AusländerInnenanteil in %	
			Gesamt	ohne D*
Wels	47.519	8.959	15,9	15,2
Steyr	34.376	4.964	12,6	12,1
Linz	161.378	22.126	12,1	11,4
Linz-Land	117.951	11.108	8,6	8,0
Kirchdorf a.d. Krems	51.149	4.018	7,3	6,7
Wels-Land	58.578	4.426	7,0	6,3
Vöcklabruck	117.529	9.070	7,2	6,2
Gmunden	92.285	7.070	7,1	6,1
Braunau am Inn	88.014	7.175	7,5	5,9
Eferding	29.068	1.650	5,4	5,0
Perg	60.759	3.196	5,0	4,7
Ried im Innkreis	54.970	3.233	5,6	4,7
Grieskirchen	59.066	2.894	4,7	4,2
Schärding	53.931	3.065	5,4	3,3
Steyr-Land	55.771	1.840	3,2	2,8
Rohrbach	56.134	1.775	3,1	2,0
Freistadt	62.629	1.379	2,2	1,9
Urfahr-Umgebung	76.073	1.669	2,1	1,7
Gesamtbevölkerung	1.277.180	99.617	7,2	6,5

Quelle: Eigene Darstellung nach Güngör 2006, S. 11 (\* ohne Deutschland)

## Die rechtliche Situation für MigrantInnen in Österreich

Der Weg, den MigrantInnen auf sich nehmen müssen um sich ein Leben in Österreich aufbauen zu können, kann mitunter sehr steinig sein. In den letzten Jahren kam es zu immer verschärfteren Einreise-, Aufenthalts- und Niederlassungsbestimmungen. Auch der Erwerb der Staatsbürgerschaft wurde strikteren Bestimmungen unterworfen. Der nachstehende Teil soll über die rechtlichen Rahmenbedingungen aufklären und mit Vorurteilen aufräumen.

### Rechtliche Rahmenbedingungen für Einreise nach und Aufenthalt in Österreich

Menschen entscheiden sich aus verschiedenen Beweggründen für eine Zuwanderung nach bzw. für einen Aufenthalt in Österreich. Viele bleiben kurzfristig als SaisonarbeiterIn oder StudentIn, andere wiederum möchten sich langfristig eine Existenz in Österreich aufbauen. Je nach Dauer des Aufenthalts unterscheiden sich die Einreisebestimmungen, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen.

#### Visum und Asyl

Sämtliche StaatsbürgerInnen eines EWR-Mitgliedstaates sind von der Visumpflicht befreit. Staatsangehörige einiger weniger Drittstaaten können mit einem gültigen Reisedokument einreisen und sich bis zu drei Monaten in Österreich aufhalten. Alle anderen Drittstaatenangehörigen brauchen ein Visum für die Einreise, falls sie noch keine Aufenthaltsgenehmigung für Österreich oder einen Schengen-Staat besitzen oder kein/e AsylberechtigteR nach österreichischem Asylgesetz sind. Ein Visum ist bei einem österreichischen Konsulat im Ausland zu beantragen. (vgl. Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien 2007a)

Visum A wird als Flugtransitvisum bezeichnet, Visum B als Durchreisevisum. Das klassische Reisevisum („Touristenvisum“) wird als Visum C bezeichnet und erlaubt einen dreimonatigen Aufenthalt im Land. Das Aufenthaltvisum D ist ein nationales Visum, das einen Aufenthalt von 91 Tagen bis höchstens sechs Monaten in Österreich erlaubt. Das Fremdenpolizeigesetz 2005 führte mit dem Visum D+C („Aufenthalts-Reisevisum“) einen neuen Einreisetitel ein, der die Vorteile der bisher vorhandenen Einreisetitel kombiniert. Dieses Visum gilt sechs Monate und wird zur Ausübung einer bloß vorübergehenden kurzfristigen Erwerbstätigkeit (auch Saisonniers) erteilt. Für touristische Zwecke wird das Aufenthalts-Reisevisum für drei Monate gewährt. (vgl. Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien 2007b)

Analog dazu wurden als Reaktion auf den steigenden internationalen Terrorismus bestimmte Versagungsgründe für die Erteilung von Einreisetiteln (Visa) eingeführt. So kann Personen, die einer kriminellen Organisation angehören oder angehört haben oder die nationale Sicherheit durch Gewalttätigkeiten oder terroristischer Absichten gefährden wollen, die Einreise untersagt werden.

Immer noch werden Menschen durch Krieg und Verfolgung, aber auch durch die neue Art des Terrorismus zur Flucht aus ihren Heimatländern gezwungen. Zur Schutzgewährung und Hilfe für diese Personen gibt es das Österreichische Asylgesetz, welches die Einwanderung Asylsuchender regelt.

Das Asyl ist eine der ältesten Institutionen der Menschheit, der rechtliche und religiöse Vorstellungen zu Grunde liegen. Bereits in früheren Kulturen konnten Verfolgte durch das Betreten einer heiligen Stätte oder durch das Berühren von heiligen Gegenständen Schutz erlangen. (vgl. Asylum-online 2008)

Obwohl die Schutzgewährung für Verfolgte in der europäischen Geschichte eine fest verwurzelte Tradition besitzt, wurde seine gesetzliche Verankerung in vielen europäischen Staaten im 17. und 18. Jahrhundert wegen Missbrauchs abgeschafft. Auch das allgemeine Völkerrecht kennt kein Recht der/des Verfolgten auf Zuflucht, sondern lediglich die Befugnis eines Staats, Schutz zu gewähren. (vgl. Brockhaus 2008)

Seit der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist genau definiert, wer als Flüchtling angesehen werden kann und welche Rechte und ebenso welche Pflichten dieser im Gastland hat. (vgl. UNHCR 2008a) Da das Österreichische Asylgesetz keine eigene Definition eines Flüchtlings enthält, wird auf die Bestimmung der GFK verwiesen. (vgl. Amnesty International Österreich 2008)

Ein Flüchtling ist eine Person, die "... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will . . ." (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 vgl. UNHCR 2008b) Dieser Person soll durch das Asylrecht bzw. Asylgesetz Schutz und Zuflucht an einem sicheren Aufenthaltsort gewährt werden. (vgl. UNHCR 2008a) Des Weiteren ist Österreich auf Grund der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet, Menschen, die vor Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe fliehen, einen Abschiebungsschutz zu gewähren. (vgl. Contraplus 2006)

## **Fremdenrechtspaket 2005**

Das Asylrecht wurde durch das Fremdenrechtspaket 2005 äußerst strikten Regelungen unterzogen, berufend auf die zu hohen Asylantragszahlen. Weiters fand eine deutliche Abtrennung der Bereiche Asyl und Zuwanderung statt.

Mit dem Fremdenrechtspaket 2005 wurden drei neue Gesetze beschlossen: das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG) sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG). Die beiden letzt genannten ersetzen das Fremdenrechtsgesetz 1997. (vgl. Ausländer 2000-2008a)

## **Asylgesetz 2005**

Bereits im Jahr 2003 wurde das Asylgesetz 1997 einer grundlegenden Novellierung unterzogen. Diese erfolgte auf Grund der ständig steigenden Asylantragszahlen, vor allem aber um schnellere und effizientere Verfahrensabläufe zu gewähren. (vgl. Vogl

2007, S.19 f) Seit 2003 droht bei einem negativen Verfahrensabschluss eine Ausweisung der Asylwerberin bzw. des Asylwerbers. Des Weiteren wurde eine verstärkte Einbindung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes beschlossen. (vgl. Hauer, Keplinger 2005, S. 21) Zu Gunsten des Asylwerbers bzw. der Asylwerberin wird seit der Novellierung in der Erstaufnahmestelle eine Rechtsberatung zur Seite gestellt, welche für die Interessensvertretung und den juristischen Beistand der asylsuchenden Person zuständig ist. Da allerdings viele der Bestimmungen der AsylG-Novelle 2003 von den Ländern Oberösterreich und Wien sowie vom Unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS) beim Verfassungsgerichtshof angefochten wurden, kam es 2004 zu Aufhebungen und zu Änderungen der Wortfolgen in manchen Paragraphen. (vgl. Vogl 2007, S. 21)

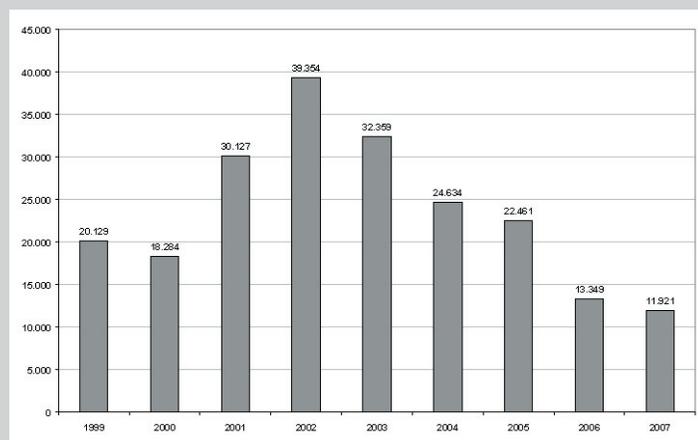
Das durch das Fremdenrechtspaket 2005 beschlossene neue Asylgesetz enthält im Wesentlichen nur mehr verfahrens-, daten- und organisationsrechtliche Bestimmungen. (vgl. Vogl 2007, S. 24) Es regelt die Zu- und Aberkennung des Status der/des Asylberechtigten und die des subsidiären Schutzes. (vgl. Amnesty International Österreich 2008)

Der Begriff des subsidiären Schutzes ist ein sehr wichtiger. Subsidiärer Schutz bezeichnet eine befristete Aufenthaltsberechtigung, die dann gewährt wird, wenn die Fluchtgründe zwar nicht als Grund für eine Asylgewährung ausreichen, aber auf Grund der Lage im Herkunftsland eine Rückkehr ausgeschlossen macht. Dieser Schutz ist meist auf ein bis zwei Jahre befristet, eine Verlängerung ist je nach Lage im Herkunftsland möglich. (vgl. Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien 2007c)

Da durch das Fremdenrechtspaket eine zunehmende Europäisierung der Rechtsbereiche stattgefunden hat, berücksichtigt das Asylgesetz nun auch das Dubliner Abkommen, welches dazu dient, den für das Asylverfahren zuständigen EU-Mitgliedsstaat festzustellen. Der Antrag wird von dem EU-Land behandelt, welches die/der AsylwerberIn zuerst betreten hat. Ist ein anderer Staat für den Antrag zuständig, wird dieser in Österreich zurückgewiesen und die/der Fremde in den zuständigen Staat ausgewiesen und überstellt (abgeschoben). (vgl. Vogl 2007, S. 24)

Durch den Rückgang der Asylanträge wird die Verschärfung des Asylgesetzes deutlich sichtbar. Während die Anzahl von ca. 20.000 im Jahr 1999 auf ca. 40.000 im Jahr 2002 gestiegen ist, sank sie nach Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes 2005 wieder auf knapp 20.000 und ging bis 2007 noch einmal stark zurück auf ca. 12.000 Asylanträge pro Jahr.

Abbildung 5: Asylanträge in Österreich 1999 - 2007



Anmerkung: 2002: In dieser Zahl nicht beinhaltet sind jene 16.145 Anträge, die Ende 2001 an der österr. Vertretung in Islamabad eingebracht wurden.

Quelle: Eigene Darstellung nach dem Bundesministerium für Inneres 2007a

### Fremdenpolizeigesetz 2005

Das Fremdenpolizeigesetz (FPG) regelt die Erteilung von Einreisiteln (Visa durch die Botschaften) sowie allgemeine fremdenrechtliche Maßnahmen wie die Ausstellung von Dokumenten für Fremde. (vgl. Thienel 2007, S. 92 f) Es stehen hier allerdings auch alle fremdenpolizeilichen Zwangsbefugnisse, die AsylwerberInnen betreffen, ge-

schrieben.

Das Fremdenrechtspaket 2005 sieht vor, dass alle Bestimmungen über einen kurzfristigen Aufenthalt, das heißt maximal sechs Monate, im Fremdenpolizeigesetz zu finden sind. Alle längerfristigeren Aufenthalte sind im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) geregelt. Personen, die in Österreich eine nur vorübergehende Erwerbstätigkeit oder eine vom Anwendungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommene Tätigkeit ausüben möchten, erhalten dafür ein Visum D+C („Aufenthalts-Reisevisum“). Diese Visumskategorie beruht bereits auf europäischen Normen.

Auch die Vollziehung sieht eine Neuregelung vor. So ist die Erlassung einer Ausweisung gegen eine/n AsylwerberIn Angelegenheit der Asylbehörde, die Durchsetzung dieser Ausweisung obliegt allerdings den Fremdenpolizeibehörden. Festnahme und Schubhaftbestimmungen befinden sich nunmehr ebenfalls im FPG. Neu ist weiters, dass der Zeitraum der ambulanten medizinischen Versorgung eines Schubhäftlings nicht mehr als Unterbrechung der Schubhaft gewertet wird. (vgl. Vogl 2007, S. 27 ff)

### Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005

Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) entscheidet über die Erteilung, Versagung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln für Fremde, die sich länger als sechs Monate im Bundesgebiet aufhalten. (vgl. Thienel 2007, S. 93) Es stellt eine völlige Neuregelung der zugewanderungsrechtlichen Bestimmungen dar.

Für die Zuwanderung nach Österreich gibt es verschiedene Aufenthaltstitel. Eine Person, die aus einem Drittland (einem nicht EWR-Mitgliedsland) kommt und längerfristig in Österreich bleiben möchte, braucht für diesen Aufenthalt einen so genannten Aufenthaltstitel. Alle EWR-BürgerInnen und deren Angehörige haben das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht bereits auf Grund der EU-rechtlichen Vorschriften. (vgl. Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien 2007d)

Allgemein benötigt man für die Erteilung eines Aufenthaltstitels als Drittstaatsangehöriger Nachweise über eine ortsübliche Unterkunft, ausreichende Unterhaltsmittel und eine alle Risiken abdeckende Krankenversicherung. Zudem darf kein Erteilungshindernis vorliegen. (vgl. Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik (Hrsg.) 2006, S. 62)

Tabelle 7: Übersicht über Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigungen

Einreise und Aufenthaltsrecht nach FPG	Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigungen (§§ 8 und 9 NAG)					
	Aufenthaltstitel (§ 8, konstitutiv)			Dokumentation des gemeinschaftsrechtlichen Aufenthalts- und Niederlassungsrecht (§ 9, deklaratorisch)		
Aufenthalt < 6 Monate (bloß vorübergehender Aufenthalt)	Aufenthalt > 6 Monate		Aufenthalt > 5 Jahre	Aufenthalt < 3 Monate	Aufenthalt > 3 Monate	Aufenthalt > 5 Jahre (Daueraufenthalt)
	Vorübergehender befristeter Aufenthalt (verlängerbar, keine Niederlassung)	Befristete Niederlassung (längerfristiger Aufenthalt, verlängerbar)	Unbefristete Niederlassung (Daueraufenthalt, § 20/3)			
Passpflicht und Sichtvermerkplicht (§§ 15 ff FPG) <b>VISUM D+C</b> (bis 6 Monate)	<b>Aufenthaltsbewilligung</b> - Rotationsarbeitskräfte - Betriebsentsandte - Selbstständige - KünstlerInnen - Sonderfälle unselbst. Erwerbstätiger - SchülerInnen - Studierende - Sozialdienstleistende - ForscherInnen - Familiengemeinschaft - humanitäre Gründe	Niederlassungsbewilligung  - Schlüsselkräfte - ausgenommen Erwerbstätigkeit - unbeschränkt - beschränkt - Angehörige/-r	<b>Daueraufenthalt - EG</b>	<b>nur Passpflicht nach FPG</b>	<b>Anmeldebescheinigung</b> (für EWR- und CH-Bürger, obligatorisch) <b>Lichtbildausweis für EWR-Bürger</b> (fakultativ)	
	Ausweis für Vertriebene (§ 76)	Familienangehörige/-r				Daueraufenthalt – Familienangehörige/-r

Quelle: Eigene Darstellung nach Vogl 2007, S. 32

Tabelle 7 zeigt die österreichischen Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigungen. Seit der Reformierung gibt es: (vgl. Bundesministerium für Inneres 2007a)

- ▣ Aufenthaltsbewilligung
- ▣ Niederlassungsbewilligung
- ▣ Daueraufenthalt - EG
- ▣ Aufenthaltsbewilligung für Familienangehörige

#### *Antragsstellung*

Erstanträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels sind vor der Einreise nach Österreich vom Ausland aus zu stellen. Der Grund für den Aufenthalt ist genau bekannt zu geben und zu bezeichnen. Die Kosten für die Antragsstellung betragen 100 EUR, zuständig sind die Bezirkshauptmannschaften bzw. die Magistrate.

Gewisse Personengruppen haben die Möglichkeit einen Erstantrag im Inland zu stellen (vgl. Bundesministerium für Inneres 2007a):

- ▣ Familienangehörige von ÖsterreicherInnen, EWR-BürgerInnen und SchweizerInnen, die in Österreich dauernd wohnhaft sind und denen das Recht auf Freizügigkeit (EU) nicht zukommt, nach rechtmäßiger Einreise und während ihres rechtmäßigen Aufenthaltes
- ▣ Fremde, die bisher rechtmäßig niedergelassen waren
- ▣ Fremde, die bisher ÖsterreicherInnen oder EWR-BürgerInnen waren
- ▣ Kinder innerhalb der ersten sechs Monate nach der Geburt
- ▣ Fremde, die zur sichtvermerksfreien Einreise berechtigt sind, während des erlaubten sichtvermerksfreien Aufenthaltes
- ▣ Fremde, die eine Aufenthaltsbewilligung als ForscherIn beantragen und deren Familienangehörige

Verlängerungsanträge können grundsätzlich vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels im Inland gestellt werden.

#### *Aufenthaltsbewilligung*

Die Aufenthaltsbewilligungen ersetzen die früheren Aufenthaltserlaubnisse, die Regelungen veränderten sich allerdings nicht. Neu ist die Möglichkeit einer Aufenthaltsbewilligung für Selbstständige und für Sozialdienstleistende, wobei beiderseits bestimmte Voraussetzungen und Bedingungen an die Bewilligung geknüpft sind.

Durch die Aufenthaltsbewilligung wird Drittstaatsangehörigen ein vorübergehender, befristeter Aufenthalt im Bundesgebiet ermöglicht. Voraussetzung ist aber ein bestimmter Zweck, wie beispielsweise ein Aufenthalt wegen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung. Diese Aufenthaltsbewilligungen werden für höchstens ein Jahr befristet erteilt, unter bestimmten Voraussetzungen kann auf eine Niederlassungsbewilligung übergewechselt werden. Es ist zu beachten, dass die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nicht durch die Zuwanderungsquote beschränkt ist. (vgl. Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien 2007e). Prinzipiell kann ein Familiennachzug auf Grund der Aufenthaltserlaubnis für Eheleute und minderjährige, unverheiratete Kinder, stattfinden. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein gesicherter Unterhalt. Für Selbstständige, SchülerInnen, Betriebsesandte und sozialdienstleistende Personen gibt es keinen Familiennachzug. (vgl. Ausländer 2000-2008b)

Aufenthaltsbewilligungen werden für folgende Personengruppen erteilt (vgl. Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien 2007e):

- ▣ Rotationsarbeitskräfte (AMS-Dokument erforderlich)
- ▣ Selbständige (wenn ein/e FremdeR zu einer bestimmten Tätigkeit vertraglich verpflichtet ist und diese Verpflichtung länger als 6 Monate besteht; AMS kann befasst werden)
- ▣ KünstlerInnen (selbständig oder unselbständig; Tätigkeit wird überwiegend durch künstlerische Aktivität bestimmt und der Unterhalt dadurch gedeckt; bei Unselbständigkeit: AMS-Dokument erforderlich: Sicherungsbescheinigung oder Beschäftigungsbewilligung als KünstlerIn)
- ▣ vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommene unselbständig Erwerbstätige
- ▣ SchülerInnen
- ▣ Studierende

- ▣ Sozialdienstleistende
- ▣ ForscherInnen (bei Vorliegen einer Aufnahmevereinbarung einer zertifizierten Forschungseinrichtung)
- ▣ Familienangehörige von KünstlerInnen, ForscherInnen, Studierenden, etc.

#### *Niederlassungsbewilligung*

Eine Niederlassungsbewilligung erhalten Drittstaatsangehörige, die sich längerfristig in Österreich aufhalten möchten. (vgl. Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien 2007f) Alle BürgerInnen von Staaten, die nicht dem EWR und der Schweiz angehören, sind zur Beantragung eines Aufenthaltstitels verpflichtet. (vgl. Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik (Hrsg.) 2006, S. 62)

Es sind allgemeine und besonderen Erteilungsvoraussetzungen zu erfüllen, wie der Nachweis über eine ortsübliche Unterkunft, ausreichende Unterhaltungsmittel und eine alle Risiken abdeckende Krankenversicherung. Weiters dürfen keine Erteilungshindernisse vorliegen. Die Erteilung einer Ersteinwanderungsbewilligung ist grundsätzlich von einem Quotenplatz abhängig. Nach einer fünfjährigen Niederlassung ist es für InhaberInnen einer Niederlassungsbewilligung möglich, den unbefristeten Aufenthaltstitel Daueraufenthalt - EG zu erlangen.

Niederlassungsbewilligungen werden je nach dem Aufenthaltswitzweck, den die/der InhaberIn verfolgt, erteilt als (vgl. Deserteurs und Flüchtlingsberatung Wien 2007f):

- ▣ Niederlassungsbewilligung – Schlüsselkraft
- ▣ Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit
- ▣ Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt (freier Arbeitsmarktzugang)
- ▣ Niederlassungsbewilligung – beschränkt (selbstständige Tätigkeit erlaubt, unselbstständige Tätigkeit nur mit AMS-Dokument. Häufig bei Familienzusammenführung)
- ▣ Niederlassungsbewilligung – AngehörigeR

Die „Niederlassungsbewilligung Schlüsselkraft“ gilt für unselbstständige und selbstständige Schlüsselkräfte für maximal 18 Monate bei erstmaliger Erteilung. (vgl. Bundesministerium für Inneres 2007b) Wird in diesem Zeitraum insgesamt 12 Monate

als Schlüsselkraft gearbeitet, kann eine unbeschränkte Niederlassungsbewilligung ausgestellt werden, was einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Diese Personen müssen über nachgefragte berufliche Qualifikationen oder über spezielle Kenntnisse verfügen, die am inländischen Arbeitsmarkt gebraucht werden, um als Schlüsselkraft zu gelten. Der monatliche Bruttolohn muss mindestens 2.358 EUR zuzüglich Sonderzahlungen betragen (Stand 2008) und es besteht des Weiteren eine Quotenregelung. Die Integrationsvereinbarungen werden in diesem Fall außer Acht gelassen. (vgl. Bürgerservice Linz 2007a, ÖAD 2008)

Personen mit einer „Niederlassungsbewilligung ausgenommen Erwerbstätigkeit“ dürfen in Österreich keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Voraussetzung ist ein freier Quotenplatz für die Erteilung.

Die „unbeschränkte Niederlassungsbewilligung“ ist eine befristete Aufenthaltsberechtigung und wird für ein Jahr gewährt. Es kann ohne Rücksicht auf das Ausländerbeschäftigungsgesetz jeder Beschäftigung nachgegangen werden. Diese Niederlassungsbewilligung wird EhegattInnen und Kindern, wenn diese bereits 12 Monate rechtmäßig in Österreich niedergelassen sind und ihre zusammenführende Person entweder einen Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EG“, einen Niederlassungsnachweis oder eine „Niederlassungsbewilligung unbeschränkt“ besitzt oder anerkannter Flüchtling ist, gewährt. Schlüsselkräften wird diese Bewilligung erst ab 18 Monaten gewährt.

Durch die „Niederlassungsbewilligung beschränkt“ ist eine unselbstständige Erwerbstätigkeit nur in Verbindung mit einer Berechtigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz möglich. Allgemeine Voraussetzungen sind zu erfüllen, ebenso ist das Vorliegen eines Quotenplatzes erforderlich. EhegattInnen und minderjährigen Kindern von in Österreich niedergelassenen Drittstaatsangehörigen ist eine beschränkte Niederlassungsbewilligung zu erteilen, erst 12 Monate nach der Niederlassung besteht ein Anspruch auf eine unbeschränkte Niederlassung dieser. (vgl. Bürgerservice Linz 2007b)

### *Daueraufenthalt-EG*

Drittstaatsangehörigen, die in den letzten fünf Jahren ununterbrochen zur Niederlassung berechtigt waren, kann der Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ erteilt werden. Es müssen allerdings die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt werden und die Integrationsvereinbarung, welche zu einem Deutschkurs verpflichtet, eingehalten werden. Dieser Aufenthaltstitel berechtigt zur unbefristeten Niederlassung und räumt einen freien Arbeitsmarktzugang ein. Da Voraussetzung für die Erteilung eine Niederlassung im Bundesgebiet ist, können InhaberInnen einer Aufenthaltsbewilligung kein unbefristetes Aufenthaltsrecht erlangen. Der Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ wird befristet auf fünf Jahre erteilt, er kann nach Ablauf um weitere fünf Jahre verlängert werden. (vgl. Deserteurs und Flüchtlingsberatung Wien 2007g)

### *Daueraufenthaltsbewilligung für Familienangehörige*

Der Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ wird Familienangehörigen von österreichischen StaatsbürgerInnen erteilt. Zu den Familienangehörigen von ÖsterreicherInnen zählen EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder einschließlich Adoptiv- und Stiefkinder. Die Antragstellung ist im Inland zulässig, wenn Familienangehörige rechtmäßig nach Österreich eingereist und aufhältig sind und gilt für zwölf Monate. Familienangehörige von ÖsterreicherInnen, die bereits fünf Jahre ununterbrochen zur Niederlassung berechtigt waren, ist der Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-Familienangehöriger“ zu erteilen, wenn sie die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen erfüllen, die Integrationsvereinbarung erfüllt haben und im Fall von EhegattInnen eine Ehe mindestens zwei Jahre besteht. (vgl. Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien 2007h)

Anderen Angehörigen kann eine „Niederlassungsbewilligung - Angehöriger“ erteilt werden, für diese gibt es keine Quotenregelung. In diese Personengruppe fallen Verwandte, Verwandte der/des EhegattIn in aufsteigender Linie sofern ihnen Unterhalt geleistet wird. Weiters LebenspartnerInnen, die das Bestehen einer dauerhaften Beziehung im Herkunftsland nachweisen können und ihnen tatsächlich Unterhalt geleistet wird. Die zusammenführende Person muss bei diesem Vorhaben allerdings eine Haftungserklärung abgeben. (vgl. Bundesministerium für Inneres 2007a)

Um letztendlich dauerhaft in Österreich leben und arbeiten zu dürfen und rechtlich als ÖsterreicherIn zu gelten, kann die österreichische Staatsbürgerschaft nach Erfüllung gewisser Voraussetzungen beantragt werden.

## **Staatsbürgerschaftsrecht**

Wenn die Rede von Einbürgerungen von Personen mit Migrationshintergrund ist, werden in den Köpfen vieler ÖsterreicherInnen negative Assoziationen geweckt. Soziale Probleme wie z.B. Arbeitslosigkeit, die schwierige Situation am Wohnungsmarkt oder wachsende Kriminalitätsraten werden nicht selten „den AusländerInnen“ in die Schuhe geschoben, die in unserem Land nicht willkommen sind, da sie „nichts arbeiten wollen und sich vom Staat erhalten lassen“. In einigen Gesprächen mit Mitmenschen und auch in Gesprächen, die wir täglich auf der Straße aufsnappen, haben wir solche und andere Bemerkungen gehört. Viele ÖsterreicherInnen scheinen zudem zu glauben, dass die österreichische Staatsbürgerschaft förmlich an Asylberechtigte (die zugleich als SozialschmarotzerInnen bezeichnet werden) „verschenkt“ werde, wenn sich diese einmal im Land befinden.

Der nachstehende Teil der Arbeit soll dabei helfen, Unwissenheit und voreilige Vermutungen in manchen Köpfen zu beseitigen und aufzeigen, wie lange und schwierig der Weg zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, und damit zum Zugang von sämtlichen politischen und sozialen Teilhaberechten, wirklich ist.

Grundsätzlich wird die österreichische Staatsbürgerschaft laut Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG), das mit 23. März 2006 neu in Kraft getreten ist, nur an jene Personen verliehen, (vgl. Bruckner 2006, S. 146)

- ▮ die die erforderliche Aufenthaltsdauer nachweisen können,
- ▮ bei denen keine gerichtliche Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe vorliegt bzw. die kein Strafverfahren anhängig haben,
- ▮ durch die keine wesentlichen Beeinträchtigungen der internationalen Beziehungen Österreichs entsteht,

- ▣ die eine bejahende Einstellung zur Republik Österreich haben und keine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung darstellen,
- ▣ die einen hinreichend gesicherten Lebensunterhalt haben und
- ▣ die keine Beziehungen zu Staaten haben, die Österreich schädigen wollen.

Die erforderliche Aufenthaltsdauer für eine Einbürgerung beträgt im Regelfall zehn Jahre ununterbrochenen und rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich. Daneben besteht die Möglichkeit einer erleichterten Einbürgerung, bei der ein legaler Aufenthalt von sechs Jahren Voraussetzung ist. Die erleichterte Einbürgerung können folgende Personengruppen beantragen: (vgl. Bruckner 2006, S. 147)

- ▣ Eheleute von ÖsterreicherInnen, wenn die Ehe seit fünf Jahren aufrecht ist und beide nach wie vor als Eheleute zusammen leben,
- ▣ in Österreich Asylberechtigte,
- ▣ EWR-BürgerInnen,
- ▣ im Bundesgebiet geborene Fremde
- ▣ und Personen, die durch außerordentlichen Leistungen hervorstechen (wissenschaftlich, wirtschaftlich, künstlerisch, sportlich), wenn die Verleihung im Interesse Österreichs liegt.

Festzuhalten ist, dass die erforderliche Aufenthaltsdauer für die so genannte „Verleihung der Staatsbürgerschaft aufgrund freien Ermessens“ nicht mit einem Rechtsanspruch auf eine Einbürgerung gleichzusetzen ist. Ein Rechtsanspruch auf die österreichische Staatsbürgerschaft besteht erst, wenn ein 30-jähriger ununterbrochener Hauptwohnsitz in Österreich nachgewiesen wird bzw. nach 15 Jahren, wenn nachhaltige berufliche und persönliche Integration vorliegt. (vgl. Bruckner 2006, S. 147)

Im Vergleich mit anderen EWR-Ländern ist Österreich im Hinblick auf die Verleihung der Staatsbürgerschaft nicht besonders generös, jedoch auch nicht auffallend restriktiv. In den verschiedenen Staaten gelten unterschiedliche Regelungen zur Einbürgerung von MigrantInnen. Kenntnisse der Staatssprache müssen in fast jedem Mitgliedsland vorgewiesen werden, eine Ausnahme bilden Frankreich, Italien und Schweden. Die rechtmäßigen Aufenthaltsdauern reichen von fünf Jahren beispielsweise in Frank-

reich, Großbritannien, den Niederlanden und Schweden über acht Jahre in Deutschland und Dänemark bis hin zu zehn Jahren in Italien, Spanien (wobei es hier Ausnahmen gibt; LateinamerikanerInnen können schon nach zwei Jahren legalem Aufenthalt eingebürgert werden) und Österreich. In der Schweiz muss ein zwölfjähriger legaler Aufenthalt nachgewiesen werden. Unterschiede gibt es auch bei den so genannten Einbürgerungstests. In Frankreich, Spanien, Italien und Schweden gibt es keine, Großbritannien, Deutschland, Dänemark und Österreich verlangen die Ablegung des Tests bestehend aus 20 bis 40 Fragen. Besonders streng verfahren die Niederlande, wo bereits vor der Einreise ein Test abzulegen ist, gefolgt von zwei weiteren bei Wunsch nach Einbürgerung. Dieser wiederum besteht aus zwei Teilen und dauert insgesamt vier Stunden. In manchen Ländern wird vor der Einbürgerung untersucht, ob gegen BewerberInnen Vorstrafen vorliegen und ob ausreichendes Einkommen oder Arbeit vorhanden ist. (vgl. Migration-Info 2006)

Liest man die Gesetzestexte des StbG, kann man mitunter eine gewisse Unbestimmtheit einiger Definitionen erkennen. Es drängen sich zu aller erst Fragen auf, wie z.B. eine „bejahende Einstellung zur Republik Österreich“ gemessen wird? Wodurch stellt man eine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ dar? Wie weist man „persönliche Integration“ nach? Unter Umständen können solche unbestimmten Definitionen der Willkür der Behörden Tür und Tor öffnen, da sie über die Verleihung der Staatsbürgerschaft entscheiden und das Vorliegen der Voraussetzungen überprüfen müssen.

Besonderes Augenmerk sollte auf die Voraussetzung „hinreichend gesicherter Lebensunterhalt“ gelegt werden. Dies bedeutet nämlich, dass die/der StaatsbürgerschaftswerberIn feste und regelmäßige Einkünfte in den letzten drei Jahren vor Ansuchen vorweisen muss und somit keine Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen vorhanden sein dürfen. (vgl. Bruckner 2006, S. 146) Das Bild von der/dem „SozialschmarotzerIn“, die/der um die österreichische Staatsbürgerschaft ansucht (womöglich nur um „dem Staat weiterhin auf der Tasche liegen zu können“) ist also eindeutig nicht haltbar.

Zudem ist es erforderlich ausreichende Deutschkenntnisse sowie Kenntnisse der demokratischen Ordnung und der Geschichte Österreichs nachzuweisen. Dazu wurde ein eigenes Prüfungsverfahren entworfen (Multiple-Choice-Test), die jeweiligen Lan-

desregierungen legen den Prüfungsstoff fest. Einige Gruppen, wie z.B. Kinder und Jugendliche, die sich in einer Schulausbildung befinden und in Deutsch eine positive Note ausweisen können, sind von dem Prüfungsverfahren befreit. (vgl. Bruckner 2006, S. 147 f) Näher erläutert wird der Einbürgerungstest für Oberösterreich im Kapitel „Soziale und politische Partizipation“.

Nicht unbeachtlich sind die Gebühren, die für die Verleihung der Staatsbürgerschaft zu entrichten sind. An den Bund sind für eine Regeleinbürgerung nach zehn Jahren Aufenthalt 900 EUR zu entrichten, hinzu kommen dann noch eigene Gebühren der Länder. (vgl. Bruckner 2006, S. 146) Die oberösterreichische Landesverwaltungsabgabe wird nach Höhe des Gesamteinkommens berechnet und beträgt maximal EUR 720. (vgl. Land Oberösterreich 2008e) Genauere Angaben dazu lassen sich nicht finden.

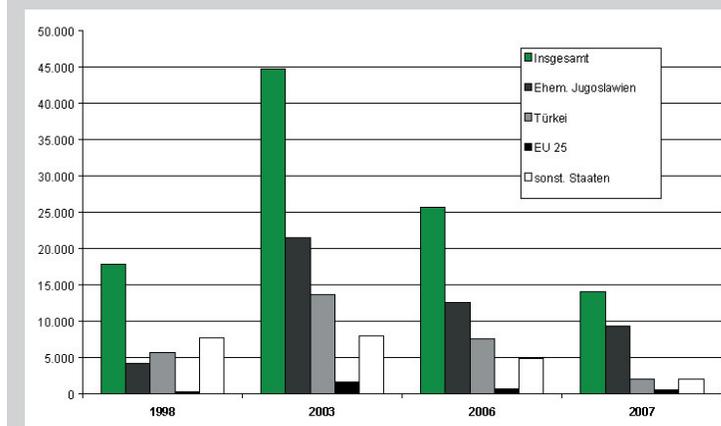
Neben den zahlreichen rechtlichen Hürden, die zu bewältigen sind, um ÖsterreicherIn zu werden, ergeben sich noch zusätzlich persönliche Probleme durch den Wechsel der Staatsbürgerschaft. Zum Einen belasten viele MigrantInnen die Vorwürfe ihrer Herkunftsfamilie, die ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufzugeben, da diese häufig die Entscheidung nicht verstehen und nachvollziehen können und daraufhin werden Schuldgefühle entwickelt. Zum Anderen verliert man einen Teil seiner eigenen Identität, da man nun in seiner früheren Heimat als AusländerIn gilt. Gleichzeitig kann es vorkommen, dass man auch in Österreich trotz österreichischer Staatsbürgerschaft nach wie vor als AusländerIn behandelt wird. Begründet wird dies unter anderem durch fremdländisches Aussehen oder auch in nicht akzentfreier Aussprache.

### Einbürgerungen in Zahlen

Die Anzahl der Menschen, die in Österreich eingebürgert wurden (exkl. der Personen mit Auslandswohnsitz), stieg ab dem Jahr 1998 von rund 17.800 Personen auf den Höchststand von 44.700 Personen im Jahr 2003. Danach sank die Zahl der Einbürgerungen bis 2007 kontinuierlich auf ca. 14.000. Waren es 2006 noch rund 25.700 Einbürgerungen, so entsprechen die rund 14.000 Einbürgerungen aus dem Jahr 2007 einem Rückgang von 45,6%. (siehe Abbildung 6) Im Durchschnitt werden etwa ein Drittel der eingebürgerten Personen in Österreich geboren. Im Hinblick auf den Genderaspekt ist anzumerken, dass von 1998 bis einschließlich 2007 ca. 1.600 Frauen

mehr eingebürgert wurden als Männer. Allerdings ist dieser Unterschied im Vergleich zu den gesamten Einbürgerungen (ca. 295.000) in diesem Zeitraum verschwindend gering. (vgl. Statistik Austria 2008)

Abbildung 6: Eingebürgerte Personen nach bisheriger Staatsangehörigkeit



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2008

Gründe für den drastischen Einbürgerungsrückgang, der seit dem Jahr 2003 stattfindet, ist zum einen die 2006 in Kraft getretene Verschärfung des Staatsbürgerschaftsgesetzes, die einen erschwerten Zugang zur Staatsbürgerschaft darstellt, und impliziert, dass auch der quotenfreie Familiennachzug schwächer wird. Zum anderen führte die Zuwanderungswelle der frühen 90er Jahre nach 10 Jahren legalen Aufenthalts in Österreich zu einer erhöhten Zahl an Einbürgerungen, die auf das Jahr 2007 keinen Einfluss mehr hatten. (vgl. Biffi, Bock-Schappelwein 2007, S. 39)

Die Abbildung 6 zeigt, dass die Mehrheit der eingebürgerten Personen aus den traditionellen GastarbeiterInnenregionen des ehemaligen Jugoslawiens und der Türkei stammen. Sie waren von den rückläufigen Tendenzen der Einbürgerungszahlen am stärksten betroffen. (vgl. Biffl, Bock-Schappelwein 2007, S. 41)

## Soziale Rechte von MigrantInnen

Viele Menschen glauben, dass Einwanderung nach Österreich unter dem Vorzeichen der Einwanderung in einen Wohlfahrtsstaat steht und MigrantInnen einzig und allein hierher kommen um die vielfältigen Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Unser Ziel ist es diese Vorurteile zu hinterfragen und zu untersuchen, ob Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft gegenüber österreichischen StaatsbürgerInnen im Hinblick auf soziale Rechte gleichberechtigt sind.

Der österreichische Sozialstaat wird dadurch charakterisiert, dass er eine aktive Rolle in der Steuerung gesellschaftlicher Abläufe übernimmt und dadurch die Gleichheit der Lebenschancen seiner BürgerInnen zu fördern versucht. Neben dem für Österreich charakteristischen Prinzip der Sozialversicherung (Absicherung gegen Unfall, Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit) existiert noch das System der Versorgung (universelle Leistungen wie z.B. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld) und der Fürsorge (Leistungen in Notlagen, z.B. Sozialhilfe, Wohnbeihilfe). Versorgungs- und Fürsorgeleistungen werden aus Steuermitteln finanziert.

Ob jemand Sozialleistungen in Anspruch nehmen kann, hängt daher oft davon ab, ob die Person erwerbstätig ist bzw. war. Im Falle von Erwerbstätigkeit ist man gesetzlich der Sozialversicherung zugehörig und gegen Unfall, Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit abgesichert. (vgl. Badelt, Österle 2001, S. 15 ff)

Einen zweiten Zugang zur Sozialversicherung bietet in Österreich die Möglichkeit der Mitversicherung für Angehörige. Eheleute und Kinder einer krankenversicherten Person haben einen Anspruch auf Krankenmitversicherung, wenn sie im gleichen Haushalt mit der/dem Versicherten leben. Mit Ausnahme der Geldleistungen aus der

Krankenversicherung (hierzu zählt beispielweise das Kranken- oder Wochengeld) können Angehörige alle durch die Krankenversicherungen gedeckten Sachleistungen in Anspruch nehmen (Arztbesuche, Spitalsbehandlungen etc.). (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2003, S. 149 f) Zu beachten ist, dass man durch die Mitversicherung gegen Unfall, Alter und Arbeitslosigkeit nicht abgesichert ist.

Der Rechtsanspruch auf Versorgungs- und Fürsorgeleistungen orientiert sich daran, ob sich eine Person legal in Österreich aufhält oder nicht. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme ist zumindest dem Grunde nach nicht an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden.

MigrantInnen haben seit 1. Juli 2004 ein Rechtsmittel um Gleichbehandlung einzufordern. Die Umsetzung der Gleichbehandlungs- und der Antirassismusrichtlinie soll darauf abzielen, dass MigrantInnen nicht aufgrund ihres Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion oder Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung im Arbeits- und Berufsleben benachteiligt werden dürfen. Dies gilt weiters für den Bereich der sozialen Sicherheit und Gesundheit sowie bei der Bildung und dem Zugang zu Dienstleistungen (einschließlich dem Zugang zu Wohnraum). (vgl. Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik (Hrsg.) 2006, S. 5)

## Sozialleistungen des Bundes

Neben den sozialversicherungsrechtlichen Leistungen, auf die Anspruch bei Erwerbstätigkeit besteht, gibt es einige Sozialleistungen des Bundes zur zusätzlichen finanziellen Unterstützung. Die relevantesten darunter sind die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld.

### Familienbeihilfe

Anspruch auf Familienbeihilfe haben in Österreich Eltern, deren Lebensmittelpunkt sich in Österreich befindet und deren Kind(er) mit ihnen zusammen in einem Haushalt leben. (vgl. [help.gv.at](http://help.gv.at) 2008a) Die Familienbeihilfe ist nicht an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden.

### **Kinderbetreuungsgeld**

Der Bezug von Kinderbetreuungsgeld ist an den Bezug der Familienbeihilfe gekoppelt. Ähnlich wie die Familienbeihilfe steht das Kinderbetreuungsgeld jenen Müttern und Vätern zu, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und deren Kind(er) sich im gemeinsamen Haushalt befinden. Weiters ist die Durchführung von vorgeschriebenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen und das Nicht-Überschreiten der Zuverdienstgrenze von 16.200 EUR pro Jahr Voraussetzung für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes. Eltern ohne österreichische Staatsbürgerschaft haben nur Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld, wenn sie einen Nachweis über einen rechtmäßigen Aufenthalt nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz erbringen. Prinzipiell können also z.B. Asylberechtigte genau so Kinderbetreuungsgeld beantragen wie österreichische StaatsbürgerInnen. (vgl. help.gv.at 2008b)

### **Sozialleistungen der Länder**

Weitere Sozialleistungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Die wichtigsten davon werden in diesem Abschnitt dargestellt.

#### **Grundversorgung**

Jeder hilfs- und schutzbedürftigen Person (AsylwerberIn, AsylberechtigteR, nicht abschließbare Personen) steht in Österreich eine Grundversorgung zu. Diese umfasst z. B. die Unterbringung in Unterkünften, Verpflegung, Gewährung eines Taschengeldes und die Sicherung der Krankenversorgung. In Oberösterreich wird die Grundversorgung durch Zusammenarbeit mit NGOs erbracht (z.B. Errichtung von kleinen betreuten Wohneinheiten). Der Schulbesuch muss minderjährigen, schulpflichtigen Kindern ermöglicht werden. Spätestens vier Monate nach Erhalt eines positiven Asylbescheids läuft die Grundversorgung aus. (vgl. Land Oberösterreich 2008a)

#### **Sozialhilfe**

Nach Auslaufen der Grundversorgung bzw. ab Erhalt eines positiven Asylbescheids hat die/der Asylberechtigte Anspruch auf Sozialhilfe. In Oberösterreich wird sie jeder/m gewährt, die/der sich rechtmäßig im Land aufhält und in einer Notlage befindet. (vgl. Land Oberösterreich 2008c, S. 28 f)

Die Gefahr, dass Drittstaatsangehörige ihren Lebensunterhalt lange Zeit durch die Sozialhilfe decken, ist eher gering, da sie dadurch keinen Anspruch auf Erteilung der österreichischen Staatsbürgerschaft hätten. Beim Antrag auf Verleihung wird geprüft, ob die Person in den letzten drei Jahren Leistungen aus der Sozial- oder Notstandshilfe bezogen hat. Ist dies der Fall, wird die Erteilung verwehrt. Aus diesem Grund gibt es zahlreiche MigrantInnen, die rechtlich zwar Anspruch auf Sozialhilfe hätten, diese aber nicht beantragen um nicht die Möglichkeit auf Einbürgerung zu verlieren.

#### **Pflegegeld**

Neben dem Bundespflegegeld, das vom Sozialversicherungsträger ausgezahlt wird, wenn man Anspruch auf eine gesetzliche Pension hat, gibt es auch noch das Pflegegeld, das von den Ländern für Personen ausgezahlt wird, die keinen Anspruch auf eine Pension bei einem Sozialversicherungsträger haben. (vgl. Land Oberösterreich 2008d)

Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn eine Person nicht oder nur geringfügig erwerbstätig war und somit keine Beiträge in die Pensionsversicherung eingezahlt wurden. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten und die Person derart körperlich und/oder geistig eingeschränkt ist, dass sie der Pflege und Betreuung bedarf, werden diese pflegebedingten Mehraufwendungen durch das Landespflegegeld abgedeckt. Weiters haben Eltern behinderter Kinder Anspruch auf Pflegegeldbezug vom Land.

Nicht-EWR-BürgerInnen, die ihren rechtmäßigen Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben, können um das Landespflegegeld ansuchen wie österreichische StaatsbürgerInnen, wenn sie die Voraussetzungen des ständigen Betreuungsbedarfes erfüllen. (vgl. Land Oberösterreich 2008d)

#### **Wohnbeihilfe**

Die Wohnbeihilfe ist eine Förderung des Landes für sozial Bedürftige. Sie dient der Minderung des Wohnungsaufwandes und wird bei Genehmigung monatlich in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen ausbezahlt. Die/der WohnbeihilfenwerberIn muss grundsätzlich österreichischer StaatsbürgerIn oder EWR-BürgerIn sein. Nicht-EWR-BürgerInnen können Wohnbeihilfe beantragen, wenn diese ununterbrochen und

rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz hatten und sozialversicherungspflichtiges Einkommen aufweisen. (vgl. Land Oberösterreich 2008b)  
Näher erläutert wird die Wohnbeihilfe im Kapitel „Soziale und politische Partizipation“.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass es im Bereich der sozialversicherungsrechtlichen Leistungen keine offensichtlichen Benachteiligungen für Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft gibt bzw. geben dürfte. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass MigrantInnen aus verschiedenen Gründen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden und somit nicht die Möglichkeit haben in die Sozialversicherung einzuzahlen und daraus Leistungen zu beziehen. Somit wären sie unfreiwillig auf Versorgungs- bzw. Fürsorgeleistungen angewiesen.

Im Bereich der Sozialleistungen des Bundes sowie der Länder gibt es z.B. bei der Familienbeihilfe, dem Kinderbetreuungsgeld oder der Sozialhilfe rein rechtlich auch keine Unterscheidung oder Benachteiligung betreffend den Anspruchsberechtigungen zwischen den Staatsbürgerschaften. Einzige wichtige Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen ist der legale Aufenthalt in Österreich. Allein für die Wohnbeihilfe muss ein Hauptwohnsitz von mindestens fünf Jahren in Österreich nachgewiesen werden. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme ist also zumindest dem Grunde nach nicht an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden.

Allerdings darf nicht vergessen werden, dass auf Grund von Sprachproblemen nicht ausgeschlossen ist, dass manche Leistungen trotz Anspruchsberechtigung nicht bezogen werden. Viele MigrantInnen werden um bestimmte Leistungen gar nicht ansuchen, da sie womöglich gar nicht wissen, welche Sozialleistungen es gibt und sie keine Möglichkeit sehen sich darüber ausreichend zu informieren. Dies wird z.B. der Fall sein, wenn Informationen und Antragsformulare in ihrer Sprache nicht verfügbar sind. Ein weiterer wichtiger Grund, warum Anspruchsberechtigte Leistungen nicht in Anspruch nehmen, ist, dass sie die österreichische Staatsbürgerschaft nicht verliehen bekommen, wenn sie in den letzten drei Jahren Leistungen aus der Sozial- oder Notstandshilfe bezogen haben.

## Bildungschancen und Bildungsbeteiligung von MigrantInnen in OÖ

Bildung stellt einen Schlüsselfaktor dar, sowohl was die Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben betrifft, als auch was die Integration am Arbeitsmarkt angeht. Durch die Schule sollen den Kindern und Jugendlichen zum einen grundlegende Werte mitgegeben werden, die zum menschlichen Zusammenleben nötig sind. Zum anderen soll die Schule alle Menschen mit bestimmten Basiskompetenzen ausstatten. Unter diesen Bedingungen ermöglicht man Jugendlichen mit Migrationshintergrund berufliche Perspektiven sowie gesellschaftliche und soziale Integration. (vgl. Breit, Schreiner 2007, S. 67) Ansonsten läuft man Gefahr, dass bestimmte Teile der Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben und am lebenslangen Lernen nicht adäquat teilnehmen können. (vgl. Breit, Schreiner 2006, S. 182)

In Österreich unterscheiden sich Menschen mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer schulischen Leistungen, Bildungsbeteiligung, erreichter Abschlüsse und Qualifikationen deutlich von Einheimischen. Typischerweise zeigen sie folgendes Muster: Ihre Bildungskarrieren sind deutlich kürzer und sie sind weniger erfolgreich. Sie sind viel stärker in den Risikogruppen (PISA) vertreten, finden seltener einen Einstieg in die Berufsbildung und haben deshalb große Probleme beim Eintreten in den Arbeitsmarkt und der Sicherung ihrer Lebensgrundlagen durch Erwerbsarbeit. Dazu haben sie noch mehrheitlich Schwierigkeiten, sowohl Deutsch, als auch ihre Muttersprache adäquat einzusetzen. (vgl. Bauer, Kainz 2007, S. 18)

Der nachteiligen Situation von MigrantInnen in OÖ im Bildungsbereich widmet sich dieses Kapitel. Zunächst wird ein theoretischer Versuch unternommen, die Ursachen der Bildungsbenachteiligung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund aufzuzeigen. Folgend wird die Aufmerksamkeit auf die Ist-Situation hinsichtlich Bildung und Qualifikation von MigrantInnen gerichtet: Dabei wird zuerst Bildungspartizipation im regionalen Vergleich und vergleichend nach Schultypen angesehen. Danach wird auf

Ausbildungen und Qualifikation von MigrantInnen und damit verbundene Probleme wie Dequalifizierung näher eingegangen. Die schulischen Leistungs Nachteile von Kindern bzw. Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind Teil der folgenden Überlegungen. Es wird auf die Unterschiede zwischen Einheimischen und MigrantInnen Bezug genommen sowie der internationale Kontext betrachtet. Konzepte zur Bekämpfung der schulischen Leistungs Nachteile von MigrantInnen werden unter dem Punkt „Entscheidende Entwicklungen für SchülerInnen mit Migrationshintergrund“ abgehandelt, bevor ein kurzes Resümee daran das Kapitel Bildung beschließt.

### Ursachen von Bildungsbenachteiligung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund

Wie ihm Kapitel Verteilung nach Schulstufen noch näher behandelt wird, zeigen sich kurz vorweg genommen, Benachteiligungen an Punkten wie der Überpräsenz in Sonderschulen, der zahlreicheren Beendigung der Bildungskarriere nach der Schulpflicht, am „Ausscheiden“ und am schlechteren Ergebnis beim Pisa-Test im Vergleich zu gleichaltrigen einheimischen Kindern und Jugendlichen. (vgl. Bauer, Kainz 2007, S. 21 ff) Nachfolgend werden einige Theorien über die möglichen Ursachen für die schlechteren Bildungschancen von MigrantInnen durchleuchtet.

Oft werden individuelle bzw. biografische Faktoren als Ursache von Bildungsdiskrepanzen gesehen. Indikatoren wie Einwanderungsalter und Sprachkompetenz zählen zu jenen. Zum Einwanderungsalter gibt es zahlreiche Studien, die belegen, dass das Einreisalter mit dem Bildungserfolg korreliert, d.h. je früher ein Kind in das entsprechende Schulsystem des Einreislands integriert wird, desto besser stehen seine Bildungschancen. (vgl. Weiss 2007, S. 73 ff). Allerdings werden diese Hypothesen vom Ergebnis des Pisa-Tests, bei welchem die 1. Generation von MigrantInnenkindern besser abgeschnitten hat als die 2. Generation (siehe dazu unter „Schulische Leistungs Nachteile von MigrantInnen“) sowie durch eine Studie von Herzog-Punzenberg; (2003 zit. nach Bauer, Kainz 2007, S. 33) widerlegt. Auch unzureichende Deutschkenntnisse von SchülerInnen mit Migrationshintergrund leisten ihren Beitrag zum mangelnden Bildungserfolg. (vgl. Weiss 2007, S. 73) Dass Bildungserfolg und Deutschkenntnisse

im Zusammenhang stehen, ist aufgrund von Alltagserfahrungen offensichtlich. Das Problem ist, dass allerdings kaum Studien über das erreichte Sprachniveau von Kindern mit Migrationshintergrund existieren. Aufgrund des Vorhandenseins von teilweise schlechten Deutschkenntnissen und der Tatsache, dass die Mehrzahl der SchülerInnen mit Migrationshintergrund die gesamte Schulpflicht in Österreich absolviert, wird Kritik am österreichischen Schulsystem geübt. (vgl. Bauer, Kainz 2007, S. 33)

Einige veraltete Hypothesen zur Erklärung von Bildungsdiskrepanzen unterstellen MigrantInnen eine geringe Bildungsmotivation und Leistungsbereitschaft. Diese Behauptungen sind allerdings aufgrund von zahlreichen Studien nicht länger haltbar. Ganz im Gegenteil konnte ein sehr hohes Bildungsbewusstsein bei MigrantInnen festgestellt werden. Allerdings entstehen im Zuge der Integration von SchülerInnen mit Migrationshintergrund in unserem Schulsystem viele Probleme - vor allem bedingt durch die teilweise vorhandenen strukturellen Benachteiligungen. Im Zuge der Integration können auch die kulturelle Anpassung und die Erwartungshaltung des Ziellandes an die MigrantInnen Schwierigkeiten erzeugen. (vgl. Bauer, Kainz 2007, S. 33 f)

Auch die sozioökonomische Schlechterstellung von MigrantInnenfamilien führt aufgrund eines niedrigeren Haushaltseinkommen zu geringeren Chancen auf einen hohen Bildungserfolg (vgl. BPB 2005). Auch das Pisa-Team befindet den sozioökonomischen Status als Erklärung für Bildungsdiskrepanzen relevant. Vor allem die Defizit-Hypothese der schichtspezifischen Sozialisationsforschung identifiziert Kontextfaktoren wie soziale Herkunft, Bildungshintergrund der Eltern (Bildungsnähe/Bildungsferne), kulturelle Unterschiede, geringes soziales Kapital und mangelnde Sprachkenntnisse als Ursache für geringe Bildungschancen von MigrantInnen. (vgl. Breit, Schreiner 2006, S. 179) So sieht es zum Beispiel Bacher (2005, S. 58 f), der die Bildungspartizipation mehrmals einer multivariaten Auswertung unterzogen hat: „Der Migrationshintergrund wirkt indirekt über die berufliche Position der Eltern und über die Lesefertigkeiten auf die Bildungspartizipation der MigrantInnenkinder.“ Daraus zieht Bacher folgenden Schluss: „Die Ergebnisse zur Wirkung des Migrationshintergrundes zeigen ferner, dass bei einer entsprechenden Förderung der Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen auch ihre Kinder gefördert werden.“ Auch die OECD hat 2004 festgestellt: Wenn Unterschiede im sozioökonomischen Status zwischen MigrantInnen und Ein-

heimischen sehr hoch sind, so ist in diesen Ländern die Kompetenz in Lesen und Mathematik auch sehr stark unterschiedlich. (vgl. Breit, Schreiner 2006, S. 179)

Eine weitere – für Bildungsdiskrepanzen zwischen SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund verantwortliche – Dimension entsteht aus der Leistungsgruppierung. Dazu gibt es Studien, die zeigen, dass ein differenziertes Schulsystem, sowie Formen der Leistungsdifferenzierung mit Hilfe von verschiedenen Lehrplänen, zur Bildungsdifferenz zwischen ursprünglich leistungsschwächeren und leistungsstärkeren SchülerInnen beiträgt, indem die schulische Entwicklung von den leistungsschwachen SchülerInnen beeinflusst wird. Ein Großteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund ist – aus welchen Gründen auch immer – überproportional oft in diesen Gruppen vertreten. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit an auftretenden Bildungsunterschieden zwischen SchülerInnen mit bzw. ohne Migrationshintergrund. (vgl. Schofield 2006, S. 71 ff)

Im engeren Sinne kann auch ein großer Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund innerhalb eines Klassenverbandes Ursache für Bildungsungleichheit sein – was Analysen in der deutschen Grundschule zeigen – und negative Auswirkungen auf die weitere Bildungskarriere zur Folge haben kann. Im Klartext sinken die Chancen, dass die Bildungskarriere nach Abschluss der Pflichtschule fortgesetzt bzw. der Übertritt von einer Volksschule in eine AHS geschafft wird. (vgl. Weiss 2007, S. 76)

Insgesamt wird in Österreich speziell die frühe Differenzierung, welche auf Noten basiert, kritisiert. Benachteiligung entsteht durch die frühe Entscheidung über die weitere Bildungslaufbahn – mit neunehalb Jahren – und die zu diesem Zeitpunkt häufig mangelnden Kenntnisse der Unterrichtssprache, was eine schlechtere Benotung zur Folge hat. Auffallend ist auch, dass das Bildungsniveau der Eltern, welches bei Eltern von SchülerInnen mit Migrationshintergrund häufig niedriger ist als bei anderen SchülerInnen, bei einem sozial selektiven Schulsystem sehr von Bedeutung ist. (vgl. Bauer, Kainz 2007, S. 34)

Interessante Erklärungen bzw. Ergebnisse über die Entstehung von Bildungsbenachteiligung liefern auch die Sozial-, Entwicklungs- und pädagogischen Psychologen.

Eine davon beschreibt die „Stereotype Threat“. Dies ist der Effekt, der aufgrund von Ängsten im Rahmen der sozialen Integration entsteht und weiterführend den Bildungserfolg von MigrantInnen beeinflusst. Experimentelle Forschung unterstützt diesen Erklärungsansatz auf folgende Weise: Betroffene Gruppen glauben tatsächlich an negative Fähigkeiten der eigenen sozialen Gruppe in Bezug auf ihren Intellekt, was wiederum einen negativen Einfluss auf deren Bildungserfolge hat. Die Beeinflussung tritt tatsächlich auch schon relativ früh - bei SchülerInnen im Volksschulalter - auf. Negative Stereotype führen im Weiteren zu ungünstigen Verhaltensweisen, wie Vermeidung von Herausforderungen, Selbstbehinderung, Ablehnung von Feedback und Verlust der Bildungsmotivation. (vgl. Schofield 2006, S. 15 ff)

Auf derselben Ebene bewegt sich das Phänomen des Erwartungseffekts, bei welchem Lehrende Annahmen über die Leistungsfähigkeit von SchülerInnen treffen und aufgrund ihres Verhaltens deren Leistungen beeinflussen. Dazu gibt es Studien, welche die tatsächliche Existenz von Erwartungseffekten bestätigen. Vor allem von SchülerInnen mit Migrationshintergrund wird häufig, aufgrund ihrer meist niedrigeren sozialen Herkunft, eine schlechtere schulische Leistung erwartet als beim Rest der SchülerInnen. Vor allem in den ersten Schuljahren treten diese Erwartungseffekte vermehrt auf und beeinflussen die betroffenen Kinder besonders stark. Die Erwartungseffekte zeigen sich im sozioemotionalen Verhalten der Lehrkräfte gegenüber den SchülerInnen, der Möglichkeit an der Teilnahme am Unterricht und am Ausmaß und der Art des Feedbacks, welches die SchülerInnen von ihren Lehrkräften erhalten. Eine steigende Wahrscheinlichkeit, dass Erwartungseffekte auftreten, ist bei introvertierten SchülerInnen - also jenen, die mit den Lehrenden kaum kommunizieren - vorhanden. Das betrifft auch besonders SchülerInnen mit Migrationshintergrund, da diese mit der Unterrichtssprache oft weniger vertraut sind. (vgl. Schofield 2006, S. 47 ff)

Eine aus der Praxis stammende Ursachenbegründung für Bildungsungleichheiten stellt die teilweise sehr mühsame Zusammenarbeit zwischen Eltern - darunter befinden sich genauso Eltern von SchülerInnen ohne Migrationshintergrund - und Schule in den Mittelpunkt. Das zeigt sich auch am Beispiel der Hauptschule 11, Diesterwegschule, wo am Anfang des Schuljahres zu den verpflichtenden Elternabenden teilweise nur drei Elternteile erscheinen. (vgl. Polli 2008, S. 6 Z. 4 ff) Ein Lösungsansatz wäre,

die Kooperation zwischen den Eltern und der Schule zu stärken. Zudem muss es gelingen, den Eltern das Bewusstsein in Bezug auf die Wertigkeit der Schule für das spätere Leben ihrer Kinder zu wecken. Dazu gibt es verschiedene Projekte für Eltern bzw. SchülerInnen mit Migrationshintergrund, die zur Diskussion stehen: Eines davon wäre die Elternschule, bei welchem den Eltern in der Schule Sprachkurse angeboten werden. Interessant scheint auch jenes Projekt, bei dem SchülerInnen Arbeitsblätter in ihrer Muttersprache mit nach Hause bekommen, diese gemeinsam mit ihren Eltern ausfüllen, um später dasselbe Arbeitsblatt, gemeinsam mit Lehrkräften in der dementsprechenden Unterrichtssprache besser bearbeiten zu können. (vgl. Polli 2008, S. 5 Z. 32 ff)

## Bildungspartizipation von MigrantInnen

Die Wahl des passenden Schultyps ist von entscheidender Bedeutung für den künftigen Erfolg und Lebens- bzw. Karriereentwurf jedes einzelnen Kindes. Durch eine auf die Fähigkeiten abgestimmte Auswahl der Schulform können Wege für die berufliche Zukunft geebnet, aber auch blockiert werden. Dieses Kapitel beschäftigt sich im Folgenden mit der Bildungspartizipation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund am oberösterreichischen Schulsystem.

Vorweg zu schicken ist, dass bei einem Großteil der Studien zu jugendlichen MigrantInnen und Bildung der Begriff MigrantInnen nicht immer gleich definiert wird. Zumeist wird er mit Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft gleichgesetzt und das schließt dann jene Gruppen aus, die die Staatsbürgerschaft bereits inne haben und jene, die die zweite Generation mit Migrationshintergrund darstellen, also in Österreich als Kinder von MigrantInnen geboren wurden. Nichtsdestotrotz geben diese Studien einen Eindruck über die Lebenslagen und Probleme hinsichtlich der Bildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. (vgl. Österreichisches Institut für Jugendforschung 2007, S. 23).

In größeren Gemeinden gibt es in der Regel ein größeres Angebot an Schulen. Es werden zwei Gruppen von MigrantInnenkindern differenziert. Die erste Kategorie ist gut

ins Bildungssystem integriert und besucht eine allgemein- oder berufsbildende höhere Schule. Sie leben meist in der Nähe von Schulstandorten mit größerer Auswahl und ihre Eltern haben einen höheren sozialen Status. Die zweite Gruppe bilden jene jugendlichen MigrantInnen, die schlechter integriert sind und die Hauptschule, eine Polytechnische Schule etc. besuchen. Sie sind im Vergleich mit einheimischen Jugendlichen in diesen Schulformen überrepräsentiert. Diese bipolare Qualifikationsstruktur von MigrantInnen ist auf einen signifikanten Unterschied des Bildungsstatus zwischen den Nationalitäten zurückzuführen. Vor allem Kinder von MigrantInnen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien sind in der zweiten Gruppe besonders stark vertreten. Begründet wird dies mit dem niedrigen Bildungsniveau der ersten Generation, die häufig aus ländlichen Gebieten nach Österreich gekommen ist. (vgl. Österreichisches Institut für Jugendforschung 2007, S. 24)

## Regionale Verteilung

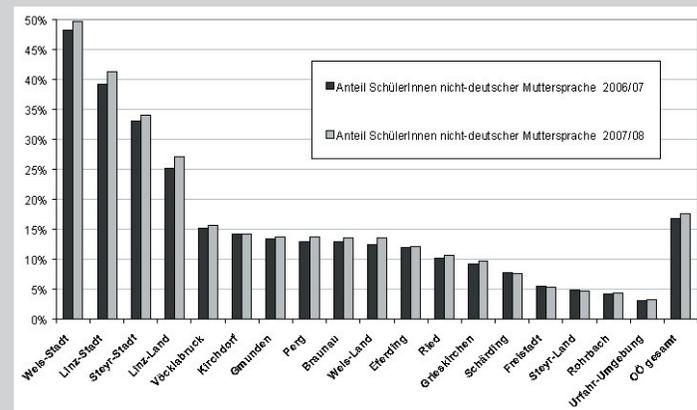
Der Anteil an MigrantInnenkindern in den diversen Schultypen ist in Österreich nicht gleichmäßig verteilt und es gibt teilweise eine sehr starke Streuung innerhalb Österreichs. Im ersten Teil wird Oberösterreich mit dem Rest von Österreich und im zweiten Schritt werden die einzelnen Bezirke Oberösterreichs miteinander verglichen.

## Verteilung nach Bundesländern

Der Anteil an MigrantInnenkindern und -jugendlichen, also jenen, die nicht Deutsch als ihre Erstsprache sprechen, beläuft sich innerhalb der allgemeinbildenden Pflichtschulen, damit sind Volksschule, Hauptschule, Sonderschule und Polytechnikum gemeint, im gesamtösterreichischen Schnitt auf 14,6% im Schuljahr 2001/02. Der Prozentsatz jener SchülerInnen in Oberösterreich liegt mit 10,9% etwas unter dem österreichweiten Anteil und steht in starkem Gegensatz zu jenem in Wien, der bei 41,0% liegt. Betrachtet man nun als Vergleichswert die Werte von 1995/96, lässt sich deutlich ein Anstieg an SchülerInnen mit Migrationshintergrund erkennen. Wobei die Zahlen in Oberösterreich genau um 1,9 Prozentpunkte und in Gesamtösterreich um 2,9 Prozentpunkte gestiegen sind. Bei den oben genannten Zahlen ist es wichtig zu beachten, dass es in den einzelnen Bundesländern große Abweichungen hinsichtlich

der Verteilung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund zwischen den Städten und den ländlichen Gebieten gibt. (vgl. Schneeberger 2005, S. 8)

Abbildung 7: VolksschülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache nach Bezirken in OÖ – Schuljahr 2006/07 und 2007/08 im Vergleich



Quelle: Eigene Darstellung nach Bauer/Kainz 2007, S. 28

## Verteilung nach Bezirken

Die Betrachtung der Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt zwar einen gewissen Eindruck über die Situation in Oberösterreich im Vergleich mit dem restlichen Österreich, aber eine Betrachtung der unterschiedlichen Bezirke und somit der regionalen Unterschiede innerhalb des Bundeslandes ist notwendig für ein besseres Verständnis. Zwar gibt es auch innerhalb der Bezirke teils gravierende Unterschiede, aber im Folgenden sollen nur die Bezirke selbst genauer betrachtet werden. (vgl. Bauer, Kainz 2007, S. 27)

Bemerkenswert ist die Steigerung des Anteils von SchülerInnen nicht deutscher Muttersprache vom Schuljahr 2006/07 auf das Jahr 2007/08 am Beispiel der Zahl der VolksschülerInnen mit nicht deutscher Muttersprache. Sowohl im Landesdurchschnitt als auch in beinahe allen Bezirken ist eine Steigerung zum vorhergehenden Schuljahr festzustellen. Den höchsten MigrantInnenanteil unter den SchülerInnen, gemessen an den oberösterreichischen Bezirken, haben Wels-Stadt mit 49,7%, mit einer Steigerung von 1,4 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr und Linz-Stadt mit 41,4%. Diese beiden Bezirke liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt, der sich auf 17,7% beläuft, was einem Zuwachs von 0,8 Prozentpunkten entspricht. Die niedrigsten Werte weisen Steyr-Land mit 4,7%, Rohrbach mit 4,4% und Urfahr-Umgebung mit 3,3% auf. Diese Auswahl an Bezirken macht deutlich, dass in ländlichen Bezirken der MigrantInnenanteil in Pflichtschulen sehr gering und in Städten entsprechend hoch ist und somit ein sehr starkes Gefälle besteht. (vgl. Bauer, Kainz 2007, S. 28 f)

### **Verteilung nach Schultypen**

Wurde bereits die regionale Verteilung der SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund betrachtet, so wird nun der Fokus auf die unterschiedlichen Schultypen und -stufen gelegt. In diesem Zusammenhang erscheint die Betrachtung der Daten hinsichtlich der Zahl der SchülerInnen mit Migrationshintergrund, die alle jene Kinder und Jugendliche einschließen, die nicht Deutsch als Erst- bzw. Muttersprache sprechen, sinnvoller als jene, die nur das Fehlen der österreichischen Staatsbürgerschaft als Kriterium haben. Betrachtet man lediglich das Merkmal Staatsbürgerschaft, wird eine Vielzahl von Jugendlichen nicht einbezogen, die aber von Bedeutung sind, wenn man von Personen mit Migrationshintergrund spricht.

Aber auch die Betrachtung nach dem Kriterium Muttersprache ist nicht ganz unkritisch. Denn angesprochen auf die Frage bezüglich dem statistischen Merkmal „Muttersprache“ antwortete der Integrationsexperte Mümtaz Karakurt: „Meine Kinder waren, obwohl sie hier geboren sind, hier aufgewachsen sind und Deutsch für sie eher Muttersprache ist als meine Sprache, Türkisch, waren sie in der Schule immer als Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache eingestuft. Das heißt, diese Feststellung, Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache, beschreibt das Problem null. Das sagt mir nicht,

ob sie Deutsch können, seit wann sie es lernen.“ (Karakurt 2008a, S. 11, Z. 4-8) Diese Aussage zeigt wiederum, dass auch mit diesem vermeintlich besseren und präziserem Merkmal, Verzerrungen nicht ausgeschlossen sind, sondern zum Teil dadurch sogar entstehen können.

In Oberösterreich beträgt wie bereits erwähnt der Mittelwert an MigrantInnenkindern in den Volksschulen 17,7%. Dieser Wert weicht sehr stark von jenem in den Städten wie Wels und Linz ab. In Linz beläuft sich der Anteil an MigrantInnenkindern in den Volksschulen auf 40% und in Wels gar auf 50%. Dies zeigt ganz deutlich, dass Durchschnittswerte keine klare Aussage über die tatsächliche Verteilung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund geben können, da ein sehr starkes Gefälle zwischen Stadt und Land vorherrscht (siehe „Verteilung nach Bezirken“). Des Weiteren ist eine Tendenz abzusehen, dass in den nächsten Jahren wahrscheinlich jeder fünfte 15-jährige Jugendliche Migrationshintergrund haben wird. Die Anteile der SchülerInnen mit Migrationshintergrund werden in Zukunft wahrscheinlich weiter ansteigen. Dies wird außerdem durch den Umstand verstärkt, dass die Zahl inländischer SchülerInnen zurückgeht. Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund steigt tatsächlich absolut nur leicht an, während jene der inländischen Kinder stark gesunken ist, was zu einem prozentuellen Anstieg bei MigrantInnenkindern führt. (vgl. Bauer, Kainz 2007, S. 27)

MigrantInnenkinder sind im Bildungswesen benachteiligt. Sie sind in Hauptschulen und Sonderschulen deutlich überrepräsentiert im Verhältnis zu ihren inländischen MitschülerInnen. Das Verhältnis in höheren Schulen wie AHS und BHS ist umgekehrt, dort sind sie unterrepräsentiert. Zwei Probleme für Jugendliche und Kinder mit Migrationshintergrund sind ganz deutlich. Der AusländerInnenanteil in AHS-Unterstufen liegt nur bei 7,3% und in den Oberstufen sogar nur noch bei 5,4%. Bei den berufsbildenden Schultypen ist die klare Tendenz zu erkennen: Je höher die Schulstufe, umso geringer ist der Anteil von MigrantInnenkindern. Sind es beispielsweise bei berufsbildenden mittleren Schulen noch 11,7%, so sind es lediglich noch 6,3% in den berufsbildenden höheren Schulen. (vgl. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2008, S. 18). Diese Werte lassen erkennen, dass der Anteil an MigrantInnenkindern in berufsbildenden Schulen höher als in den allgemein bildenden ist. Dies lässt den Schluss zu, dass eine stärkere Berufsorientierung bei der Wahl der Schulbildung ausschlaggebend ist.

Generell lässt sich österreichweit der Trend beobachten, dass mit steigender Schulstufe der Anteil an Kindern von MigrantInnen abnimmt. Ein markanter Bruch ist besonders beim Übergang zwischen der 9. und der 10. Schulstufe zu bemerken. An diesem Punkt endet die Schulpflicht und ab diesem Zeitpunkt findet ein stetes „Fading-out“ der Bildungspartizipation statt. Das heißt, dass nach dem Erreichen des Endes der Schulpflicht bei SchülerInnen mit Migrationshintergrund die Bildungsbeteiligung deutlich sinkt. (vgl. Bauer, Kainz 2007, S. 24)

Der Abfall des Bildungspartizipationsgrades nach dem Vollenden der Pflichtschule liegt häufig daran, dass beispielsweise Kinder von GastarbeiterInnen nach der Schule unmittelbar ins Erwerbsleben eintreten, was vielfach durch die schlechte finanzielle Situation des Elternhauses begründet ist. Dieses Argument lässt sich auch auf die häufige Wahl einer Lehre umlegen und dient auch als Begründung für die unterdurchschnittliche Repräsentanz an höheren Schulen. (vgl. Biffi 2004, S. 43) Auf das Erwerbsleben wird im Kapitel Erwerbstätigkeit von MigrantInnen in OÖ genauer eingegangen.

### Situation in Kindergärten

Der Bildungsweg beginnt für viele Kinder im Kindergarten, wo auch der Grundstein für die Bildung gelegt wird. Aus diesen Gründen ist eine Betrachtung der Partizipation im Kindergarten von Bedeutung. Die größte Gruppe unter den MigrantInnenkindern in Kindergärten in Oberösterreich, umfasst Kinder aus Bosnien-Herzegowina (979), dicht gefolgt an zweiter Stelle steht die Türkei (786) als häufigstes Herkunftsland, danach folgen Kroatien (434) an dritter und Serbien-Montenegro (309) an vierter Stelle. Zusammenfassend können die Türkei und das ehemalige Jugoslawien als die dominierende Gruppe bei der Betrachtung nach Staatsangehörigkeit beschrieben werden. (vgl. Statistik Austria 2006/07)

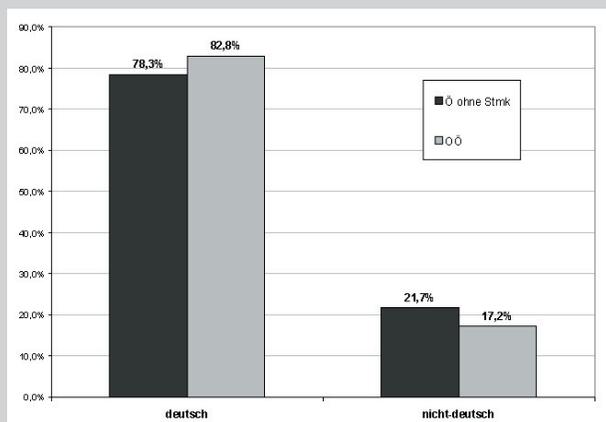
Tabelle 8: Kindergartenbesuch nach Muttersprache und Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Ö ohne Stmk	OÖ
Insgesamt	169.093	37.031
Österreich	151.391	33.254
Türkei	4.039	786
Bosnien-Herzegowina	2.929	979
Kroatien	1.671	434
Serbien-Montenegro	2.008	309
Mazedonien	444	113
Slowenien	95	15
Deutschland	1.281	233
Italien	215	6
Polen	442	40
sonstige EU-Staaten	966	123
sonstiges Europa	1.856	456
Asien	723	166
andere Staaten	1.033	117

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria Kindertagesheimstatistik 2006/07

In Oberösterreich sind 89,8% der Kindergartenkinder österreichische Staatsangehörige. Diese Daten geben aber wenig Auskunft über den Hintergrund bzw. das Herkunftsland der Eltern dieser Kinder. Aus diesem Grund ist es wichtig, ihre Muttersprache zu betrachten. Unter den Kindergartenkindern befindet sich in Oberösterreich ein Anteil von 17,2% der Kinder, die nicht Deutsch als ihre Muttersprache sprechen, dieser Wert liegt österreichweit um 4,5 Prozentpunkte höher und beträgt 21,7%. (vgl. Statistik Austria 2006/07)

Abbildung 8: Kindergartenbesuch nach Muttersprache und Staatsangehörigkeit



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2006/07, Tabelle 13

## Die Hauptschule als Schultyp sozial Schwächerer

Für viele Kinder stellt die Hauptschule den Abschluss ihrer Bildungslaufbahn dar. Diese ist in Österreich - insbesondere für bildungsnahen Familien der Mittel- und Oberschicht - kein bevorzugter Schultyp. Sie wird in der Mehrzahl der Fälle nur dann gewählt,

wenn es keine andere Wahl gibt oder das Gymnasium aufgrund schlechter schulischer Leistungen nicht möglich ist. Die Hauptschule wirkt daher häufig stigmatisierend und statusmindernd in den Augen vieler Menschen. In der weiteren Folge kommt es vermehrt zu einer Trennung der sozialen Schichten und einer Separierung zwischen in- und ausländischen SchülerInnen. Kinder aus sozial schwachen Familien und solche mit Migrationshintergrund sowie Kinder bildungsferner Familien verteilen sich auf Hauptschulen während Kinder mittlerer und höherer Schichten – meist ohne Migrationshintergrund – die Unterstufen von Gymnasien besuchen. In der Folge verschlechtern sich das Schulniveau und die Leistungen der SchülerInnen an Hauptschulen und die Schere zwischen Hauptschulen und Gymnasien vergrößert sich weiter. Dieses Phänomen betrifft vor allem die städtischen Hauptschulen. Das Profil einer/s typischen HauptschülerIn entspricht, neben anderen Kriterien, häufig dem eines Kindes aus sozial schwächeren Familien mit Migrationshintergrund, weshalb leistungsrelevante Unterstützung fehlt. Die Faktoren Migrations- und Bildungshintergrund der Eltern erklären in vielen Fällen schlechte Schulleistungen oder durch Klassenwiederholung eine verlängerte Schulzeit. (vgl. Nagy 2007, S. 74).

## Unterschiede bei der Bildungsbeteiligung

Es gab zwar in den letzten Jahren Verbesserungen hinsichtlich der Ausbildung von migrantischen Jugendlichen, dies trifft aber nicht auf alle zu. Zur Veranschaulichung werden im Folgenden drei „Kategorien“ von SchülerInnen mit Migrationshintergrund betrachtet. Die erste Gruppe sind türkische Mädchen, die eine auffällig sinkende Bildungsbeteiligung aufweisen, weiters sollen Unterschiede zwischen den Herkunftsländern beschrieben werden. Als dritte bemerkenswerte Gruppe werden Kinder der zweiten Generation betrachtet.

MigrantInnenkinder und ihr Bildungsverhalten unterscheiden sich auch hinsichtlich ihres Herkunftslandes bzw. dem ihrer Eltern. Hauptschulen und Sonderschulen sind gleichermaßen Schultypen, die hauptsächlich von Kindern aus der Türkei und aus dem ehemaligen Jugoslawien besucht werden. Dies zeigt, dass insbesondere Kinder von ArbeitsmigrantInnen von der Problematik einer niedrigen Bildungspartizipation betroffen sind. Während 93% der österreichischen SchülerInnen nach der Pflichtschule

eine weiterführende Ausbildung absolvieren, so sind es bei Kindern mit türkischem oder ex-jugoslawischem Hintergrund nur noch um die 60%. (vgl. Österreichisches Institut für Jugendforschung 2007, S. 25)

Tabelle 9: Prozentueller Anteil aller SchülerInnen je Herkunftsland in Haupt- und Sonderschulen im Schuljahr 2006/07 in Österreich

Staatsangehörigkeit	Sonderschulen		Hauptschulen		AHS	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Alle Staaten	13.158	1,1%	257.642	21,8%	203.728	17,3%
Österreich	10.760	1,0%	226.474	21,1%	191.858	17,9%
Türkei	824	3,8%	8.096	37,7%	707	3,3%
Serbien, Montenegro	566	3,5%	5.006	30,8%	1.265	7,8%
Kroatien	86	0,8%	2.700	25,0%	1.331	12,3%
Slowenien	8	1,2%	132	19,7%	148	22,1%
Bosnien-Herzegowina	214	1,3%	4.602	28,8%	1.241	7,8%
Mazedonien	72	2,1%	1.145	33,3%	232	6,7%
Deutschland	103	1,1%	1.130	12,0%	2.236	23,8%
Italien	5	0,6%	81	10,3%	199	25,2%
Ungarn	11	0,8%	269	19,9%	326	24,1%
Tschechien	9	1,1%	162	20,2%	125	15,6%
Slowakei	13	1,1%	277	23,3%	303	25,4%
Polen	19	0,7%	531	18,3%	765	26,4%
diverse	468	2,0%	7.037	29,6%	2.992	12,6%

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria, Schulstatistik 2008

Die Tabelle 9 belegt oben angeführte Unterschiede sehr deutlich. 37,7% aller türkischen SchülerInnen besuchen eine Hauptschule, bei SchülerInnen polnischer Herkunft liegt dieser Wert bei nur 18,3%. Ähnlich sieht die Situation in Sonderschulen aus. 3,8% aller türkischen SchülerInnen gehen in eine Sonderschule, jedoch nur 0,8% aller ungarischen Schulkinder. Derselbe Trend lässt sich auch bei der AHS beobachten, wobei nur 3,3% aller türkischen, aber 22,1% aller slowenischen Schulkinder diesen Schultyp besuchen. Die eben beschriebene Situation trifft in sehr ähnlicher Weise auf Kinder mit ex-jugoslawischem Hintergrund zu. (vgl. Statistik Austria 2008)

Bei türkischen Jugendlichen ist sogar eine Verschlechterung der Bildungsbeteiligung zu beobachten. Der Bildungsrückgang türkischer Jugendlicher ist zum Großteil auf eine gesunkene Bildungsneigung türkischer Mädchen zurückzuführen. Immer mehr türkischstämmige Mädchen beenden ihre Bildungskarriere früher. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind bei türkischen Jugendlichen besonders markant. Bemerkenswert ist zudem der Umstand, dass früher die Bildungspartizipation der Mädchen höher war als jene der Burschen und sich das Verhältnis nun gedreht hat. Dieses Phänomen ist spezifisch für Mädchen mit türkischem Hintergrund und geht mit einer erhöhten Verbleibrate im Haushalt und in Karenz einher, was wiederum zu einer stärkeren Ausgrenzung führt. (vgl. Biffl 2004, S. 45 ff)

Die zweite Generation von MigrantInnen hat vielfach eine schlechtere Schulbildung als die erste Generation. Viele Kinder der zweiten Generation besuchen nach der Pflichtschule keine weitere höhere Schule und haben Probleme mit der deutschen Sprache. Viele Jugendliche ohne Schulabschluss und Arbeit haben zuvor auch keinen Kindergarten besucht (vgl. Hofer, Pichlmair 2007). Die zugrunde liegenden Probleme sind stark durch die Schichtzugehörigkeit der Eltern begründet. Traditionen, konservative Geschlechterrollen, Religion, die vorrangige Verwendung der Muttersprache zu Hause und diverse andere Gründe werden vielfach als Problembereiche und Barrieren für den Sozialisationsprozess der Kinder verantwortlich gemacht. Nicht zu missachten sind auch strukturelle Kriterien für den geringen Bildungsanteil von Kindern der zweiten Generation. Zu diesen zählen die ethnische Zusammensetzung der Wohngegend oder das regionale Angebot an Schulen. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Schichtzugehörigkeit und die strukturellen Faktoren die einflussreichsten Kriterien

darstellen. Die ethnischen Unterschiede haben insgesamt weniger Einfluss auf die Bildung der Kinder als das soziale Umfeld, welches stärker darüber entscheidet, ob Kinder eine höhere Schule besuchen oder nicht. (vgl. Weiss 2007, S. 57 f)

## Ausbildungen und Qualifikationen von MigrantInnen am Arbeitsmarkt

In Oberösterreich sowie in Österreich kann von einem ethnisch segmentierten Arbeitsmarkt gesprochen werden. Ethnische Segmentierung bedeutet, dass Menschen aufgrund ihrer ausländischen Herkunft bestimmten Berufssparten zugeteilt werden. Häufig kommt es dabei vor, dass diese Segmentierung jedoch nicht unbedingt auf vorhandene Qualifikationen basiert, sondern sich oftmals nach der Herkunft der Erwerbstätigen richtet. Somit werden berufliche Interessen, Bildung und Qualifikationen von MigrantInnen oft vom Arbeitsmarkt außer Acht gelassen und demnach auch nicht genutzt oder gefördert.

Unabhängig von ihrer Bildung und Ausbildung sind MigrantInnen, die nicht aus den alten Ländern der EU-15 oder aus anderen Industrienationen kommen besonders in jenen Branchen beschäftigt, welche erschwerte Arbeitsbedingungen aufweisen, so dass sie u.a. saisonalen Schwankungen unterworfen sind, zum Niedriglohnsegment zählen, schlechtere Arbeitsbedingungen aufweisen sowie geringere Qualifikationen erfordern. Auch die strukturelle und saisonale Arbeitslosigkeit ist in diesen Branchen besonders hoch. Es zeigt sich, dass zwei Drittel aller MigrantInnen auf nur sechs Branchen konzentriert sind, welche vorwiegend eine oder alle der vorher genannten schlechten Arbeitsbedingungen vorweisen und nur geringe Qualifikationen verlangen. Vor allem in Oberösterreich ist der Anteil an MigrantInnen in den Bereichen Tourismus, Bau und Gewerbe besonders hoch. Dabei sind die Betroffenen ungeachtet ihrer Ausbildung häufig als Hilfskräfte eingestuft und haben auch mit zunehmender Aufenthaltsdauer kaum Aufstiegschancen. Auch die zweite und dritte Generation von MigrantInnen ist sehr oft noch in jenen Branchen tätig, die nicht ihrem Ausbildungsgrad entsprechen. (vgl. Biffi 2003, S. 65)

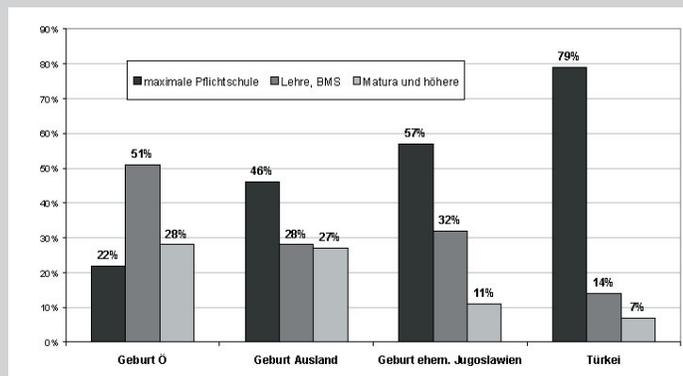
## Die Bildungsstruktur von erwerbstätigen MigrantInnen

Bei Betrachtung der Bildungsstruktur von erwerbstätigen MigrantInnen in Österreich wird ersichtlich, dass diese je nach Herkunftsregion sehr unterschiedlich ist. Studien zu Folge haben jene MigrantInnen, die aus den alten EU-Ländern oder aus Industrienationen kommen die besten Qualifikationen, während Personen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien die geringste Bildung aufweisen. Die unterschiedliche Bildung führt dazu, dass die jeweiligen Gruppen der Berufstätigen unterschiedliche Funktionen am Arbeitsmarkt wahrnehmen. Personen aus dem früheren Jugoslawien sowie der Türkei sind vermehrt als Hilfs- und AnlernarbeiterInnen beschäftigt, während jene Arbeitskräfte aus dem westlichen Europa und Übersee häufig in leitenden Funktionen der Wirtschaft tätig sind. (vgl. Biffi 2007, S. 2 f)

Der Bildungsstand von EU-AusländerInnen liegt im Durchschnitt deutlich oberhalb jener von ÖsterreicherInnen, was vor allem in der AkademikerInnenquote ersichtlich wird. Die AkademikerInnenquote von EU-AusländerInnen beträgt 22,4% und ist damit um einiges höher als die der ÖsterreicherInnen (AkademikerInnenquote Österreich: 15%). Auch die MaturantInnenquote ist deutlich höher. Diese Bevölkerungsgruppe besteht somit aus qualifiziertem Fachpersonal, welche die Freiheiten der Globalisierung optimal nutzen konnte. Am anderen Ende der Skala befinden sich jene MigrantInnen, welche aus den Herkunftsländern der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien stammen. Der AkademikerInnenanteil von türkischen StaatsbürgerInnen beträgt nur 1,6%, während die Quote der reinen Elementarbildung sehr hoch ist. Interessant ist jedoch, dass MigrantInnen der neuen EU-Länder wie etwa der Slowakei, Tschechien, Polen und Ungarn insgesamt deutlich höhere Qualifikationen und Bildung aufweisen als ÖsterreicherInnen. (vgl. Statistik Austria 2001, S. 14 ff)

Bei der folgenden Grafik wird ersichtlich, dass nicht in Österreich geborene Personen hinsichtlich der Bildungsstruktur abhängig von ihrer Herkunft im Vergleich zu österreichischen Jugendlichen deutlich schlechter gestellt sind, insbesondere Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei.

Abbildung 9: Bildungsstruktur der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren nach Geburtsland



Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001

Die Bildungsstruktur von MigrantInnen in Österreich wird davon beeinflusst, dass Österreich im EU-Vergleich einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund hat. Österreich hat dabei die Herausforderung einer hohen Zuwanderungsquote aus dem unteren Qualifikationssegment (Hilfs- und Anlernarbeit). Grund dafür sind dies kam dadurch zustande, dass durch die Regelungen zur Gastarbeiterpolitik in den 60iger Jahren, welche bis heute aktiv sind, primär ungelernete Arbeitskräfte nach Österreich kamen, welche den Weg für ihre Familien und spätere MigrantInnen ebneten. Das österreichische Migrationssystem wurde dann aus der Gastarbeiterpolitik weiter entwickelt und kann zu Recht als veraltet betrachtet werden. Insbesondere fehlt es an einer ausreichenden Integrationspolitik und an spezifischen Fördermaßnahmen. Durch die fehlende Integration und Förderung ist auch das Ausbildungsniveau der zweiten Generation von traditionellen Zuwanderungsgruppen ähnlich dem der ersten Generation und weist nur geringe Abweichungen oder Verbesserun-

gen auf. Somit befinden sich bis heute viele der in erster Generation zugewanderten ÖsterreicherInnen im unteren Bildungssegment. Erst in den 90iger Jahren wurde das Bildungskapital der MigrantInnen durch vermehrte Zuwanderung aus den mittel- und osteuropäischen Ländern und auch aus den EU-14, vor allem Deutschland, erheblich erhöht. (vgl. Biffi 2006)

## Die Problematik der Dequalifizierung von MigrantInnen in Österreich

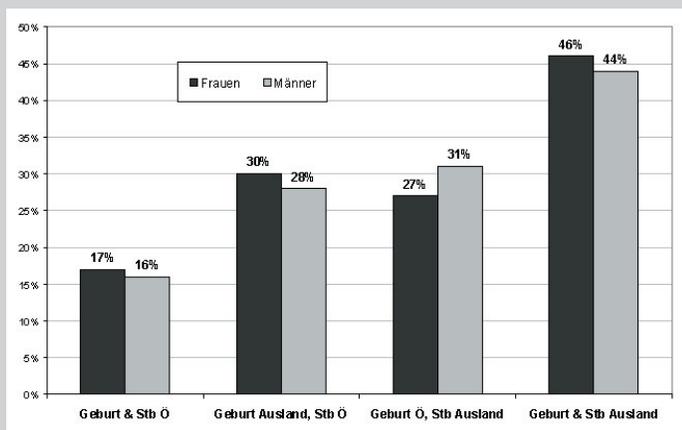
Die Dequalifizierung von Arbeitskräften bringt sowohl wirtschaftliche, gesellschaftliche als auch soziale Nachteile mit sich. Die wirtschaftlichen Nachteile liegen darin, dass Berufstätige nicht in jenem Bereich eingesetzt werden, in welchem sie qualifiziert sind und in welchem idealerweise auch ihre Interessen liegen. Dadurch werden die Arbeitskräfte nicht optimal eingesetzt und es kommt zu einem ökonomischen Verlust. Aber auch der soziale und gesellschaftliche Nachteil von Dequalifizierung ist nicht unerheblich und hat Auswirkungen auf viele Lebensbereiche. Neben dem finanziellen Aspekt und jenem des Statusverlusts sind dequalifizierte Berufstätige auch von fehlender Motivation und Frustration im Arbeitsalltag betroffen.

Der Dequalifizierungsanteil in der Bevölkerung sagt aus, welcher Teil der Erwerbstätigen eine höhere Bildung hat als für die aktuelle Tätigkeit nötig wäre. Im Jahr 2001 besaßen in Österreich etwa 15% aller Berufstätigen eine höhere Bildung und Ausbildung als sie für ihre Arbeit benötigen würden. Sie sind damit für die Tätigkeit, die sie ausüben, übermäßig ausgebildet, wodurch viel Potenzial von Qualifikationen und Bildung nicht im bestmöglichen Ausmaß genutzt werden kann. Bei der Problematik der Dequalifizierung von Erwerbstätigen ist es interessant, die Herkunft der Betroffenen näher zu betrachten und zwischen inländischen und ausländischen Arbeitskräften zu vergleichen. (vgl. Gächter 2008, S. 1)

Bei der Betroffenheit der Arbeitskräfte von Dequalifizierung spielt sowohl der Geburtsort als auch die Staatsbürgerschaft eine gewichtige Rolle. Betroffen können sein: Österreicherische StaatsbürgerInnen, die im Ausland geboren wurden und ausländische StaatsbürgerInnen, welche in Österreich geboren wurden und leben. Somit hat bei der Thematik der Dequalifizierung eine Geburt im Ausland mit österreichischer Staatsbür-

gerschaft den gleichen Effekt auf den Dequalifizierungsanteil wie die Geburt im Inland ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Das Geschlecht spielt für den Dequalifizierungsanteil auf dieser Ebene praktisch keine Rolle. (vgl. Gächter 2008, S. 1 f)

Abbildung 10: Dequalifizierungsanteil nach Staatsangehörigkeit, Geburtsort und Geschlecht



Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001

Der Dequalifizierungsanteil von ÖsterreicherInnen mit einem Abschluss höher als die Pflichtschule liegt bei etwa 17%. Ganz anders ist es hingegen bei jenen Berufstätigen, die entweder nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben oder im Ausland geboren wurden. In dieser Gruppe arbeiten rund 38% der Berufstätigen mit einem höheren Abschluss als der Pflichtschule unter ihrem Ausbildungsniveau. Mit anderen Worten bedeutet das, dass nur 62% der Qualifikationen von Berufstätigen, die nicht in Österreich geborenen wurden oder nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, voll genutzt werden. Die eben genannte Gruppe von Erwerbstätigen wird

aber noch besser gestellt als Personen, welche beide Parameter der österreichischen Staatsbürgerschaft und der Geburt in Österreich nicht erfüllte. Diese stellen mit 44% den größten Anteil der dequalifizierten Berufstätigen dar. (vgl. Gächter 2008, S. 1 f)

Zusätzlich zu dem je nach Herkunft unterschiedlichem Ausmaß an Dequalifizierung ist zu bemerken, dass der größte Teil der dequalifizierten ausländischen Berufstätigen die Matura oder einen Hochschulabschluss vorweisen kann. Im Vergleich dazu können die meisten dequalifizierten inländischen Berufstätigen keine Matura oder Hochschulabschluss vorweisen. Insgesamt sind mehr als ein Drittel aller dequalifizierten Berufstätigen mit Matura im Ausland geboren oder haben nicht die österreichische Staatsbürgerschaft. (vgl. Gächter 2008, S. 4 f)

Zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten im Jahre 2001 zeigte sich somit, dass es eine große Lücke zwischen formaler Bildungsqualifikation und ausgeübtem Beruf gibt. Eine der Ursachen mag sein, dass eine Unsicherheit über die Äquivalenz der Bildungssysteme und der Bildungsgrade in den verschiedenen Herkunftsländern herrscht. Durch unzureichende politische und rechtliche Information und fehlende Beratungsstellen werden MigrantInnen nicht gerade ermutigt, ihre Qualifikationen voll zu nutzen und zu versuchen berufliche und schulische Abschlüsse anerkennen zu lassen. (siehe Abschnitt Erwerbstätigkeit/Nostrifizierung) Dadurch weisen sie auch eine höhere Bereitschaft auf, Berufe unterhalb ihrer Qualifikationen auszuüben. (vgl. Statistik Austria 2001, S. 17)

Festgehalten werden kann, dass in Österreich zwar qualifiziertes Personal einwandert, diese Qualifizierungen jedoch nur unzureichend genutzt werden. Generell spielt das Herkunftsland der Eingewanderten eine bedeutende Rolle am Dequalifizierungsanteil. Dieser schwankt zwischen einem Anteil von etwa 20% bei Berufstätigen aus der Schweiz und der alten EU, etwa 35% bei Personen aus den fünf benachbarten neuen EU-Ländern, und dem im Vergleich sehr hohen Wert von rund 48% bei Berufstätigen aus der übrigen Welt. Damit ist rund die Hälfte aller Berufstätigen mit einer Herkunft außerhalb der heutigen EU unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt. Bei manchen Herkunftsländern wie etwa Bosnien und Rumänien beträgt der Dequalifizierungsanteil sogar bis zu 55%. (vgl. Gächter 2008, S. 2 ff)

## Aktuelle Entwicklung der Qualifikationen erwerbstätiger MigrantInnen

In den letzten Jahren kann auf Grund der verstärkten Familienzusammenführung und der höheren Zahl von AsylwerberInnen in der Bildungsstruktur von Menschen mit Migrationshintergrund eine starke Veränderung beobachtet werden. Im Vergleich zu der ersten Generation der MigrantInnen in den 60iger und 70iger Jahren gibt es heute keinen Mangel mehr an qualifizierten Fachkräften unter den sich im Inland aufhaltenden MigrantInnen. Doch diese Entwicklung ändert nur wenig an der tatsächlichen Situation, dass MigrantInnen hauptsächlich im Niedriglohnssektor beschäftigt sind. Durch formelle und informelle Hürden bleiben die beruflichen Qualifikationen dieser Personen weitgehend ungenützt. Formelle Hürden sind dabei etwa Bürokratie oder nicht anerkannte Abschlüsse, während Sprachbarrieren und Vorurteile der ArbeitgeberInnen als informelle Hindernisse betrachtet werden können. Die Auswirkungen davon sind einerseits eine starke Unzufriedenheit auf Seiten der MigrantInnen, da sie ihr Wissen und ihre Qualifikationen nicht verwenden und ausbauen können. Andererseits bleibt für die Wirtschaft dringend notwendiges Humankapital weitgehend ungenutzt. Das Paradoxon dabei ist, dass Menschen mit Migrationshintergrund im überproportionalen Ausmaß nicht ihren Fähigkeiten und Qualifikationen entsprechend beschäftigt werden, während aber Unternehmen über fehlende Fachkräfte klagen und das AMS in bestimmten Branchen über einen Fachkräftemangel spricht. (vgl. Karakurt 2008b, S. 18)

## Schulische Leistungsnachteile von MigrantInnen

Die folgenden Überlegungen widmen sich einigen Fragestellungen hinsichtlich der schulischen Leistungen von MigrantInnen anhand der internationalen Bildungsstudien PISA und PIRLS. Zum einen wird auf die Unterschiede zwischen einheimischen Kindern und Jugendlichen sowie zwischen MigrantInnen der ersten und der zweiten Generation eingegangen, zum anderen werden die wichtigsten Differenzen im internationalen Vergleich herausgestrichen.

PISA und PIRLS sind internationale Vergleichsstudien, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Österreich nahm an PISA 2000, 2003 und 2006 sowie an PIRLS 2006 teil. PISA erhebt Grundkompetenzen in Naturwissenschaften, Lesen und Mathematik von 15- bis 16jährigen PflichtschulabgängerInnen. Bei PISA 2006 wurden 4.927 SchülerInnen aus 199 Schulen befragt, der Rücklauf betrug 94%. PIRLS widmet sich der Frage nach der Lesekompetenz von 9- bis 10jährigen (4. Schulstufe). 2006 wurden 5.067 SchülerInnen befragt, es nahmen 158 Volksschulen in Österreich teil, der Rücklauf betrug 97,5%. (vgl. ZVB 2008)

Im Folgenden wird auf die Ergebnisse von PISA 2003 und 2006 sowie PIRLS 2006 Bezug genommen. Die Ergebnisse sind jeweils für Österreich, da eine Auswertung für Oberösterreich aufgrund der Methodik laut PISA-Team nicht anzuraten ist.

PISA und PIRLS unterscheiden zwischen zwei Gruppen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: MigrantInnen der ersten Generation sind nach ihrer Geburt mit ihren Eltern nach Österreich gekommen. MigrantInnen der zweiten Generation sind selbst in Österreich geboren, ihre Eltern hingegen sind zugezogen. Jugendliche mit zumindest einem in Österreich geborenen Elternteil gelten als einheimische SchülerInnen. Der Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei den 15- bis 16jährigen betrug in Österreich bei der Durchführung der PISA-Studie 2006 13,2%. Dabei fielen 5,3% auf die zweite und 7,9% auf die erste MigrantInnengeneration. In den internationalen Vergleich werden nur Länder miteinbezogen, wo der MigrantInnenanteil größer als 4% ist. (vgl. Breit, Schreiner 2007, S. 58 f)

## Ausgewählte Ergebnisse von PISA 2003 und 2006

Zur Methodik ist an dieser Stelle zu sagen, dass der OECD-Mittelwert der Subskalen, auf die in der Folge eingegangen wird (für Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften und Problemlösen), im Bereich von (aber nicht exakt bei) 500 liegt. (vgl. Haider, Schreiner 2006, S. 42) Sieht man sich nun die Ergebnisse von PISA – zunächst für den Bereich Lesen – an, so ergeben sich folgende Werte:

Tabelle 10: Mittelwerte für Österreich im Bereich Lesen im Vergleich (PISA 2006 und 2003)

	PISA 2006	PISA 2003
Einheimische	499	501
MigrantInnen 2. Generation	420	428
MigrantInnen 1. Generation	451	425

Quelle: Breit, Schreiner 2007, S. 181 (PISA 2003) und OECD 2007 (PISA 2006)

Einheimische SchülerInnen sind in ihrer Lesekompetenz sowohl 2003 als auch 2006 signifikant besser als MigrantInnen. Bemerkenswerter ist hier für PISA 2006 allerdings ein anderer Umstand: MigrantInnen der ersten Generation lesen signifikant besser als jene der zweiten Generation. Mit diesem paradoxen Ergebnis ist neben Österreich nur Deutschland konfrontiert. (vgl. Breit, Schreiner 2007, S. 59)

Für das PISA-Team ist dieses Ergebnis „ein Hinweis auf mangelnde Erfolge bei der sprachlichen Integration dieser Gruppe“. (vgl. Breit, Schreiner 2007, S. 59) Der Soziologe Bacher erklärt aufgrund der PISA-Spezialanalysen 2003 die schlechteren Leistungen der zweiten MigrantInnengeneration durch den Faktor Bildung: Die Kinder, die im Ausland geboren sind, haben etwas höher gebildete Eltern (zwölf Bildungsjahre im Schnitt) als jene, die ihre Kinder in Österreich bekommen haben (im Durchschnitt elf Bildungsjahre). (zit. nach Nimmervoll 2007, o. S.)

Im internationalen Vergleich gibt es drei Gruppen von Ländern hinsichtlich der Leseleistungen (PISA 2006 und 2003). Diese Ergebnisse ziehen sich im Wesentlichen durch alle drei Kompetenzstufen (Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften) durch (vgl. Breit, Schreiner 2007, S. 59):

- In der ersten Gruppe gibt es keine bzw. nur kleine Unterschiede zwischen Einheimischen und MigrantInnen. Diese Gruppe umfasst Länder wie Kanada, Neuseeland, Irland oder Australien. Mitgründe sind hier strenge Einwanderungsbestimmungen und Kenntnisse der Landessprache (Englisch) vor Eintritt ins Land.
- In Gruppe zwei, welche Länder wie Schweden, Estland oder die Schweiz umfasst, hat die zweite MigrantInnengeneration ein weitaus höheres Leseverständnis als die erste Generation und schließt zu den einheimischen KollegInnen auf.
- Gruppe drei hat mit dem Umstand zu kämpfen, dass sowohl die erste, als auch die zweite Generation von migrantischen Kindern bzw. Jugendlichen signifikant schlechtere Leistungen erbringt als die Einheimischen. Diese Gruppe stellt die größte dar. Eine Untergruppe ist hier Österreich und Deutschland, wo die erste MigrantInnengeneration signifikant bessere Ergebnisse im Lesen erbringt wie die zweite Generation.

Für den Bereich Mathematik ergeben sich folgende Werte:

Tabelle 11: Mittelwerte für Österreich im Bereich Mathematik im Vergleich (PISA 2006 und 2003)

	PISA 2006	PISA 2003
Einheimische	515	515
MigrantInnen 2. Generation	435	459
MigrantInnen 1. Generation	450	452

Quelle: Breit, Schreiner 2007, S. 181 (PISA 2003) und OECD 2007 (PISA 2006)

Im Bereich Mathematik besteht zwischen Einheimischen und MigrantInnen ein signifikanter Unterschied von etwa 60 Punkten. Zwischen der ersten und der zweiten MigrantInnengeneration besteht ein sehr geringer Leistungsunterschied. (vgl. Breit, Schreiner 2006, S. 183)

Betrachtet man den internationalen Kontext, so sind für Mathematik (anhand von PISA 2003) folgende Länderdifferenzen festzustellen: In Kanada und Australien gibt es keine Unterschiede zwischen Einheimischen und MigrantInnen. Besonders große Leistungsunterschiede von über 90 Punkten bestehen in Belgien und Deutschland. In Dänemark und Deutschland ist die erste Generation besser als die zweite, der Unterschied ist jedoch nicht signifikant. (vgl. Breit, Schreiner 2006, 180 f)

Für den Bereich Naturwissenschaften ergeben sich ähnliche Werte:

**Tabelle 12: Mittelwerte für Österreich im Bereich Naturwissenschaften im Vergleich (PISA 2006 und 2003)**

	PISA 2006	PISA 2003
Einheimische	523	502
MigrantInnen 2. Generation	431	434
MigrantInnen 1. Generation	435	422

Quelle: Breit, Schreiner 2007, S. 181 (PISA 2003) und OECD 2007 (PISA 2006)

Zwischen einheimischen und migrantischen 15-16jährigen besteht in Naturwissenschaften eine signifikante Ungleichverteilung von etwa 70 Punkten zugunsten der Einheimischen. (vgl. Breit, Schreiner 2006, S. 182)

Im Bereich Problemlösen gestalten sich die Leistungsdifferenzen wie folgt:

**Tabelle 13: Mittelwerte für Österreich im Bereich Problemlösen im Vergleich (PISA 2003)**

	PISA 2003
Einheimische	515
MigrantInnen 2. Generation	465
MigrantInnen 1. Generation	453

Quelle: Breit, Schreiner 2007, S. 181

Anmerkung: Die Kategorie „Problemlösen“ wurde bei PISA 2006 nicht erhoben.

Bei den Aufgaben zum Bereich Problemlösen ergab die Auswertung die geringsten Unterschiede zwischen Einheimischen und MigrantInnen. Dennoch schneiden auch hier die einheimischen PflichtschulabgängerInnen im Durchschnitt um etwa 50 Punkte besser ab. Die Differenz zwischen den beiden Gruppen (Einheimische vs. MigrantInnen) ist auch hier signifikant. (vgl. Breit, Schreiner 2006, S. 182)

Die schlechteren schulischen Leistungen (in den versch. Bereichen) sind nicht nur durch den Migrationsstatus erklärbar. Bezieht man weitere Faktoren in die Auswertung ein, so ergibt sich, dass ein Drittel des Leistungsunterschiedes zwischen MigrantInnen und Einheimischen ausschließlich auf den sozioökonomischen Status (schlechtere soziale Bedingungen, schlechtere Ausbildung der Eltern) zurückzuführen ist. (vgl. Breit, Schreiner 2007, S. 59)

Reiter (2002; zit. nach Breit, Schreiner 2006, S. 179) hat in ihren Analysen der PISA-2000-Daten eine naheliegende Vermutung nachgewiesen: SchülerInnen, die zu Hause Deutsch sprechen, weisen im Durchschnitt um 81 Punkte mehr im Bereich Lesekompetenz auf.

## PISA 2003: Spitzen- und Risikogruppen

SchülerInnen, die besonders hohe Leistungen in einem Kompetenzbereich erzielen (= SpitzenschülerInnen) und SchülerInnen, denen es an Basiskompetenzen mangelt, sind pädagogisch besonders interessante Gruppen (= RisikoschülerInnen). (vgl. Breit, Schreiner 2007, S. 67)

Die folgende Tabelle gibt an, wieviel Prozent der Einheimischen und der MigrantInnen in Österreich in die Risikogruppe Lesen und Mathematik fallen:

Tabelle 14: Anteil in Risikogruppe Lesen und Mathematik in Österreich (PISA 2003)

	Risikogruppe	
	Lesen	Mathematik
Einheimische	17%	16%
MigrantInnen 2. Generation	40%	34%
MigrantInnen 1. Generation	44%	38%

Quelle: Breit, Schreiner 2007, S. 182 f

Wie die obige Tabelle deutlich zeigt, ist der Anteil von MigrantInnen in den Risikogruppen Lesen und Mathematik im Verhältnis viel höher als jener der Einheimischen. Während im Bereich Lesekompetenz 17% der Einheimischen zu den RisikoschülerInnen zählen, sind es bei den MigrantInnen 40% (zweite Generation) bzw. 44% (erste Generation). Ähnlich sehen die Ergebnisse für Mathematik aus. Zwischen erster und zweiter Generation von MigrantInnen bestehen bei den Risikogruppen in keinem Bereich nennenswerte Abweichungen. 40% bzw. 44% der MigrantInnen erfüllen also nach Abschluss der Pflichtschulzeit die Grundkompetenz in Lesen nicht. Diese laufen

Gefahr, am gesellschaftlichen Leben und am lebenslangen Lernen nicht adäquat teilnehmen zu können. (vgl. Breit, Schreiner 2006, S. 182)

Die Wahrscheinlichkeit, in die Risikogruppe Lesen zu fallen, ist für migrantische Jugendliche 2,47 mal so hoch wie für einheimische Jugendliche. Im Bereich Mathematik ist die Wahrscheinlichkeit für MigrantInnen zur Risikogruppe in Mathematik zu gehören im Vergleich zu Einheimischen 2,34 mal so hoch. (vgl. Breit, Schreiner 2006, S. 185)

Den RisikoschülerInnen stehen die SpitzenschülerInnen gegenüber. Damit sind SchülerInnen gemeint, die in einem Bereich besonders hohe Kompetenzen aufweisen. SpitzenschülerInnen sind in der folgenden Tabelle abgebildet:

Tabelle 15: Anteil in Spitzengruppe Lesen und Mathematik in Österreich (PISA 2003)

	Spitzengruppe	
	Lesen	Mathematik
Einheimische	9%	16%
MigrantInnen 2. Generation	2%	3%
MigrantInnen 1. Generation	2%	5%

Quelle: Breit, Schreiner 2007, S. 182 f

Betrachtet man die bisherigen Ergebnisse, so ist wenig verwunderlich, dass MigrantInnen in der Spitzengruppe deutlich unterrepräsentiert sind. Während in Lesen immerhin 9% der einheimischen Kinder bzw. Jugendliche der Spitzengruppe angehören, sind es bei den MigrantInnen 2%. Noch deutlicher sind die Differenzen bei der Mathematik-Kompetenz: 16% der Einheimischen finden sich in der Spitzengruppe wieder. Bei den MigrantInnen sind es lediglich 3% bzw. 5%. Die Wahrscheinlichkeit, in die Spitzen-

gruppe Lesen zu gelangen, ist für einheimische SchulabgängerInnen mehr als vier mal so hoch wie für deren migrantische Gegenüber. Die Spitzengruppe Mathematik ist für Einheimische – wie beim Lesen – vier mal so wahrscheinlich. (vgl. Breit, Schreiner 2006, S. 184)

Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit für Einheimische in die Spitzengruppe zu gelangen, in Belgien und Deutschland ebenfalls vier mal so hoch ist. In Kanada und Australien treten auch im Bereich Spitzengruppe Mathematik kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und MigrantInnen auf. (vgl. Breit, Schreiner 2006, S. 184)

### **Ausgewählte Ergebnisse zu PIRLS 2006**

Das Ziel von PIRLS ist es, die Lesekompetenz von GrundschülerInnen (9-10jährige) zu ermitteln. Der MigrantInnenanteil für Österreich in dieser Gruppe ist etwas höher als jener bei PISA: 17% sind MigrantInnen, davon fallen 13% in die zweite Generation und 4 % in die erste Generation. (vgl. Suchan et al. 2007, S. 35)

In 14 der 21 analysierten Länder erreichen Einheimische signifikant bessere Ergebnisse als MigrantInnen. Dieser Unterschied ist in England am größten, gefolgt von Österreich. (vgl. Suchan et al. 2007, S. 35)

In den meisten Ländern (so auch in Österreich) gibt es keine signifikante Steigerung in der Leseleistung zwischen erster und zweiter Generation. Die österreichischen StudienautorInnen sehen ein Ausbleiben von Integrations- und Sozialisationswirkungen als Hauptursache an. (vgl. Suchan et al. 2007, S. 35)

In Österreich sprechen 74 % immer, 24 % manchmal und 2 % nie Deutsch zu Hause. Dies ist ein entscheidendes Kriterium für die Leseleistung. PISA 2000 sowie PIRLS 2001 und 2006 bestätigen ganz deutlich den Einfluss der Sprache zu Hause auf die Lesekompetenz. PIRLS 2006 zeigt: Bis auf wenige Länder lesen Kinder immer besser, wenn sie die Unterrichtssprache zu Hause immer sprechen, der größte Unterschied

besteht in Österreich. Mit anderen Worten: In keinem Land gelingt die Kompensation dieses Nachteils so schlecht wie in Österreich. (vgl. Suchan et al. 2007, S. 36 f)

2% aller Befragten geben an, keine Erfahrungen mit vorschulischen Einrichtungen zu haben. Dieser Umstand wirkt sich negativ auf die Leseleistung aus. Charakteristisch für diese Gruppe sind geringe Bildung der Eltern, hoher Migrationshintergrund bei dieser Gruppe (über 50 %), hoher Anteil an der Risikogruppe Lesen. (vgl. Suchan et al. 2007, S. 39 f)

### **Schulische Leistungen von MigrantInnen und ihre Folgen**

Fasst man die internationalen Bildungsstudien PISA und PIRLS kurz zusammen, so ergibt sich: MigrantInnen der ersten sowie der zweiten Generation schneiden in Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften und Problemlösen durchwegs schlechter ab. Beim Lesen ist der Unterschied am höchsten. Bei der Lesekompetenz bringen MigrantInnen der zweiten Generation schlechtere Leistungen als die der ersten Generation, was auf mangelnde Integration hindeutet.

Die internationale Auswertung zeigt aber, dass diese Unterschiede nicht notwendigerweise gegeben sind. (vgl. Breit, Schreiner 2006, S. 179 f) In Österreich herrschen aber nach wie vor große Disparitäten nach sozialer und ethnischer Herkunft. Österreich befindet sich, was die Kompensation von geringerem sozioökonomischen Status betrifft, im unteren Mittelfeld der EU bzw. gehört zu den Schlusslichtern. (vgl. Bacher 2003, S. 4)

Diese schlechten Schulleistungen haben mannigfache Folgen: Fehlende Integration, geringere Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben, geringere Bildungserfolge, geringere Bildungspartizipation, geringere Qualifikationen und schlechtere Jobs sind die wichtigsten Folgeprobleme.

## Entscheidende Entwicklungen für SchülerInnen mit Migrationshintergrund

Durch die in den 1960er Jahren angeworbenen ArbeitsmigrantInnen stieg der Anteil der ausländischen Bevölkerung von 1,4% auf 4%, blieb in den 1980er relativ konstant und stieg mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und den Kriegshandlungen im ehemaligen Jugoslawien auf zirka 9% in den 1990er-Jahre und liegt aktuell bei einem Anteil von rund 10%. Hat sich der Anteil der ausländischen Bevölkerung seit den 1980er also um rund das Zweieinhalbfache gesteigert, veränderte sich der Anteil der ausländischen Bevölkerung an österreichischen Schulen um das Vierfache. (vgl. Bauer, Kainz 2007, S. 20 f)

Als Reaktion auf den steigenden Anteil der ausländischen Bevölkerung und die dadurch entstehende multikulturelle Zusammensetzung vieler österreichischer Schulklassen wurde Anfang der 90er Jahre seitens des Unterrichtsministeriums versucht, Bildungsungleichheiten mit Hilfe von „Mehrsprachigkeit und interkulturellem Lernen“ zu minimieren. Ein Schwerpunkt wurde dabei auf die Deutschförderung und den muttersprachlichen Unterricht gelegt. Zudem erschien „interkulturelles Lernen“ erstmals an Volks-, Sonder- und Polytechnischen Schulen als Unterrichtsprinzip.

Für Hauptschule und AHS ist interkulturelles Lernen seit 2000 im Allgemeinen Bildungsziel ebenfalls als Unterrichtsprinzip verankert. Im Weiteren soll sich Interkulturelles Lernen wie ein roter Faden durch den Schulalltag ziehen und zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und Wertschätzung, sowie zur Erkennung von Gemeinsamkeiten führen. (vgl. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2007) Bei genauerer Betrachtung fallen allerdings fehlende Standards zur Beschreibung von Lernzielen und des angestrebten Sprachniveau, das schwammige pädagogische Konzept, welches zum Spracherwerb von SchülerInnen mit Migrationshintergrund führen soll und mangelnde Bereitstellung an Wochenstunden auf. Die fehlenden Standards erlauben überdies hinaus auch noch eine sehr unterschiedliche Interpretation in den verschiedenen Bundesländern, Bezirken und Schulen. (vgl. Bauer, Kainz 2007, S. 37 f)

## Sprachförderkurse und besonderer Förderunterricht in Deutsch

Die deutsche Sprache ist eine der Grundvoraussetzungen für den Integrationsprozess. Diese Tatsache, dass gezielte Deutschförderung sehr wichtig ist, wird weiters auch durch die Alltagserfahrung durch Cornelia Polli, Direktorin der Hauptschule 11 und Gemeinderätin in Linz, unterstrichen. (vgl. Polli 2008, S. 3 Z. 3 ff) Aufgrund dieses Faktums wurde mit Beginn des Schuljahres 1992/93 im Pflichtschulbereich der besondere Förderunterricht in Deutsch in das Regelschulwesen übernommen. Dies wurde mit Hilfe des Lehrplanzusatzes „Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“ in der Primärstufe eingeführt. Selbiger Zusatz galt in der Sekundarstufe I, welcher allerdings im Jahr 2000 durch jenen des „Besondere didaktische Grundsätze, wenn Deutsch Zweitsprache ist“ ersetzt wurde. In den Polytechnischen Schulen findet der Lehrplan der Hauptschule unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Lernerfahrungen und der künftigen beruflichen Tätigkeit Anwendung. (vgl. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2007, S. 17)

Der Förderunterricht in der allgemein bildenden Pflichtschule kann integrativ (das heißt, die LehrerInnen unterrichten in einem Team), parallel (die SchülerInnen arbeiten in Gruppen) oder auch zusätzlich (nach Unterrichtschluss) zum Unterricht stattfinden. Grundsätzlich ist der Förderunterricht für all jene gedacht, deren Muttersprache eine andere als Deutsch ist, unabhängig vom Besitz der Staatsbürgerschaft. An allgemein bildenden höheren Schulen kann die Deutschförderung schulautonom als unverbindliche Übung zur Ergänzung des Pflichtgegenstandes Deutsch angeboten werden. (vgl. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2007, S. 18)

Insgesamt sieht der Lehrplan Förderstunden im Ausmaß von bis zu zwölf Wochenstunden für außerordentliche SchülerInnen – solche mit mangelnden Kenntnissen der Unterrichtssprache – vor. (vgl. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2007, S. 19) Am Beispiel der Hauptschule 11, Linz soll die Problematik die durch den Status „außerordentlich“ - den a.o. Status – entstehen kann, kurz geschildert werden:

Der a.o. Status soll zu einer leichteren Integration von SchülerInnen mit Migrationshintergrund, welche in den laufenden Schulbetrieb bzw. im Schulsystem aufgrund von Migration neu eingegliedert werden, beitragen. Normalerweise ist dieser Status für ein Jahr vorgesehen, wobei die Möglichkeit besteht, diesen ein weiteres Jahr – auf maximal zwei Jahre - zu verlängern, was in der Praxis auch meistens der Fall ist. Bei a.o. Status obliegt die Entscheidung bei der Schule, ob ein/e SchülerIn aufgrund der erbrachten Leistung aufsteigen darf oder nicht. Nach Ablauf der zwei Jahre bekommen die betroffenen SchülerInnen den Status der ordentlichen SchülerInnen, was teilweise problematisch ist, aufgrund von weniger intensiven Förderungen und geringere Rücksichtnahme auf ihre schulischen Leistungen, weil sie ab diesem Zeitpunkt „normale SchülerInnen“ sind. (vgl. Polli 2008, S. 2 Z. 26 ff) Bei ordentlichen SchülerInnen sieht der Lehrplan eine Förderung von fünf Wochenstunden an Volks- und Sonderschule, bis zu sechs an der Polytechnischen und Hauptschule und bei SchülerInnen mit besonderen Lernproblemen eine Förderung von bis zu 18 Wochenstunden an Hauptschule und Oberstufe der Sonderschule vor. Anders ist dies bei den allgemein bildenden höheren Schulen, wo das Wochenstundenausmaß des Förderunterrichts autonom festgelegt wird. Der Lehrplan würde hier eine unverbindliche Übung „Deutsch als Zweitsprache“ im Ausmaß von zwei Wochenstunden vorsehen. (vgl. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2007, S. 19)

Die Hauptschule 11 in Linz soll noch weiteres Mal als Praxisbeispiel dienen: In diesem Fall wird aus der Anzahl an SchülerInnen mit a.o. Status und SchülerInnen mit nicht deutscher Muttersprache ein Faktor berechnet. Dieser dient dem Landesschulrat bzw. dem Bezirksschulrat zur Errechnung der Anzahl an Förderstunden, die schlussendlich zugewiesen werden. Im Fall der Hauptschule 11 sind das 45 Wochenstunden, verteilt auf 14 Klassen. (vgl. Polli 2008, S. 3 Z. 14 ff) Das entspricht pro Klasse lediglich einer Anzahl von kaum mehr als drei Förderstunden pro Woche.

Um Kindern ohne Deutschkenntnisse zusätzlich die Möglichkeit zu geben, Deutsch so rasch als möglich zu lernen, können seit dem Schuljahr 2006/07 in der Vorschulstufe sowie in den ersten vier Schulstufen an einer Zahl von acht SchülerInnen spezielle Sprachförderkurse im Ausmaß von elf Wochenstunden angeboten werden. Diese können auch stufen- oder schulübergreifend angeboten werden, allerdings steht das

Angebot nur für außerordentliche SchülerInnen zur Verfügung. Diese Kurse werden anstelle der Pflichtgegenstände abgehalten und sind prinzipiell nur für ein Jahr vorgesehen. (vgl. Bauer, Kainz 2007, S. 38 f)

Tritt allerdings der Fall ein, dass beide Fördermaßnahmen an einer Schule angeboten werden, werden die Stunden zum Teil gegengerechnet. Folgendes Beispiel zeigt: Im Jahr 2005/06 wurden in Oberösterreich besondere Fördermaßnahmen für SchülerInnen nicht deutscher Muttersprache im Ausmaß von 5.952 Stunden abgehalten. Mit der Einführung der speziellen Sprachförderkurse – ein Angebot an 4.279 Stunden - wurde das Ausmaß der besonderen Fördermaßnahmen auf 3.451 Stunden reduziert. Im Vergleich zum Schuljahr 2005/06 ist die Gesamtheit aller Stunden lediglich um 1.778 Stunden gestiegen. Bei gleich bleibenden Voraussetzungen wären für acht KursbesucherInnen, 162 Sprachkurse denkbar gewesen. Das entspricht rund 1.300 VolksschülerInnen - bei einer Anzahl von gesamt rund 3.800 VolksschülerInnen mit a.o. Status - die einen speziellen Kurs besuchen können. Für die 11% an ordentlichen VolksschülerInnen nicht deutscher Muttersprache bleiben lediglich mehr die 3.451 Stunden besonderer Förderunterricht, wobei diese Stunden nicht allein für den Förderunterricht in Deutsch vorgesehen sind, da das Stundenkontingent an Deutschförderung seit dem Jahr 2000 autonom geregelt werden kann und somit in Konkurrenz zu verschiedensten unverbindlichen Übungen und Freigegegenständen steht. (vgl. Bauer, Kainz 2007, S. 38 ff)

## Muttersprachlicher Unterricht

Die Förderung der Muttersprache hat für das Erlernen einer Zweitsprache große Bedeutung. Zahlreiche Studien belegen: Je besser die Muttersprache beherrscht wird, desto einfacher kann ein Kind die dementsprechende Zweitsprache erlernen. Die Direktorin der Diesterwegschule – Hauptschule 11 in Linz – sieht vor allem große Probleme bei SchülerInnen der zweiten Generation, welche teilweise erhebliche Schwierigkeiten haben ihre Muttersprache richtig zu lernen. Relativ oft wird die eigentliche Muttersprache mit Deutsch vermischt und es entsteht ein „Kauderwelsch“. (vgl. Polli 2008, S. 4 Z. 32 ff) Um diesem Problem entgegenzuwirken, wurde ebenfalls seit dem Schuljahr 1992/93 der muttersprachliche Unterricht in das Regelschulwesen eingebet-

tet. Das Ziel dieser Unterrichtsform wird seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur darin definiert, die Zweisprachigkeit zu festigen und die Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung der betreffenden SchülerInnen zu fördern. Dieser Unterricht ist für all jene SchülerInnen vorgesehen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist bzw. diejenigen, die zweisprachig aufwachsen. Laut Bundesministerium ist der muttersprachliche Unterricht für alle Sprachen identisch und kann als unverbindliche Übung oder Freigegegenstand im Ausmaß von zwei bis sechs Wochenstunden ebenso „parallel, integrativ oder zusätzlich“ in der jeweiligen Muttersprache abgehalten werden. Im Bereich der allgemeinen Pflichtschule wurden im Schuljahr 2007/08 zwanzig Sprachen angeboten. Der größte Teil des Sprachangebots entfällt auf Türkisch und Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, wobei die Bundesländer Wien und Steiermark mit jeweils 13 Sprachen im Schuljahr 2008 das größte Angebot bereitstellten. (vgl. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2007, S. 20 ff)

In der Praxis ist das Angebot des muttersprachlichen Unterrichts eher dürftig. Verantwortlich dafür sind die Freiwilligkeit der Teilnahme, zusätzliche Unterrichtsstunden zum Regelunterricht sowie die mangelnde Kenntnis der Eltern über die Möglichkeit und Wirkung dieser Fördermaßnahme.

Im Schuljahr 2006/07 nahmen in Oberösterreich rund 21% der Betroffenen die Möglichkeit des muttersprachlichen Unterrichts in Anspruch. Insgesamt wurde an 207 Schulen von 42 Lehrenden, im Ausmaß von 831 Wochenstunden, muttersprachlicher Unterricht abgehalten. Dies entspricht im Mittel nicht einmal vier Wochenstunden Unterricht pro Schule. (vgl. Bauer, Kainz 2007, S. 41 f) In der Hauptschule 11 in Linz werden zum Beispiel insgesamt zwei Wochenstunden muttersprachlicher Unterricht, in den Sprachen albanisch und serbisch/bosnisch/kroatisch in Form eines Freigegegenstandes angeboten. Von den insgesamt 74 aus Albanien stammenden SchülerInnen der Hauptschule 11 nutzen 50 die Möglichkeit des muttersprachlichen Unterrichts. Weiters wählten nur 18 von den 88 SchülerInnen, deren Muttersprache serbisch/bosnisch/kroatisch ist, den Freigegegenstand. Für die 51 aus der Türkei stammenden SchülerInnen, wird kein muttersprachlicher Unterricht angeboten. (vgl. Polli 2008, S. 6 Z. 25 ff)

## Resümee zu Bildungschancen

In Oberösterreich besteht nach wie vor eine deutliche Bildungsungleichheit zwischen Einheimischen und MigrantInnen. Dabei ist Bildung ein entscheidender Faktor, sowohl was die Partizipation am gesellschaftlichen Leben anbelangt, als auch was die Integration am Arbeitsmarkt betrifft.

Es gibt mehr oder weniger gut erforschte Theorien, welche versuchen, die Ursachen für die herrschenden Bildungsdiskrepanzen von SchülerInnen mit bzw. ohne Migrationshintergrund zu erklären. Entscheidend für verminderte Bildungschancen bzw. verminderten Bildungserfolg sind mit Sicherheit der oft niedrigere gesellschaftliche Status und die unzureichenden Deutschkenntnisse von SchülerInnen mit Migrationshintergrund. Außerdem haben die Lehrenden bzw. das Schulsystem selbst großen Einfluss auf Erfolgs- und Chancengleichheit.

Bildung ist so etwas wie der Grundstein, durch den ein unabhängiges Leben mit einem entsprechenden Lebensstandard erst ermöglicht wird. Gerade Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund fehlt in vielen Fällen eine höhere Schulausbildung oder gar der Pflichtschulabschluss. Der Grad der Bildungspartizipation von MigrantInnenkindern variiert nicht nur innerhalb Österreichs von Bundesland zu Bundesland, sondern auch innerhalb von Oberösterreich zwischen den Bezirken, wobei teilweise große Unterschiede zu beobachten sind. Diese Unterschiede beziehen sich nicht nur auf Regionen sondern auch auf die unterschiedlichen Schultypen. Dabei ist aber ganz offensichtlich, dass SchülerInnen mit Migrationshintergrund in immer geringeren Zahlen vertreten sind, je höher die Schulstufe und je höher das Ausbildungsniveau ist. Von diesem Problem sind einige MigrantInnengruppen besonders stark betroffen, es gibt Unterschiede bei den Herkunftsländern, zwischen den Geschlechtern und zwischen den Generationen. Ein ganz besonderer Problembereich im Schulsystem ist die Hauptschule. Dieser Schultyp ist vor allem im städtischen Bereich verhältnismäßig stark besucht von Kindern aus sozial schwächeren Schichten und jenen mit Migrationshintergrund.

Dequalifizierung findet sowohl bei in Österreich geborenen Arbeitskräften als auch bei Personen mit Migrationshintergrund statt. Je nach Herkunftsland werden jedoch Nos-trifizierungen von Ausbildungen und Schulabschlüssen unterschiedlich gehandhabt, und demnach variiert auch das Maß der Dequalifizierung. Dieses ist abhängig von der Staatsbürgerschaft als auch vom Geburtsland. Ein Hauptgrund für die Dequalifizierung ist die fehlende formelle Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen. Wird ein solcher Bildungsabschluss im Vergleich zum österreichischen als nicht gleichwertig angesehen, arbeiten diese Menschen vielfach als Anlernkräfte oder HilfsarbeiterInnen, obwohl sie fachlich voll qualifiziert wären.

Die Bildungsbenachteiligungen zeigen sich auch in den schlechteren Schulleistungen, die internationale Studien (PISA, PIRLS) ganz deutlich für Österreich aufzeigen. In Österreich erbringen MigrantInnen der ersten sowie der zweiten Generation deutlich schlechtere Leistungen in Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften und Problemlö-sen. In Lesen besteht die größte Differenz. Bei der Lesekompetenz bringen MigrantIn-nen der zweiten Generation, also jene MigrantInnen, die schon in Österreich geboren sind, schlechtere Leistungen als die der erste Generation, was ein möglicher Hinweis auf mangelnde Integration ist. Der internationale Vergleich zeigt aber auf, dass diese Unterschiede nicht notwendigerweise gegeben sind. In Österreich herrschen hier nach wie vor große Disparitäten nach ethnischer und sozialer Herkunft. Die Folgen für die Benachteiligten sind geringere Lebenschancen.

In Österreich wird seit Anfang der 1990er Jahre versucht, Bildungsungleichheiten speziell mit Hilfe von Förderunterricht in Deutsch bzw. Sprachförderkursen und des muttersprachlichen Unterrichts zu minimieren. Der muttersprachliche Unterricht soll dazu dienen die Muttersprache zu fördern. Studien belegen, dass Deutsch lernen für ein Kind einfacher ist, je besser es die Muttersprache beherrscht. Allerdings ist das Angebot an Wochenstunden zur Förderung von Deutsch und vor allem der Mutter-sprache in der Volks- und Hauptschule eher rar, in berufbildenden Schulen oft gar nicht vorhanden, obwohl dem Spracherwerb eine zentrale Rolle im Integrationspro-zess beigemessen wird.

# Erwerbstätigkeit von MigrantInnen in OÖ

## Von Gastarbeitern zu ArbeitsmigrantInnen

Der Begriff Gastarbeiter (hier wird absichtlich auf die weibliche Endung verzichtet, da die Mehrheit der Gastarbeiter zu Beginn männlich war und man zu dieser Zeit nur von Gastarbeitern sprach) wurde Anfang der 60er Jahre geprägt. Zu dieser Zeit wurden ausländische Arbeitskräfte nach Österreich geholt, um bestehende Lücken am Arbeitsmarkt zu füllen. Dabei sollte ihr Aufenthalt aber von der Grundidee her nur kurzfristig bzw. vorübergehend sein.

Aufgrund der Diskriminierungen jener Gastarbeiter, welche sich nicht nur in arbeitsrechtlichen Belangen, sondern auch in kultureller und politischer Hinsicht zeigten, wird der Begriff „Gastarbeiter“ als politisch inkorrekt betrachtet und daher heute nicht mehr verwendet. (vgl. Gleiche Chancen 2005)

Die „Gastarbeiterbewegung“ begann in Österreich im Jahr 1961 mit dem Raab-Olah-Abkommen, in dem Kontingente zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften geschaffen wurden. Die Sozialpartner, die Bundeswirtschaftskammer und der österreichische Gewerkschaftsbund, welche dieses Abkommen gemeinsam beschlossen haben (vgl. Arbeitsmigration 2008), einigten sich 1961 auf ein Kontingent von 47.000 ausländischen Arbeitskräfte, die in Österreich einer Beschäftigung nachgehen durften. Der Höhepunkt der Bewegung wurde Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre erreicht. (vgl. Demokratiezentrum Wien 2008) Die Gastarbeiter waren zu diesem Zeitpunkt in Österreich sehr willkommen - auch aufgrund der Tatsache, dass viele österreichische Arbeitskräfte nach Deutschland und in die Schweiz auswanderten. (vgl. Hofbauer et al. 2004, S. 13)

Im Jahr 1973 waren drei Viertel der Gastarbeiter in Österreich jugoslawische Staatsangehörige. (vgl. Hofbauer et al. 2004, S. 14) Heute kann für die Herkunft der ArbeitsmigrantInnen eine breitere Streuung nach der Herkunft festgehalten werden. Nur mehr 47% der ausländischen ArbeiterInnen stammen aus Ex-Jugoslawien. (vgl. Statistik Austria 2007a)

Laut Mümtaz Karakurt, Geschäftsführer des Vereins migrare, war diese Migration stets „männlich“. Österreich war auf der Suche nach jungen, gesunden und männlichen Arbeitskräften und ließ dementsprechend zu 90% junge, arbeitsfähige Männer in das Land. (vgl. Karakurt 2008, S. 4 Z. 8 ff)

Für die ausländischen Arbeitskräfte bot die Migration nach Österreich die Chance, den schlechten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in ihrem Heimatland zu entfliehen. (vgl. Tuma 2000, S. 6) Die Gastarbeitermigration stellte demnach zum damaligen Zeitpunkt nicht nur einen Vorteil für den österreichischen Arbeitsmarkt dar, sondern auch für die ausländischen Arbeitskräfte selbst.

In den Jahren 1974 und 1975 veränderte sich der Arbeitsmarkt. Durch die internationale Wirtschaftskrise verstärkte sich die Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt und zusätzlich kamen ÖsterreicherInnen, die im Ausland gearbeitet hatten, teilweise wieder in ihr Heimatland zurück. (vgl. Hofbauer et al. 2004, S. 14) Österreich rechnete nun damit, dass die ausländischen Arbeitskräfte wieder in ihre Heimat zurückkehren würden, wenn sie am österreichischen Arbeitsmarkt nicht mehr gebraucht werden. Diese hatten sich jedoch bereits „sozial stabilisiert“, sich ein Leben in Österreich aufgebaut und einleuchtenderweise wenig Ambitionen, im „Herkunftsland“ zu schlechteren Bedingungen zu arbeiten bzw. zu leben.

Obwohl man in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts versuchte, die Zahl der ausländischen ArbeiterInnen zu reduzieren – zum Beispiel durch das 1975 verabschiedete AusländerInnenbeschäftigungsgesetz - ging der AusländerInnenanteil in Österreich nicht zurück. Der Grund dafür war, dass die Familienangehörigen der Gastarbeiter nachzogen, weshalb die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung in den 70er Jahren stetig anstieg. Betrug die ausländische Bevölkerung in Österreich

im Jahr 1961 noch rund 102.000 Personen, waren es Mitte der 70er Jahre schon beinahe 286.000 Menschen und im Jahr 1981 bereits über 300.000. Das bedeutete eine Verdreifachung der ausländischen Wohnbevölkerung innerhalb von 20 Jahren. Im Vergleich dazu verdoppelte sich die ausländische Wohnbevölkerung in Oberösterreich in derselben Zeit von rund 16.500 auf etwas mehr als 35.000 Personen. (vgl. Statistik Austria 2007a) Dies führte vorübergehend zu einem Problem am Arbeitsmarkt, denn dieser konnte für diese Menschen, die größtenteils unqualifizierte Arbeitskräfte waren, nicht genügend Arbeitsplätze bereitstellen. (vgl. AMS direkt 2006) Heute werden Personen mit Migrationshintergrund zunehmend als Zielgruppe der Berufsqualifizierung begriffen und aktive Versuche der Arbeitsmarktintegration unternommen.

Gastarbeiter gibt es auch heute noch, jedoch wird, wie bereits erwähnt, der Begriff aufgrund politischer Inkorrektheit nicht mehr verwendet. Heute wird dieses Phänomen vor allem als Arbeitsmigration bezeichnet. AusländerInnen kommen mit ihren Familien nach Österreich, um der schlechten wirtschaftlichen Lage in ihrer Heimat zu entkommen und in Österreich ihre ökonomische Situation zu verbessern. Meistens beabsichtigen sie nicht mehr in ihr Heimatland zurückzukehren.

Wie später noch näher erläutert wird, gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen hinsichtlich der rechtlichen Bedingungen für AusländerInnen, damit diese am österreichischen Arbeitsmarkt tätig sein können. Hierbei werden die ausländischen Arbeitskräfte je nach Herkunftsland unterschiedlich behandelt. EWR-BürgerInnen besitzen am österreichischen Arbeitsmarkt beinahe dieselben Rechte wie ÖsterreicherInnen, ganz im Gegensatz zu BürgerInnen aus Drittstaaten. Diese MigrantInnengruppe muss sich mit Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis und Befreiungsschein den regulären Arbeitsmarktzugang erschließen. (vgl. Land Oberösterreich 2001, S. 243) Das Prozedere der Bewilligung ist meist langwierig und für Personen mit nicht deutscher Muttersprache schwer versteh- und durchschaubar. Viele MigrantInnen wählen deshalb den Weg in außerreguläre (Schwarzmarkt, „Pfuscher“, unangemeldete Dienstleistung, z.B. Putzen in privaten Haushalten etc.) Beschäftigungen.

Wie oben schon angeführt, versuchte man schon in den 60er Jahren den medial oft als „Ansturm ausländischer Arbeitskräfte“ bezeichneten Zufluss von Arbeitskräften

mittels Quotenregelungen, welche im Ausländerbeschäftigungsgesetz verankert sind, unter Kontrolle zu bringen. Dieses „Höchstzahlenmodell“ besagt, dass der Anteil der ausländischen Beschäftigten 8% des österreichischen Arbeitskräftepotenzials nicht übersteigen darf. Diese 8% stellen die Bundeshöchstzahl dar und bilden somit den gesamtösterreichischen Höchststrahmen. Wird die Bundeshöchstzahl nicht erreicht, ist die Landeshöchstzahl ausschlaggebend. (vgl. Ausländer.at 2008) Die festgelegte Landeshöchstzahl (ohne Überschreitung) betrug für Oberösterreich im Jahr 2001 in Anlehnung an die heruntergerechnete Bundeshöchstzahl 28.500 ausländische Arbeitskräfte. (vgl. Land Oberösterreich 2001, S. 243)

Auch dem Phänomen des Familiennachzuges wird mittels Quotenregelung entgegen gewirkt. D.h. es existiert eine Wartezeit des Nachzugs für Familienangehörige. „Als Familienangehörige gelten gem. § 2 Abs. 1 Z 9 NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) EhegattInnen und unverheiratete minderjährige Kinder, einschließlich Stief- und Adoptivkinder (=„Kernfamilie“).“ (Fassmann 2007, S. 80)

Das Gesetz sieht vor, dass der Familiennachzug nicht länger als drei Jahre dauern darf bzw. eine Familie nicht länger als drei Jahre auf den Nachzug warten muss. Auch wenn nach dieser Zeit kein Quotenplatz zur Verfügung steht, darf die Familie nachwandern. Diese Regelung wird jedoch durch ein weiteres Gesetz eingeschränkt: Dasjenige Familienmitglied, das sich in Österreich befindet, muss während der Zeit des Wartens auf die restlichen Familienmitglieder, genügend Wohnraum für diese bereitstellen, auch wenn der Wohnraum noch nicht genutzt werden kann. (vgl. Fassmann 2007, S. 80 f) Die Wartezeit beim Nachzug von Familienangehörigen von ArbeitsmigrantInnen nach Oberösterreich beträgt durchschnittlich zwei Jahre. (vgl. Land Oberösterreich 2001 S. 261) Diese Wartezeit stellt für die MigrantInnen, die sich schon in Österreich aufhalten, ein großes Problem dar, denn die Familie bleibt bis zum Nachzug der Angehörigen getrennt.

Max Frisch beschrieb die Arbeitsmigration mit seiner Aussage „Arbeitskräfte haben wir geholt, Menschen sind gekommen“ sehr treffend. (vgl. Karakurt 2008, S. 1 Z. 17 f) Man könnte auch sagen: Aus Gastarbeitern wurden ArbeitsmigrantInnen und diese wurden zu EinwanderInnen.

## Das Ausländerbeschäftigungsgesetz

Die wesentliche gesetzliche Regelung für die Zulassung von AusländerInnen zum österreichischen Arbeitsmarkt stellt das Ausländerbeschäftigungsgesetz, kurz AuslBG, dar. Jedoch wird durch das zusätzliche Einwirken vom Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) bzw. Fremdenpolizeigesetz (FPG) das Recht der Arbeitsmigration als ein kohärentes System beurteilt, das eine alleinige Betrachtung des AuslBG erschwert. Dessen ungeachtet ist das AuslBG die zentrale Steuerungsnorm und wird somit als arbeitsmarktpolitisches Instrument angesehen, welches der unmittelbaren Weisungshoheit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit unterliegt und vom österreichischen Arbeitsmarktservice administrativ gestützt wird. (vgl. Nowotny 2007, S. 47) Zur Vollständigkeit muss noch angemerkt werden, dass trotz dem zeitgemäßen Begriff „MigrantInnen“ im besagten Gesetz diese ausschließlich als „AusländerInnen“ betitelt werden.

### Entwicklung

Geschichtlich betrachtet begann durch das Bundesgesetz von 1975 ein kontrollierter Zuzug von ausländischen Arbeitskräften nach Österreich. Das bedeutet, dass diese nur auf Zeit aufgenommen wurden, um je nach Arbeitsangebot den Mangel an verfügbaren Arbeitskräften zu kompensieren. Durch die beschriebene temporäre Arbeitsmigration sollte für die österreichische Bevölkerung keine wirtschaftliche, soziale oder gesellschaftliche Benachteiligung entstehen. In weiterer Folge kam es in den 80er Jahren aufgrund der schlechteren konjunkturellen Situation bzw. der restriktiven Bewilligungspraxis zu einem Rückgang von ausländischen Beschäftigten. Jene ArbeitnehmerInnen, die sich jedoch in den ausländertypischen Wirtschaftsbereichen – wie etwa in der Textilindustrie, im Reinigungsdienst oder Tourismussektor – seit vielen Jahren etablieren konnten, gehören mittlerweile zum Stammpersonal und deren Familien zogen folglich nach. (vgl. Loibl-van Husen 1999, S. 31 ff)

Lange Zeit wurden familiäre Bindungen oder der Grad der Integration als unwesentlich und zweitrangig angesehen, doch Ende der 80er Jahre kam es schließlich zu sukzessiven Änderungen des AuslBG mit der Tendenz hin zum Integrationsprinzip. (vgl.

Loibl-van Husen 1999, S. 33) Dieses Prinzip beschreibt einen Wandel in der Struktur und Zusammensetzung von ausländischen Arbeitskräften; beispielsweise soll den Jugendlichen der zweiten Generation eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtert und die arbeitsrechtliche Situation verbessert werden.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des AuslBG in Österreich waren die Jahre 1989 bis 1993. Die Gründe dafür waren einerseits die konjunkturell veränderte Arbeitsmarktsituation, welche einen Anstieg der Nachfrage nach Arbeitskräften nach sich zog und andererseits die Zuwanderungswelle aus dem krisengeschüttelten ehemaligen Jugoslawien. In dieser Zeit kam es zu einer Umänderung der Zulassungspolitik, da nicht mehr lediglich der tatsächliche Bedarf an ausländischen Arbeitskräften gemessen wurde. Der ansteigende Familiennachzug war der Grund sich für eine dauerhafte Errichtung von Arbeitsplätzen für diese Bevölkerungsgruppe zu entscheiden, um somit eine zukunftsorientierte und langfristige Integration von MigrantInnen gewährleisten zu können. (vgl. Nowotny 2007, S. 50)

Gegenwärtig lässt sich festhalten, dass durch das AuslBG eine restriktive Zulassungspolitik verfolgt wird, sich jedoch die Zahl der ausländischen Beschäftigten dennoch im Steigen befindet.

### Formen der Zulassung

Um lt. AuslBG am österreichischen Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können, gibt es verschiedene Formen der behördlichen Bewilligung:

- ▣ Beschäftigungsbewilligung
- ▣ Arbeitserlaubnis
- ▣ Befreiungsschein
- ▣ Sonderform (Schlüsselkräfte)

Prinzipiell ist vor dem Erlass einer Bewilligung zu überprüfen, ob eine Ausnahme vom AuslBG vorliegt. Lt. AuslBG sind Menschen, deren Beschäftigung wenig Auswirkung auf den Arbeitsmarkt hat, die das Recht auf dauernden Aufenthalt haben oder an deren Beschäftigung besonderes Interesse existiert, von vornherein aufgenommen.

Beispielsweise trifft dies auf Flüchtlinge, ausländische EhepartnerInnen sowie Kinder österreichischer StaatsbürgerInnen (sofern sie über eine Aufenthaltsgenehmigung gem. dem Fremden-Gesetz verfügen), EWR-BürgerInnen, wissenschaftliches Personal von Hochschulen in der Forschung und Lehre usw. zu. (vgl. Loibl-van Husen 1999, S. 57) Steht fest, dass keine dieser Ausnahmebestimmungen greift, unterliegen alle Personen, die nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind, dem AuslBG und folglich auch der Bewilligungspflicht. Weiters lässt sich festhalten, dass AusländerInnen, im Sinne dieser Bewilligungspflicht, nur einer unselbständigen oder arbeitnehmerähnlichen Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung nachgehen dürfen. (vgl. Bichl 2006, S. 31)

Die Beschäftigungsbewilligung stellt für alle Neuzugänge auf dem österreichischen Arbeitsmarkt ein unumgängliches Erfordernis dar. Von besonderer Wichtigkeit erscheint, dass in diesem Fall die/der ArbeitgeberIn einen Antrag beim zuständigen regionalen Arbeitsmarktservice einreichen muss. Die erhaltene Beschäftigungsbewilligung ist immer auf ein Jahr befristet und wird weiters nur für einen bestimmten Arbeitsplatz bzw. Beschäftigung gewährt. Kommt es zur Ablehnung eines Antrages, hat grundsätzlich nur die/der ArbeitgeberIn das Recht auf Berufung. (vgl. Bichl 2006, S. 33 ff) Aus Sicht der MigrantInnen stellt dieser administrative Vorgang eine erhebliche psychische Belastung dar. Neben der völlig ungewohnten Situation sich auf das neue Zuhause bzw. die landestypischen Gepflogenheiten einstellen zu müssen, wird auch noch erwartet, eine/n ArbeitgeberIn zu finden, die/der den (zeitlichen) Aufwand in Kauf nimmt und eine „fremde“ Person einstellen will. Erschwerend kommt außerdem hinzu, dass einerseits vom Arbeitsmarktservice ein ganzer „Katalog“ von Voraussetzungen geprüft wird und andererseits nur eine begrenzte Anzahl von Bewilligungen zur Verfügung steht. Da die Person durch die Bindung an einen Arbeitsplatz wiederum auch von der/dem ArbeitgeberIn abhängig ist (da diese/r die Beschäftigungsbewilligung verlängern/anfechten muss), entstehen starke Abhängigkeitsverhältnisse und demzufolge massive Existenzängste.

„Die Arbeitserlaubnis nimmt eine Mittelstellung zwischen Beschäftigungsbewilligung und Befreiungsschein ein.“ (Loibl-van Husen 1999, S. 74) Bei dieser Bewilligung muss

die/der AusländerIn bei dem zuständigen regionalen Arbeitsmarktservice selbst einen Antrag stellen. Die Arbeitserlaubnis wird auf zwei Jahre befristet, gilt aber nur für das Bundesland, in dem die letzte Beschäftigungsbewilligung ausgestellt wurde bzw. die letzte Beschäftigung stattfand. Die zu erfüllenden Voraussetzungen sind deutlich geringer als bei der ersten möglichen Variante. Zu den Aufgaben der ArbeitgeberInnen zählt nur die Meldung des Beschäftigungsbeginns und -endes innerhalb von drei Tagen, sowie die Darlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Gegenzeichnung der ArbeitnehmerInnen. Bei einer Ablehnung des Antrages auf Arbeitserlaubnis haben, im Vergleich zur Beschäftigungsbewilligung, die ArbeitnehmerInnen das Recht auf Berufung. (vgl. Bichl 2006, S. 36 f) Im Vergleich zur Beschäftigungsbewilligung stellt die Form der Arbeitserlaubnis eine Besserstellung der MigrantInnen am Arbeitsmarkt dar, da die Menschen nicht in dieser Form von ArbeitgeberInnen abhängig sind bzw. es keine Vorgabe über die Art der Tätigkeit gibt – die Arbeitsstelle kann, unter Einhaltung von Fristen, infolgedessen leichter gewechselt werden. Interessant ist vor allem, dass nahe Angehörige im Verlauf mehr miteinbezogen sind: „Ehegatten oder unverheiratete minderjährige Kinder eines Inhabers einer Arbeitserlaubnis haben ebenfalls das Recht auf eine Arbeitserlaubnis, wenn sie bereits zwölf Monate rechtmäßig in Österreich niedergelassen sind – unabhängig davon ob eine eigene Beschäftigung vorliegt oder nicht.“ (Bichl 2006, S. 36)

Der Befreiungsschein stellt die höchste der möglichen Integrationsstufen dar. Der Antrag dazu ist wiederum von der/dem AusländerIn beim Arbeitsmarktservice zu stellen, wobei anzumerken ist, dass es, ähnlich zur Arbeitserlaubnis, weniger Voraussetzungen gibt, die erfüllt werden müssen. Als wichtigste Komponente dafür muss in den letzten acht Jahren eine fünfjährige Beschäftigung nachgewiesen werden und eine aktuelle Niederlassung vorliegen. Der Befreiungsschein wird für fünf Jahre gewährt und berechtigt zur Arbeitsaufnahme in ganz Österreich. Um eine Verlängerung zu ermöglichen, müssen die ArbeitnehmerInnen in den letzten fünf Jahren eine zweieinhalbjährige Beschäftigung aufweisen und rechtmäßig niedergelassen sein. (vgl. Bichl 2006, S. 37 ff) Diese Form der Zulassung stellt eine sehr gute Integrationsbasis im Zusammenhang mit dem Erwerbsleben dar und kann entstandene Existenzängste minimieren. Durch die Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten auf das gesamt-

te Bundesgebiet entstehen, bei entsprechender Flexibilität, zusätzliche Chancen um ihren/seinen individuellen Anteil am Arbeitsmarkt beizutragen. Im Zusammenhang mit der Arbeitsvermittlung von ausländischen ArbeitnehmerInnen wird der erreichte Integrationsgrad ebenfalls in der Reihung und Vergabe von Arbeitsstellen mitberücksichtigt. Dennoch garantiert weder die Arbeitserlaubnis noch der Befreiungsschein den Erhalt einer Arbeit, jedoch verbessern sich die Chancen umso länger und stärker man in den österreichischen Arbeitsmarkt integriert ist. (vgl. Loibl-van Husen 1999, S. 78 f)

„Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mit Erreichen der jeweils höheren Integrationsstufe, beginnend bei der Beschäftigungsbewilligung bis zum Befreiungsschein, sowohl der geographische Freiraum zur Beschäftigungsaufnahme als auch die Dauer der Berechtigung und somit insgesamt die Flexibilität und Selbstbestimmung des Ausländers [sic] auf dem inländischen Arbeitsmarkt in rechtlicher wie in tatsächlicher Hinsicht steigt.“ (Loibl-van Husen 1999, S. 79) Weiters kann in Bezug auf die Voraussetzungskriterien noch angemerkt werden, dass sich diese nach Erreichen der ersten Integrationsstufe (Beschäftigungsbewilligung) deutlich reduzieren und es ferner zu einer bürokratischen Erleichterung für die ausländischen ArbeitnehmerInnen kommt.

Eine Sonderform der Zulassung stellen die Schlüsselkräfte dar. Aufgrund des zunehmenden internationalen Wettbewerbs ist Österreich um eine effiziente Ansiedelung von Betriebsstandorten bemüht. Diese ergeben einerseits die Möglichkeit den Wirtschaftsstandort Österreich aus arbeitsmarktpolitischer Sicht zu optimieren und andererseits die entstehenden Vorteile durch die Erweiterung der Europäischen Union zu nutzen. Seit 2003 werden demzufolge Schlüsselkräfte durch ein kurzes und einfaches „One-Stop-Shop-Verfahren“ zugelassen. Dazu erhalten sie in einem maximal sechs Wochen dauernden Verfahren vom Landeshauptmann eine Niederlassungsbewilligung, die mit dem Recht auf Arbeitsaufnahme gekoppelt ist – eine zusätzliche Beschäftigungsbewilligung durch das Arbeitsmarktservice wird nicht benötigt. Voraussetzungen für eine Schlüsselkraft-Bewilligung sind zum einen die Nachfrage nach einer besonderen Ausbildung oder spezielle Kenntnisse bzw. Fertigkeiten mit Berufserfahrung und zum anderen ein weiteres Kriterium, wie beispielsweise die besondere Bedeutung für eine Region oder die Schaffung/Sicherung neuer Arbeitsplätze. (vgl. Nowotny 2007, S. 58 f) Die Zulassung von Schlüsselkräften stellt für die österreichischen ArbeitnehmerInnen

keine Konkurrenz sondern eine Bereicherung dar, da deren Unterstützung Österreich international konkurrenzfähiger macht und weiters auch das Beschäftigungswachstum sichert und ausbaufähiger macht.

### Konkrete Situation mit Praxisbeispielen

Aufgrund der verflochtenen gesetzlichen Situation ist es für MigrantInnen besonders verwirrend und schwierig über die rechtlichen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt ausreichend Bescheid zu wissen. Ahmet Kaya (Bereichsleiter „Beratung“ des Vereins migrare) erläutert, dass aufgrund der wiederholten Novellierungen in den letzten Jahren ein Großteil der MigrantInnen auf die Beratungsmöglichkeiten angewiesen ist und diese auch in Anspruch nimmt. Neben dem Beratungsangebot von migrare, finden MigrantInnen bei der Arbeiterkammer als auch beim Land Oberösterreich noch zusätzliche Unterstützung. (Kaya 2008) Mümtaz Karakurt konkretisiert die Aussagen Kayas, indem er unterlegt, dass aus dem breit gefächerten Beratungsmöglichkeiten im Jahr 2007, die arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten, mit knapp 25%, am meisten nachgefragt wurden. (vgl. Karakurt 2008, S. 6 Z. 14 ff)

Die eindeutig geringste Mobilität für MigrantInnen nimmt die Vergabe der Beschäftigungsbewilligung ein. Drei Beispiele aus der Praxis: (Kaya 2008)

- ▣ Ein türkischer Staatsbürger lebt bereits seit 17 Jahren in Oberösterreich. Er hatte eine zweijährige Arbeitserlaubnis erhalten, welche jedoch im Februar ausgelaufen ist – da keine Voraussetzung von ihm erfüllt werden konnten, wurde diese nicht verlängert. Gegenwärtig benötigt er nun eine Beschäftigungsbewilligung, die ihm nicht gewährt werden kann, weil er keine/n ArbeitgeberIn finden kann.
- ▣ Viele oberösterreichische MigrantInnen holen ihre volljährigen Kinder nach. Bis 2006 durften sie aufgrund der gesetzlichen Lage auch hier arbeiten, doch durch zahlreiche Gesetzesnovellen erhalten sie keine Beschäftigungsbewilligung mehr.
- ▣ Studierenden, die ausschließlich zum Zweck eines Studiums nach Österreich kommen, ist es verboten eine Erwerbstätigkeit, die zur überwiegenden Deckung des Lebensunterhalts beiträgt, auszuüben. Somit dürfen Studierende nur in den Ferien arbeiten, jedoch ihr Studium damit nicht finanzieren.

Der aus Mexiko stammende Student A. (24 Jahre) kam im Sommer 2001 als Austauschschüler nach Österreich und studiert mittlerweile im 10. Semester Sozialwirtschaft in Linz. Er konkretisiert letzteres Beispiel aus seiner eigenen Sicht. (A. 2008) Um dazuzuverdienen, kann man etwa in den Ferien arbeiten gehen oder das ganze Jahr geringfügig beschäftigt sein. Dazu wird jedoch eine Beschäftigungsbewilligung benötigt, welche für Studierende schwierig zu erhalten ist, da man normalerweise weniger als fünf Jahre in Österreich bleibt. Auch kann als „befristet beschäftigter Fremder“ (= Saisonarbeitskraft) dazuzuverdient werden – Studierende können aber nur drei Monate pro Jahr eine Beschäftigungsbewilligung für eine solche Tätigkeit erhalten. Laut seinen Angaben kann man nach der Beendigung eines Studiums in Österreich die Erwerbstätigkeit als Schlüsselkraft aufnehmen. Das Problem dabei ist jedoch, dass das monatliche Bruttogehalt eine Summe von über EUR 2000 ergeben muss und nur wenige StudienabsolventInnen dieses Einstiegsgehalt verdienen.

Zusammenfassend verdeutlicht die Lage des mexikanischen Studenten, dass der Wunsch am österreichischen Erwerbsleben teilzunehmen mit vielen Hürden verbunden bzw. erst gar nicht möglich ist. A. selbst finanziert sein Leben zum einen durch den Erhalt von Familienbeihilfe, welches er aufgrund einer Adoption durch seine Gasteltern erhält und zum anderen durch das Stipendium. Da dies für das Bestreiten des Lebenserhalts oft nicht ausreichend ist, ist A. zusätzlich auf finanzielle Unterstützung durch seine Adoptiveltern angewiesen.

Kaya (2008) legt klar, dass diese MigrantInnengruppen sowohl in deren Beschäftigung und/oder auch im Aufenthalt gegenüber EWR-/EU-BürgerInnen benachteiligt sind und mit diesem System demzufolge auch die illegale Beschäftigung gefördert wird. Da aufgrund der gesetzlichen Lage die Erwerbstätigkeit auf legalem Wege oftmals untersagt bleibt, können viele MigrantInnen ihren Lebensunterhalt nur durch den Einsatz in der sog. Schattenwirtschaft verdienen. Fest steht, dass vor allem in den Wirtschaftszweigen Tourismus, Landwirtschaft und Bau, sowie im privaten Dienstleistungssektor (Kinder- und Altenbetreuung, Reinigung) sehr viele MigrantInnen illegal beschäftigt sind. Die hohe Frequenzierung in diesen Branchen ergibt sich einerseits dadurch, dass

keine ausgebildeten (und somit billige) Arbeitskräfte benötigt werden, die nicht unbedingt über nötige Sprachkenntnisse verfügen müssen und andererseits durch stark saisonal geprägte Tätigkeiten, in denen oft über kurze Zeit schwere, monotone Arbeit geleistet werden muss. Die illegale AusländerInnenbeschäftigung geschieht demzufolge im Verborgenen, weshalb es keine öffentlichen bzw. konkreten Angaben darüber gibt – die Schätzungen über das Ausmaß der illegalen Beschäftigung gehen dabei weit auseinander.

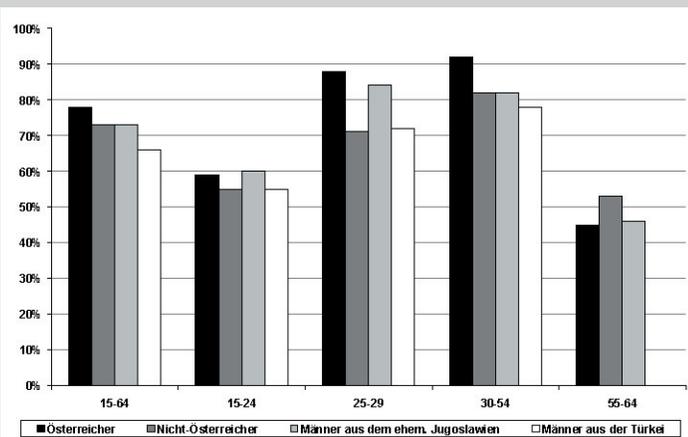
## Erwerbsbeteiligung

Im Durchschnitt waren im Jahr 2007 in Österreich rund 412.000 ausländische ArbeitnehmerInnen beschäftigt. Das entspricht etwa einem Zehntel aller Erwerbstätigen in Österreich. (vgl. Statistik Austria 2008, S. 19) Die Gesamtzahl verteilt sich zu 60% auf männliche (247.000) und zu 40% auf weibliche (165.000) Erwerbstätige. (vgl. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 2007a) Im Gegensatz zu früher, als GastarbeiterInnen nach Österreich geholt wurden, beträgt der Anteil der ausländischen ArbeitnehmerInnen, der aus dem ehemaligen Jugoslawien kommt, heute nur mehr rund 47% (193.000). Weiters kommen ausländische ArbeitnehmerInnen zu 15% (64.000) aus der Türkei, bereits 10% (40.000) aus Deutschland und 28% (114.000) aus anderen Staaten. (vgl. Statistik Austria 2007a)

In Österreich sind rund drei Viertel der ausländischen ArbeitnehmerInnen als ArbeiterInnen tätig. Von den rund 247.000 berufstätigen Männern arbeiten rund 79% (194.000) als Arbeiter und zirka 21% (53.000) als Angestellte. Im Vergleich dazu sind von den rund 165.000 beschäftigten Frauen 58% (96.000) als Arbeiterinnen tätig und 42% (69.000) im Angestelltenverhältnis. (vgl. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 2007b).

Hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von ausländischen Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis 64 Jahren) liegt der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt ebenso wie bei österreichischen Beschäftigten bei etwa 73%. Es lassen sich jedoch in Bezug auf Herkunft, Geschlecht und Alter Unterschiede feststellen. (vgl. Biffi 2007, S. 271)

Abbildung 11: Erwerbsquoten von Männern im Vergleich nach Herkunft und Alter



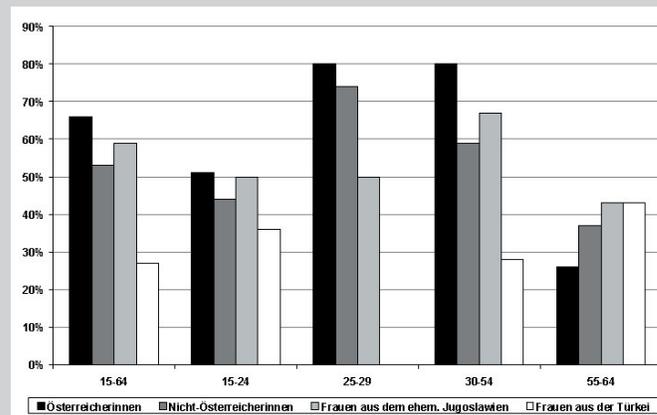
Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2007b, S. 110 ff

Wie in der oben stehenden Grafik ersichtlich, liegt die Erwerbsquote der österreichischen Männer im erwerbsfähigen Alter bei 78% und ist somit im Vergleich zu den Quoten von Männern aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei um fünf Prozentpunkte höher. Im Alter von 15 bis 24 Jahren weisen Männer aus dem ehemaligen Jugoslawien den höchsten, der allgemein niedrig liegenden Werte auf. Die niedrigen Erwerbsquoten dieser Altersklasse lassen auf den Besuch einer weiterführenden Schule oder auf ein Hochschulstudium schließen. Ab dem Alter von 25 Jahren steigen die Erwerbsquoten der Männer aus allen Herkunftsländern stark an. Die Obergrenze von 92% halten Inländer, dann folgen Männer aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 82% und türkische Männer mit 78% Erwerbsbeteiligung.

In der Altersgruppe der 55 bis 64jährigen Männer weisen Nicht-Österreicher mit 53% den höchsten Wert auf. Allerdings gibt es hierzu keine Angaben bezüglich der Er-

werbsbeteiligung von türkischen Männern in der Altersgruppe der 55 bis 64 Jährigen. (vgl. Statistik Austria 2007b, S. 110 ff) Ein möglicher Grund für die hohe Erwerbstätigkeit von älteren Migranten können fehlende Ansprüche an das österreichische Pensionssystem sein. (vgl. Biffi 2007, S. 271)

Abbildung 12: Erwerbsquoten von Frauen im Vergleich nach Herkunft und Alter



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2007b, S. 110 ff

Frauen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft sind durchschnittlich in einem geringeren Ausmaß erwerbstätig als österreichische Frauen. (vgl. Fassmann, Reeger 2007 S. 192 f) Österreicherinnen weisen im erwerbsfähigen Alter eine durchschnittliche Erwerbsbeteiligung von 66% auf. Im Vergleich dazu sind ausländische Frauen um etwas mehr als 10% seltener erwerbstätig. Türkische Frauen mit 27% Erwerbsbeteiligung stellen hier das Schlusslicht dar. Junge Frauen im Alter von 15 bis 24 Jahren sind mit Quoten von 36% bis 51% vergleichsweise selten erwerbstätig. Gründe für die niedrige Erwerbsbeteiligung können, ebenso wie bei den Männern, der Besuch einer weiterführenden Schule oder die Absolvierung eines Hochschulstudiums aber auch Mutterschaft sein.

Frauen im Alter von 25 bis 54 Jahren sind ungeachtet ihrer Herkunft, wie in der Grafik ersichtlich, am häufigsten erwerbstätig. Dabei treten Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien verstärkt nach dem 30. Lebensjahr wieder ins Berufsleben ein. Dadurch wird ersichtlich, dass bei ausländischen Frauen das Dreiphasenmodell mit der Abfolge von Erwerbstätigkeit, Baby- und Kinderpause und Wiedereintritt ins Berufsleben verstärkter eintritt, als bei Inländerinnen. (vgl. Fassmann, Reeger 2007, S. 192 f)

In der Altersgruppe der 25- bis 29jährigen gibt es leider keine Angaben zu der Erwerbsbeteiligung von türkischen Frauen. Generell ist bei Frauen aus der Türkei jedoch ein deutlicher Unterschied zu anderen Ausländerinnen hinsichtlich ihrer Erwerbsbeteiligung erkennbar. Sie stehen vergleichsweise seltener im Berufsleben und sind oft ausschließlich als Hausfrauen tätig. (vgl. Statistik Austria 2007b, S. 38) Dies deutet auf eine erhöhte Familienorientierung hin, die sich auch in einer höheren Kinderzahl ausdrückt. (vgl. Fassmann, Reeger 2007, S. 193) Die Altersgruppe der 55- bis 64jährigen führen Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft mit etwa 40% Erwerbsbeteiligung an. (vgl. Statistik Austria 2007b, S. 110 ff) Hier können ähnlich wie bei den älteren erwerbstätigen Migranten fehlende Ansprüche an das österreichische Pensionssystem Gründe für die Erwerbstätigkeit sein, aber auch die Finanzierung des Lebensunterhalts an einem zweiten Standort oder sonstige Unterstützungszahlungen an Familienangehörige. (vgl. Fassmann, Reeger 2007, S. 193)

Angesichts der schwierigen Zugänge von MigrantInnen zu regulär erfasster Arbeit sind die Quoten als sehr hoch einzustufen. Überdies ist zu bedenken, dass viele bereits länger in den Arbeitsmarkt integrierte AusländerInnen mit dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht mehr als solche in den Statistiken aufscheinen.

### **Erwerbstätige MigrantInnen in Oberösterreich**

In Oberösterreich waren im Jahr 2007 im Durchschnitt 54.000 ausländische ArbeitnehmerInnen tätig. Diese Zahl verteilt sich auf 65% (35.000) männliche und 35% (19.000) weibliche Beschäftigte. Das ergibt eine ähnliche Verteilung wie für Gesamtösterreich. (vgl. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 2007a)

Im Vergleich sind MigrantInnen in Oberösterreich mit knapp 80% noch etwas häufiger ArbeiterInnen als in Gesamtösterreich. Dabei sind männliche wie weibliche ArbeitnehmerInnen in Oberösterreich rund 8 Prozentpunkte häufiger ArbeiterInnen als in Gesamtösterreich (vgl. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 2007c)

### **Jugendliche MigrantInnen**

Jugendliche mit Migrationshintergrund weisen meist kein höheres Bildungsniveau als ihre Eltern auf. Diese Tatsache ist eher von der sozialen Schicht als von ihrer ethnischen Gruppenzugehörigkeit abhängig. Das bedeutet, dass MigrantInnen zumeist ihren eher niedrigen Status hinsichtlich Bildung und Berufstätigkeit an ihre Kinder "weitervererben". Studien haben ergeben, dass einem Teil der Jugendlichen eine gewisse Aufwärtsmobilität gelingt und somit bei höherer Bildung weitgehend auch bildungsadäquate Beschäftigung findet. Allerdings zeigt sich eine niedrigere Teilnahme an innerbetrieblichen Weiterbildungen und somit ein höheres Risiko arbeitslos zu werden. (vgl. Weiss et al. 2007, S. 417 f)

### **Branchen**

MigrantInnen sind meist im sekundären Segment des Arbeitsmarktes beschäftigt. Wie schon in der Theorie des dualen Arbeitsmarktes, welche in der Einleitung erwähnt wurde, ist der sekundäre Arbeitsmarkt im Vergleich zum primären Arbeitsmarkt von schlechteren und instabileren Arbeitsbedingungen, niedrigen Löhnen für Arbeitsplätze mit niedriger Qualifikation und fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten charakterisiert. (vgl. Scheiber 2007, S. 30) Zusätzlich werden in diesem Segment Nachfrageschwankungen direkt an die ArbeitnehmerInnen weitergegeben und diese gegebenenfalls schnell und kurzfristig freigesetzt. (vgl. Fassmann, Reeger 2007, S. 194 f)

Vielfach werden MigrantInnen unter ihren Qualifikationen beschäftigt. Dabei spielen rechtliche Grundlagen, Diskriminierung am Arbeitsmarkt ebenso wie Probleme bei der Nostrifizierung von im Herkunftsland erworbenen Fähigkeiten eine Rolle. Dabei geht

einerseits Wissen und Können im Herkunftsland verloren und andererseits liegen ungenützte Qualifikationen, die für Österreich von Vorteil wären, brach. (vgl. Scheiber 2007, S. 28 f)

AusländerInnen arbeiten oft in Branchen, die von InländerInnen eher gemieden werden. Meistens handelt es sich hierbei um Tätigkeiten im Gesundheits- und Sozialbereich, die bei eher geringer Entlohnung, hohen zeitlichen und persönlichen Einsatz erfordern oder unter belastenden Arbeitsbedingungen auszuführen sind. Weiters sind MigrantInnen zumeist in Wirtschaftsbereichen beschäftigt, die einfachere Hilfsarbeiten beinhalten, sowie in saisonal und konjunkturbeeinflussten Bereichen, wie Bauwesen, produzierendes Gewerbe oder Tourismus. (vgl. Fassmann, Reeger 2007, S. 193 f) Oftmals werden ausländische ArbeitnehmerInnen auch illegal, ohne entsprechende Sozialversicherung, speziell im Bauwesen oder in der Krankenpflege beschäftigt.

### Selbstständigkeit von MigrantInnen

In Österreich waren im Jahr 2006 rund 30.000 Personen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft UnternehmerInnen. Das entspricht etwa 8% der gesamten ausländischen Erwerbstätigen. Im Vergleich dazu sind 14% der österreichischen erwerbstätigen Menschen als UnternehmerInnen tätig. (vgl. Statistik Austria 2007b, S. 23, 115) MigrantInnen, die in Österreich selbstständig erwerbstätig sind, arbeiten im nichtlandwirtschaftlichen Sektor. Dabei konzentrieren sie sich auf vier Bereiche. Zu diesen gehören Handel und Reparatur, unternehmensorientierte Dienste, Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie persönliche Dienste. Hier sind 64% der im Inland geborenen ÖsterreicherInnen und der eingebürgerten Personen sowie 68% der ausländischen Selbstständigen tätig. (vgl. Biffi 2007, S. 277)

Verstärkte selbstständige Erwerbstätigkeit von MigrantInnen ist in allen westlichen Einwanderungsländern seit den frühen 1980er Jahren erkennbar. Oftmals dient sie als Alternative zur Arbeitslosigkeit oder als Antwort auf den wirtschaftlichen und beruflichen Strukturwandel. (vgl. Biffi 2007, S. 278 f)

### Arbeitslosigkeit von MigrantInnen

Die Arbeitslosenquote von ZuwanderInnen und Einheimischen drifft meist stark auseinander. (vgl. Biffi 2007, S. 279) Für Oberösterreich bedeutet das, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2007 für ausländische ArbeitnehmerInnen durchschnittlich bei 6,1% lag und jene der inländischen ArbeitnehmerInnen vergleichsweise niedrig bei 3,6% war. Der österreichweite Vergleich zeigt ein ähnliches Bild: bei ausländischen ArbeitnehmerInnen lag der Wert bei 8,8% und bei InländerInnen betrug er 6,2%. (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2007)

Da ausländische ArbeitnehmerInnen zumeist in bestimmten Branchen beschäftigt sind, die hohe saisonale und strukturelle Arbeitslosigkeit mit sich bringen, haben sie ein höheres Risiko arbeitslos zu werden und auch vermehrt Schwierigkeiten bei der beruflichen Reintegration. (vgl. Fassmann, Reeger 2007, S. 196)

Tabelle 16: Arbeitslosenquoten von ÖsterreicherInnen und ausländischen StaatsbürgerInnen im Zeitverlauf

	ÖsterreicherInnen		Ausländische Staatsangehörige	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1999	6,2	6,8	8,5	7,5
2001	5,8	5,8	9,1	7,6
2003	7,0	6,2	10,6	8,6
2005	7,1	6,4	11,1	9,8
2007	3,9	5,0	8,6	10,7

Quelle: Eigene Darstellung nach Fassmann, Reeger 2007, S. 196 und Statistik Austria 2007b, S. 43

Wie in der Tabelle 16 ersichtlich steigt die Arbeitslosigkeit von AusländerInnen im Zeitverlauf stetig an. Die Arbeitslosenquote von Inländern hingegen steigt vergleichsweise nur wenig und jene von Inländerinnen sinkt sogar. Aufgrund dieser unterschiedlichen Entwicklungen dient der gesamtwirtschaftliche sowie industrielle Strukturwandel nicht ausreichend zur Erklärung. Vielmehr lässt sich darauf schließen, dass es durch die zahlenmäßig hohe Zuwanderung der vergangenen Jahre zu einer Verdrängung der bereits länger anwesenden und teureren ausländischen Arbeitskräfte kommt. Diese Personen haben unter den Bedingungen des segmentierten Arbeitsmarktes keine Möglichkeit, in das primäre Arbeitsmarktsegment aufzusteigen. (vgl. Fassmann, Reeger 2007, S. 196 f)

MigrantInnen mit hoher beruflicher Qualifikation sind oftmals mit regionalem und beruflichem Dismatch von Angebot und Nachfrage konfrontiert. Zu den Hindernissen für eine erfolgreiche Berufsintegration gehören fehlende Sprachkenntnisse ebenso wie Probleme hinsichtlich der Übertragbarkeit von im Heimatland erworbenem Wissen. Weiters lässt sich die höhere Arbeitslosenquote von MigrantInnen dahingehend erklären, dass die Einbindung in lokale soziale Netzwerke oft fehlt, wodurch eingeschränkte Kenntnisse über Arbeitsmöglichkeiten hervorgerufen werden. Zuletzt gibt es auch von institutioneller Seite Zugangsbarrieren, wie Berufsschutz oder Lizenzierungen. (vgl. Biffi 2007, S. 280)

Die höchste Arbeitslosenquote weisen Personen aus dem Nahen Osten und Afrika mit rund 18% auf. Gefolgt von Personen aus der Türkei mit 16%. Meistens weist die Arbeitslosenquote der Frauen einen höheren Wert auf als jene der Männer. Türkische Frauen weisen mit etwa 19% die höchste Arbeitslosenquote auf, gefolgt von Frauen aus dem Nahen Osten und Afrikanerinnen mit 18%. Die Arbeitslosenquote bei den Männern aus diesen Ländern liegt etwa gleich hoch. Asiatische Frauen weisen mit etwa 11% eine niedrigere Quote als asiatische Männer auf, sind jedoch gleich häufig wie Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien arbeitslos. Darunter liegen noch die Quoten aus den neuen und alten EU-Staaten. (vgl. Biffi 2007, S. 281)

## Nostrifizierung

### Allgemeines

In vielen Staaten lassen sich bestimmte Tätigkeiten nur dann ausüben, wenn die dafür erforderlichen Kenntnisse vorhanden sind. Solche Tätigkeiten sind z.B. ein Studium an einer Universität oder die Ausübung des Berufs als Lehrerin. Als Nachweis für den Erwerb dieser Kenntnisse dienen dabei sogenannte formale Bildungsabschlüsse wie Diplome oder Zeugnisse. Ist beabsichtigt, einer solchen Tätigkeit außerhalb jenes Staates nachzugehen, in dem der Bildungsabschluss erworben wurde, so muss dieser Abschluss auch vom anderen Staat anerkannt werden. (vgl. Stierl (Hrsg.) 1995, S. 7) In diesem Zusammenhang wird unter Nostrifizierung die Anerkennung von ausländischen Prüfungszeugnissen, Diplomen und anderen Bildungsabschlüssen verstanden. (vgl. help.gv.at 2008) Nun soll zuerst kurz auf den europäischen Kontext der Thematik eingegangen werden, bevor dann Aspekte der Nostrifizierung in (Ober-) Österreich näher beleuchtet werden.

### Die Entwicklung in Europa

Auf europäischer Ebene gehen die grundlegenden Bemühungen um eine erleichterte Anerkennung zwischen den Staaten bis zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zurück. Im Artikel 2 des Vertrags zur Gründung der EWG wurde bereits festgehalten, dass „durch die Errichtung eines gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft ... zu fördern [ist]“. (Schneider 1995, S. 27)

Artikel 3 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft wiederum sieht einen Binnenmarkt vor, in dem die Hindernisse für den freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr weitgehend beseitigt sind. (vgl. Schneider 1995, S. 27) Eine erleichterte Nostrifizierung soll so zu einem optimalen freien Personenverkehr beitragen.

## Das System der Anerkennung in der EWG

Da sich jedoch die Ausbildung für bestimmte Berufe von Staat zu Staat stark unterscheidet und auch die Berufsbilder und –felder variieren, ist in diesem Bereich eine Harmonisierung nötig. Diese wird in der EWG über die gegenseitige Anerkennung von Fähigkeitsnachweisen und die Anrechnung praktischer Berufserfahrung realisiert. Dabei wird jedoch in erster Linie nicht Bildungspolitik betrieben, sondern es werden vor allem wirtschaftliche Interessen verfolgt. (vgl. Plotke 1991, S. 17 f)

Innerhalb des Systems der Nostrifizierung existieren je nach Anerkennungsgrundlage (Diplom, Berufserfahrung) und nach dem Anwendungsbereich (für einzelne Berufe oder größere Berufsgruppen) unterschiedliche Anerkennungsverfahren. Für diese Verfahren sind vor allem formale Aspekte, wie der Erwerb und das Niveau des Bildungsabschlusses, sowie die Dauer der Ausbildung von Bedeutung. (vgl. Plotke 1991, S. 19)

## Nostrifizierung im Bereich der österreichischen Hochschulen

Die Ausbildung eines Menschen spielt für die spätere Erwerbstätigkeit eine wesentliche Rolle. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und der Zugang zu Hochschulen erweist sich jedoch oftmals als problematisch. Deshalb soll nun auf Besonderheiten der Nostrifizierung im Bereich der Hochschulen näher eingegangen werden. In Österreich wird die Zulassung zu den Universitäten über das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geregelt. Das Recht auf Bildung ist bereits in der österreichischen Verfassung verankert. Um an einer österreichischen Universität zugelassen zu werden, muss der Nachweis der „Allgemeinen Hochschulreife“ erbracht werden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie diese Allgemeine Hochschulreife auch durch ein ausländisches Reifezeugnis erlangt werden kann (vgl. Kasparovsky 1991, S. 5f):

- Ein vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur nostrifiziertes ausländisches Reifezeugnis;

- Ein Reifezeugnis aus einem Signatarstaat eines internationalen Abkommens über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse;
- Ein Reifezeugnis aus einem Staat, dessen Reifezeugnisse aufgrund staatsvertraglicher Regelungen durch Verordnung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für gleichwertig erklärt wurden;
- Ein ausländisches Reifezeugnis, das vom Rektorat der Universität – unter Umständen nach Vorschreibung und Ablegung von zusätzlichen Prüfungen – für gleichwertig erklärt wurde.

Bei einem Großteil der Reifezeugnisse aus europäischen Staaten ist die Gleichwertigkeit durch das „Lissabonner Anerkennungsübereinkommen“ (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region) von 1997 geregelt. (vgl. Kasparovsky, Wadsack 2004, S. 23) Wenn ein ausländisches Reifezeugnis hingegen nicht gleichwertig ist, müssen nach dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz für die Zulassung zu einem Studium ergänzende Prüfungen absolviert werden. Weiters ist auch die verpflichtende Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen möglich. (vgl. Kasparovsky 1991, S. 10)

An den österreichischen Fachhochschulen gelten ähnliche Regelungen, zusätzlich kann jedoch auch durch einschlägige Berufserfahrung die Allgemeine Hochschulreife erlangt werden, eventuell nach der Ablegung von weiteren Prüfungen. Wenn mit dem betreffenden Staat kein Übereinkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen existiert, so ist eine Prüfung des konkreten Einzelfalls notwendig. (vgl. Kasparovsky, Wadsack 2004, S. 41 f)

Auf behördlicher Seite ist das „National Academic Recognition Information Centre Austria“ (NARIC Austria) als Einrichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für die Abwicklung zuständig. (vgl. Wirtschaftskammer Österreich 2008a) Dieser Bereich ist mittlerweile vor allem auf europäischer Ebene relativ gut geregelt. Eine noch nicht gelöste Herausforderung stellt jedoch die Schnelligkeit des Bildungssektors in Verbindung mit der häufig länger zurückliegenden Ausbildung von MigrantInnen dar.

## Anerkennung ausländischer Ausbildungen für selbstständige Tätigkeiten in Österreich

Der bereits weiter oben erwähnte freie Personenverkehr innerhalb der heutigen Europäischen Union (EU) kommt auch hier zu tragen. EinwohnerInnen anderer EU-Mitgliedsstaaten müssen zu den gleichen Bedingungen eine selbstständige Tätigkeit ausführen können, wie ÖsterreicherInnen. Für die Regelung dieses Bereiches gibt es zahlreiche Anerkennungsrichtlinien der EU, darüber hinaus gibt es vor allem zwischen Österreich und Deutschland noch weitere bilaterale Abkommen (etwa für die Anerkennung von MeisterInnen-Prüfungen und Lehrabschlussprüfungen). Die Abwicklung der Nostrifizierung erledigt hier das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. (vgl. Wirtschaftskammer Österreich 2008a) Es geht in diesem Fall weniger um formale Bildungsabschlüsse, als vielmehr darum, die notwendige praktische Berufserfahrung nachzuweisen. (vgl. Peischer, Freyschlag in: Stierl (Hrsg.) 1995, S. 7)

Bei MigrantInnen, die nicht aus einem EU-Staat stammen, müssen folgende Kriterien erfüllt sein, damit diese ebenfalls zu den gleichen Bedingungen wie ÖsterreicherInnen ein Gewerbe ausüben dürfen:

- ▣ Es muss ein Staatsvertrag mit dem Herkunftsstaat existieren, der ÖsterreicherInnen erlaubt, dort ebenfalls ohne Benachteiligungen ein Gewerbe auszuüben ODER
- ▣ Die Art des Aufenthalts in Österreich gestattet die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit UND
- ▣ Für die Gewerbeausübung wird nicht explizit die österreichische Staatsangehörigkeit verlangt. (vgl. Wirtschaftskammer Österreich 2008b, S. 1)

Generell lässt sich festhalten, dass die Ausübung selbstständiger Tätigkeiten für MigrantInnen aus anderen EU-Staaten aufgrund der besseren Regelungen einfacher zu bewerkstelligen ist, als für MigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten.

## Anerkennung von Berufen in Österreich

Die Anerkennung von ausländischen Berufen in Österreich gewährleistet, dass Menschen, die im Ausland aufgrund einer dort erworbenen Qualifikation einen bestimmten Beruf ausüben, dies auch in Österreich tun können. Neben den allgemeinen Richtlinien der EU gibt es für folgende Berufe noch speziellere Richtlinien: ApothekerInnen, ÄrztInnen, Hebammen, Krankenschwestern bzw. Krankenpfleger, RechtsanwältInnen, TierärztInnen sowie ZahnärztInnen (vgl. Wirtschaftskammer Österreich 2008a)

Bei diesen sogenannten freien Berufen ist bereits seit geraumer Zeit eine automatische Nostrifizierung bei einer Berufsausbildung innerhalb des EU-Raums vorgesehen. Darüber hinaus gibt es in Österreich einige „reglementierte Berufe“, dazu gehören beispielsweise ZivilingenieurInnen und LehrerInnen. Wenn das für diesen Beruf erforderliche Diplom oder Zeugnis im EU-Raum erworben wurde, wird es im Regelfall ebenfalls anerkannt. Für alle anderen Berufe gilt das Prinzip der InländerInnengleichbehandlung, welches vorsieht, für ÖsterreicherInnen und MigrantInnen die gleichen Ausgangsbedingungen zu schaffen. (vgl. Stierl (Hrsg.) 1995, S. 13)

## Die aktuelle Situation in Oberösterreich

Nach dem Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich ist die Anerkennung von Qualifikationen aus dem Ausland aus vielen Gründen oftmals problematisch. Meist sind es sprachliche Hürden oder auch die begrenzten Ressourcen bei den Betroffenen, welche einer erfolgreichen Nostrifizierung im Wege stehen. (vgl. Güngör 2008, S. 55)

Tatsächlich erweist sich der Prozess der Anerkennung von erworbenen Kenntnissen auch in Oberösterreich als sehr schwierig. Mümtaz Karakurt führt dies im Interview im Wesentlichen auf zwei Argumente zurück (vgl. Karakurt 2008, S. 13 Z. 4 ff):

- ▣ Die Durchführung der Nostrifizierung gestaltet sich deswegen schwierig, da es nicht eine Stelle gibt, welche für alle Bereiche zuständig ist. Stattdessen sind verschiedene Institutionen und Bundesministerien zuständig, je nach Beruf und Ausbildung.

▣ Aufgrund existenzieller Sorgen ist das Problem der Nostrifizierung für viele Betroffene kurz nach ihrer Migration nach Oberösterreich sekundär. Deswegen liegt die Ausbildung, die anerkannt werden soll, in vielen Fällen bereits einige Jahre zurück. Wenn später um eine Nostrifizierung angesucht wird, so wird die damals absolvierte Ausbildung mit den Ausbildungsanforderungen von jetzt verglichen. Durch die schnell wechselnden Anforderungen kommt es aber oftmals dazu, dass große Teile der Ausbildung wiederholt werden müssen, damit sie anerkannt wird. Vor diesem beträchtlichen Mehraufwand schrecken viele zurück. Die Schwierigkeit liegt also zuerst im Bereich der Bürokratie, später dann beim Vergleich der Ausbildungen.

Als konkretes Beispiel für diese Problematik gibt Karakurt eine türkische Frau an, welche vor 20 Jahren ihr Studium in der Türkei abgeschlossen hat. Dieser 20 Jahre alte Studienplan würde nun mit dem jetzigen verglichen werden, wodurch viele Kurse nachgeholt werden müssten. Ein zweiter geschilderter Fall betrifft eine ehemalige Kinderärztin aus Ungarn, die in Österreich fast das gesamte Studium nachmachen hätte müssen. Sie hielt damals davon Abstand, erst durch den Beitritt von Ungarn zur Europäischen Union wurde ihre Ausbildung anerkannt. Mittlerweile ist sie auch in Österreich als anerkannte Ärztin tätig. (vgl. Karakurt 2008, S. 13 Z. 7 ff)

## Diskriminierungen von MigrantInnen am OÖ Stellenmarkt?

MigrantInnen sind am Arbeitsmarkt oftmals Diskriminierungen und Vorurteilen ausgesetzt. Um in Erfahrung zu bringen, ob diese diskriminierenden Tendenzen bereits bei der Arbeitssuche beginnen, wurde der Karrierpool der OÖ Nachrichten und jener der OÖ Kronen Zeitung an drei Samstagen (15.3., 29.3. und 5.4.2008) durchsucht. Dabei wurden die Jobanzeigen auf mögliche diskriminierende Formulierungen geprüft.

Insgesamt wurden 1.497 Anzeigen analysiert, davon waren 1.441 Stellen in den OÖ Nachrichten und 56 in der OÖ Kronen Zeitung. In 3 von 4 durchforsteten Ausgaben konnten offene bzw. versteckte Diskriminierungen von MigrantInnen gefunden werden. Im Karrierpool der OÖ Nachrichten vom 29. März wurde jedoch keine einzige Anzeige gefunden, die eine offensichtliche Benachteiligung für MigrantInnen wiedergibt.

Es wird erwartet, dass es heutzutage, auch aufgrund der Gesetzeslage, keine offensichtlichen Benachteiligungen mehr gibt bzw. geben darf. Die OÖ Nachrichten weisen durch eine von ihnen geschaltete Anzeige auf das Gleichbehandlungsgesetz vom 1. Juli 2004. In dieser Anzeige bitten Sie die ArbeitgeberInnen um eine „neutrale“ Stellenausschreibung. Das bedeutet laut Gleichbehandlungsgesetz, dass Stellenausschreibungen diskriminierungsfrei hinsichtlich des Geschlechts, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion und der Weltanschauung zu verfassen sind. Durch dieses Inserat soll aber lediglich jede Kritik und auch Schuld von sich gewiesen werden.

Der überwiegende Teil der Anzeigen war korrekt, also diskriminierungsfrei hinsichtlich der Herkunft formuliert, was jedoch nicht bedeuten muss, dass ausländische Arbeitskräfte bei der Bewerbung nicht auf deutliche Benachteiligung gegenüber InländerInnen stoßen. Konkret konnten in den 1.497 durchsuchten Anzeigen acht Anzeigen gefunden werden, die offensichtliche Diskriminierungen für ausländische BewerberInnen enthielten. Das ergibt einen Prozentsatz von 0,53%.

In den OÖ Nachrichten vom 15. März 2008 wurde eine Anzeige gefunden, in der MigrantInnen, also nicht österreichische StaatsbürgerInnen, benachteiligt bzw. sogar konkret ausgeschlossen werden. In der besagten Anzeige handelt es sich um eine Jobausschreibung für den Sicherheitsdienst. In den Voraussetzungen steht neben einem einwandfreien Leumund auch eine österreichische oder deutsche Staatsbürgerschaft. Diese Anzeige stellt nicht nur eine Benachteiligung für MigrantInnen dar, sondern unterstellt jenen Personen, die nicht die österreichische oder deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, indirekt auch, dass sie nicht für Sicherheit sorgen können.

Ähnlich ist die Situation in einer Anzeige vom 5. April 2008, in der MitarbeiterInnen für den Portierdienst, für eine Kaufhausüberwachung und für Verkehrsregelungen gesucht werden. Auch für jene Personen war die österreichische Staatsbürgerschaft Voraussetzung. Der für die Bewerbung in diesem Unternehmen Zuständige berichtet in einem Telefongespräch, dass sich EU-StaatsbürgerInnen bewerben sollen und nicht nur österreichische StaatsbürgerInnen. Weiters gibt er an, dass diese Einschränkung von der Firma vorgegeben ist. Zusätzlich fielen noch zwei Anzeigen auf, in denen LagermitarbeiterInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft gesucht wurden.

In einer weiteren Anzeige wurden Personen für die Betreuung von Kunden in Deutsch und Englisch gesucht. Dafür benötigt man natürlich Deutschkenntnisse, allerdings verlangt die/der ArbeitgeberIn in der Anzeige Deutsch als Muttersprache. Auf Anfrage von uns wurde von dem zuständigen Herrn erläutert, dass Deutsch als Muttersprache keine unausweichliche Voraussetzung darstellt. Allerdings werden diese BewerberInnen bevorzugt. Grund dafür sind laut Hr. H. fachspezifische Kenntnisse. Somit wird angenommen, dass Personen mit Deutsch als Muttersprache diese Sprache besser beherrschen als jene mit einer anderen Muttersprache.

Um mögliche Unterschiede zwischen den Inserenten der beiden Zeitungen herauszufinden, wurde neben den OÖ Nachrichten vergleichend auch die OÖ Kronen Zeitung untersucht. Dabei wurde die Ausgabe vom Samstag, 5. April 2008 analysiert.

Anzumerken ist zu Beginn, dass der Karrierepool der Kronen Zeitung „nur“ 56 Anzeigen umfasst. Dennoch war eine Anzeige zu finden, in der Nicht-EU-BürgerInnen benachteiligt werden. Es handelt sich dabei um die Suche eines „C/E-Krafffahrer(s) für (den) BRD-Verkehr mit Praxis und gültigem ADR-Schein“. In Klammer ist zusätzlich zu lesen: „nur EU-Bürger“. Mit dieser Voraussetzung werden ganz offensichtlich nicht EU-BürgerInnen, also StaatsbürgerInnen aus Drittstaaten, ausgeschlossen. Im Vergleich zu den OÖ Nachrichten, in dem es in 0,48% der Fälle zu offensichtlichen Diskriminierungen für MigrantInnen in den Stellenanzeigen kam, schneidet die OÖ Kronen Zeitung mit 1,78% Diskriminierungen schlechter ab. Obwohl in beiden Zeitungen diskriminierende Anzeigen gefunden werden konnten, traten diese nur vereinzelt auf, was auch die niedrigen Prozentzahlen verdeutlichen.

Die weitaus häufigere Variante der Diskriminierung in Stellenanzeigen ist jedoch nicht der direkte Ausschluss von Personen aus Drittstaaten, sondern die implizite, versteckte Diskriminierung. Darunter zählen zum Beispiel gewisse Sprachanforderungen. Bei zahlreichen Anzeigen fällt auf, dass die ArbeitgeberInnen ausgezeichnete bis gute Deutschkenntnisse von den BewerberInnen verlangen. Diese Bedingung kann durchaus eine große Hürde für MigrantInnen bei der Jobsuche darstellen, da diese oft mit großen Sprachproblemen zu kämpfen haben.

Laut Mümtaz Karakurt (2008) gibt es am Arbeitsmarkt Branchen, in denen die deutschen Sprachanforderungen nicht vordergründig benötigt werden, sondern die Fachsprache entscheidend ist, welche oft auch bei den MigrantInnen vorhanden ist. Darüber hinaus ist er der Meinung, dass die Sprache nicht als höchste Hürde gestellt werden sollte, denn diese sei oft während des Arbeitsprozesses erlernbar. Um den MigrantInnen allerdings dieses prozesshafte Lernen zu ermöglichen, müssten diese erst einmal von ArbeitgeberInnen eingestellt werden. Weiters hat Karakurt die Erfahrung gemacht, dass auch der Akzent einer/s Migrantin/en eine große Rolle spielt. Die/der MigrantIn kann zwar der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein und trotzdem aufgrund des Akzents diskriminiert werden. (vgl. Karakurt 2008, S. 14 Z. 1 ff)

Die Analyse der OÖ Nachrichten zeigt jedoch auch Anzeigen, die sich konkret auch an Personen mit Migrationshintergrund richteten. Eine Anzeige in der Ausgabe vom 15. März 2008 richtet sich an ausländische BewerberInnen, indem sie sie informierte, die zusätzlich benötigten Unterlagen zur persönlichen Bewerbung mitzubringen. Auch die Stadt Linz stellte mit einer Anzeige in den OÖ Nachrichten vom 5. April 2008 ein Vorbild dar, indem sie „besonders auch Interessenten/-innen mit Migrationshintergrund einladen, sich zu bewerben“. Diese zwei Anzeigen waren aber unter den knapp 1.500 untersuchten die Einzigen, die konkret MigrantInnen ansprachen.

Das Ergebnis dieser Analyse ist, dass sich trotz Gleichbehandlungsgesetz von 2004 manche ArbeitgeberInnen nicht scheuen, BewerberInnen mit Migrationshintergrund – insbesondere aus Drittstaaten – offensichtlich zu benachteiligen und zu diskriminieren. Dies geschieht auch trotz der Tatsache, dass es in Oberösterreich eine Antidiskriminierungsstelle gibt, die dafür zuständig ist, dass niemand aufgrund der Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung diskriminiert wird. (vgl. Land OÖ 2008)

Zusammenfassend lässt sich aber festhalten, dass die diskriminierenden Inserate eine deutliche Minderheit darstellten. Die beschriebenen Inserate sind im Folgenden zu finden.

## Beispiele Stellenanzeigen

### Diskriminierung:

**C/E-KRAFTFAHRER** für BRD-Verkehr mit Praxis und gültigem ADR-Schein gesucht (nur Bürger).

**Mitarbeiter** für Sicherheitsdienst im Raum Linz gesucht. Teilzeit bzw. geringf. Beschäftigung Nachtdienste Voraussetzungen, einwandfreier Leumund, österr. oder deutscher Staatsbürger, FS B.

#### Standort Linz sein Team um **CUSTOMER SERVICE MITARBEITER/INNEN**

Ihre Aufgaben: Sie betreuen in Ihrer freundlichen und kompetenten Art unsere deutsch- und englischsprachigen Kunden und bearbeiten deren Anfragen via email, Chat und Telefon. Sie sind für die allgem. Kundendienst-Administration zuständig und erwerben sich umfassende Kenntnisse über unsere Produktpalette und Werbeaktivitäten als Online Wettanbieter. Ihr Profil: Kfm. Ausbildung, ausgezeichnete Deutschkenntnisse (Muttersprache), sehr gute Englischkenntnisse, Bereitschaft zu Abend- und Wochenenddienst, Interesse am (internationalen) Sportgeschehen und eGaming, ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute EDV-Kenntnisse.

Wir bieten Ihnen eine spannende Herausforderung in einem zukunftsorientierten Unternehmen, sowie eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einem jungen, engagierten Team. Bewerbung inkl. Foto bitte an:

Wir suchen hauptberufliche **Mitarbeiter/Innen** für Portierdienste, Kaufhausüberwachungen sowie für Verkehrsregelungen im Raum Linz. Arbeitszeit: Tag- und Nachtdienst - 4 bis 5 mal wöchentlich. Durchschnittlicher Bruttoverdienst: € 1.600,00. Voraussetzungen: Österr. Staatsbürgerschaft, gute Umgangsformen, keine Vorstrafen und gepflegtes Äußeres. Wenn Sie sich angesprochen fühlen und in einem zukunftsorientierten Unternehmen tätig sein wollen freuen wir uns über ein persönliches Vorstellungsgespräch mit Ihnen.

Wir sind ein expandierendes und exportorientiertes Unternehmen im Alu-Fahrzeugbau und suchen aus dem **Großraum Linz / Wels** zum **ehemstmöglichen Eintritt** einen/n

#### **LAGERLEITER/IN**

SIE sind österreichischer Staatsbürger, haben technisches Verständnis, gute EDV-Kenntnisse und sind versiert in der Führung von Lagermitarbeitern, Wareneingangskontrolle und Lagerorganisation. Führerschein B und Staplerschein setzen wir voraus.

Weiter suchen wir eine/n **LAGERMITARBEITER/IN**

SIE sind österreichischer Staatsbürger, haben sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Führerschein B und Staplerschein setzen wir voraus.

### Nichtdiskriminierung:

**Wichtige Inserenteninformation**

Das Gleichbehandlungsgesetz vom 1. Juli 2004 verpflichtet zur „neutralen“ Stellenausschreibung. Wir weisen darauf hin, dass Stellenanzeigen **diskriminierungsfrei** hinsichtlich **des Geschlechts • des Alters • ethnischer Zugehörigkeit • der Religion oder Weltanschauung** zu formulieren sind.

Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Gebote trifft den Arbeitgeber, somit den Auftraggeber des Inserates. Die OÖNachrichten als Auftragnehmer sind nicht verpflichtet, Inserate auf ihren Inhalt hin zu überprüfen.

OÖNachrichten  
Täglich gute Nachrichten

Weiters suchen wir:

#### **SachbearbeiterIn in der Abteilung Bautechnik im Umwelt- und Technikcenter (Funktionslaufbahn 13, Option auf 12)**

Zu den Aufgaben gehört im Wesentlichen die Sachverständigentätigkeit bei gewerbebehördlichen Verhandlungen, die Vorbegutachtung bau- und gewerbebehördlicher Anträge von Bauvorhaben sowie die Erstellung von Befunden und Gutachten in bautechnischer Hinsicht.

Für diese herausfordernde Aufgabe suchen wir eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in mit

- abgeschlossener HTL-Matura
- Bereitschaft zu Teamarbeit und konstruktiver Konfliktlösung
- Führerschein B (erwünscht)

Im Sinne des vom Linzer Gemeinderat beschlossenen Frauenförderungsprogrammes werden Frauen besonders eingeladen, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen. Die Stadt Linz möchte besonders auch Interessent/innen mit Migrationshintergrund einladen, sich zu bewerben.

#### **Sachverständige/n in der Abteilung Gewerbe- und Sicherheitstechnik im Umwelt- und Technikcenter (Funktionslaufbahn 11)**

Das Umwelt- und Technikcenter der Stadt Linz ist für die Bereiche Umwelttechnik, Gewerbe- und Sicherheitstechnik, Wasserwirtschaft, Bautechnik und Umweltservice zuständig. Zu den Aufgaben der Abt. Gewerbe- und Sicherheitstechnik gehört im Wesentlichen die Sachverständigentätigkeit im Rahmen von Projekten der Linzer Großindustrie, von Behördenverfahren sowie bei Überprüfungen von gewerblichen Betriebsanlagen.

Für diese herausfordernde Aufgabe suchen wir eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in mit

- abgeschlossenem Studium einer technischen Universität, Studienrichtung Maschinenbau, Verfahrenstechnik oder technische Chemie
- Bereitschaft zu Teamarbeit und konstruktiver Konfliktlösung
- Führerschein B (erwünscht)



## Soziale und politische Partizipation von MigrantInnen in OÖ

Soziale und politische Partizipation gehört zu den unverzichtbaren Merkmalen einer jeden Demokratie. Die aktive Beteiligung am öffentlichen Leben, sowie die Möglichkeit der Mitgestaltung sind in einem funktionierenden Integrationsprozess von großer Bedeutung. Im Folgenden werden die Möglichkeiten der sozialen Partizipation anhand der Kultur und des Wohnens dargestellt. Politische Partizipation, die durch den Staat großteils beschränkt wird, resultiert oftmals aus der sozialen Beteiligung in Netzwerken für MigrantInnen, welche einen unschätzbaren Wert und Beitrag zur erfolgreichen Integration leisten. Um Rückzugstendenzen, Desillusionierung und Segregation zu verhindern, ist es somit unumgänglich, bessere Möglichkeiten zur Erlangung sozialer und politischer Anerkennung zu schaffen und diese im Rahmen einer Integrationspolitik aufzustellen. Diese Teilhabechancen, die die Aufnahmegesellschaft bereitstellt, sind entscheidend für den Integrationsverlauf sowie die Handlungsorientierungen auf MigrantInnenseite und sollten in einer engen Wechselbeziehung zueinander stehen. Soziale und politische Partizipation von MigrantInnen bedeutet somit weniger einen Verlust eigener Werte, sondern ist vielmehr als Chance und Kulturgewinn für die Gesellschaft zu sehen.

„Wenn wir nicht im Kampf zwischen McWorld und Dschihad untergehen wollen, brauchen wir eine Kultur, die die freie Entwicklung der Differenz garantiert.“ (Auer 1997 ÖM 1-2, zitiert durch Brinek S. 86)

### Soziale Partizipation und Kultur

Was bedeutet eigentlich „Kultur“? Heinrichs (1994, S. 11) definiert den Begriff Kultur als Rest an Gemeinschaftlichkeit in unserer pluralistischen Gesellschaft. Kultur ist nicht nur ein schöngeistiger, ideologischer Überbau, sie prägt auch tiefgreifend das

Alltagsleben. Sie bildet den höchsten Stellenwert aller Lebensqualitäten nach dem zum physischen Überleben unbedingt Notwendigen, daher ist das Bedürfnis danach so legitim wie nur irgendetwas.

Im Kulturleitbild Oberösterreich, auf welches an anderer Stelle näher eingegangen wird, ist der Kulturbegriff zunächst weit gefasst: „Kultur im weitesten Sinn ist die Gestaltung des Lebens und der Lebensformen. Kultur ist nicht nur die Summe der menschlichen Aktivitäten, sie formt, verändert, pflegt und bewahrt auch den natürlichen Lebensraum der Menschen. Kultur bietet Lebensqualität“. (vgl. Stieber et al. 2007, S. 3) Bei näherer Betrachtung des Diskussionspapiers stellt sich jedoch heraus, dass der Kulturbegriff sehr auf Kunst, Kultur und Folklore aus Österreich ausgerichtet ist. Eine kritische Definition für Kultur hält Nitzschke (2007, S. 3) dagegen - zwar in einem anderen Zusammenhang, aber im Bezug auf Integration von MigrantInnen sehr passend: Kultur beginnt dort, wo man das Leid anderer wahrnimmt. Man sollte nicht vergessen, wie viele Flüchtlinge in unser Land gekommen sind, weil die Situation in ihrem Land aufgrund von Terror, Gewalt und Krieg unerträglich geworden ist.

Im Bezug auf Stadt, Land bzw. Region ist zu sagen, dass Kultur im ländlichen Bereich oftmals eng mit Regionalität, also dem kulturellpsychischen Abgrenzen von anderen Regionen verbunden ist. Sie hängt am engsten mit Folkloristischem zusammen, mit ländlichem Klischee: Dialekten, Gebräuchen, Volkskunst, Regionalgeschichte oder in der Schule die Volkskunde, um den Landespatritismus zu pflegen. Das Folkloristische suggeriert geschichtliche Kontinuität, Überlieferung und Verwurzelung. (vgl. Prisching 1994, S. 369) Daher die Annahme, dass es MigrantInnen im ländlichen Raum weitaus schwieriger haben, sich kulturell zu integrieren und Fuß zu fassen. Wie muss ein/e MigrantIn sein, bzw. was muss sie/er tun um ein/e „echte/r SteirerIn“ zu werden? (Wobei zu bezweifeln ist, ob es z.B. ein/e „eingefleischte/r WienerIn“ schaffen würde, zur/zum „echten SteirerIn“ zu mutieren).

### Die „abendländisch-österreichische“ Kultur

Dass auch in jüngster Vergangenheit wenig Entwicklungen vollzogen wurden, um Migrationskultur zu definieren, zeigt folgende Geschichte: Hauptakteure dieser Begeben-

heit waren der Landtagsabgeordnete Prof. Walter Strobl (ÖVP) und Herr Hikmet Kayahan, ein integrationswilliger Türke und ein reger E-mail-Verkehr, der 2001 zwischen den beiden stattgefunden hat.

Herr Strobl verkündete in einer Presseaussendung am 31.1.2001 seine Ansichten über „abendländisch-österreichische Kultur“. Herr Kayahan wollte daraufhin wissen, was denn das nun eigentlich sei, um sich endlich richtig und wahrhaftig integrieren zu können. Er schrieb nun an Herrn Strobl und bat ihn um eine genauere Erklärung bzw. Definition. Herr Kayahan bekam eine etwas vorwurfsvolle Antwort zurück, warum er sich denn erst jetzt entsinnt, sich mit der abendländischen Kultur und den Gepflogenheiten in Österreich auseinander zu setzen. Das hätte er ja schon bei seinem Entschluss nach Österreich zu kommen machen können. Kayahan antwortete, dass er das getan hat, dass ihm jedoch trotzdem noch Orientierung fehlt. Etwas provokant fragte Kayahan, ob er sich an der Kultur orientieren soll, die im Stadtpark einige Seiten aus Thomas Bernhards „Heldenplatz“ liest, anschließend im Café Prückel eine Melange trinkt, um dann im Burgtheater Jelineks „Sportstück“ zu folgen und wenn dann noch Zeit bleibt, ein Gläschen Weißwein im Landmann trinkt? Oder ist die Kultur gemeint, die im Gemeindebau keine ausländischen Nachbarn duldet, im Bierzelt SS-Parolen grölt, in der Straßenbahn Migrantenkinder schlägt und beim Anblick von Mitbürgern anderer Hautfarbe „unter Hitler hätte es das nicht gegeben“ murmelt? Ja, da hätte Herr Kayahan gern etwas Integrationshilfe von Herrn Strobl gehabt. Herr Strobl schrieb zurück, dass er die Probleme „real“ kenne, weil er Kontakt zu türkischen Freizeitklubs hat. Weiters verwies er Herrn Kayahan auf den Wiener Integrationsfonds, der würde schon weiterhelfen. Herr Kayahan bat erneut um eine Definition der „abendländisch-österreichischen Kultur“. Herr Strobl reagierte in seiner Antwort sehr ausweichend, wünschte Herrn Kayahan alles Gute und wollte ihn abwimmeln. Herr Kayahan fragte wieder nach, was denn Herr Strobl nun unter der „abendländisch-österreichischen Kultur“ verstehe. Ein letztes Mal antwortete Herr Strobl etwas ungehalten, meinte, Herr Kayahan könne doch nachlesen, was abendländische Kultur ist und dass man als halbwegs gebildeter Mensch die österreichischen Eigenheiten kennt. Außerdem meinte Herr Strobl wörtlich: „Kein halbwegs gebildeter Mensch ..., würde in einer Diskussion von einem anderen, im gleichen Kulturkreis lebenden Menschen ernsthaft eine Definition der abendländischen Kultur verlangen, es sei denn, man will darüber nur polemisieren.“ Daran wäre Herr Strobl jedoch nicht interessiert und hat somit den E-mail-Verkehr abgebrochen. (vgl. Kayahan, Strobl 2001, S. 1-6)

Türkische, bosnische, serbische, österreichische Kultur ... Was ist überhaupt „österreichische Kultur“? Kann man verschiedene Kulturen in Schubladen ordnen? Mümtaz Karakurt, Geschäftsführer des Vereins Migrare, sieht in Kultur einen sich ändernden Begriff, weil sich auch die Menschen verändern und weiterentwickeln. Er erzählt, dass sich viele Türiinnen rechtfertigen müssen, warum sie EIN Kopftuch tragen, sie sind ja in Österreich und nicht in der Türkei. Umgekehrt müssen sie sich genauso rechtfertigen, wenn sie KEIN Kopftuch tragen, sie sind ja Türiinnen und bei ihnen ist das doch so. (vgl. Karakurt 2008, S. 15, Z. 1 ff) Ähnlich verhält es sich mit dem Trinken von Alkohol oder mit dem Essen von Schweinefleisch.

Es lässt sich der Schluss ziehen, dass es letztendlich eine sehr individuell geprägte Definitionsfrage ist, was Kultur bedeutet. Es gibt keinen allgemeingültigen Kulturbegriff, was die Suche nach Antworten auf die Themenstellung, wie kulturelle Integration und Partizipation von MigrantInnen gelingen kann, umso schwieriger macht.

### Soziale Partizipation und Kultur

Heinrichs fragt nach den Problemen einer multikulturellen Gesellschaft: Eines hängt wohl mit der Frage zusammen, ob Menschen, die aus bloßer wirtschaftlicher Notwendigkeit eingewandert sind, wirklich ÖsterreicherInnen im kulturellen Sinn werden wollen. Für die Beantragung einer Nationalität gehört für Heinrichs auch die Bejahung ihrer Kultur, denn sonst wären MigrantInnen selbst nach jahrzehntelangem Aufenthalt immer noch Ausländer. (vgl. Heinrichs 1994, S. 96)

Löschnak meint, dass eine Integration von MigrantInnen unter wohlgeordneten Verhältnissen dazu führe, dass sie langsam die Kultur ihres Herkunftslandes der österreichischen Kultur anpassen und dass spätestens die zweite Generation ununterscheidbarer Teil der „neuen“ Heimat sei. (vgl. Löschnak 1993, S. 48)

Für die erste Generation ist es schwierig, Fuß zu fassen, denn viele stehen bei der Frage der Staatsbürgerschaft vor einem moralischen Problem: Die neue Staatsbürgerschaft anzunehmen (und damit auch alle anderen Gegebenheiten) ist wie eine Form des Verrats. Dieser Aspekt macht die Integration auch in kultureller Hinsicht schwie-

rig. Die zweite MigrantInnen-Generation, welche in Österreich aufgewachsen ist, steht nicht mehr vor diesem Loyalitätskonflikt. Sie hat eine „bikulturelle“ Identität erworben. (vgl. Erel 2003, S. 279) Frei sein bedeutet nicht das Zerschneiden der Bindungen an die „alte“ Heimat oder an andere, sondern das Flechten dieser Verbindungen in Zusammenarbeit mit ihnen. „Der Migrant wird frei, nicht wenn er die verlorene Heimat verleugnet, sondern wenn er sie aufhebt.“ (Flusser 1994, S. 20) Mit anderen Worten, wenn man sich für Neues öffnet, muss es nicht im Widerspruch zum „Alten“ stehen.

Bereits 1989 legten Leitlinien der Integrationspolitik fest, die kulturelle Identität von MigrantInnen zu wahren, ihnen aber gleichzeitig die Normen der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln. (vgl. Löschnak 1993, S. 59 f)

### **Voraussetzungen für Integration**

Damit kulturelle Integration und Partizipation gelingen kann, müssen Menschen mit Migrationshintergrund zunächst bereit sein, sich mit den politischen und kulturellen Werten in Österreich auseinander zu setzen und grundlegende Elemente mittragen wollen. (vgl. Sandrisser 2007, S. 171) Um sich in allen Bereichen integrieren und sich mit Österreich identifizieren zu können, muss man MigrantInnen erst einmal die Mentalität und die Kultur in unserem Land näher bringen. (vgl. Sandrisser 2007, S. 193)

Aus den Beiträgen des zweiten österreichischen Migrations- und Integrationsberichts 2001 bis 2006 geht hervor, dass der derzeitige interkulturelle Dialog für eine nachhaltige Integration und Partizipation noch nicht ausreicht. Probleme treten vor allem in den Bereichen Sprache, Bildung, Arbeit, Wohnen und Soziales auf. Wenn jemand die Landessprache nicht oder nur ungenügend beherrscht, ist es schwer, in interkulturellen Kontakt zu treten bzw. sich mit der österreichischen Kultur auseinander zu setzen. (vgl. Sandrisser 2007, S. 190)

Um sprachlichen Barrieren entgegenzuwirken, gibt es eine „Integrationsvereinbarung“, in der sich MigrantInnen verpflichten, in einem 300-stündigen Programm die sprachlichen Grundkenntnisse zu erlernen. (vgl. Sandrisser 2007, S. 175) Sprachkurse haben viel weitgehendere Funktionen als die bloße Vermittlung der deutschen Sprache. Sie

dienen zusätzlich zur sozialen Stabilisierung für MigrantInnen. Sie haben in kultureller Hinsicht den Zweck, MigrantInnen bei ihrem schwierigen Weg, eine neue Identität zu finden, zu helfen. (vgl. Löschnak 1993, S. 57)

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) spielt im Bereich der kulturellen Integration eine große Rolle. Es muss für ein friedliches Zusammenleben von Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen einen Rahmen schaffen. Vom BMI gibt es beispielsweise verpflichtende Sensibilisierungs-Trainings für die Polizei, Seminare zur interkulturellen Kommunikation oder einen sechsmonatigen Diplomlehrgang zum interkulturellen Konfliktmanagement, welcher gemeinsam mit dem Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) veranstaltet wird. Das Mehrjahresprogramm zum Europäischen Fonds für Integration von Drittstaatenangehörigen stellt eine wichtige Grundlage für entsprechende Projekte dar, worin der interkulturelle Dialog als wesentlicher Punkt verankert ist. (vgl. Sandrisser 2007, S. 170)

Einen sehr wichtigen Beitrag zur Integration von MigrantInnen leisten Vereine wie z.B. MIGRARE - Zentrum für MigrantInnen in OÖ oder MAIZ - autonomes Integrationszentrum. MigrantInnen können sich an diese Vereine wenden und sie bieten Hilfestellungen in jedem Lebensbereich.

### **Vorschläge und Handlungsalternativen**

Wilhelm Sandrisser hat mit VertreterInnen aus Politik, Kultur und dem Medienbereich ExpertInneninterviews geführt, aus denen nun Vorschläge auszugsweise dargestellt werden:

Man könnte das Positive aus anderen Kulturen herausholen, wobei der Kern österreichisch bleiben sollte, damit die österreichische Kultur akzeptiert wird, sagt Iraklis Gabrielidis, FPÖ-Bezirksrat in Wien. (vgl. Sandrisser 2007, S. 193) „Versuchen wir ein Maximum an kultureller Vielfalt zu erhalten und gleichzeitig zu sagen, es muss einen gemeinsamen österreichischen Nenner geben“ meint auch Ariel Muzicant, Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde. (vgl. Sandrisser 2007, S. 194)

Frühzeitige Angebote, um MigrantInnen über das Leben, die Kultur, die Regeln und Gegebenheiten in Österreich aufzuklären, wären dazu eine Möglichkeit – man könnte z.B. (verpflichtende) Integrationskurse anbieten. (vgl. Sandrisser 2007, S. 193)

Ein interessanter Vorschlag kam von Alexander Janda, dem Geschäftsführer des ÖIF: Er spricht sich für die Schaffung von Integrationsstellen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene aus. Sie sollen als Vertretungen der unterschiedlichen Kulturen fungieren, wobei der ÖIF eine koordinierende Rolle übernehmen könnte. (vgl. Sandrisser 2007, S. 192) Eine andere Möglichkeit zur Integration wäre die Einrichtung eines ExpertInnenforums zum Thema „Gemeinsame Werte und deren Vermittlung und ihre Bedeutung für die innere Sicherheit“. In diesem Forum soll es um den Respekt vor den Werten und der Alltagskultur der Mehrheitsgesellschaft gehen, schlug Alexander Janda weiter vor. (vgl. Sandrisser 2007, S. 193) Sandrisser sieht weiteren Handlungsbedarf: Um Maßnahmen ergreifen zu können, muss die Situation der MigrantInnen noch besser analysiert werden. Auch „interkulturelle Kompetenz“ von Behörden gilt es weiter zu fördern. Alle Kulturen und Themenbereiche müssen bewusst und verstärkt in den interkulturellen Dialog einfließen. (vgl. Sandrisser 2007, S. 191)

### **Schwierigkeiten der Integration im kulturellen Bereich**

Ein weiteres Problem für den interkulturellen Dialog stellen Ressentiments dar, die ÖsterreicherInnen gegenüber MigrantInnen haben. (vgl. Sandrisser 2007, S. 173) Dieses Problem gibt es vergleichsweise genauso in Deutschland, viele MigrantInnen erleben Marginalisierung und verweigerte Anerkennung im kulturellen Bereich, nur weil man sie als nicht zugehörig ansieht. Eine Migrantin erzählte z.B. von der Teilnahme an Workshops für kreatives Schreiben. Deutsche TeilnehmerInnen stellten ihren Status als (literarisch) Schreibende in Frage, weil Deutsch „nur“ ihre zweite Sprache sei. Ihre linguistische und kulturelle Kompetenz wurde aufgrund ihrer Herkunft abgewertet. (vgl. Erel 2003, S. 285)

„Wenn mal länger im Land lebt und sich nicht willkommen fühlt, zieht man sich zurück“ erklärt Mehmet Emir, Fotograf und Künstler, die Reaktionen von vielen MigrantInnen.

Daraus folgt die Tendenz, die eigene Kultur oder Religion überzubewerten. Vor allem die Religion wird dann als Abgrenzungs- und Emanzipationsmöglichkeit genutzt und sehr in den Vordergrund gestellt. (vgl. Sandrisser 2007, S. 190) Den höchsten Stellenwert im interkulturellen Dialog hat die Religion. Vor allem türkische MigrantInnenorganisationen konzentrieren sich vorwiegend darauf, wobei sie nur eines von mehreren Themen darstellen sollte. Ohne Berücksichtigung der Religion gibt es auch keine Integration, aber sie sollte die Integrationspolitik nicht dominieren, meint Deniz Karabulut, Stv. Vorsitzender der Alevitischen Gemeinde Österreich (AABF). (vgl. Sandrisser 2007, S. 173)

Neben einigen bereits aufgezählten Problemen ist die Situation von Frauen und jungen Menschen ausschlaggebend, ob kulturelle Integration und Identifikation mit Österreich in Zukunft besser gelingen wird. (vgl. Sandrisser 2007, S. 190) Vor allem bei Jüngeren sollten Schwerpunkte gesetzt werden – beispielsweise durch Jugendbetreuungsprogramme für MigrantInnen – weil die Folgewirkungen stärker wären. (vgl. Sandrisser 2007, S. 194) Mitglieder der zweiten Generation spielen insofern eine bedeutende Rolle, weil sie als MittlerInnen dienen können (zu Landsleuten hat man wohl eher Vertrauen als z.B. zu österreichischen BeamtInnen), zum Übersetzen, zum Flugblätterschreiben usw. (vgl. Erel 2003, S. 274)

Erkenntnisse aus Deutschland, die bis zu einem gewissen Grad auf Österreich umlegbar sind, können aus einer Studie mit jugendliche MigrantInnen gezogen werden: 2001 wurden in Hamburg mit 80 Jugendlichen (65 Migranten, 15 Migrantinnen) durchgeführt, wobei sie auch zu sozialen Beziehungen und zu kultureller Betätigung befragt wurden. Die Mehrheit hat sprachliche Probleme angeführt, warum sie wenig Kontakt zu Deutschen oder deutschen Vereinen haben. Von den Jugendlichen wurde auch gesagt, dass sie durch ihren migrantischen Hintergrund Schwierigkeiten haben, in deutsche Vereine hineinzukommen. Weiters wurde berichtet, dass diese Tatsachen nicht so sehr an den deutschen Jugendlichen liegen, sondern dass viele deutsche Eltern Vorurteile und Einwände gegen Kontakte und Freundschaften jeglicher Art haben. (vgl. Schroeder 2003, S. 339) Einige junge MigrantInnen führten das Problem mit ihrem ungesicherten Aufenthaltsstatus an und erklärten, dass sie dadurch nicht sehr motiviert

sind, Freundschaften aufzubauen und mit anderen am kulturellen Leben teilzuhaben. Bei anderen scheidet die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen oder Vereinen am Geld, weil sie sich Eintritte und Mitgliedsbeiträge einfach nicht leisten können. (vgl. Schroeder 2003, S. 341)

Partizipation und Integration können gelingen, wenn jeder den Willen und auch die Möglichkeit hat, mitzumachen. Neben sprachlichen Barrieren gibt es viele Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen. Zu den bereits bestehenden Integrationsmaßnahmen gibt es weitere gute Vorschläge bezüglich Handlungsalternativen und Verbesserungsmaßnahmen. Einen Beitrag aus kulturpolitischer Seite stellt das Kulturleitbild Oberösterreich dar, welches im nächsten Punkt näher behandelt wird.

### **Kulturleitbild Oberösterreich**

Das Kulturleitbild Oberösterreich stellt ein Diskussionspapier dar, welches den Zweck hat, die derzeitige Situation und den Stellenwert von Kultur in Oberösterreich zu bewerten und zu verbessern. Weiters sollen Defizite aufgespürt und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des kulturellen Lebens entwickelt werden. Dabei möchte man auf größtmögliche Beteiligung weiter Bevölkerungsschichten achten. Das Leitbild beinhaltet kulturpolitische Leitlinien des Landes Oberösterreich, Standpunkte des kulturellen Lebens und Schwerpunkte für Kulturarbeit in der Zukunft (welche in den nächsten 15 Jahren umgesetzt werden sollen). (vgl. Amt der OÖ Landesregierung/Landeskulturdirktion 2007, S. 1)

Kulturpolitik wird als Demokratie- und Gesellschaftspolitik verstanden, welche alle Bevölkerungsgruppen einschließt. (vgl. Kulturleitbild Oberösterreich. Diskussionspapier 2007, S. 3) Soziale Integration soll gefördert werden, man möchte einen Orientierungsrahmen schaffen, die kulturelle Identität stärken und Anstöße zur Weiterentwicklung und Veränderung in der Gesellschaft geben. (vgl. Stieber et al. 2007, S. 2)

Dieses groß angelegte Projekt des Kulturreferats des Landes OÖ hat Anfang 2007 begonnen und wird voraussichtlich bis Ende 2008 dauern. BürgerInnen sollen sich per Internet an Befragungen und Diskussionsforen beteiligen können. (vgl. Amt der

OÖ Landesregierung/Landeskulturdirktion 2007, S. 1) Zu diesem Zweck wurde ein Fragebogen erstellt, welcher 12 Fragen enthält. Auffallend daran ist, dass lediglich in einem Unterpunkt die Frage der Integration von MigrantInnen behandelt wird. Bei der Erhebung und Auswertung sind Kulturen von MigrantInnen somit völlig unterrepräsentiert. (vgl. Amt der OÖ Landesregierung/Landeskulturdirktion 2007, S. 4)

Die Analyse des 19seitigen Papiers zeigt, dass MigrantInnen und ethnische Minoritäten lediglich in ein paar wenigen Sätzen erwähnt werden. Es werden auch keine konkreten Initiativen zu deren Förderung ausgesprochen. Das Kulturleitbild ist sehr auf das kulturelle Erbe, die (folkloristische) Tradition und die Kulturgüter des Landes ausgerichtet.

Auch 1996 wurde das Staatsjubiläum „1000 Jahre Österreich“ ganz so gefeiert, als bestünde die heutige Wohnbevölkerung Österreichs in erster Linie aus Nachfahren jener Menschen, die 996 im Alpenraum lebten. Die Geschichte Österreichs ist geprägt von Auswanderungen (z.B. im Zuge des Zweiten Weltkriegs) und von Einwanderungen – auffällig ist aber, dass es beispielsweise kein Auswanderungsmuseum und auch kein Einwanderungsmuseum gibt, obwohl der Migrationsanteil relativ hoch ist. Es hat sich in den letzten zehn Jahren kulturpolitisch noch nicht genug geändert. (vgl. Fassmann, Münz 1996, S. 209)

Das Forum Interkulturalität – eine kulturelle und interdisziplinäre Arbeitsgruppe (welche sich bereits aufgelöst hat) – hat zum Diskussionspapier im dazugehörigen Online-Forum Stellung genommen und kritisiert, dass sich die kulturellen Beiträge sehr auf Folkloredarstellungen reduzieren. (vgl. Forum Interkulturalität 2007)

Prisching hat einen Erklärungsversuch, warum das so sein könnte: In Österreich herrschte schon früher blühendes kulturelles Leben - von der Renaissance der Gartenkultur bis hin zur Hausmusik; durch die Komplexität der modernen Zivilisation tauchen mitunter Orientierungsprobleme auf. Sich zurechtzufinden wird fortlaufend schwieriger, der Zeitraum, indem wir mit konstanten Lebensverhältnissen rechnen können, wird immer geringer. Historische Kultur bietet Wurzeln, an denen man sich festhalten kann - vielleicht wird sie genau deshalb so hoch gehalten. (vgl. Prisching 1994, S. 369)

Vom Forum Interkulturalität wird z.B. verstärkte Medienzugänglichkeit für MigrantInnen und ein erweitertes Kulturverständnis mit Platz für neue Konzepte und Ideen von MigrantInnen gefordert. Im Forum ist man der Meinung, es müsse die Entfaltung kultureller und künstlerischer Aktivitäten von MigrantInnen mehr gefördert werden. Auch die Vernetzung migrantischer mit österreichischen Kulturvereinigungen solle vermehrt unterstützt werden. (vgl. Forum Interkulturalität 2007)

### **Diskussion „Kultur von und mit Migrantinnen und Migranten“**

Im November 2007 fand eine Diskussion mit dem Titel „Kultur von und mit Migrantinnen und Migranten“ statt, die das Kulturleitbild Oberösterreich zum Thema hatte. VertreterInnen verschiedener migrantischer Vereine nahmen teil. Einige Aussagen aus dem Diskussionsprotokoll:

Von der Kurdischen Exilgemeinde kam das Argument, dass ein kultureller Austausch wichtig sei und dass auch AusländerInnen die österreichische Kultur bereichern können. Die Kurdische Exilgemeinde hat darauf aufmerksam gemacht, dass es an der nötigen Infrastruktur (Räumlichkeiten usw.) und an der finanziellen Unterstützung von MigrantInnen im kulturellen Bereich fehle. Das autonome Integrationszentrum MAIZ betonte ebenfalls, dass man MigrantInnen ein bestimmtes Budget für ihre Selbstorganisation und Selbstpräsentation bereitstellen solle.

Der Black Community OÖ ist es ein Anliegen, dass jede/r, die/der in Österreich lebt, auch auf allen Ebenen mitwirken darf, denn Integration soll bedeuten, die Gesellschaft mitgestalten zu dürfen.

Der Muslimische Lehrerverein meinte zur Frage der Integration von MigrantInnen im kulturellen Bereich, dass es oft an Respekt von beiden Seiten fehle. (vgl. Protokoll der Diskussion zum Kulturleitbild OÖ 2007 S. 1)

Der Verein der Bürger von Bosnien-Herzegowina Enns findet, dass MigrantInnen viel zu wenig Unterstützung und Wahrnehmung in der Gemeinde erfahren und dass auffallend selten PolitikerInnen zu migrantischen Veranstaltungen erscheinen. Auch dieser

Verein teilt die Meinung, dass es an finanzieller Unterstützung in der migrantischen Kulturarbeit fehle.

MIGRARE, das Zentrum für MigrantInnen in OÖ, spricht sich dafür aus, dass man mehr Infrastruktur zur Verfügung stellen solle und dass für MigrantInnen ein besserer Medienzugang nötig wäre um sich selbst darstellen zu können.

Das kroatische Kulturzentrum Attnang-Puchheim zum Beispiel würde sich die vermehrte Teilnahme von österreichischem Publikum an migrantischen Kulturveranstaltungen wünschen und würde eine verstärkte Zusammenarbeit einheimischer Institutionen mit ausländischen Kulturvereinen sehr begrüßen. (vgl. Protokoll der Diskussion zum Kulturleitbild OÖ 2007 S. 2)

Aus den Aussagen und Meinungsäußerungen geht hervor, dass es vielfältige Hemmnisse in der Kulturförderung von MigrantInnen gibt. Kritisiert wird vor allem, dass es an finanzieller und politischer Unterstützung in jeder Ebene fehle. Der Wille zur Integration in kultureller Hinsicht ist groß, auch seitens der österreichischen Regierung. Das „Kulturleitbild“ hat sein Ziel - zumindest was die MigrantInnen und ethnischen Minderheiten betrifft - aber leider verfehlt.

### **Kultur in der Stadt Linz**

In der Vergangenheit hat die Vielfalt der Gesellschaft in der Linzer Kulturpolitik kaum Niederschlag gefunden, denn Kulturpolitik für MigrantInnen wurde meist nur hinzudadiert. Alltagsprobleme wurden oftmals ausgeblendet und es blieb bei einer schlichten Wertschätzung der „fremden“ Küche, Kultur und Musik. Als Kernaufgabe der Kulturpolitik wird nun eine produktive Konfrontation zwischen verschiedenen Kulturen, Lebensarten und Künsten angesehen. (vgl. Lechner, Philipp, Thanner 2007, S. 57)

Der Kulturreferent von Linz, Erich Watzl, ist unter anderem für kulturelle Angelegenheiten zuständig, das Büro Linz Kultur des Magistrats der Stadt Linz verwaltet die kulturellen Agenden. Die Aufgaben bestehen in der Abwicklung der öffentlichen Kul-

turförderung, in der Organisation von Kulturveranstaltungen, in diversen Informationsservices usw. Im Büro Linz können verschiedene Direktförderungen beantragt werden, die mit Musik, Literatur, Film, bildender Kunst etc. zu tun haben. Daneben existieren noch Sonderförderungsprogramme (z.B. Innovationstopf „LINZimPULS“, welcher freie KünstlerInnen, Kulturschaffende oder die sog. Freie Szene in Linz unterstützt). (vgl. Lechner, Philipp, Thanner 2007, S. 59)

1992 wurde das AusländerInnen-Integrationsbüro gegründet, welches neben der Funktion als Informations- und Anlaufstelle rund um das Thema Zuwanderung auch die Sensibilisierung der Menschen in der Stadt für kulturelle Vielfalt als Ziel hat. Damit MigrantInnen die Möglichkeit haben, auf kommunaler Ebene mitzuwirken, wurde 1996 der AusländerInnen-Integrationsbeirat (AIB) ins Leben gerufen. Er stellt die Interessensvertretung – auch im kulturellen Bereich – aller ausländischen MitbürgerInnen dar. (vgl. Lechner, Philipp, Thanner 2007, S. 61 f)

Um eine wichtige kulturpolitische Initiative zu nennen (welche sich nicht exklusiv nur mit MigrantInnenkultur beschäftigt) sei hier die KUPF (Kulturplattform Oberösterreich) angeführt. Sie spielt als Dachorganisation für über 100 Kulturvereine (z.B. KETANI – Verein für Sinti und Roma, maiz – Autonomes Integrationszentrum von und für MigrantInnen, DIKD – demokratischer ArbeiterInnen- und Kulturverein der Türkei und Türkei-Kurdistan etc.) eine bedeutende Rolle im kulturellen Geschehen. (vgl. Lechner, Philipp, Thanner 2007, S. 71)

Eine besondere Stellung in Linz hat der Kulturentwicklungsplan (KEP), in dem Leitlinien, Prioritäten und Rahmenbedingungen für die zukünftige kulturelle Entwicklung der Stadt Linz festgelegt sind. Es wird auch auf die kulturellen Möglichkeiten der ethnischen Minderheiten eingegangen. Einen Kritikpunkt stellt die Tatsache dar, dass viele selbstorganisierte migrantische Initiativen (z.B. migrare, Verein Pangea, Flüchtlings- und MigrantInnenhilfe der Caritas usw.) keine Information über den KEP haben. Da es etliche sehr gut selbst organisierte migrantische Kultureinrichtungen gibt, ist es unbedingt nötig, deren Potential bewusst zu aktivieren und diese miteinzubeziehen. (vgl. Lechner, Philipp, Thanner 2007, S. 66 f) Aus Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener migrantischer Kulturorganisationen geht hervor, dass die

Konzepte, welche z.B. im KEP oder im Integrationsleitbild angeführt sind, nicht mehr nur am Papier stehen bleiben dürfen, sondern aktiv umgesetzt werden sollen. (vgl. Lechner, Philipp, Thanner 2007, S. 69)

Um die kontinuierliche Entwicklung und die Umsetzung des KEP zu gewährleisten, vereint der Stadtkulturbeirat seit 2001 KünstlerInnen, Kulturschaffende und WissenschaftlerInnen aus verschiedenen Sparten, wovon auch eine Vertreterin der MigrantInnenkultur mitwirkt. (vgl. Lechner, Philipp, Thanner 2007, S. 67) Die Stadt Linz fördert künstlerische und kulturelle Entwicklung mit Prämien, Preisen, Stipendien oder Fördertöpfen. Seit 1998 werden unter dem Motto „Stadt der Kulturen“ und dem jährlichen Generalthema „Soziokulturelle Integration von MigrantInnen in Linz“ Förderpreise für herausragende interkulturelle Projekte vergeben. (vgl. Lechner, Philipp, Thanner 2007, S. 75)

Den größten Teil des migrantischen Kulturangebots in Linz stellen aber die vielen (insbesondere die selbst organisierten) Kultureinrichtungen bereit, wobei die kulturellen Aktivitäten verschiedenste Bereiche umfassen. Das reicht z.B. von der Auseinandersetzung mit den Herkunftsländern über die Verbesserung der interkulturellen Kontakte bis hin zur Darstellung und Reflexion der derzeitigen Situation von MigrantInnen in Linz. (vgl. Lechner, Philipp, Thanner 2007, S. 92)

Es gibt in der Stadt Linz keine kulturpolitische Struktur, die sich explizit und ausschließlich mit migrantischer Kultur beschäftigt. (vgl. Lechner, Philipp, Thanner 2007, S. 60) Genauso gibt es nur wenige kulturelle Angebote, die exklusiv für migrantisches Publikum gedacht sind. Jedoch gibt es ein paar städtische Großveranstaltungen wie das Linz-Fest oder das Pflaster-Spektakel, welche sehr wohl als kulturelle Begegnungsfeste bezeichnet werden können. Sie beinhalten vielfältige nationale und internationale Programmpunkte und auch in den städtischen Museen finden immer wieder migrantInnenbezogene Ausstellungen und Projekte statt. (vgl. Lechner, Philipp, Thanner 2007, S. 91 f)

Die Einschätzungen der Kulturpolitik in Linz reichen von Lob und Zufriedenheit bis zur Bemängelung. Kritisiert wird hierbei, dass es zu wenig aktive bzw. nur folkloristi-

sche Kulturpolitik für MigrantInnen gäbe. Es wird erwähnt, dass PolitikerInnen kaum an Veranstaltungen teilnehmen oder dass die Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit politischen Parteien weitgehend fehlt. Einen weiteren Punkt, den v.a. selbst organisierte Vereine beklagen, stellt die mühsame Informationsbeschaffung dar. Weniger betroffen vom fehlenden Infloss der Stadt Linz sehen sich nicht selbst organisierte, migrantische Einrichtungen. (vgl. Lechner, Philipp, Thanner 2007, S. 69 f)

In Linz bestehen verschiedene Hürden für MigrantInnen bei der Wahrnehmung des kulturellen Angebots. Aus Interviews ist ersichtlich, dass auch in Linz sprachliche Barrieren eine solche Hürde darstellen. Die Attraktivität von verschiedenen Veranstaltungen würde sich enorm steigern, wenn man sie z.B. zweisprachig/ muttersprachig anbieten würde. (vgl. Lechner, Philipp, Thanner 2007, S. 117)

In den Interviews wurden auch die Kosten für den Eintritt bei verschiedenen Veranstaltungen angesprochen, welche für migrantische Familien und Personen oftmals eine Hürde darstellen. Die Senkung der Eintrittspreise bzw. Familienpreise wären eine mögliche Option, um das kulturelle Angebot in Linz attraktiver zu machen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Aktion „Hunger auf Kultur“, welche sozial bedürftigen Personengruppen Gratiseintritte zu Kulturveranstaltungen (i. F. v. kostenlosem Kulturpass) ermöglicht. Diese Initiative zielt allgemein auf einkommensschwache Personen ab, wovon viele MigrantInnen auch profitieren.

Eine dritte Hürde bei der Wahrnehmung des kulturellen Angebots liegt innerhalb des migrantischen Feldes. Damit sind die Probleme zwischen einzelnen Volksgruppen wie z.B. TürkInnen und Ex-JugoslawInnen gemeint: Nimmt die eine Gruppe an einer Veranstaltung teil, geht die andere Gruppe unter Umständen nicht hin und umgekehrt. (vgl. Lechner, Philipp, Thanner 2007, S. 117 f)

Abschließend ist zu sagen, dass das kulturelle Angebot für MigrantInnen in der Stadt jedoch eine ganz andere Dimension darstellt, als in ländlichen Bereichen, wie nun am Beispiel vom Bezirk Rohrbach ersichtlich wird.

## Kultur im ländlichen Gebiet am Beispiel vom Bezirk Rohrbach

Im Bezirk Rohrbach besteht ein großer Dachverband namens KIM – Kultur im Mittelpunkt. Dieser dient als Plattform für kulturelle Aktivitäten im Bezirk: Der Verein koordiniert sämtliche kulturellen Aktivitäten und arbeitet mit regionalen Kulturinitiativen, Personen oder Vereinen und Veranstaltungsträgern zusammen. (KIM - Kultur im Mittelpunkt, 2008a) Es gibt bereits einige Interessensgebiete, wie z.B. bildende Kunst, Literatur, Theater, Volkskultur, Musik usw., außerdem unterstützt der Verein bei der Gründung einer eigenen Interessensgruppe, falls das Interessensgebiet bei der derzeitigen Auswahl noch nicht vorhanden ist. (KIM - Kultur im Mittelpunkt, 2008b) KIM ist bestrebt, die Qualität und Vielseitigkeit im Kulturleben zu fördern und die kulturelle Identität und das Bewusstsein der Bevölkerung zu stärken. (KIM - Kultur im Mittelpunkt, 2008a) Es geht um künstlerische Aktivitäten für Jedermann/frau zum Mitmachen, daher kann bei KIM jede/r Mitglied werden, auch selbst veranstalten und die kulturellen Ideen realisieren. (KIM - Kultur im Mittelpunkt 2008b,c,d)

In einem Online-Interview mit Gerhard Tusek, dem Obmann des Vereins, erklärte er, dass KIM derzeit 102 Mitglieder umfasst (welche jährlich 25 Euro Mitgliedsbeitrag zahlen) und dass davon lediglich 5 Personen keine österreichischen StaatsbürgerInnen sind. Zwei Mitglieder kommen aus Rumänien, eine Person ist aus der Slowakei und weitere zwei sind aus der BRD. Weiters gibt es 162 gemeldete Interessenten (im Gegensatz zu den Mitgliedern zahlen sie keinen Mitgliedsbeitrag), wovon lediglich zwei Personen aus Deutschland kommen. (vgl. Tusek 2008)

Für MigrantInnen gibt es keinerlei Einschränkung beim Beitritt in den Verein oder bei den verschiedenen Aktivitäten. Ganz im Gegenteil, KIM ist bemüht, gerade MigrantInnen aktiv teilhaben zu lassen. Als Beispiel wäre eine Veranstaltung des slowakischen Folklore-Ensembles „Oravan“ zu nennen, welche von Frau Blanka Scharinger – einer Migrantin aus der Slowakei – organisiert und moderiert wurde. Die kulturellen Angebote mit Migrationsbezug umfassen derzeit klassische Konzerte mit KünstlerInnen aus der Ukraine oder Italien, slowakische und russische Folklore und multinationale Bands mit MusikerInnen aus Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Serbien. (vgl. Tusek 2008)

Tusek führt weiter aus, dass seiner Meinung nach die Hürden der MigrantInnen bei der Wahrnehmung des kulturellen Angebots beim fehlenden kulturellen Netzwerk und der damit so wichtigen Mundpropaganda liegen. KIM gibt es seit Juli 2004 und Informationen werden über Flyer, Plakate, die Lokalpresse („Tips“, „Rohrbacher Rundschau“) und weiters über das Internet angeboten. Tusek merkt an, dass die Informationen viel zu wenig genutzt werden – von ÖsterreicherInnen, aber besonders wenig von MigrantInnen, wobei er meint, dass das auch mit sprachlichen Barrieren zusammenhängen könnte. Herr Tusek sagt, dass die fehlende Beteiligung von MigrantInnen seiner Meinung nach nicht an den Eintrittspreisen liegen kann. KIM wird von der öffentlichen Hand unterstützt und gibt sämtliche Subventionen an BesucherInnen weiter, was an den Eintrittspreisen ersichtlich ist. Eintrittskarten für sämtliche Veranstaltungen kosten in der Regel zwischen 10 und 12 Euro, als Interessent erhält man 10% Ermäßigung, als Mitglied 25%, SchülerInnen, StudentInnen und Lehrlinge zahlen nur die Hälfte und Kinder bis 10 Jahren sind frei und bei den Veranstaltungen von KIM ist jede/r herzlich willkommen. (vgl. Tusek 2008)

Löschnak ist der Meinung, dass der Abbau von Konflikten im Bereich des Zusammenlebens und bei der Einbindung von MigrantInnen ins kulturelle Geschehen klar in den Händen der Gemeinden liegen sollte. (vgl. Löschnak 1993, S. 48) Erwähnenswert ist, dass in Rohrbach keine Beziehungen zu migrantischen Kultureinrichtungen bekannt sind und dass es auch keine konkrete Kulturförderung von MigrantInnen im Bezirk gibt. (vgl. Tusek 2008)

Karakurt bestätigt, dass es im Bezirk Rohrbach gar keine Integrationsförderung von MigrantInnen gibt, zumindest nicht nur in kultureller Hinsicht. Es wurde die Bezirkshauptmannschaft angefragt, ob Tätigkeiten, wie sie Migrare anbietet, auch in Rohrbach erwünscht wären. Sinngemäß hat man ihm geantwortet, dass fast alle MühlviertlerInnen nach Linz pendeln müssen, das könnten also die MigrantInnen auch, wenn sie etwas brauchen. (vgl. Karakurt 2008, S. 4, Z. 40 ff)

## Soziale Partizipation und Wohnsituation

Die Wohnverhältnisse von MigrantInnen haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verbessert, dennoch sind sie, verglichen mit der österreichischen Bevölkerung, erheblich schlechter. Demnach wird in diesem Teil der Arbeit auf die Wohnsituation der MigrantInnen in Oberösterreich näher eingegangen. Damit anschauliche und konkrete Aussagen gemacht werden können, werden folgende Dimensionen behandelt: die Wohnungsqualität bzw. -kategorie, die Haushaltsgröße, das Rechtsverhältnis, der Wohnungsmarkt, die Wohnzufriedenheit sowie die Vergabebedingungen der Wohnungsgenossenschaften und der Gemeindewohnungen. Den Abschluss werden Auszüge aus der Integrationspolitik sowie Vorschläge zur Verbesserung der Wohnsituation von MigrantInnen bilden.

### Integration im Zusammenhang mit dem Wohnen

Integration - oder anders gesagt einen Platz in der Gesellschaft - erhalten MigrantInnen räumlich und symbolisch durch die Wohnung beziehungsweise das Eigenheim. „Wer qualitativ schlecht untergebracht ist, mit befristeten Mietverträgen, abgeschnitten von Infrastrukturen wohnen muss und weit entfernt von einem urbanen oder ruralen Leben untergebracht ist, der wird sich nicht „heimisch“ fühlen, sondern Heimat woanders suchen.“ (Schallaböck, Fassmann 2008, S. 98) Zunächst wird der öffentliche Raum erklärt, um nachfolgend auf die Bedeutung des Wohnens eingehen zu können.

### Bedeutung des öffentlichen Raumes

Der öffentliche Raum, also das lokale Wohnumfeld und die verfügbaren Freiflächen, spielt als ein Ort der Begegnung, des Kennenlernens, der Nähe, aber auch des Konflikts, eine sehr wichtige Rolle in der gesellschaftlichen Integration. Je mehr BewohnerInnen demnach in einem Gebiet oder Stadtteil im Verhältnis zur Freifläche wohnen und diese nutzen, z.B. aufgrund der Überbelegung der eigenen Wohnung, desto öfter kommt es in solchen Gebieten zu Konflikten, welche vermehrt als Einheimischen-Eingewanderten-Konflikten ausgelegt werden. (vgl. Peer, Häberlin 2007, S. 3)

„Den öffentlichen Raum zwar nach eigenen Vorstellungen, aber sozial verträglich nutzen zu können“ (Peer, Häberlin 2007, S. 2) könnte verbessert werden, wenn (vgl. Peer, Häberlin 2007, S. 4):

- ▢ vielfältige Gruppen angezogen werden
- ▢ unterschiedliche Nutzungsanreize angeboten werden
- ▢ attraktive und flexible Sitzmöglichkeiten vorhanden sind
- ▢ barrierefreier Zugang geboten wird und
- ▢ unterschiedliche Treffpunkte vorhanden sind.

Dabei kommt die Frage auf, ob dadurch nicht eine Segmentierung des öffentlichen Raumes gestärkt wird oder ob ein „friedliches Nebeneinander“ möglich sein kann. Wenn gemischte Gruppierungen durch einen barrierefreien Zugang angezogen werden, wird sich das möglicherweise sehr gut auf die gesellschaftliche Integration von MigrantInnen auswirken. Unterschiedliche Treffpunkte hingegen könnten dazu führen, dass sich die einzelnen Gruppierungen, sprich Personen mit unterschiedlichen Herkunftsländern, wiederum nur auf diese verteilen. Es könnten so genannte „Ecken“ entstehen für die z.B. ehemaligen JugoslawInnen, für die TürkinInnen, usw. Folglich werden diese wieder nicht miteinander kommunizieren und sich nicht kennen lernen können.

## Zur Bedeutung des Wohnens

„Leben“ bedeutet heutzutage für MigrantInnen nicht mehr das gleiche wie vor ein paar Jahrzehnten. Anfangs war in Österreich, oder auch in anderen „GastarbeiterInnen-Staaten“, das Leben bzw. Wohnen nur eine Unterkunft für die Zeit, die man im jeweiligen Land arbeitete und war stark von der Rückkehroption ins Heimatland geprägt. Dies hat sich zum dauerhaften Verbleib der MigrantInnen, das ebenfalls zum Familiennachzug bzw. zur Familiengründung im neuen Heimatland führte, verändert. Was bedeutet Wohnen nun und warum ist es für die Integration wichtig? Die Wohnumstände und -verhältnisse von MigrantInnen haben Indikatorfunktion für deren soziale Integration. Dies kommt daher, dass das Thema Wohnen mit sehr vielen Aspekten zu tun hat wie „mit Wohlstand und Armut, mit Einkommen und Kostenbelastung, mit Wohnformen und Wohnumfeld, mit Nachbarschaft und Isolation, mit Markt und Reglementierung, mit Lebensstandard und Sozialprestige. Und wenn es um das Wohnen von Ausländern

geht, kommen die Dimensionen Segregation versus Vermischung, Integrationsbereitschaft (auf beiden Seiten: bei Ausländern und bei Deutschen) versus Abschottung und nicht zuletzt die kulturelle Vielfalt unserer Städte und Wohnquartiere ins Spiel.“ (Zwick 2003) Außerdem sind die Daten zur Wohnsituation relativ gut und regelmäßig verfügbar. Es steht zwar nicht fest, dass gute Wohnbedingungen Voraussetzung für die Integration von MigrantInnen sind, aber umgekehrt ist eine soziale Integration bei schlechten Verhältnissen erst gar nicht möglich. (vgl. Zwick 2003) Was nun genau unter guten Wohnbedingungen verstanden wird, wird im Folgenden erläutert.

## Wohnen als Kriterium für eine erfolgreiche Integration

Zu den Merkmalen der Wohnverhältnisse werden die Wohnungsqualität, die Wohnungskosten und die Zugänglichkeit zu Wohnungsteilmärkten gezählt. Da ohne Zugang zum Wohnungsmarkt auch die Wohnungsqualität und –kosten keine Rolle spielen, wird nun nachstehend die Zugänglichkeit beschrieben.

### Zugang zu Wohnungsteilmärkten

Der Wohnungsmarkt besteht – wie jeder Markt – aus verschiedenen Teilmärkten. Diese teilen sich in fünf Segmente auf: „Gemeindewohnungen, Eigentumswohnungen, geförderte Mietwohnungen, frei finanzierte Eigentumswohnungen bzw. Eigenheime und private Mietwohnungen.“ (Land OÖ 2001, S. 241) Beim privaten Sektor gibt es keine ersichtlichen, sondern nur die informellen Zugangsbeschränkungen wie z.B. die Selektion der MieterInnen nach ethnischer Zugehörigkeit. (vgl. Sozialressort des Landes OÖ 2006, S. 47 f) Der gemeinnützige Wohnungsmarkt sowie der Markt der geförderten Eigentumswohnungen sind für ausländische StaatsbürgerInnen an rechtliche Bedingungen gebunden, die im Punkt Rechtliche Rahmenbedingungen behandelt werden.

Wenn der Zugang zum Wohnungsmarkt für Zugewanderte nicht gegeben oder verschlossen ist, liegt eine Diskriminierung und keine Integration vor. Rechtliche Bestimmungen können die Zugänglichkeit zu Wohnungen regeln wie z.B. bei Gemeindewohnungen, die an die Staatsbürgerschaft oder bei Genossenschaftswohnungen, welche an die Aufenthaltsdauer gekoppelt sind. Des Weiteren werden marktabhängige Eintrittsbarrieren genannt, die mit der finanziellen Leistungskraft zusammenhängen.

Ob und welche Bedingungen für die MigrantInnen in oberösterreichischen Genossenschaftswohnungen bestehen, wird ebenfalls im Punkt Rechtliche Rahmenbedingungen geklärt.

### Aktuelle Wohnsituation in Österreich

Rund die Hälfte der österreichischen Bevölkerung lebt im eigenen Haus, ein Zehntel in der eigenen Wohnung und ein Drittel verteilt sich auf den Mietwohnungsmarkt. Im Gegensatz dazu leben bis zu drei Viertel der Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei und den neuen Mitgliedstaaten in einer privaten Mietwohnung. (vgl. Statistik Austria 2006)

Die Gemeinde- oder Genossenschaftswohnungen werden wahrscheinlich aus oben genannten Gründen eher selten in Anspruch genommen, wobei die Genossenschaftswohnungen den Gemeindeförderungen vorgezogen werden. Es bleibt ungeklärt, warum die Zugewanderten, die bereits die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben, immer noch in einer Mietwohnung anstatt im eigenen Haus oder Wohnung leben. Ist es deshalb, weil die Mehrheit der Zugewanderten Arbeiter sind, folglich weniger verdienen und vermehrt in Städten leben, wo Eigentum sowieso viel schwieriger anzuschaffen ist als am Land? Oder liegt es etwa daran, dass Eigentum in den Herkunftsländern angeschafft wird? (vgl. Schallaböck, Fassmann 2008, S. 102 f)

### Aktuelle Wohnsituation in Oberösterreich

Aus dem Sozialbericht 2001 geht hervor, dass fast 50% der MigrantInnen in einer privaten Mietwohnung, 14% in einer Gemeindeförderung und 19% in einer Genossenschaftswohnung leben. Beinahe 9% besitzen entweder ein eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung und der Rest verteilt sich auf sonstige Wohnformen wie beispielsweise eine Betriebsunterkunft. Durch die Gewährung von Wohnbeihilfen in OÖ Anfang 2003 wurde eine wichtige sozialpolitische Lücke abgedeckt, welche die Wohnsituation von MigrantInnen deutlich bessert. Die Voraussetzungen für die Wohnbeihilfe werden später beschrieben. (vgl. Land OÖ 2001, S. 241 f)

### Wohnungsqualität bzw. Wohnungskategorie

Ist die Wohnung in Österreich mit Fließwasser, Toilette, Bad oder Dusche und Heizung ausgestattet wird diese als eine qualitativ hochwertige Wohnung deklariert. Fehlt eines dieser Merkmale wird von Substandardwohnungen gesprochen und es kommt nicht oder besonders schwer zu einer erfolgreichen Integration. (vgl. Schallaböck, Fassmann 2008, S. 98) Statistik Austria definiert folgende Kategorien, welche hauptsächlich dem Mietrechtsgesetz entsprechen: (vgl. Statistik Austria 2006, S. 59)

Tabelle 17: Wohnungskategorien

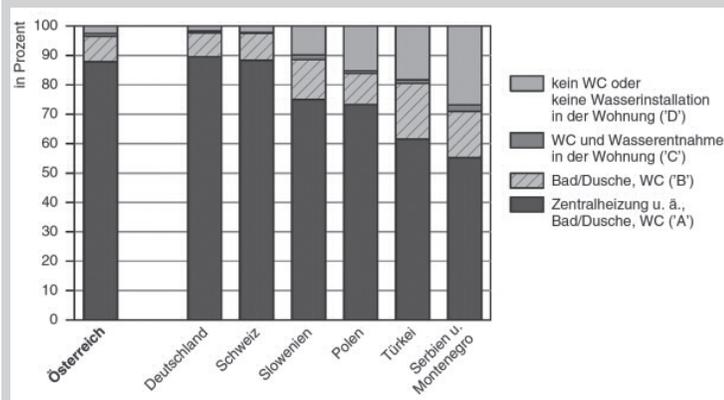
Kategorie A	Bad/Dusche und WC innerhalb der Wohnung, Zentral- oder gleichwertige Heizung
Kategorie B	Bad/Dusche und WC innerhalb der Wohnung, Einzelofenheizung
Kategorie C	WC und Wasserentnahme innerhalb der Wohnung, Einzelofenheizung
Kategorie D	Kein WC innerhalb der Wohnung, teilweise keine Wasserentnahme

Quelle: Statistik Austria 2006, S. 59

Auswertungen der Statistik Austria haben ergeben, dass türkische oder ex-jugoslawische Haushalte deutlich häufiger in D-Wohnungen leben als Menschen aus anderen Staaten. Fast ein Drittel der MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und beinahe ein Fünftel der TürkinInnen leben in Substandardwohnungen, also Wohnungen der Kategorie D. Im Gegensatz entsprechen fast 90% der Haushalte österreichischer StaatsbürgerInnen der Kategorie A. Nur 2,5% sind in Wohnungen der Kategorie D zu finden und der Rest verteilt sich auf Kategorie B und C. (vgl. Statistik Austria 2006, S. 34) Gründe für die Unterschiede zwischen den österreichischen und ausländischen StaatsbürgerInnen könnten sein, dass MigrantInnen eine weitere Wohnung im Hei-

matland erhalten, oder ein höherer Preis für schlechtere Wohnqualität bezahlt werden muss. Wobei angemerkt werden muss, dass es in anderen Ländern durchaus sein kann, dass auch eine Toilette am Gang als qualitativ gut ausgelegt wird. (vgl. Schallaböck, Fassmann 2008, S. 98 f) Die nachstehende Grafik soll dies noch mal verdeutlichen.

Abbildung 13: Wohnungskategorien nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten



Quelle: Statistik Austria 2007

### Wohnungskosten

Die bereits genannten Wohnungskosten dienen als ein weiteres Merkmal einer erfolgreichen Integration. Sind diese marktüblich und entsprechen den lokalen Gegebenheiten, können sich MigrantInnen als erfolgreich integriert bezeichnen, da dann keine Diskriminierung mehr in dieser Hinsicht vorliegt. (vgl. Schallaböck, Fassmann 2008, S. 94) Wenn MigrantInnen aber einen höheren Mietpreis bezahlen, muss hier auf eine vorhandene Diskriminierung hingewiesen werden, die jedoch in diesem Bericht nicht wissenschaftlich nachgewiesen werden kann. Aus eigenen Erfahrungen aber kann

ich bestätigen, dass MigrantInnen, AusländerInnen oder TouristInnen immer wieder „übers Ohr gehauen“ werden. Die anfänglichen Sprachbarrieren und die Unkenntnis dieser Personen über die fairen und angemessenen Preise, werden oft von den Einheimischen ausgenutzt.

### Ethnische Viertelbildung

Unter Ethnischer Viertelbildung wird die Konzentration der ZuwanderInnenhaushalte auf einen Stadtteil oder innerhalb einer Gemeinde verstanden. In diesem Zusammenhang wird auch von räumlicher Segregation gesprochen. Diese ist einerseits verständlich, da im Falle des Familiennachzugs ein Stück Heimat in der Fremde, sprich Wohnraum und soziale Sicherheit, geboten werden können und andererseits die Zugewanderten meist nicht über die nötigen Ressourcen verfügen, um sich andere Wohnorte zu leisten. Jedoch können aus dieser homogenen Nachbarschaft auch unterschiedliche Folgeeffekte auftreten, wie weiter oben bereits kurz angesprochen: (vgl. Schallaböck, Fassmann 2008, S. 94 f)

- ▮ Steuerung der Qualität und des Ausmaßes der interkulturellen Kontakte, wodurch das „Lernen durch Kontakte“ begrenzt wird
- ▮ Erschwerte Eingliederung in und Identifikation mit der Gesellschaft, was wiederum zu unterschiedlichen Problemen führen kann
- ▮ Stigmatisierung z.B. bei der Arbeitssuche oder sozialen Interaktionen durch Vorurteile für Personen aus bestimmten Stadtvierteln

### Direkte Nachbarschaft oder Siedlung

Die Nachbarschaft oder das eigene Wohnviertel kann als ein Ort der sozialen Integration jeder Person (nicht nur für die Zugewanderten) verstanden werden. Es stellt für viele ein zentrales Kontaktfeld und einen Lebensmittelpunkt, vermehrt durch persönliche Kontakte, dar. Ethnisch konzentrierte Siedlungen sind meist durch einen schlechten baulichen Zustand, geringe Anzahl und Qualität der Infrastruktur, sowie wenig Grün- und Freiflächen charakterisiert, das die Lebenschancen und die soziale Integration erheblich beeinflusst. Folglich entstehen Konflikte, die meist als Auseinandersetzungen zwischen der österreichischen und nichtösterreichischen Bevölkerung

ausgetragen werden. Wenn die Zugewanderten durch eine Verbesserung der Einkommenssituation aus solchen Gebieten wegziehen, verliert dieses an Attraktivität und das Image verschlechtert sich weiterhin. Eine Aufwertung der Wohnblöcke und Siedlungen unter Einbindung von Gemeinden und BewohnerInnen ist nur einer der vielen Ansätze, welche zur Verhinderung ethnischer Unterschichtung beitragen könnten. (vgl. Hutter, Perchinig 2008, S. 147) Diese werden jedoch in der vorliegenden Arbeit nicht näher diskutiert.

### **Wohnviertel und Stadtteile**

Durch die Größe der Wohnviertel und Stadtteile sind nicht nur persönliche, sondern auch institutionelle, formelle und informelle Kontakte vorhanden, woraus mehrere Aufgaben und Fragen entstehen, die gemeinsam und kooperativ gelöst werden müssen. Jedoch ergeben sich auch hier einige Probleme. Die ethnisch konzentrierten Stadtteile, wo versucht wird, durch Anbieten einer Infrastruktur und Lokalen soziales Kapital zu erzielen, werden von den älteren Einheimischen skeptisch betrachtet. Wenngleich soziale, infrastrukturelle und kulturelle Angebote fehlen, wird den Zugewanderten der Grund für die Verschlechterung der Lebensbedingungen zugeschrieben. Eine aktivierende Kooperation der Institutionen, wie beispielsweise Schulen und Vereine, sowie der Bevölkerung könnte ein Beispiel zur Lösung der Herausforderungen sein. (vgl. Hutter, Perchinig 2008, S. 149 f)

Der Integrationsbericht für Österreich, welcher am 22. Jänner 2008 von Innenminister Günther Platter präsentiert wurde, enthält genau aus diesen Gründen Empfehlungen für die Durchmischung der Wohnbevölkerung. Heinz Fassmann, Experte für Regionalforschung von der Uni Wien, verweist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Sanierung von Gebieten mit hohem MigrantInnenanteil um Ghetto-Bildungen zu verhindern. „Die Herstellung eines sozialen und ethnischen Mix erscheint daher als eine vorteilhafte politische Strategie und es ist zu diskutieren, wie dies erreichbar ist.“ (Schallaböck, Fassmann 2008, S. 105)

Mümtaz Karakurt sagt ebenfalls dazu: „Wenn ich das nicht will, dass solche Viertel entstehen, dann muss ich bewusst Möglichkeiten schaffen und muss bewusster zuweisen.“ (Karakurt 2008, S. 12, Z. 2 f) Des Weiteren sagt er: „ (...) Aber wenn ich, weil

dort zu viele Migranten leben, keine Wohnung kriege, dann ist das keine Steuerung sondern Ausgrenzung. Wenn ich aber Alternativen erhalte, dann bin ich da sehr wohl dabei. Wenn es heißt, okay, im Neustadtviertel ist es zurzeit so, dass der Migrantenteil hoch ist, aber wir könnten im Viertel XY eine Wohnung anbieten, weil dort etwas frei ist. Aber mit einer bestimmten Ethnizität kriege ich keine andere Alternative.“ (Karakurt 2008, S. 12, Z. 9 f)

Außerdem sollte den MigrantInnen der Kauf von Eigenheimen attraktiv und zugänglich gemacht werden, weil dies im Moment noch beschränkt, beziehungsweise für MigrantInnen erst gar nicht möglich ist. (vgl. APA 2008) Dazu mehr im Punkt Rechtliche Rahmenbedingungen.

### **MigrantInnenverteilung in den Städten Linz und Wels**

Nachfolgend wird, ausgehend von der Volkszählung im Jahr 2001, die Verteilung der ausländischen mit der österreichischen Bevölkerung in den Städten Linz und Wels dargestellt.

#### **Stadt Linz**

Im Jahr 2001 waren in Linz 183.504 Personen gemeldet. Diese Zahl hat sich bis zum letzten Jahr (2007) auf 189.343 Einwohner erhöht. Der MigrantInnenanteil beträgt 13,3%, davon sind 14,8% Männer und 12% Frauen. Den höchsten Anteil mit bis zu 25% machen die 23- bis 33-jährigen aus. (vgl. Stadtforschung Linz 2007, S. 2) Weitere Aussagen über die wichtigsten Herkunftsnationen sind im Kapitel „ÖÖ - ein Zuwanderungsland?“ ausführlich dargestellt.

#### *Maßnahmen und Projekte*

Mit den Leitlinien für eine Linzer Integrationspolitik versucht die Stadt Linz die Bedürfnisse aller Menschen mit Migrationshintergrund zu beachten. Diese beinhalten etwa die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsmaßnahmen am Beispiel Wohnungsmarkt. Auf die detaillierten Inhalte, Zielsetzungen und Projekte wird hier jedoch nicht genauer eingegangen. (vgl. Inquart 2006, S. 4)

### Integrationsbüro Linz

Bereits im Jahr 1991 wurde das AusländerInnen-Integrationsbüro eingerichtet, um die Bedürfnisse aller 140 in Linz lebenden Nationen einzubeziehen. Es dient vor allem als eine zentrale Informationsstelle, die alle Fragen um das Thema Zuwanderung und Integration behandelt. Außerdem stellt es sich der Aufgabe, die Menschen für die Bedeutung und das Leistungsvermögen kultureller Vielfalt zu sensibilisieren. (vgl. Stadtkommunikation Linz 2008)

### Stadt Wels

Mit einem MigrantInnenanteil von knapp über 16% weist die Stadt Wels den höchsten Wert aller oberösterreichischen Bezirke auf, wobei die Anteile innerhalb des Stadtgebietes zwischen 24,41% in der Inneren Stadt und 5,23% in Puchberg schwanken.“ (vgl. Stadt Wels 2006, S. 5 f)

### Die wichtigsten Herkunftsnationen

Das Magistrat Wels hat zu den Herkunftsnationen der MigrantInnen im Jahr 2006 folgende Zahlen zur Verfügung gestellt (vgl. Glössl 2008):

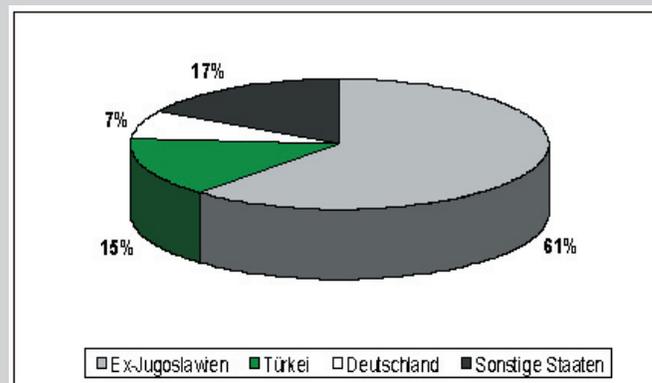
- ▣ Gesamte Bevölkerung: 58.921
- ▣ Ausländer: 9.604
- ▣ Ex-Jugoslawien: 5.925
- ▣ Türkei: 1.424
- ▣ Deutschland: 644
- ▣ Sonstige Staaten: 1.611

Aus Abbildung 14 ist ersichtlich, dass Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 61% die Mehrheit der MigrantInnen ausmachen und nur 15% aus der Türkei stammen. Der Rest verteilt sich auf sonstige Staaten und MigrantInnen aus Deutschland.

### Die Verteilung der Herkunftsnationen auf die Bezirke

Bezüglich der Verteilung der MigrantInnen auf die Bezirke nach deren Herkunftsstaaten konnten leider keine Daten gefunden werden.

Abbildung 14: Herkunftsnationen der MigrantInnen 2006



Quelle: Eigene Darstellung nach Glössl 2008

### Maßnahmen und Projekte in Wels

Um ein konfliktfreies Miteinander zu gestatten, wurden zahlreiche Maßnahmen und das Integrationsbüro Mosaik ins Leben gerufen. Das Integrationsbüro beschäftigt sich neben dem Angebot der Sprachförderung vor allem mit dem Bereich Wohnen. Hier wurde das Projekt „Miteinander Wohnen“ eingerichtet, in welcher folgende Aktivitäten angeboten werden (vgl. Huber 2007, S. 3 f):

- ▣ Kernpunkt: Vorbeugung und Schlichtung von Konflikten in den Siedlungen mit Hilfe der SozialarbeiterInnen mit Migrationshintergrund
- ▣ Organisation von Siedlungs- und Stadtteilfesten
- ▣ Erstellung eines Informationsblattes in mehreren Sprachen für Mülltrennung
- ▣ Erstellung einer mehrsprachigen Willkommensmappe für NeumieterInnen
- ▣ Befragung über die Zufriedenheit mit der Wohnsituation

### *Integrationsforum*

Auf Initiative des Welsler Bürgermeisters Dr. Peter Koits im Sommer 2006 wurde das Integrationsforum mit fünf Arbeitskreisen gegründet. Zwei davon sind z.B. Gesundheit, Pflege und Betreuung, sowie Wohnen, Wohnumfeld und Zusammenleben. Die Maßnahmen, die hier erarbeitet werden, sollen schlussendlich in das Integrationsleitbild für die Stadt Wels hineinfließen. (vgl. Huber 2007, S. 10 f)

### *Wohnprojekt „Noitzmühle“*

Wie so häufig entstehen Probleme zwischen Einheimischen und Zugewanderten aufgrund von Missverständnissen oder mangelndem Kontakt. Die Maßnahmen im Rahmen des Wohnprojektes „Noitzmühle“ in Wels (ein Stadtteil mit sehr hohem MigrantInnenanteil) versuchen dem vorzubeugen und die bestehenden Konflikte zu lösen, um eine bessere Situation des Zusammenlebens zu erreichen. Das Wohnprojekt wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Wohnungsgenossenschaften organisiert. Neben weiteren Projekten, wie beispielsweise das Gartenprojekt, das als ein Ort des Treffens von österreichischen und ausländischen StaatsbürgerInnen bewirtschaftet wird, gibt es ein Integrationswohnheim in Thalham, wo anerkannte Flüchtlinge eine Wohn- und Schulungsmöglichkeit erhalten. (vgl. Land OÖ 2001, S. 253)

Dies sind nur einige Beispiele der Projekte und Maßnahmen, die die Stadt Wels durchführt, um ein friedliches Miteinander und eine gesellschaftliche Integration der MigrantInnen zu erlangen. Nachfolgend werden die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Wohnen dargestellt.

## **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Rechtliche Voraussetzungen sind für MigrantInnen nicht nur unumgänglich, sondern ausschlaggebend für den Erwerb oder die Anmietung einer Wohnung.

### **Wohnbauförderung**

Die Wohnbauförderung ist in Österreich auf Länderebene geregelt und führt zu teils erheblichen Unterschieden in der Förderpraxis, etwa in der Höhe der Fördergelder, der Möglichkeiten und im Bezug auf den Kreis der Anspruchsberechtigten. Generell wird

zwischen einer Objekt- und Subjektförderung unterschieden. Letztgenannte ist auch als Wohnbeihilfe bekannt, die zum monatlichen Wohnungsaufwand „zugeschossen“ wird. Die Objektförderung umfasst die finanzielle Förderung bei der Errichtung von Eigenheimen oder der Sanierung solcher sowie die Förderung von energiesparenden Bauweisen. Neben den grundsätzlichen Voraussetzungen wie Einkommen, Wohnbedarf und Wohnungsgröße benötigen MigrantInnen in Oberösterreich und in Wien für die Errichtung eines Eigenheimes einen legalen Aufenthalt in Österreich von mindestens fünf Jahren. In allen anderen Bundesländern haben diese Personen jedoch gar keinen Förderungsanspruch. Bei der Wohnhaussanierung spielt die Staatsbürgerschaft in keinem der Bundesländer eine Rolle. Anders zeigt es sich bei der Wohnbeihilfe, wo die Zugewanderten in OÖ ebenfalls wieder einen legalen Aufenthalt von 5 Jahren aufweisen müssen. In den anderen Bundesländern ist es unterschiedlich. In Salzburg beispielsweise stellt die Staatsbürgerschaft kein Kriterium dar und in Niederösterreich ist die Wohnbeihilfe für Drittstaatsangehörige erst gar nicht möglich. Besonders hervorzuheben ist Vorarlberg, das 10 Jahre Aufenthalt und davon die letzten drei Jahre in Vorarlberg, für den Erhalt der Wohnbeihilfe fordert. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Haushalte von Zugewanderten bei der finanziellen Bewältigung ihrer Wohnungsaufwände benachteiligt werden. Dies kann wiederum als Grund für den geringen Anteil der Eigentumshaushalte und die Konzentration auf die privaten Mietwohnungen genannt werden. (vgl. Schallaböck, Fassmann 2008, S. 105 ff)

### **Hypothekarkredite**

Im Gegensatz dazu wird bei der Kreditvergabe im privaten Bankbereich, die sich bereits auf ein nicht-deutschsprachiges Klientel einzustellen versucht, kein großer Unterschied zwischen In- oder AusländerInnen gemacht. Jede Person muss ein regelmäßiges Einkommen, ein unbefristetes Dienstverhältnis aufweisen, sowie die Unterlagen des Objektes bereitstellen. Einzige Voraussetzung für Zugewanderte ist die unbefristete Aufenthaltserlaubnis in Österreich. (vgl. Schallaböck, Fassmann 2008, S. 107 f)

### **Genossenschafts- und Gemeindewohnungen**

Da Genossenschaften und Gemeinden die Zugänglichkeit zu Wohnungsmärkten unterschiedlich (länderweise) regeln können, wird dieser Bericht die Unterschiede einiger ausgewählter oberösterreichischer Genossenschaften behandeln. Die Genossen-

schaffen können selbst entscheiden, wie hoch der AusländerInnenanteil in den einzelnen Objekten sein soll, um nicht einen Wegzug der InländerInnen herbeizuführen. (vgl. Schallaböck, Fassmann 2008, S. 108) Dabei kommt wiederum die Frage der Diskriminierung auf, weil diese Entscheidung dazu führen könnte, dass Genossenschaften MigrantInnen nur in gewisse Wohnviertel unterbringen und folglich die ausländischen MieterInnen unter sich bleiben.

Um eine Anzahl der MigrantInnen in den Linzer und Welser Wohnungsgenossenschaften zusammen zu stellen und die Voraussetzungen, welche diese Personen zu erfüllen haben, um eine Wohnung zu erhalten, herauszufinden, wurden folgende Genossenschaften angeschrieben:

- ▣ DWG – Gemeinnützige Donauländische Wohnungsgenossenschaft, Linz
- ▣ GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz
- ▣ Familie – Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Familie“, Linz
- ▣ LAWOG – Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ, Linz
- ▣ Neue Heimat – Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in OÖ, Linz
- ▣ Lebensräume – Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft, Linz
- ▣ VLW – Vereinigte Linzer Wohnungsgenossenschaften, Linz
- ▣ WSG – Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft, Linz

Bedauerlicherweise haben nur zwei (GWG und WSG) der genannten Genossenschaften auf die wiederholten E-Mails geantwortet, das nun zum folgenden Ergebnis führt.

#### GWG

Bei der GWG kann sich jede volljährige Person vormerken lassen, um eine Wohnung zu erhalten. Dies gilt für alle EU-BürgerInnen und für alle Nicht-EU-BürgerInnen mit einer Dauer-Aufenthaltsberechtigung. Im Bezug auf die Herkunftsnationen der NeumieterInnen stellte die GWG freundlicherweise folgende Daten zur Verfügung:

Tabelle 18: Herkunftsnationen der GWG-Neuvermietungen in den Jahren 2006 und 2007

	2006	%	2007	%
Bosnien	25	2,24	32	2,7
Deutschland	11	0,99	12	1,01
Jugoslawien/Kroatien/Serbien	38	3,41	34	2,87
Österreich	1.004	90	1.076	90,8
Türkei	11	0,99	7	0,59
Sonstige EU	15	1,34	16	1,35
Sonstige Nicht-EU	12	1,08	8	0,68
insgesamt	1.116		1.185	

Quelle: Eigene Darstellung nach Pahl 2008

Vor der Interpretation der Tabelle sollte verdeutlicht werden, dass nur die Staatsbürgerschaft zum Zeitpunkt der Mietvertragsabschlüsse und nicht die Personenanzahl maßgebend sind. Somit ist kein direkter Rückschluss auf einen MigrantInnenanteil zulässig. (vgl. Pahl 2008) Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass 90% der Neuvermietungen an ÖsterreicherInnen gehen. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der MigrantInnen sehr gering, wobei in beiden Jahren Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien mit insgesamt 5,37% überwiegen. Obwohl die GWG keine Unterschiede zwischen EU-BürgerInnen und Drittstaatsangehörigen mit einer unbefristeten Aufenthaltsberechtigung macht, ist der Anteil der MigrantInnen beachtenswert klein. Warum dies so ist, kann in diesem Bericht nicht beantwortet werden, sondern erfordert eine eigene, genauere Analyse.

## WSG

Herr Robert Freudenthaler, Abteilung Wohnungsvergabe, hat auf die ersten Fragen wie folgt geantwortet: „Über Personen mit Migrationshintergrund werden bei uns keine Aufzeichnungen gemacht, so dass es leider nicht möglich ist, Ihnen eine Anzahl von Personen zu nennen. Grundsätzlich kann sich jeder bei unserer Genossenschaft vormerken lassen (mittels Fragebogen). Es gibt keinerlei Auflagen, egal für wen.“ (Freudenthaler 2008)

Um hier keine falschen Aussagen zu treffen, wurde ein zweites „Verständnis-Mail“ verfasst, indem nochmals erfragt wurde, ob die Staatsbürgerschaft für die Wohnungsvergabe wirklich nicht relevant sei und welche StaatsbürgerInnen im Jahr 2007 aufgenommen wurden. Außerdem, ob sich auch Nicht-EU-BürgerInnen oder nur Personen mit einer Dauer-Aufenthaltsberechtigung vormerken lassen können.

Herr Freudenthaler antwortete wie folgt:

„Über die Frage 1 kann Ihnen voraussichtlich der statistische Dienst des Landes OÖ Auskunft geben. Diese Frage können wir Ihnen beim besten Willen nicht beantworten. Zu Punkt 2: Wie Ihnen bereits mit unserem Schreiben vom 11.04.2008 mitgeteilt, kann sich bei unserer Genossenschaft jeder vormerken lassen.“ (Freudenthaler 2008)

Daraus lässt sich feststellen, dass entweder keine Personen mit Migrationshintergrund aufgenommen werden und dies nicht veröffentlicht werden soll oder diese Genossenschaft an einer erfolgreichen Integration interessiert ist und deshalb keine Unterschiede zwischen Einheimischen und MigrantInnen macht. Was auch aus der Antwort von Punkt 2, die besagt, dass sich jede Person vormerken lassen kann, resultiert.

### *Stadt Wels – Gemeinde- bzw. Genossenschaftswohnungen*

Das Einweisungsrecht für ca. 6.000 Wohnungen beispielsweise für LAWOG, WSG oder die Welscher Heimstätte hat die Stadt Wels selbst. Personen, die sich für eine Wohnung vormerken lassen wollen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ▣ „Österreichische Staatsbürger ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz bzw. ihren Arbeitsplatz seit 5 Jahren ununterbrochen in Wels haben, wobei der Arbeitsplatz nachzuweisen ist.
- ▣ Den Österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind EU-Bürger, Personen, denen der Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ (§ 45 NAG) erteilt worden ist und Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention über die Rechtsstellung von Flüchtlingen.
- ▣ Nicht EU-Bürger, deren Hauptwohnsitz oder Arbeitsplatz ununterbrochen seit mindestens 10 Jahren in Wels ist, wobei der Arbeitsplatz nachzuweisen ist.“ (Stadt Wels 2007, S. 1)

Vergleicht man diese Richtlinien nun mit denen der GWG oder WSG, ist deutlich zu erkennen, dass es hier einige Unterschiede gibt. Drittstaatsangehörige in Wels haben erst nach 10 Jahren, sofern deren Arbeitsplatz für diese Zeit in Wels nachweisbar ist, einen Anspruch auf die Wohnungen. Eine sehr lange Zeit, wenn man auf der Suche nach einer Wohnung ist. Die andere Perspektive ist jedoch, dass die Stadt Wels wenigstens auch Personen aus Nicht-EU-Staaten die Chance auf ein Heim gibt.

Um das Thema Wohnen abzurunden werden nachstehend noch einige Empfehlungen zur Integration in diesem Bereich genannt.

## **Integrationspolitik und Wohnen**

Es sind zwar keine verbindlichen Bestimmungen zur Integration von Zugewanderten auf EU-Ebene vorhanden, jedoch gibt es viele Dokumente zu diesem Thema. Darunter findet man auch die Grundprinzipien der Europäischen Integrationspolitik wie beispielsweise:

- ▣ „gleicher Zugang für ImmigrantInnen zu Institutionen und öffentlichen sowie privaten Gütern und Dienstleistungen
- ▣ häufige Kontakte zwischen ImmigrantInnen und BürgerInnen der Mitgliedstaaten ist ein fundamentaler Mechanismus von Integration“ (Prorok, Wirth 2007, S. 9)

Um dies zu erreichen wurden neben dem Erwerb der Sprachkenntnisse, Integration in den Arbeitsmarkt, auch Zielsetzungen und Forderungen wie Wohnen und Leben in den Städten und die Bereitstellung von Wohnraum genannt. (vgl. Prorok, Wirth 2007, S. 7 f)

Abschließend ein Auszug der Handlungsempfehlungen, der den Bereich Wohnen abdeckt, welche im Jahr 2005 bei der Durchführung eines Wettbewerbs durch die Bertelsmann Stiftung und das Bundesministerium des Inneren in Deutschland hervortraten. Darunter fallen beispielsweise:

- ▣ „Partizipation sicherstellen und bürgerschaftliches Engagement aktivieren: Integration mit allen und für alle! (...) Kommunalpolitik und Verwaltung stellen sicher, dass alle relevanten Vertreter der MigrantInnen wie auch der Aufnahmegesellschaft an der Entwicklung von Maßnahmen beteiligt werden. (...) Wichtig ist bei allen Aktivitäten der Dialog auf gleicher Augenhöhe.
- ▣ Auf Stadtteilebene planen: Für den Stadtteil planen und arbeiten! Kommunalpolitik und Verwaltung berücksichtigen bei ihrer Planung besonders die Stadtteile: Durch den direkten Kontakt zu BürgerInnen und angepasste Maßnahmen kann zielorientiert und nachhaltig gearbeitet und geplant werden.“(Prorok, Wirth 2007, S. 27)

## Politische Partizipation von MigrantInnen

Die Grundlage des demokratischen Gemeinwesens stellt die aktive Teilnahme von Individuen an gesellschaftlichen Ereignissen dar. Im Fall der politischen Partizipation handelt es sich um die Möglichkeit, an Wahlen teilzunehmen, in Parteien oder Interessensverbänden Mitglied zu werden bzw. selbst für ein Amt zu kandidieren. Wenn die Rede ist von politischer Partizipation von MigrantInnen, dann kommt dieser Bezeichnung zusammen mit vielen weiteren Aspekten eine wichtige Bedeutung im Zusammenhang mit der Integration in die Gesellschaft des Gastlandes zu. (vgl. Grasl 2002, S. 27)

Politische Partizipation von MigrantInnen ist in Österreich ein hinkender Prozess und es bedarf meist immer erst internationaler Interventionen, um Veränderungen diesbezüglich herbeizuführen. Die Partizipation wächst, ist aber noch nicht so ausgebaut, dass man von wählbaren KandidatInnen sprechen könnte, die die einzelnen Ethnien vertreten. Die etablierten Parteien hatten bei den letzten Wahlen zwar fast immer KandidatInnen mit Migrationshintergrund aufgestellt, diese waren zumeist aber an unwählbarer Stelle gelistet und dienten wohl nur dem Stimmenfang.

Ein weiteres Problem stellt nach wie vor die KandidatInnenwahl selbst dar, da bisweilen Personen aufgestellt wurden, die zwar meist VertreterInnen von migrantischen Vereinen waren, jedoch nicht im demokratiepolitischen Sinne als VertreterInnen ganzer Ethnien gewählt wurden. Anhand dieser undemokratischen, aber zum Teil noch notwendigen Maßnahmen, um überhaupt RepräsentantInnen entsenden zu können, sieht man, dass der Prozess der politischen Partizipation von MigrantInnen noch am Anfang steht. Erste Erfolge sind erst seit jüngerer Zeit festzustellen, so finden sich gewählte MandatarInnen in den verschiedensten Gemeinderäten und im Falle Oberösterreichs auch ein Vertreter mit Migrationshintergrund im Bundesrat. (vgl. Karakurt 2008, S. 16, Z. 1 ff)

Ob nun jemand berechtigt ist, die politische Landschaft eines Landes wie Oberösterreich mitzugestalten und mitzubestimmen, hängt größtenteils von seinem oder ihrem Status als BürgerInnen ab. Im nächsten Punkt soll genauer erläutert werden, welchen Rahmenbedingungen die politische Partizipation von MigrantInnen unterliegt.

## Migrations- und Integrationspolitik

Mit den Mitteln des Rechts und der Verwaltung versucht Migrationspolitik einerseits, Zuwanderung, Niederlassung und soziale Integration direkt zu steuern und beruft sich dabei auf ordnungs- und sozialpolitische Notwendigkeiten, wie die Vermeidung von Engpässen am Wohnungsmarkt und im Bildungswesen, die Regulierung der Beschäftigung und die Bekämpfung von Kriminalität. Andererseits ist Migrationspolitik immer auch eine symbolische Politik, die eine personale Außengrenze der politischen

Gemeinschaft darstellt und die Unterscheidung zwischen BürgerInnen und Fremden definiert. Dieser Ausschluss bestimmter Gruppen vom Daueraufenthalt, von BürgerInnenrechten und von der Staatsbürgerschaft verdeutlicht, was die Mitglieder der Großgemeinschaft der Nation miteinander verbindet. (vgl. Bauböck, Perchinig 2006, S. 727)

Auch eine Verbindung zwischen Politik und Ethnonationalismus, der auf gemeinsamen Wertvorstellungen, sowie auf dem Bekenntnis zu einem gemeinsamen Staat basiert, ist unübersehbar. Denn Multikulturalismus findet immer dann günstige Bedingungen, wenn ethnische Identitäten zweitrangig gegenüber anderen Interessen werden. Je geregelter, genauer und zivilisierter die Regeln der Umverteilung sowie der Märkte definiert sind, desto geringer sind die Durchsetzungschancen einer Ethnopolitik, also der politischen Auseinandersetzung mit der ethnischen Differenz. Im Allgemeinen kann man schlussfolgern, dass der uneingeschränkte Kapitalismus ethnonationale Bestrebungen fördert. Bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung einer funktionierenden Migrations- und Integrationspolitik darf man diese Erkenntnisse also nicht außer Acht lassen. (vgl. Heinrich 1999, S. 58)

Dass Zuwanderung in Österreich vor allem unter dem Aspekt der Gefährdung der inneren Sicherheit gesehen wird und MigrantInnen nicht besonders willkommen sind, zeigen die verlängerten Wartezeiten, die erhöhten Kosten für die Einbürgerung sowie die Ermöglichung der Abschiebung von im Land geborenen und aufgewachsenen Angehörigen der „Zweiten Generation“, der generelle Scheineheverdacht bei Hochzeiten von ÖsterreicherInnen mit Drittstaatsangehörigen. Wenn es zu Verbesserungen der Rechtsstellung von MigrantInnen in den letzten Jahren gekommen ist, so beruhen sie fast ausschließlich auf EU-rechtlichen Vorgaben. Die Migrationspolitik des Bundes trägt vor allem sicherheitspolitische Züge und Integration im Sinne einer rechtlichen und faktischen Gleichstellung von EinwanderInnen scheint kein vorrangiges politisches Ziel zu sein und auch engagierte Ansätze wie in Oberösterreich können nicht darüber hinwegtäuschen. (vgl. Tálos 2006, S. 308)

Politik und Kultur in einer demokratischen Gesellschaft müssen sich um unmittelbare Reichweiten oder um den konkreten Sitz im Leben der freien BürgerInnen bemühen.

Deshalb brauchen wir eine Kultur, die die freie Entwicklung der Differenz garantiert, denn in der Differenz ist kulturelle Stärke zu sehen. (vgl. Brinek 1999, S. 86)

## **Allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen**

Da in Oberösterreich bezüglich der politischen Teilnahme von MigrantInnen dieselben gesetzlichen Bestimmungen wie in ganz Österreich gelten, beziehen sich folgende Ausführungen auf die Gesetzgebung des Bundes.

Das österreichische Gesetz schreibt vor, dass BürgerInnen erst mit dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft zu Entscheidungen berechtigt sind, die die österreichische Politik betreffen. Mit der Einbürgerung wäre der Integrationsprozess abgeschlossen und damit der oder die MigrantInnen ein vollständiger Teil der Gesellschaft. Valchars kritisiert, dass die gesetzlichen Bestimmungen davon ausgehen, dass die Integration, d.h. das Erlernen der Sprache, ein sicherer Arbeitsplatz oder eine positive Einstellung zur Regierung, vor der Einbürgerung zu erfolgen hat. Man verweigert aber gleichzeitig den MigrantInnen, an Wahlen teilzunehmen oder auch sich passiv an der Politik zu beteiligen. Dadurch wird den MigrantInnen die Möglichkeit genommen, ihre Meinung zur Politik oder Wirtschaft durch das Abgeben der Stimme bei Wahlen kundzumachen. Es kommt zu einer Ausgrenzung von beiden Seiten und einem Rückzug der MigrantInnen in die eigene Gemeinschaft der „Fremden“. (vgl. Valchars 2006, S. 24)

EU-BürgerInnen, die 15% der ausländischen Wohnbevölkerung ausmachen, sind seit der Ratifizierung des EU-Vertrags auf kommunaler Ebene und bei Betriebsrats- und Kammerwahlen aktiv und passiv wahlberechtigt. Wahlrechte, die nicht an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden sind, sind das Petitionsrecht sowie das aktive Wahlrecht für Kammern und Arbeitnehmervertretung. In Gebieten mit einem hohen Anteil an MigrantInnen aus Nicht-EU-Ländern besteht somit nach wie vor ein Legitimationsdefizit durch deren Ausschluss. Dass es sich hier um einen demokratischen Mangel handelt, darauf haben Initiativen schon in den 90er Jahren hingewiesen, was mittlerweile auch von Parteien als solcher erkannt wird. Die demokratiepolitischen Vorstellungen der Parteien sind hier zum Teil konträr, dabei würde die politische Teil-

habe aller Mitglieder der Gesellschaft integrationsfördernd wirken und diese demokratischen Teilhaberechte müssen nicht unbedingt von der Staatsbürgerschaft abhängig sein. (vgl. Grasl 2002, S. 184)

### **Politische Rechte für nicht-österreichische StaatsbürgerInnen**

Wie oben bereits erwähnt, ist es nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen untersagt, sich politisch zu betätigen. Österreich hält im Gegensatz zu einigen anderen europäischen Ländern immer noch am Abstammungsprinzip fest, welches besagt, dass die/der StaatsbürgerIn das alleinige Souverän ist, und schließt damit knapp 10% der Gesamtbevölkerung von der politischen Partizipation aus. In den nordeuropäischen Staaten haben alle ausländischen StaatsbürgerInnen die Möglichkeit, auf kommunaler Ebene zu wählen, was eine deutliche Verbesserung im Integrationsprozess darstellt. (vgl. Grasl 2002, S. 32)

In Österreich ist es den nicht eingebürgerten MigrantInnen lediglich erlaubt, Mitglied in einer Partei oder Gewerkschaft zu werden bzw. Vereine zu gründen. Sie haben kein Recht, eine Partei zu bilden oder Demonstrationen zu veranstalten. Eine Ausnahme stellen EU-BürgerInnen dar. Ihnen ist es in ihrem Wahlland innerhalb der EU erlaubt, auf lokaler Ebene aktiv oder passiv an Wahlen teilzunehmen. Das entspricht in Österreich den Gemeinderatswahlen. 80% der ausländischen Bevölkerung besitzt keine EU-Staatsbürgerschaft und ist damit auch von den Gemeinderatswahlen ausgeschlossen. (vgl. Grasl 2002, S. 33)

Auf lokaler Ebene fand man dennoch einen Weg, um der ausländischen Bevölkerung durch die Einrichtung von AusländerInnenbeiräten zu ermöglichen, ihre Meinung zu vertreten. Obwohl sie nur eine beratende Funktion haben, sind sie dennoch wichtig für die MigrantInnen, weil sie deren Meinung in die politische Debatte des Landes miteinbringen. Bereits 1996 wurde in Linz der erste AusländerInnenbeirat in Oberösterreich gegründet. Die nicht-österreichische Bevölkerung hat dabei die Möglichkeit, in geheimen Wahlen ihren Beirat zu wählen. „Ein AusländerInnenbeirat hat das Recht, jene Anträge an den Gemeinderat, die die Lebenswelt von MigrantInnen betreffen, zu begutachten sowie eigene Anträge einzubringen“. (vgl. Grasl 2002, S. 35)

Wahlrechte sind mit den erwähnten Ausnahmen an den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft gebunden und mit der Verleihung der Staatsbürgerschaft endet der Integrationsprozess im juristischen Sinne. Die politische Partizipation von MigrantInnen führt zu einem Paradoxon, da sie ab dem Zeitpunkt der Einbürgerung nicht mehr als ImmigrantInnen gelten. (vgl. Hofbauer et al. 2004, S. 47) Mehrere ForscherInnen weisen darauf hin, dass diese mangelnden Möglichkeiten für politische Partizipation seitens der MigrantInnen ein ernst zu nehmendes Problem für die österreichische Demokratie darstellt, obwohl im österreichischen wissenschaftlichen Diskurs weitestgehend Einigkeit darüber besteht, dass Drittstaatsangehörige größtenteils von politischer Partizipation ausgeschlossen sind. (vgl. Hofbauer et al. 2004, S. 46)

### **Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft**

Abgesehen davon, dass die Staatsbürgerschaft durch Geburt erworben wird, werden wir hier die für dieses Thema relevantere Art behandeln, und zwar die Verleihung der Staatsbürgerschaft. Das Staatsbürgerschaftsgesetz besagt, dass:

„Die Staatsbürgerschaft darf einem Fremden, soweit in diesem Bundesgesetz nicht anderes bestimmt ist, nur verliehen werden, wenn er sich seit mindestens zehn Jahren rechtmäßig und ununterbrochen im Bundesgebiet aufgehalten hat und davon zumindest fünf Jahre niedergelassen war.“(UNHCR 1985, S. 3, § 10 Abs. 1)

Es gibt nun sieben weitere Absätze über die Verleihung der Staatsbürgerschaft. Z.B. wenn ein besonderer Grund besteht, kann die Frist von zehn Jahren verkürzt werden auf entweder vier oder sechs Jahre. (vgl. Valchars 2006, S. 14) Ein besonders wichtiger Teil für die erfolgreiche Integration ist der Paragraph 10a, der besagt:

„Voraussetzung jeglicher Verleihung der Staatsbürgerschaft ist weiters der Nachweis 1. der Kenntnis der deutschen Sprache und 2. von Grundkenntnissen der demokratischen Ordnung sowie der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes. (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, S 3, § 10a)

## Einbürgerung

Mit der Novelle von 1998 wurde die erfolgreiche Integration einer MigrantIn als grundlegende Voraussetzung für die Einbürgerung festgelegt. Es gibt aber auch im Fall einer erfolgreichen Integration Ausschlussgründe für die Verleihung der Staatsbürgerschaft. Currie (2004) nennt dabei eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten, ein anhängiges Strafverfahren oder das Fehlen eines gesicherten Lebensunterhaltes.

Trotz einer relativ langen Einbürgerungsgeschichte (etwa 400.000 Einbürgerungen zwischen 1985 und 2005), hinkt Österreich aufgrund seiner anspruchsvollen Voraussetzungen den anderen EU-Ländern nach. Deshalb entscheiden sich viele MigrantInnen, die eigentlich alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt hätten, gegen die österreichische Staatsbürgerschaft. (vgl. Hutter, Perchinig 2008, S. 161)

Die aktuellste Hürde für einbürgerungswillige MigrantInnen stellt der Einbürgerungstest dar, den jede/r AntragstellerIn bestehen muss, um die Staatsbürgerschaft zu erhalten. Der Test setzt sich aus 18 Multiple-Choice-Fragen zusammen. Davon beziehen sich sechs Fragen auf die Grundkenntnisse zur demografischen Ordnung, sechs Fragen sind über die Geschichte Österreichs und weitere sechs Fragen über die Geschichte des jeweiligen Bundeslandes. Um die Prüfung erfolgreich zu absolvieren, müssen in jedem Themenbereich mindesten die Hälfte der Fragen richtig beantwortet werden oder zwei Drittel aller Fragen. (vgl. BMI 2007)

Das Bundesministerium für Inneres schreibt in seinem veröffentlichten Skript zur Vorbereitung auf die Staatsbürgerschaftsprüfung: „Der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ist das Endprodukt einer erfolgreichen Integration. Es ist für Sie von Vorteil, einen Überblick über die demokratische Ordnung und Geschichte Ihrer neuen Heimat Österreich zu erhalten. Vieles davon wird Ihnen in Zukunft nützlich sein.“ (BMI 2007) Zur Veranschaulichung werden einige Beispiele aus dem Fragenkatalog für Oberösterreich aufgezeigt, um zu verdeutlichen, dass manche Fragen sogar gebürtige OberösterreicherInnen in Verlegenheit bringen könnten: (Oberösterreichleitfaden 2006, S. 7ff)

Zu welcher römischen Provinz zählte Oberösterreich?

- a) Raetia
- b) Noricum
- c) Pannonia

Wie heißt das bedeutende Kunstwerk, das sich im Stift Kremsmünster befindet?

- a) Tassilo-Kelch
- b) Mona Lisa
- c) Venus von Willendorf

Von wem stammt der Text der oberösterreichischen Landeshymne?

- a) Adalbert Stifter
- b) Franz Stelzhamer
- c) Alois Brandstetter

Oberösterreich ist ein Pionierland der europäischen Eisenbahngeschichte. Die erste Eisenbahn Kontinentaleuropas war

- a) die Pferdeeisenbahn Gmunden - Linz - Budweis
- b) die Eisenbahnstrecke Salzburg - Linz
- c) die Eisenbahnstrecke Linz - Grein

Wie hieß die berühmte Bildhauerfamilie, die vom 17. bis ins 19. Jahrhundert in Ried im Innviertel wirkte?

- a) Schwanthaler
- b) Schärldinger
- c) Rieder

## Wahlrecht für MigrantInnen

Wie bereits erwähnt, ist das Recht zur Teilnahme an Wahlen unmittelbar mit der Staatsbürgerschaft verbunden. Damit besteht für nicht-österreichische StaatsbürgerInnen, die auch keine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, keine Möglichkeit, an Nationalratswahlen, Landtagswahlen oder Gemeindevahlen teilzunehmen. Obwohl die genaueren Bestimmungen für das Wahlverfahren und die Wahlberechtigung in der Kompetenz der Bundesländer liegen, kann trotzdem nichts an der Voraussetzung, österreichische/r StaatsbürgerIn zu sein, für die Beteiligung an Wahlen, geändert werden, weil nur Landesbürger wahlberechtigt sind und diese als „die in einem Bundesland wohnhaften österreichischen StaatsbürgerInnen“ definiert werden. (vgl. Valchars 2006, S. 72)

Die Tatsache, dass die ausländische Bevölkerung von den Wahlen ausgeschlossen bleibt, hat nicht nur etwas mit Integrations-Defiziten oder Diskriminierung zu tun, sondern wirkt sich auch auf die Wahlarithmetik aus. Die gesetzliche Bestimmung besagt, dass die Anzahl der Abgeordneten je Wahlkreis „im Verhältnis zur Zahl der in einem Wahlkreis wohnhaften StaatsbürgerInnen“ festgelegt wird. Das bedeutet, dass jene ausländischen BürgerInnen, die kein Wahlrecht haben, auch keine Berücksichtigung in den Berechnungen finden. Für Wahlkreise mit vielen ausländischen BürgerInnen bedeutet das, dass sie durch zu wenige Mandate repräsentiert werden. Für die nicht-österreichische Bevölkerung heißt das, dass sie weder selbst wählen dürfen, noch von den Abgeordneten vertreten werden. (Valchars 2006, S. 73)

Das Wahlrecht für Drittstaatsangehörige auf kommunaler Ebene hat z.B. der Wiener Landtag im Jahre 2002 für Drittstaatsangehörige nach fünfjähriger Niederlassung eingeführt. Nach Anfechtung dieser Änderung des Wahlrechts durch Landtagsabgeordnete der ÖVP und FPÖ, wurde es vom Verfassungsgerichtshof jedoch als verfassungswidrig erklärt (VfGH 30.06.2004, G 218/03-16), da für eine Ausweitung des Wahlrechts auf Drittstaatsangehörige eine Verfassungsänderung notwendig sei, wofür eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat erforderlich ist. (vgl. Hofbauer et al. 2004, S. 47)

Obwohl hier auf Landesebene die integrative Wirkung von politischer Partizipation erkannt wurde, scheint dies von den PolitikerInnen auf Bundesebene nicht so zu sein. Man kann nur hoffen, dass es nicht erst wieder einer Aufforderung der Staatengemeinschaft bedarf, um hier eine Änderung herbeizuführen.

## Politische Partizipation in der Gemeinde

Hutter und Perchinig betonen die Bedeutung von Gemeinden im Integrationsprozess, wo ein wesentlicher Teil der konkreten Integrationsarbeit geleistet wird. Die Gemeinden als unmittelbares Lebensumfeld der MigrantInnen bilden damit die nächstgelegene Ebene für eine mögliche politische Partizipation. 85% der befragten BürgermeisterInnen aus einer repräsentativen Gemeindebefragung des Landes Oberösterreich schätzen das Zusammenleben mit MigrantInnen in ihren Gemeinden als gut bis mittel ein. Ein weiteres Resultat neben dieser positiven Einschätzung war jedoch auch, dass die wenigsten Gemeinden über Zuständigkeitsstrukturen verfügen und der Kontakt zu den ansässigen MigrantInnen eher gering ist.

Politische Partizipation, die ein Wahlrecht beinhaltet, steht jedoch nur eingebürgerten MigrantInnen offen und diese sind von den Parteien und Wahllisten abhängig. Werden seitens der MigrantInnen Aktivitäten zur Verbesserung der Teilnahme am politischen Gemeindeleben entwickelt, so sollte dies mit Unterstützung der/s BürgermeisterIn geschehen, damit beide Seiten voneinander profitieren können und es von vornherein zu keinen Missverständnissen kommt. Besteht zwischen den MigrantInnen und der Gemeinde eine gute Kommunikationsbasis, wird Integrationspolitik um vieles wirksamer und einfacher. Als Betreiber von Kindergärten und Schulen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sind Gemeinden direkt mit der Frage der Einbindung von MigrantInnen betroffen und stehen hier vor Herausforderungen, die eine Partizipation aller Betroffenen erfordert. In diesem Zusammenhang können regionale oder bezirksbezogene Integrationsplattformen, wie sie in Oberösterreich im Rahmen der Integrationsleitbildentwicklung konzipiert wurden, interessante Anknüpfungspunkte bieten. (vgl. Hutter, Perchinig 2008, S. 13)

## MigrantInnen in Interessensvertretungen

Der Bereich der gesetzlichen Interessensvertretungen umfasst die Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer und Landarbeiterkammer, für die eine verpflichtende Mitgliedschaft vorgesehen ist. Bei allen vier Kammern werden die Organe direkt oder indirekt gewählt. Das aktive Wahlrecht, d.h. zur Stimmabgabe berechtigt, steht allen Mitgliedern unabhängig von der Staatsbürgerschaft zu. Passiv wahlberechtigt, d.h. berechtigt, sich als KandidatIn für eine Wahl aufstellen zu lassen und gewählt zu werden, sind aber nur österreichische StaatsbürgerInnen. Daraus folgt, dass MigrantInnen auch bei den Interessensvertretungen nicht kandidieren können. (vgl. Valchars 2006, S. 76f) So ist etwa im Wirtschaftskammergesetz von 1998 genau festgelegt, dass nur österreichische StaatsbürgerInnen gewählt werden können:

§ 73 (7) Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind alle 1. wahlberechtigten Personen, die weder die österreichische Staatsbürgerschaft noch eine solche gemäß Art. I des Anpassungsprotokolles zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, BGBl. Nr. 910/1993, oder eine andere Staatsbürgerschaft besitzen, die im Falle der Gegenseitigkeit der österreichischen Staatsbürgerschaft gleich zu halten ist. (Wirtschaftskammergesetz 1998, § 73 Abs. 7)

Es gibt aber einen Punkt im Wirtschaftskammergesetz, der es nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen erlaubt, sich bei Wirtschaftskammerwahlen aufstellen zu lassen. Diese Ausnahme beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit, welches besagt „wenn österreichische StaatsbürgerInnen hinsichtlich der Wählbarkeit für Funktionen in vergleichbaren Organisationen des betreffenden Staates mit dessen StaatsbürgerInnen gleich behandelt werden“ gilt für diese dasselbe Recht in Österreich. (Wirtschaftskammergesetz 1998, § 73 Abs. 8) Die Entscheidung, mit welchen Staaten Gegenseitigkeit besteht, trifft der Vorstand der Bundeskammer. Laut Grasl ist momentan nur Kroatien von diesem Gesetz betroffen, was bedeutet, dass kroatische StaatsbürgerInnen bei Wirtschaftskammerwahlen kandidieren können. Sie nennt auch noch Ungarn und Slowenien, die aber mittlerweile beide EU-Mitglieder sind. (vgl. Grasl 2002, S. 43) Man

sieht auch hier, dass die österreichische Politik eine eher passive Haltung gegenüber einer Erweiterung der Wahlrechte für MigrantInnen einnimmt und weit weg davon ist, eine Vorreiterrolle innerhalb der Staatengemeinschaft zu übernehmen.

Im Gegensatz zu Bundes- oder Landtagswahlen, an deren Teilnahme die österreichische Staatsbürgerschaft gekoppelt ist, gibt es bei Wahlen zu Interessensvertretungen schon mehr Möglichkeiten der Partizipation, obwohl es auch hier anfangs zu Problemen mit der Wählbarkeit von MandatarInnen gekommen ist. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, haben viele migrantische Vereine bei den letzten Arbeiterkammerwahlen Aufrufe gestartet, die Wahlen zu boykottieren, wenn nicht auch VertreterInnen der MigrantInnen an wählbaren Stellen stehen. Mümtaz Karakurt meinte dazu: „Wir wollen unsere Vertreter und dies nicht mehr nur an nicht wählbarer Stelle.“ (Karakurt, 2008, S. 17, Z. 2) Man sieht also, dass es zu langsamen Veränderungen in diesem Prozess kommt und dies vor allem aufgrund des Druckes der MigrantInnen. (vgl. Karakurt 2008, S. 17, Z. 3 ff).



# Integrationsmaßnahmen

## Das Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich

### Einleitung

Bevor man das oberösterreichische Integrationsleitbild betrachtet, ist es wichtig sich darüber im Klaren zu sein, worum es sich bei einem Leitbild handelt. In der Literatur ist häufig eine Definition als „idealhafte und richtungsweisende Vorstellung“ zu finden. Leitbilder sind dabei jedoch mehr als plakative Formulierungen. Sie besitzen einen Aufforderungscharakter, indem sie visionäre Vorstellungen über einen wünschenswerten Sollzustand ausdrücken. Die anschließende Umsetzung dieser Visionen an sich ist eine unternehmerische bzw. im Fall des oberösterreichischen Integrationsleitbildes eine politische Aufgabe. Eine besondere Bedeutung kommt dem unmittelbaren Prozess der Formulierung bei. Die breite Akzeptanz eines Leitbildes ist nicht zuletzt von der Qualität der Partizipationsmöglichkeiten in der Phase der Erarbeitung abhängig. (vgl. Lehner 2002)

### Ein Leitbild entsteht

Spätestens seit der Implementierung des österreichischen Aufenthaltsgesetzes im Jahre 1993, dem EU-Beitritt Österreichs 1995 und dem österreichischen Fremden-gesetz zwei Jahre später wurde auch in Oberösterreich der Ruf nach einer Stelle zur Koordination von Integrationsmaßnahmen laut. Es dauerte jedoch bis zum Jahr 2001, ehe das Land dieser Forderung mit der Einrichtung der Koordinationsstelle für Integration in der Abteilung Soziales des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung nachkam. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 22 f) Die in der Landtagsresolution festgelegten Ziele sind die Koordination von Integrationsmaßnahmen, die Förderung

von Institutionen, welche aktive Integrationshilfe leisten sowie die Aufklärungsarbeit im Sinne eines Abbaus von AusländerInnenfeindlichkeit. (vgl. IOM, S. 80)

Als im Dezember 2003 die Landesregierung die Erstellung eines Integrationsleitbildes beschloss, war Oberösterreich nicht der Pionier österreichischer Bemühungen das Phänomen Integration konzeptionell zu erarbeiten. Tirol und u. a. die Städte Bregenz, Dornbirn und Krems hatten sich bereits an die Erstellung eines Leitbildes gewagt. Dipl.Soz.wiss. Kenan Güngör und sein Büro „[difference:] Gesellschaftsanalyse. Innovation. Integration.“ wurden schließlich mit der oberösterreichischen Projektleitung beauftragt. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 26) Bei der Abschlussveranstaltung im April 2008 wies Güngör dabei rückblickend auf die zwei Grundprinzipien der Leitbil-derarbeitung hin. Einerseits sollte sie auf einer Einbindung möglichst vieler AkteurInnen basieren, weswegen an der Erstellung der operativen Maßnahmenempfehlungen letztlich über 200 Personen beteiligt waren. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Einbeziehung der oberösterreichischen Gemeinden und Bezirke sowohl im Lenkungsausschuss als auch im Rahmen von zwölf Regionalveranstaltungen in den Bezirken. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 27) Andererseits war die Erarbeitung des oberösterreichischen Integrationsleitbildes durch eine weitestgehende Vermeidung von parteipolitischen Einflüssen gekennzeichnet. Parteipolitik sollte im Prozess weitestgehend vermieden werden. Bei der Abschlussveranstaltung zeigten sich die TeilnehmerInnen der Podiumsdiskussion – Landesrat Josef Ackerl (SPÖ), Landtagspräsidentin Angela Ortner (ÖVP) und Landtagsabgeordneter Gunther Trübswasser (Grüne) – erfreut, dass dieser Zielsetzung im Erarbeitungsprozess entsprochen werden konnte.

### What to do?

Das Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich beinhaltet neben einem programmatisch-inhaltlichen Teil konkrete Maßnahmenempfehlungen für die nächsten Jahre. Diese Ratschläge wurden im Rahmen des Erarbeitungsprozesses in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen behandelt und sollen im Folgenden einzeln betrachtet werden. Die Basis der Maßnahmenempfehlungen bildete dabei eine fundierte Analyse der migrations- und integrationsbedingten Herausforderungen und Chancen. Im Rahmen des Gesamtprozesses wurden Prinzipien und Ansätze definiert, die für die

maßgebliche Gestaltung des Integrationsprozesses in Oberösterreich als Grundlage dienen und im Rahmen aller weiterführenden Maßnahmen Beachtung finden sollen. „Grundlegend gilt [sic] dabei das Gleichheitsprinzip, die Bedarfsorientierung und der Befähigungsansatz. Mit diesem Ansatz werden die Zielgruppen nicht mehr über ethnische, sondern über soziale und strukturelle Kriterien, wie zum Beispiel soziale Benachteiligung oder Desintegration bestimmt.“ (Land Oberösterreich 2008, S. 34)

Die Zielgruppe der Zugewanderten stellt eine sehr heterogene Gruppe dar, die sich in sozialer, sprachlicher, kultureller und religiöser Hinsicht unterscheidet. Darüber hinaus ergeben sich auch rechtliche Unterschiede aufgrund des Aufenthaltstitels in Österreich. Im Rahmen des Integrationsleitbilds werden vor allem Menschen mit Migrationshintergrund als primäre Zielgruppe gesehen. Ihr Aufenthalt in Österreich ist zumeist längerfristig und auf eine dauerhafte Niederlassungsperspektive ausgerichtet. Präzisiert handelt es sich um österreichische StaatsbürgerInnen mit Migrationshintergrund der ersten und zweiten Generation sowie Asylberechtigte und AusländerInnen mit der Aussicht, in Österreich zu bleiben. Die anderen Personengruppen (wie etwa AsylwerberInnen, Saisoniers, Studierende), deren Aufenthaltsdauer in Österreich noch unklar ist, werden nicht als primäre Zielgruppe definiert, jedoch werden deren Belange bei inhaltlichen Überschneidungen mit behandelt.

Ein bedeutender Bestandteil der Maßnahmenentwicklung war die Einbindung wichtiger AkteurInnen und relevanter Institutionen. Es wurde darauf geachtet, qualitätsvolle und praxisnahe Vorschläge zu erarbeiten, deren Umsetzung durch die beteiligten Personen gesichert werden soll. Ein Ergebnis der Erarbeitung des Maßnahmenempfehlungskataloges bildet die verbesserte Vernetzung und der rege Informationsaustausch der ProzessteilnehmerInnen, wie der im Prozess beteiligte Geschäftsführer von migrare, Mümtaz Karakurt, in einem Interview an der JKU Linz bemerkt: „Was aber ziemlich gut war, (...) war der ganze Prozess. (...) Es gab viele relevante Gruppen von NGOs bis Regeleinrichtungen bis hin in die Politik, alle haben mitgewirkt, und dieser Prozess war ziemlich fruchtbar. (...) Eigentlich hat man bis vor kurzem noch geglaubt, die Arbeit mit Migranten und Migrantinnen machen spezielle Einrichtungen: migrare, Volkshilfe, Caritas usw. Die Regeleinrichtungen haben sich kaum dafür verantwortlich gefühlt. Wenn ein Jugendlicher Schwierigkeiten hat und eigentlich das Jugendamt dafür zu-

ständig wäre, (...) dann schicken wir ihn natürlich zum Jugendamt. Das Jugendamt hat ihn aber immer wieder auch zu uns geschickt (...). Aber jetzt kommt langsam ein Umdenken.“ (Karakurt 2008, S. 2, Z. 8 ff)

Die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen hängt von folgenden Faktoren ab:

- von aktuellen Entwicklungen,
- von regionalen Besonderheiten und Bedarfslagen,
- von der Einbindung und Anpassung vorhandener Strukturen oder
- von konkreten Kooperationen oder Vereinbarungen zwischen den TrägerInnen

Seitens des Lenkungsausschusses, dem Steuerungsgremium des Leitbildprozesses, sowie seitens der Arbeitskreisleitungen werden jene Maßnahmen als prioritär angesehen, die die Grundlage für die Umsetzung weiterer Maßnahmen bilden, ein ausgezeichnetes Aufwand-Ertrags-Verhältnis aufweisen bzw. eine starke Signalkraft haben. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 35)

## Strukturelle Weiterentwicklung

Als Grundlage für die Umsetzung der Integrationspolitik hat das Land Oberösterreich eine strategische Vorgangsweise definiert, die den Umgang mit dem Thema „Integration“ verbessern und deren Akzeptanz im Land erhöhen soll. Landesrat Josef Ackerl betont im Rahmen einer Presseaussendung, dass „es seitens der Politik ein Bekenntnis zu und Leadership für eine gesamtpolitische Integrationspolitik gibt. Das bedeutet, dass nur unter der Voraussetzung einer grundsätzlichen Anerkennung der Leistungen, die Zugewanderte wie auch die Zuwanderungsgesellschaft erbringen, ein integrationsfreundliches Klima geschaffen werden kann, das alle Beteiligten ermuntert sich für eine gemeinsame Zukunft einzubringen.“ (Land Oberösterreich, S. 5)

Integration wird seitens der politisch Verantwortlichen als ein Querschnittsthema gesehen, das im Rahmen der Landesverwaltung und -politik quer durch alle Bereiche Einfluss finden soll. Gewährleistet soll dies durch die Weiterentwicklung der Koordinationsstelle für Integration des Landes Oberösterreich als Förder-, Wissens- und Kompetenzzentrum werden, welcher durch ausreichende Personalressourcen repräsentiert

sein soll. Eine verbesserte Vernetzung der vorhandenen, von öffentlicher Hand geförderten Strukturen und Initiativen soll einen regelmäßigen Informationsaustausch mit sich bringen und das von einander Lernen verbessern. Zielgruppenorientierte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit soll zudem einen wesentlichen Beitrag zur fundierten Informationsvermittlung und Sensibilisierung für Migrationsfragen bewirken. Es ist außerdem geplant, die Ergebnisse der Integrationsentwicklung und auch die laufende Umsetzung des Leitbildes mittels Monitoring, Controlling und regelmäßiger Evaluierungen besser zu veranschaulichen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 36 ff)

## Maßnahmenempfehlungen

Im Laufe des Leitbildprozesses wurden acht Handlungsfelder für integrative Maßnahmen definiert, die sich im Rahmen des gesamten Prozesses für eine Verbesserung der Integration von MigrantInnen erforderlich zeigten. Das primäre Handlungsfeld ist dabei jenes der Sprache. Es wurden hierbei aber keine eigenen Maßnahmenempfehlungen erarbeitet, da die Sprache als Querschnittsmaterie für alle weiteren Handlungsbereiche betrachtet wird und so in allen Bereichen ihre Berücksichtigung findet. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 43)

### Handlungsfeld „Bildung, Erziehung und Schule“

„Der Bereich der Bildung stellt einen der zentralen Bausteine für das individuelle und soziale Fortkommen in unserer modernen Wissensgesellschaft dar. Der Bildungsstand der nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen ist in Oberösterreich ebenso wie in Österreich durchschnittlich niedriger als jener der österreichischen.“ (Land Oberösterreich 2008, S. 44) Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass in den oberösterreichischen Schulen immer mehr SchülerInnen eine andere Erstsprache als Deutsch haben, gilt der Bereich Bildung und Schule als ein wichtiger Baustein für die Integration von MigrantInnen. Zu den zahlreichen bestehenden Maßnahmen in diesem Bereich, wird im Rahmen zukünftiger Maßnahmen ein Schwerpunkt auf die Sicherung des gleichberechtigten Zugangs bzw. Aufstiegs von SchülerInnen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem gelegt. Zentrale Stellung werden hierbei die Festigung der Erstsprache und der Erwerb der deutschen Sprache haben. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 44)

Zusätzlich gilt es, das Bildungssystem und dessen AkteurlInnen auf die Veränderungen in der Gesellschaft vorzubereiten und entsprechende Kompetenzen zu entwickeln. Die Maßnahmenempfehlungen der Arbeitsgruppe gestalten sich folgendermaßen: (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 45 ff)

- ▣ Integrationsfachdienst Bildung, Schule, Familie und Erziehung
- ▣ Einbindung und Empowerment von Eltern mit Migrationshintergrund
- ▣ Regionale interkulturelle Arbeitskreise für PädagogInnen in Kinderbetreuungseinrichtungen
- ▣ Lehrgang „Interkulturelle Pädagogik in Kinderbetreuungseinrichtungen“
- ▣ Interkulturelle Bildung für alle – Integrations- und Diversitätskompetenz an Schulen
- ▣ Förderung der SchülerInnen mit Migrationshintergrund im und durch den muttersprachlichen Unterricht
- ▣ Lehrgang Deutsch als Fremdsprache (für Lehrende)
- ▣ Hauptschulexternistenlehrgänge in Oberösterreich

Die Maßnahmenempfehlung „Integrationsfachdienst Bildung, Schule, Familie und Erziehung“ verfolgt das Ziel, die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu verbessern und die Beteiligung von Müttern und Vätern am Bildungsprozess zu verstärken. Die vorgesehenen Aufgaben des Integrationsfachdienstes bestehen vor allem darin, Informationen für die Bereiche Bildung, Schule, Familie und Erziehung zusammenzuführen und die verschiedenen Einrichtungen und AkteurlInnen zu vernetzen. Das Anregen von weiteren Beiträgen zur verbesserten Integration vor Ort und deren interkulturelle Begleitung sind weitere wesentliche Tätigkeitsbereiche des Integrationsfachdienstes. Der Integrationsfachdienst richtet sich an Bildungseinrichtungen jeder Art, an AkteurlInnen und Betroffene (PädagogInnen, Eltern, MigrantInnenorganisationen) und an regionale Beratungseinrichtungen. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 45)

Eine weitere Maßnahme beinhaltet die Themenbereiche „Einbindung und Empowerment von Eltern mit Migrationshintergrund“, da eine geeignete Unterstützung für Kinder und Jugendliche durch die Eltern einen wesentlichen Faktor für den Schulerfolg darstellen. Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine verstärkte Zusammenarbeit zwi-

schen LehrerInnen und Eltern von SchülerInnen mit Migrationshintergrund stattfinden. Die Eltern sollen detaillierte Informationen über ihre Rechte, Möglichkeiten und Pflichten erhalten. Außerdem ist eine Förderung der Bildungschancen für SchülerInnen mit Migrationshintergrund in Form einer kostenlosen bzw. kostengünstigen Lernbetreuung vorgesehen. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 46)

Der Erwerb und die Anwendung von interkulturellen Kompetenzen nimmt hinsichtlich der gesellschaftlichen Entwicklung eine immer wichtigere Rolle ein. So beschäftigt sich die Maßnahme „Interkulturelle Bildung für alle – Integrations- und Diversitätskompetenz an Schulen“ mit der Verankerung von interkultureller Kompetenz im oberösterreichischen Schulwesen. Vorrangige Aktivität ist hierbei die Einführung eines Pflichtfaches zum interkulturellen Lernen und Lehren bei der Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der Vermittlung von interkultureller Kompetenz für SchülerInnen als Querschnittsthema in allen Fächern. Sowohl in- als auch ausländische Eltern sollen über Bedeutung und Nutzen von Interkulturalität informiert und verstärkt in das gesamtheitliche Lernen und den Informationsaustausch eingebunden werden. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 49)

#### **Handlungsfeld „Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Ausbildung“**

Oberösterreichische MigrantInnen arbeiten zumeist in Niedriglohnbranchen, in kleineren und mittleren Unternehmen, welche geringe Qualifizierung verlangen und niedrige Aufstiegschancen bieten. Diese Arbeitsbereiche sind zumeist von hoher Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Als zukünftige Handlungsfelder im Bereich Beschäftigung und Integration sind vor allem die komplexe und sich laufend ändernde Gesetzeslage, der Zugang zu Aus- und Weiterbildung im Erwachsenenbereich, die gleichberechtigte Integration zugewanderter Frauen und Strategien zur Umsetzung des Gleichbehandlungsgesetzes im Bereich Arbeit und Beschäftigung zu sehen. (Land Oberösterreich 2008, S. 53) Die Maßnahmenempfehlungen in diesem Bereich sind (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 54 ff):

- Mehrsprachige Beratung mit Schwerpunkt Aufenthalt und Beschäftigung
- „Clearing und Chance“ – Nostrifizierung und (Re-)Qualifizierung
- Vermittlungscoaching für MigrantInnen

- Implacement – Ausbildungsadäquate Integration von MigrantInnen
- Berufsorientierung und Basisqualifizierung für arbeitsmarktferne Jugendliche
- Integrationsgütesiegel für Betriebe

#### **Handlungsfeld „Verwaltung, Gleichstellung, Partizipation und Sicherheit“**

In diesem Bereich liegt der Schwerpunkt auf der Anpassung der öffentlichen Verwaltung an die demographischen Veränderungen der oberösterreichischen Gesellschaft. Hierbei gilt es als Herausforderungen eine interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung und Behörden in Richtung der unterschiedlichen Zielgruppen zu erreichen. Im Bereich der konzipierten Maßnahmen gilt es für alle oberösterreichischen BürgerInnen gleiche Chancen und Zugangsmöglichkeiten zu schaffen: (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 61 ff)

- „Willkommen! - Informationspaket“ für Zugewanderte
- Verstärkung der Diversitätskompetenz in der Verwaltung
- Schulungsmaßnahmen für Verwaltungspersonal
- Verankerung der Integrationsthematik auf Gemeindeebene

Besonders interessant ist in diesem Handlungsfeld die Maßnahmenempfehlung „Willkommen! – Informationspaket“ für Zugewanderte. MigrantInnen müssen sich in ihrem neuen Lebensraum und dessen Systemen erst zurechtfinden, damit sie sich wohlfühlen und integrieren können. Als eine Geste der Wertschätzung und Anerkennung von MigrantInnen ist die Einführung eines Informationspaketes der öffentlichen Verwaltung vorgesehen. Diese in der jeweiligen Sprache verfügbaren Informationen könnten verschiedene Themenbereiche, die für das Leben in Oberösterreich und der Heimatgemeinde interessant und wichtig sind, beinhalten und einen Überblick über Erstanlaufstellen und Beratungseinrichtungen geben. Erhältlich soll dieses in Baukastenform aufgebaute Paket in den Gemeindeämtern und Bezirkshauptmannschaften sein. Die Auflage in verschiedenen relevanten Beratungseinrichtungen ist ebenso empfehlenswert. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 61)

### **Handlungsfeld „Gesundheit, Pflege und Versorgung“**

Belastende Wohnungs- und Arbeitsbedingungen, von denen eine große Zahl von MigrantInnen betroffen sind, führen oft auch zu einem schlechten Gesundheitszustand. Eingeschränkte Deutschkenntnisse erschweren den Zugang von MigrantInnen zum Gesundheitssystem zusätzlich. Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die Maßnahmenempfehlungen auf eine Verbesserung der Kommunikation und Information im Gesundheitsbereich. Gleichzeitig sollen AkteurInnen in Gesundheitswesen sensibilisiert und weiterqualifiziert werden: (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 65)

- ▣ Interkulturelle Öffnung von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
- ▣ Pflege, Betreuung und Begleitung älterer Menschen mit Migrationshintergrund
- ▣ Studie für den Bereich „Gesundheit und Migration in OÖ“
- ▣ Überregionale Standards in der interkulturellen Gesundheitsförderung
- ▣ Interkulturelles Beratungs- und Informationsangebot für Frauengesundheit
- ▣ Zielgruppenorientierte Sicherung des Zugangs zu psychosozialen Diensten

Die „Interkulturelle Öffnung von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ ist eine Empfehlung im Bereich der Gesundheitsversorgung. Aufgrund der demographischen Entwicklung gibt es immer mehr PatientInnen bzw. KundInnen mit Migrationshintergrund in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Die entworfenen Maßnahmen versuchen den daraus entstehenden Herausforderungen optimal zu begegnen. Ziel ist es die Qualität der Begleitung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Migrationshintergrund sicherzustellen. Es gilt auch mehr Überblick über das verfügbare Angebot der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen zu bekommen. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 66)

Ein weiteres Ziel besteht in der Sensibilisierung gegenüber fremden Kulturen und der Förderung des Abbaus von Vorurteilen. Konkrete Aktivitäten könnten die Vermittlung von interkultureller Kompetenz in der Aus- und Fortbildung im Bereich der Gesundheits- und Sozialberufe und der Erwerb von relevanten Sprachkenntnissen sein. Für den Abbau von Informationsdefiziten sind die Flexibilisierung von Dolmetsch-Diensten, die verstärkte Vernetzung der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen und die Erstellung mehrsprachiger Informationsblätter vorgesehen. Die Gewinnung und Integration von MigrantInnen als MitarbeiterInnen in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen ist ein

weiterer Projektschritt. Abschließend gilt es einen personenorientierten kultursensiblen Ansatz in der Begleitung, Betreuung und Pflege von PatientInnen bzw. KlientInnen zu fördern. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 66)

Die Maßnahmenempfehlung „Überregionale Standards in der interkulturellen Gesundheitsförderung“ setzt es sich zum Ziel, die interkulturelle Gesundheitsförderung in den Gemeinden Oberösterreichs zu implementieren. Die geplanten Aktivitäten sollen die vielfältigen Angebote im Bereich der regionalen Gesundheitsförderung den Bedürfnissen und Rahmenbedingungen von MigrantInnen anpassen. In Form eines Leitfadens werden Standards für die interkulturelle Gesundheitsvorsorge definiert und Hilfestellungen für deren Umsetzung in den Gemeinden erarbeitet. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 69)

Einen wesentlichen Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung in Oberösterreich leistet das umfassende Angebot an psychosozialen Diensten und deren regelmäßige Nutzung. Eine geplante Maßnahme des Integrationsleitbildes soll eine „Zielgruppenorientierte Sicherung des Zugangs zu psychosozialen Diensten“ sein. Empfohlene Projekttaktivitäten sind hierbei eine Ermittlung des Bedarfs an Betreuung und die Schaffung von zusätzlichen bedarfsgerechten Betreuungseinheiten. Sprachliche Barrieren sollen durch entsprechende weiterführende Bildungsangebote für die MitarbeiterInnen abgebaut werden. Wesentlich ist auch die Information und Bewusstseinsbildung der Zielgruppe. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 71)

### **Handlungsfeld „Wohnen, Wohnumfeld und Zusammenleben“**

Gerade im Wohnungsbereich erleben MigrantInnen sehr oft Diskriminierungen aufgrund ihres Namens, ihres Aussehens oder ihrer Sprache. Die Arbeitsgruppe zu diesem Handlungsfeld kam zu dem Ergebnis, dass es gerade in diesem Bereich vielfältige politische Handlungsfelder gibt. Wichtige Bestandteile sind hierbei die Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zum Wohnungsmarkt und eine Verbesserung des Wohnungsumfeldes: (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 73 ff)

- ▣ Begegnungsmöglichkeiten schaffen – Zusammenleben fördern
- ▣ Ausbau mobiler Sozialarbeit in den Regionen Oberösterreichs
- ▣ Integrationsplattform „Wohnen“

Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung im Bereich des Zusammenlebens der Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung soll die Maßnahmenempfehlung „Begegnungsmöglichkeiten schaffen – Zusammenleben fördern“ leisten. Einen wichtigen Teil von Integration macht der Austausch und Kontakt zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen aus, da besonders Begegnungen die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens und des Abbaus von Vorurteilen bieten. Die empfohlenen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Schaffung, Nutzung und Bewahrung von sozial-räumlichen Begegnungsmöglichkeiten (z.B. öffentliche Freiflächen, öffentlich zugängliche Räumlichkeiten und Veranstaltungsräume), die Öffnung von Veranstaltungen für breitere Zielgruppen und die Öffnung und Nutzbarmachung von vorhandenen Räumen in bestehenden Kultureinrichtungen und -stätten für ein breiteres Publikum. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 73)

Ein weiterer sehr interessanter Maßnahmenvorschlag beinhaltet die Schaffung einer Integrationsplattform zum Thema Wohnen. Die Maßnahme zielt darauf ab, eine Beratungs-, Informations- und Vermittlungsinstanz für Bauvereinigungen, Gemeinden und private WohnanbieterInnen zu gründen, um alle Fragen und Probleme für WohnraumbieterInnen als auch für MigrantInnen fachgerecht behandeln zu können. Außerdem wird eine Zusammenführung von BedarfsanbieterInnen und Wohnraumsuchenden sowie Beratungseinrichtungen ermöglicht. Ein besonderer Schwerpunkt im Rahmen der Beratung und Zusammenführung liegt bei den Bedürfnissen von allein erziehenden Elternteilen und Familien mit Migrationshintergrund. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 75)

#### **Handlungsfeld „Kultur und Religion“**

Die Maßnahmenempfehlungen im Bereich der Kultur und Religion konzentrieren sich auf die Verbesserung der Teilhabe von MigrantInnen am Kulturleben und auf eine Erweiterung des interkulturellen Austauschs: (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 77 ff)

- ▣ Interkulturelles Begegnungs- und Bildungszentrum – Infodrehscheibe/ Kulturstaton
- ▣ Open Source – Internationales Wissen für den Alltag
- ▣ Interkulturelle Bezirksfeste von MigrantInnen für alle
- ▣ Religionsbeirat mit fachlicher Moderation

Mit dem Schwerpunkt des interkulturellen Austauschs beschäftigt sich die Maßnahme „Open Source – Internationales Wissen für den Alltag“. Dieser Ansatz konzentriert sich auf das mitgebrachte Wissen der in Oberösterreich lebenden MigrantInnen. Dieses Wissen kann für die Mehrheitsbevölkerung sehr bereichernd und nutzbringend sein und soll so im Rahmen dieser Maßnahme gesammelt und einer breiteren Öffentlichkeit kostenlos zugänglich gemacht werden. Dieses Wissen kann aus sehr unterschiedlichen Bereichen wie etwa Landwirtschaft, Handwerk, Haushalt oder Kulinarik kommen. „Wissens-Scouts“ (IdeenfinderInnen) sollen sich aktiv auf die Suche nach wertvollem Wissen begeben und dieses bereitgestellte Wissen in geeigneter Form an Interessierte weitergeben. Mögliche Umsetzungsschritte können ein Ideenhandbuch mit konkreten Beispielen, laufende Öffentlichkeitsarbeit oder Kurse und Informationsdatenbanken sein. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 78)

#### **Handlungsfeld „Freizeit und Sport“**

Im Freizeitbereich gibt es zahlreiche Möglichkeiten, Integration im täglichen Miteinander zu erleben. Diese persönlichen Beziehungen helfen auch bei der Aufarbeitung von gegenseitigen Vorurteilen und verbessern das alltägliche Zusammenleben nachhaltig. Neben einer Förderung von gemeinsamen Freizeitaktivitäten konzentrieren sich die Maßnahmenempfehlungen auf den Bereich der Jugendarbeit: (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 82 ff)

- ▣ Landespreis für gelungene Integrationsprojekte
- ▣ MigrantInnen als KundInnen und Mitglieder in Freizeitorganisationen und Vereinen
- ▣ MultiplikatorInnenschulung im Bereich Jugendarbeit
- ▣ Soziale Vernetzung – Elternbildung
- ▣ Multikulturelle Sportveranstaltungen in Kooperation mit Schulen, Tagesheimstätten und Sportvereinen

Vor dem Hintergrund sozialer und kultureller Unterschiede sollen Eltern mit Migrationshintergrund im Rahmen der Maßnahme „Soziale Vernetzung – Elternbildung“ Möglichkeiten zur Bearbeitung von migrationsbedingten Erziehungsfragen bekommen. Begleitet werden diese von entsprechend geschulten ElternbildnerInnen. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die soziale Vernetzung der Eltern. Bei der konkreten Umsetzung ist

eine Erhebung der Bedürfnisse und Interessenlagen von Eltern mit Migrationshintergrund in Hinblick auf unterstützende Maßnahmen im Bereich der Elternarbeit und auch die Erstellung von Konzepten für Elternbildungsmaßnahmen vorgesehen. Die Bildung von integrativen Elterngruppen und Maßnahmen zur sozialen Integration von Familien in der Wohngemeinde und die Ausbildung von ElternbildnerInnen mit Migrationshintergrund zählen zu den wichtigsten Projektaktivitäten. Im Rahmen der Umsetzung wird die Verantwortung beim Land OÖ – Abteilung Jugendwohlfahrt, bei den Elternbildungsorganisationen, beim Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend und auch bei den oberösterreichischen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen gesehen. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 85)

## Zusammenfassung

Die Gestaltung von Integrationsprozessen bzw. Integration an sich bedeutet für Politik und Gesellschaft eine Herausforderung für die nächsten Jahre. Vor dem Hintergrund einer zunehmend komplexer, unübersichtlicher und dadurch auch schwieriger zu steuernden Gesellschaft steigt das Bedürfnis nach Orientierung und Gestaltbarkeit. Im Zentrum steht das Anliegen nach Vision und Orientierung, nach Verbindlichkeit und nach einer Regulierung von Prozessen und Aktivitäten. Durch Leitbilder erhält die Integrationsarbeit eine stärkere inhaltliche, strategische und konzeptionelle Ausrichtung, die bereits Bestehendes integriert und Anregungen zu Neuem schafft. Basierend auf dieser Forderung hat sich auch das Land Oberösterreich entschlossen, sich diesem Thema anzunehmen und durch die Einbindung möglichst vieler relevanter Kräfte die Integration zu verbessern. Das Land Oberösterreich hat sich mit dem Leitbild das Ziel gesetzt, die Integration und das Zusammenleben von MigrantInnen und ÖsterreicherInnen zukunftsorientiert anzugehen und nachhaltig zu verbessern. Dabei gilt es, eine differenzierte gesellschaftspolitische Sensibilisierung und Akzeptanz für die Integration und das Zusammenleben zu schaffen und dies als ein gesamtgesellschaftliches Anliegen zu thematisieren. (Land Oberösterreich und [difference:] 2007, S. 1)

Dieser erste Schritt einer Sensibilisierung und Thematisierung der Integration von MigrantInnen in Oberösterreich kann auch als das wichtigste Ergebnis des Leitbildprozesses gesehen werden. Konsens herrscht in Bezug auf die Ansicht, dass mit Vor-

liegen des Leitbildes die Arbeit erst beginnt. Landtagspräsidentin Ortner wies bei der Abschlussveranstaltung im Linzer Ursulinenhof darauf hin, dass es wichtig sei, dass das Integrationsleitbild den Landtag nicht nur erreichen, sondern auch in Form von Beschlüssen und Anordnungen wieder verlassen müsse. Projektleiter Güngör sprach davon, dass das oberösterreichische Leitbild das Erste in Österreich sein könnte, dessen theoretische Betrachtungen und Empfehlungen zu einer praktischen Umsetzung gelangen.

Eine gemeinsame Definition der politischen EntscheidungsträgerInnen der integrationspolitischen Leitlinien und des Integrationsverständnis im Bundesland ist ein wichtiges Ergebnis. Es bietet eine gute Grundlage für die weiteren Maßnahmen im Bereich der Integration in Oberösterreich. Neben dieser grundsätzlichen Einigung auf ein gemeinsames Integrationsverständnis beinhaltet das Leitbild aber auch 36 konkrete Maßnahmenempfehlungen. Diese in den verschiedenen Arbeitsgruppen entwickelten Vorschläge für eine nachhaltige Verbesserung der Integration in Oberösterreich umfassen sehr konkrete Ansätze, die viele Hoffnungen und Erwartungen bei Betroffenen und AkteurInnen wecken. Hierbei handelt es sich um einen hohen Anspruch, da es sich bei diesen Empfehlungen um reine Wunschvorstellungen handelt, deren Realisierung von vielen Faktoren abhängig ist. Eine konkrete Umsetzung der Pläne kann sich ergeben, ist aber keinesfalls gesichert. Als Beispiel sei hierfür die Stadt Innsbruck erwähnt, die im Rahmen des Tiroler Integrationskonzepts konkrete Maßnahmen entwickelt hatte, aber bei den darauf folgenden Budgetverhandlungen keine finanzielle Mittel für die Umsetzung der Maßnahme erreicht werden konnten. (vgl. imzoom 2008) Mümtaz Karakurt sieht einen weiteren Kritikpunkt darin, dass das Leitbild teilweise realitätsfremd und teilweise (...) vage ist. (...) Da sind Dinge beinhaltet, die eigentlich in Oberösterreich so nicht gestaltet werden, die bisher bundesweit geregelt werden (...). (Karakurt 2008, S. 1, Z. 50 ff)

Eine Presseschau nach der Leitbildpräsentation hat gezeigt, dass es – mit Ausnahme der FPÖ – ein grundsätzliches Interesse der Landesparteien gibt, eine Umsetzung der vorgeschlagenen Inhalte anzustreben. Die Freiheitliche Partei sieht darin hingegen eine Diskriminierung der ÖsterreicherInnen, da im Papier die Erhöhung des MigrantInnenanteils im öffentlichen Dienst vorgeschlagen wird. (vgl. OÖN 2008) Es bleibt

ein fahler Beigeschmack, wenn man sich die Tatsache vor Auge führt, dass es die FPÖ nicht der Mühe wert fand, im Rahmen der Abschlussveranstaltung eine/einen VertreterIn an der Podiumsdiskussion teilnehmen zu lassen. Diskurs bedeutet keineswegs Gleichklang, sondern vielmehr die Auseinandersetzung mit einem Thema, das uns alle angeht. Sich dem zu entziehen, ist entgegen dem Sinne aller Beteiligten und schlichtweg kontraproduktiv.

Der Menschenrechtssprecher der oberösterreichischen Grünen und Abgeordnete zum Oberösterreichischen Landtag, Gunther Trübswasser, drängt auf eine rasche Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen. (vgl. Neues Volksblatt 2008) Christian Schörkhuber, Leiter der Flüchtlingsbetreuung der Volkshilfe Oberösterreich, bezeichnet im Interview mit der Tageszeitung „Der Standard“ das Integrationsleitbild als einen tragbaren Kompromiss für alle. Weiters betont er, dass es sich in den nächsten Jahren herausstellen wird, ob das Leitbild mehr als nur ein Lippenbekenntnis sei. Es geht nun um die Umsetzung der mit Kosten verbundenen geplanten Maßnahmen. Laut Schörkhuber wurden aber bereits erste Finanzierungszusagen seitens des Landes getätigt. (vgl. Der Standard 2008)

Ohne Zweifel bedeutet das vorliegende Integrationsleitbild für Oberösterreich eine gute Basis für die weitere Gestaltung der Integration in Oberösterreich. Es beinhaltet jedoch gleichzeitig einen Appell an die politisch Verantwortlichen, dass dieses ausführliche Papier mehr als nur ein visionäres Dokument darstellt, und es gilt abseits von persönlichen und parteipolitischen Interessen eine nachhaltige Verbesserung der Integration von MigrantInnen im Bundesland Oberösterreich anzustreben.

### **Kommentar: Bauch, Herz und Hirn**

Ist Integration in Österreich noch immer ein Bauchthema? Ein Phänomen, das Gefühle in uns auslöst, ohne manchmal zu wissen, worauf diese sich gründen? Eine Angelegenheit, die uns emotionell spaltet, bevor wir uns bewusst werden können, wie wichtig soziale Einigung ist?

Integration ist vieles, aber sicher keine leichte Aufgabe. In ganz Europa repräsentiert sie eines *der* großen Themen der politischen Gegenwart und ist täglich medialer Betrachtung ausgesetzt. Insbesondere nach den Geschehnissen in den Niederlanden und in Frankreich offenbart sich eine neue Realität der Berichterstattung, die zusehends eine suggestive Brücke zwischen Integration und Angst zu schlagen scheint. Angst vor dem Fremden, Angst vor dem Verschwinden der eigenen Identität, Angst vor dem Verlust sozialer Sicherheit und Lebensqualität. Dass es sich hierbei um Unsicherheiten handelt, die den Menschen lange vor dem Aufkommen des Begriffs Migration eigen waren, bleibt unbeachtet. Furcht und ihre Assoziation mit anderen Kulturen lässt Integration in unseren Bäuchen verweilen, wo sie doch in den Herzen und Köpfen doch weit besser aufgehoben wäre. Unsere Köpfe sind es auch, die uns erkennen lassen können, dass in gelungener Integration großes Potenzial versteckt liegt, sowohl in ökonomischer, kultureller als auch in sozialer Hinsicht.

Integration ist schwierig. Sie verlangt kollektive Reflexion und individuellen Mut. Die Visionen Dutzender ExpertInnen sind nichtig, solange die persönliche Bereitschaft fehlt, den (ersten) Schritt in die richtige Richtung zu machen. Wir sind anders, in vielerlei Hinsicht. Und doch so gleich in unserer Suche nach einem guten Leben. Oft tendiert die öffentliche Diskussion dazu, in zu großen Dimensionen zu denken, das „Wohin?“ über das „Was ist zu tun?“ zu stellen. Obwohl das oberösterreichische Leitbild in dieser Hinsicht mit seinen Maßnahmenempfehlungen einen sehr guten Ansatz zeigt, muss man sich bewusst werden, dass Integration noch weiter unten beginnt. Man kann nicht zu einem „Reichen der Hände“ auffordern, bevor nicht mit dem kleinen Finger angefangen wurde und sei dies nur ein bewusstes Nebeneinandersitzen im halbvollen Stadtbus.

All diese Dinge mögen romantisch klingen und im ersten Moment belanglos erscheinen. Doch ohne Romantik geht bei Themen, die zwei Seiten betreffen, wenig. Und ohne Herz nichts.

## Anlaufstellen für MigrantInnen in Oberösterreich

Viele Beratungsstellen in Oberösterreich bieten ein umfassendes Angebot für MigrantInnen. Diese Institutionen, Initiativen und sozialen Netzwerke haben es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen mit Migrationshintergrund durch Integrationshilfen einzugliedern und ihre Integrationschancen in sprachlicher, beruflicher, sozialer und kultureller Hinsicht zu verbessern. Weitere Ziele sind die politische und soziale Partizipation, sowie die Förderung der Chancengleichheit von MigrantInnen. Es soll in der österreichischen Bevölkerung die Wahrnehmung einer multikulturellen Gesellschaft verbreitet werden. Die gelebte Integration verstärkt das kulturelle Verständnis in der Gesellschaft. In Oberösterreich geben sowohl öffentliche Stellen, als auch unabhängig organisierte Vereine und Einrichtungen in verschiedensten Lebensbereichen Hilfestellung.

### Behörden, öffentliche Einrichtungen und Interessensvertretungen

Das Magistrat Linz bietet eine umfassende Beratung zu unterschiedlichen Themenbereichen im Bürgerservice Center an. Es kann eine Beratung vor Ort in Anspruch genommen werden, zudem ist im Internet auf der Homepage der Stadt Linz (Menüpunkt Bürgerservice, Service A-Z, Zuwanderung) eine ausführliche Aufstellung verschiedenster Bereiche wie Arbeitserlaubnis, Familienzusammenführung, Staatsbürgerschaft, Visum, etc. zu finden. Die MitarbeiterInnen der Abteilung Fremdenrecht des Einwohner- und Standesamtes bieten von Montag bis Freitag von 8:00 – 12:30 Uhr und Donnerstag von 14:00–17:00 Uhr Beratungsgespräche an. (vgl. Stadt Linz 2008)

Die zahlreichen Aufgaben, die von den Bediensteten des fremdenpolizeilichen Referates wahrgenommen werden, bestehen vor allem darin, aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu setzen, fremdenpolizeiliche Überprüfungen für die Aufenthaltsbehörde vorzunehmen sowie auch Dokumente auszustellen. Weiters werden Schubhäftlinge vom fremdenpolizeilichen Referat betreut. In der Bundespolizeidirektion Linz können während der Amtsstunden von Montag bis Freitag 8:00 – 13:00 Uhr fremdenpolizeiliche Angelegenheiten vorgebracht werden. (vgl. Fremdenpolizeiliches Referat der Stadt Linz 2008)

Die zuständige Behörde für die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft in erster Instanz ist das Bundesasylamt (BAA). Das Bundesasylamt hat seinen Sitz in Wien und noch weitere Außenstellen in Linz, Salzburg, Graz, Innsbruck, Eisenstadt und Traiskirchen. (vgl. Asylkoordination Österreich) Das BAA nimmt den Asylantrag entgegen und führt ein Ermittlungsverfahren durch. Bei diesem Verfahren steht das Interview oder die Einvernahme des Asylwerbers im Mittelpunkt. Das BAA klärt im Zuge dessen auch, ob der Asylwerber mittellos ist und daher einen Anspruch auf Bundesbetreuung hat und ein vorläufiges Aufenthaltsrecht zugesprochen bekommt. In den Verantwortungsbereich des BAA zählt auch, das „Non-Refoulement“, d.h. die Nichtzurückschiebung in das Heimatland. (vgl. Bundesasylamt 2008)

Das AMS bietet Beratung für arbeitssuchende MigrantInnen. Fragen zu den Themen Aufenthalt, Niederlassung, Arbeitspapiere sowie Zugangsberechtigungen können hier beantwortet werden. Für Anträge und Meldungen sind jeweils die regionalen Geschäftsstellen des AMS zuständig. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz stellt die gesetzliche Grundlage für die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte dar, welches wiederum vom Arbeitsmarktservice (AMS) vollzogen wird. Es soll dadurch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt gesichert werden. (vgl. Arbeitsmarktservice Oberösterreich 2008)

Die oberösterreichische Arbeiterkammer hat rund 500.000 Mitglieder. Davon besitzen rund 45.000 Mitglieder keinen österreichischen Pass. Die MitarbeiterInnen der AK bieten Beratung und Hilfestellungen in den verschiedensten Bereichen an. Rechtsberatung im Bereich Arbeit und Soziales sowie die Klärung bei Fragen bezüglich Steuern, Bildung, Beruf und Konsumentenschutz stehen an vorderster Stelle. Die Arbeiterkammer Oberösterreich gibt eine Zeitung für alle Mitglieder aus Nicht-EU-Ländern heraus. Die Zeitschrift mit dem Titel „AK-Info für ausländische KollegInnen“ erscheint vierteljährlich und wird in den Sprachen Deutsch, Serbokroatisch und Türkisch angeboten. In dieser Zeitschrift wird über die Arbeitswelt aus der Sicht von MigrantInnen, die Auswirkungen von Gesetzen auf AusländerInnen, Integrationspolitik sowie über das spezielle Leistungsangebot für ausländische Mitglieder berichtet. Diese Infobroschüre wird nicht nur den ausländischen Mitgliedern, sondern auch BetriebsrätInnen aus Unternehmen mit hohem Ausländeranteil kostenlos zugesandt. (vgl. Arbeiterkammer OÖ 2008)

Der Österreichische Gewerkschaftsbund in Oberösterreich ist ein wichtiger Partner im Arbeitsleben von MigrantInnen. Der ÖGB hilft bei individuellen Problemen im Arbeitsalltag. Es wird neben Rechtsberatung und –vertretung auch Beratung bei Mobbing angeboten. (vgl. Österreichischer Gewerkschaftsbund Oberösterreich 2008) Als besonderes Service ist zu erwähnen, dass bosnisch-, kroatisch-, serbisch- und türkischsprachige KollegInnen im ÖGB Oberösterreich die Beratung in ihrer Muttersprache durchführen können. Die muttersprachige Betreuung gilt für jeglichen Schriftverkehr und Übersetzungen in Bosnisch, Kroatisch, Serbisch und Türkisch - für alle anderen Volksgruppen wird die Beratung in Deutsch abgehalten. MigrantInnen wird Unterstützung und Beratung in den Bereichen Arbeitsrecht, Sozialrecht, Frauenfragen, Jugendfragen, Ausländergesetze, Gewerkschaftliche Angelegenheiten, Mietrecht- und Wohnrecht sowie der Bereich Konsumentenschutz angeboten. (vgl. Österreichischer Gewerkschaftsbund 2008)

Es ist äußerst wichtig, die Bedürfnisse und Wünsche aller in einer Stadt lebenden Menschen bestmöglich zu befriedigen. Aufgrund dessen hat die Stadt Linz 1991 das AusländerInnen-Integrationsbüro als vernetzende und unterstützende Stelle eingerichtet. Es verfolgt vor allem folgende Zielsetzungen: Es soll eine Anlaufstelle darstellen, welche als zentrale Informationsstelle für Fragen und Anliegen bezüglich Zuwanderung und Integration fungiert. Es wird hier weiters eine Sensibilisierung der Menschen gefördert, das Potenzial der kulturellen Vielfalt in Linz schätzen zu lernen sowie die interkulturelle Öffnung, dass heißt, die Anpassung der Angebote und Leistungen an die Bedürfnisse der MigrantInnen. (vgl. AusländerInnen-Integrationsbüro der Stadt Linz, a 2008). Neben Fragen bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund steht vor allem auch das Thema Sprachen im Vordergrund. Es werden Hilfestellungen angeboten, die deutsche Sprache zu erlernen bzw. es wird Unterstützung angeboten, um bestehende Sprachbarrieren zu überwinden. Die Beratung erfolgt kostenlos und ist auf Wunsch anonym. Die Öffnungszeiten sind Montag und Donnerstag von 8:00-16:30 und Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:00 – 14:00 Uhr. (vgl. AusländerInnen-Integrationsbüro der Stadt Linz, b 2008)

Die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH) ist eine Interessensvertretung für StudentInnen. Das AusländerInnen Referat der ÖH bietet speziell für Studierende

mit Migrationshintergrund eine eigene Anlaufstelle. Zu den Schwerpunkten zählen hier Fragen über die Voraussetzung und Zulassung zum Studium wie auch weitere für ausländische Studierende wichtige Punkte wie Visum, Arbeitsmöglichkeiten, Krankenversicherung und Wohnen. Weiters sind die MitarbeiterInnen im Referat auch Ansprechperson für die Problemlagen des Alltags. Es werden unter anderem Deutsch – Tutorien für die Vorbereitung der Deutschergänzungsprüfung, sowie ein Englisch-Tutorium für AnfängerInnen angeboten. Die Öffnungszeiten des Referates für ausländische Studierende an der JKU Linz sind auf der Homepage der ÖH Linz ersichtlich. (vgl. Österreichische Hochschülerschaft 2008)

### **Sozialeinrichtungen für MigrantInnen**

Kompetente mehrsprachige Beratung bietet auch der Verein migrare, welcher das Ziel verfolgt, die Rechte der in Österreich lebenden MigrantInnen zu wahren. (vgl. Verein migrare) Neben den Beratungsstellen in Linz betreut der Verein Außenstellen in den Bezirken (Zweigstelle in Wels, Sprechtag in den Bezirken Braunau, Eferding, Gmunden, Kirchdorf, Steyr und Vöcklabruck). Beratungszeiten finden Sie unter <http://www.migrare.at>. Weiters schafft der Verein migrare durch verschiedene Projekte ein Bewusstsein für Integration in der Bevölkerung. (vgl. Verein migrare 2008)

Der Verein Begegnung-Arcobaleno bietet Raum für interkulturelle Begegnungen und bietet Hilfestellung bei der Integrationsbarriere Sprache. Neben Sprachkursen werden verschiedene Workshops angeboten, welche MigrantInnen helfen sich in ihrem Umfeld zu integrieren. Termine für Veranstaltungen und Sprachkurse des Vereins finden Sie unter <http://members.aon.at/vereinbegegnung/page5.html>. (vgl. Verein Arcobaleno 2008)

Das autonome Zentrum von & für Migrantinnen (MAIZ) unterstützt speziell Frauen mit Migrationshintergrund, um ihre Lebens- und Arbeitssituationen zu verbessern und politische und soziale Partizipation zu fördern. Die Arbeitsfelder von MAIZ gliedern sich in Bildungsarbeit, sozialer Bereich und Kulturarbeit. (vgl. MAIZ – Autonomes Zentrum von & für MigrantInnen 2008)

Die Volkshilfe Oberösterreich will die Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und MigrantInnen und die Entwicklung von Perspektiven, die ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben ermöglichen (...). (Volkshilfe Oberösterreich 2008) Die Volkshilfe OÖ bietet MigrantInnen eine bedürfnisorientierte Betreuung durch umfassende, muttersprachliche Beratung und Begleitung in allen Lebenslagen. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Durchführung von integrationsvertiefenden Maßnahmen, die Unterstützung im Arbeitsfindungsprozess und die Hilfe bei der Integration im Wohnbereich. Integrationszentren der Volkshilfe Oberösterreich befinden sich in Linz, Braunau, Steyr und Vöcklabruck. Adressen dieser Zentren finden Sie unter <http://www.volkshilfe-ooe.at>. (vgl. Volkshilfe Oberösterreich 2008)

Der gemeinnützig organisierte Verein SOS – Mitmensch ist oberösterreichweit mit dem Grundsatz für eine offene Gesellschaft, die geprägt ist von Demokratie, Pluralität, Toleranz, und die bereit ist zum Dialog und zur Solidarität, tätig. (SOS – Mitmensch 2008) In Oberösterreich betreibt SOS-Menschenrechte das Wohnheim Rudolfstraße (seit 1996), die Wohngemeinschaft für unbegleitete, minderjährige Mädchen (seit 2000), die Nachbetreuungseinrichtung für junge Erwachsene Frauen (seit 2004) und das Wohnheim Kirchschlag (seit Mai 2005). (vgl. SOS – Mitmensch 2008)

Weiters leistet die Caritas Oberösterreich Aufklärungs- und Informationsarbeit zu den Themen Asyl, Migration und Integration. Die MigrantInnenhilfe der Caritas bietet Hilfestellung bei Behördengängen und bei Rechtsangelegenheiten. Weiters wird zur Überbrückung materielle Soforthilfe (Lebensmittelgutscheine, Bekleidung, etc.) angeboten. Die Caritas bietet jedoch keine dauerhafte Unterstützung, es wird nur Hilfe zur Selbsthilfe geleistet. (vgl. Caritas Oberösterreich - MigrantInnenhilfe 2008)

Im Anhang der Publikation befindet sich eine Auflistung der hier näher erläuterten Einrichtungen, die als Nachschlagewerk bezüglich Adresse, Telefonnummer, Homepage und Mailadresse dient. Es muss darauf hingewiesen werden, dass bei den Sozialeinrichtungen keine Vollständigkeit gegeben ist. In verschiedenen anderen Institutionen (zum Beispiel Landesschulrat für Oberösterreich) wird MigrantInnenhilfe in spezifischen Lebenslagen angeboten.

„Es gibt zu viele Zugewanderte, sagen die Menschen.  
Es gibt zu wenig Menschen, sagen die Zugewanderten.“

(in Anlehnung an Ernst Ferstl)

## Fazit

Im Sinne des europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 befasst sich der diesjährige Armutsbericht mit Migration und Integration. Um dieses Thema adäquat bearbeiten zu können, haben wir Studierende Fachliteratur gelesen und analysiert, sowie sekundärstatistische Daten recherchiert. Das folgende Fazit soll nun eine kurze Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse darstellen.

## Armut und Migration

In Österreich gibt es nach wie vor eine Reihe an Personengruppen, die in erhöhtem Maß von Armut gefährdet sind. Zu diesen Menschen zählen unter anderem allein erziehende Frauen, Personen mit Pflichtschulabschluss und vor allem auch Menschen, die aus Drittstaaten nach Österreich emigriert sind. Die Armutsgefährdung verringert sich aber kaum für bereits eingebürgerte Menschen mit Migrationshintergrund. Die Wahrscheinlichkeit, in Armut abzugleiten, beträgt für Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft beachtliche 28% und verringert sich durch eine Einbürgerung lediglich um 7 Prozentpunkte auf 21%.

Noch weitreichendere Konsequenzen zieht dieser Zusammenhang von Armut und Migration für Kinder und Jugendliche mit sich. Die „zweite Generation“ macht einen relativ hohen Anteil an Jugendlichen in Sonderschulen aus und ist darüber hinaus dadurch gekennzeichnet, dass der Eintritt in das Erwerbsleben sehr bald stattfindet. Mehr als ein Drittel, nämlich 39% aller armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen, stammen aus Haushalten mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten. Armut und andere Nachteile aus dem Migrationshintergrund der Eltern werden somit an die Folgegeneration weitervererbt, was in Hinblick auf Integration, Inklusion und sozialen Zusammenhalt dringenden Handlungsbedarf für die Politik aufwirft.

## Rechtliche Situation

Im Jahr 2005 wurde von der damaligen Regierung das so genannte „Fremdenrechtspaket 2005“ beschlossen. Inhalt dieses Paketes waren das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Die beiden letzt genannten Gesetze ersetzen das Fremdenengesetz aus dem Jahr 1997. Ziel dieser Maßnahmen war im Wesentlichen eine Verschärfung der Asylgesetzgebung zu erreichen. Dies wird auch deutlich, betrachtet man die Anzahl der Asylanträge vor und nach jener Zeit. Während die Anzahl der eingereichten Asylanträge im Jahr 1999 noch etwas über 20.000 betrug, stieg sie im Jahr 2002 auf ihren Höchststand von fast 40.000, um im letzten Jahr, bedingt durch das Fremdenrechtspaket 2005, auf ihren Tiefststand von fast 12.000 zu sinken.

Darüber hinaus wurde 2006 auch eine Verschärfung des Staatsbürgerschaftsgesetzes beschlossen. Dieser Umstand und die Tatsache, dass die Zuwanderungswelle der frühen 90er Jahre nach 10 Jahren legalem Aufenthalt in Österreich eine erhöhte Zahl an Einbürgerungen nach sich zog, hat dazu geführt, dass auch die Zahl der Einbürgerungen stark zurückgegangen ist. Der Höchststand wurde 2003 mit 45.000 Personen markiert. Der jüngste Rückgang vom Jahr 2006 auf das Jahr 2007 betrug fast 47% und führte schließlich zu lediglich 14.000 Einbürgerungen im Jahr 2007.

## Grundrecht auf Privat- und Familienleben

Der ehemalige Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Karl Korinek, weist darauf hin, dass momentan die verschiedenen Vorschriften für Fremde (also Asylgesetz, Fremdenpolizeigesetz, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz sowie Ausländer-Beschäftigungsgesetz) einander widersprechen – teilweise sogar innerhalb der eigenen Gesetze. Überdies würde die Zersplitterung der fremdenrechtlichen Verfahren oft die lange Dauer bis zur Entscheidung über den Verbleib der AntragstellerInnen verursachen. So gibt es etwa ein eigenes Verfahren über das Asyl, ein eigenes Verfahren über die Ausweisung, ein Schubhaftverfahren, ein Verfahren über einstweiligen Schutz und einen Durchführungsaufschub. (vgl. Die Presse 2008)

Aufgrund dessen können sich Verfahren über mehrere Jahre erstrecken. Der Verfassungsgerichtshof hat daher jüngst einen Ausweisungsbescheid aufgehoben, weil das Berufungsverfahren sechs Jahre gedauert hatte, ohne dass der Berufungswerber darauf negativen Einfluss genommen hat. Korinek betont in diesem Zusammenhang, dass die Judikatur des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte am Grundrecht des Privat- und Familienlebens anknüpft und dies daher auch Folgendes bedeutet: Wenn sich eine Person sehr lange in einem Staat aufhält und dort familiäre und soziale Bindungen aufgebaut hat, unbescholten ist und sich ohne eigenes Verschulden so lange in einem unsicheren Stadium befindet, dann ist sie Trägerin eines solchen Grundrechts. (vgl. Die Presse 2008) Die nationale Gesetzgebung und deren Vollstreckung ist somit MigrantInnen gegenüber durchaus als repressiv einzustufen. Asyl- und Ausweisungsverfahren stellen aber ganz zentrale Grundrechte dar. „Es geht ja letztlich darum, dass eine falsche Entscheidung über einen Asylantrag das Recht auf Leben und das Recht auf Schutz vor unmenschlicher Behandlung tangieren kann.“ (Korinek zitiert in: Die Presse 2008)

## Versorgungs- und Fürsorgeleistungen

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Versorgungs- und Fürsorgeleistungen richtet sich nach der Frage, ob sich eine Person legal in Österreich aufhält und ist nicht (mehr) von der österreichischen Staatsbürgerschaft abhängig. Die Inanspruchnahme von derartigen Leistungen durch MigrantInnen bleibt aber nicht ohne Konsequenzen. So wird etwa bei einem Antrag auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft überprüft, ob die betreffende Person in den letzten drei Jahren Leistungen aus der Sozial- oder Notstandshilfe bezogen hat. Ist dies der Fall, so wird der Antrag abgelehnt. Dies ist auch einer der Hauptgründe, weshalb zahlreiche MigrantInnen etwa die Beantragung der Notstandshilfe nicht wagen, berauben sie sich doch damit der Möglichkeit, eingebürgert zu werden. Macht man sich jedoch deutlich, dass es unzählige Beispiele von ÖsterreicherInnen gibt, die z.B. aufgrund von Schicksalsschlägen oder auch durch Rationalisierungsmaßnahmen ihre Arbeit verloren haben und in weiterer Folge auf Sozial- oder Notstandshilfe angewiesen sind, dann geht der österreichische Gesetzgeber offenbar davon aus, dass Personen mit Migrationshintergrund solche Schicksalsschlä-

ge nicht drohen oder aber es findet schlicht bewusst eine soziale Selektion statt. Auch in diesem Bereich erachten wir daher einen dringenden Handlungsbedarf seitens der österreichischen Politik als notwendig.

## Bildungschancen und Bildungsbeteiligung

Bildung stellt einen Schlüsselfaktor zur Integration in den Arbeitsmarkt dar und leistet einen wertvollen Beitrag zur sozialen und politischen Partizipation. Wird das Ziel, allen Angehörigen einer Gesellschaft zumindest ein Basiswissen zur Verfügung zu stellen, verfehlt, so läuft die Gesellschaft Gefahr einem Teil der Bevölkerung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verwehren und damit Segregation zu fördern, die weitreichende Probleme nach sich ziehen kann.

In Österreich unterscheiden sich Menschen mit Migrationshintergrund hinsichtlich schulischer Leistungen, Bildungsbeteiligung, erreichter Abschlüsse und Qualifikationen deutlich von Einheimischen. Typischerweise zeigen Personen mit Migrationshintergrund dabei folgendes Muster: Ihre Bildungskarrieren sind deutlich kürzer und weniger erfolgreich. Sie finden seltener einen Einstieg in die Berufsausbildung und haben deshalb größere Probleme beim Eintritt in den Arbeitsmarkt. Oft üben Sie nur unqualifizierte Hilfstätigkeiten in schlecht bezahlten Branchen aus (z.B. Reinigung, Tourismus, Baugewerbe), was vielfach zu Schwierigkeiten bezüglich der Sicherung ihrer Lebensgrundlagen führt.

Der Vergleich der PISA-Befunde 2003 und 2006 stellt Österreich ein schlechtes Zeugnis aus. Im internationalen Kontext haben sich drei Gruppen von Ländern herauskristallisiert: In der ersten Gruppe gibt es keinen oder nur einen kleinen Unterschied bezüglich der Leseleistung, dem mathematischen und naturwissenschaftlichen Wissen von Einheimischen und MigrantInnen. Zu diesen zählen Länder wie Kanada oder auch Australien. Die zweite Gruppe setzt sich unter anderem aus Ländern wie der Schweiz oder auch Schweden zusammen. Hier haben Kinder von Zugewanderten ein weitaus höheres Leseverständnis als die erste Generation. Darüber hinaus schließt diese zweite Generation beinahe zu ihren einheimischen KollegInnen auf. Die dritte

Gruppe von Ländern, zu denen auch Österreich und Deutschland gehören, weisen hingegen signifikante Unterschiede in den einzelnen Kompetenzen zwischen MigrantInnen und einheimischen Kindern und Jugendlichen auf. So gehören z.B. im Bereich der Lesekompetenz 17% der Einheimischen zu so genannten RisikoschülerInnen, während dieser Wert bei MigrantInnen der zweiten Generation 40% und bei der ersten Generation 44% beträgt. Dieser Wert ist insofern höchst bedenklich, als das er aussagt, dass 40% bzw. 44% der MigrantInnen nach Abschluss ihrer Pflichtschulzeit die Grundkompetenz in Lesen nicht erfüllen und die gelungene Steigerung der Bildungsleistung – Lesekompetenz ist die Voraussetzung für alle anderen Kompetenzen wie etwa Sprachbeherrschung, Mathematik etc. – lediglich in 4% der Fälle gelingt. Personen mit Migrationshintergrund laufen also auch in der zweiten Generation noch Gefahr, als „Menschen zweiter Klasse“ in der Aufnahmegesellschaft zu enden.

Zusammenfassend kann daher nur konstatiert werden, dass MigrantInnenkinder im österreichischen Bildungswesen eine benachteiligte Gruppe darstellen. Sie sind im Verhältnis zu ihren inländischen MitschülerInnen in Haupt- und Sonderschulen deutlich überrepräsentiert. Während der Anteil an AusländerInnen in Pflichtschulen mit fast 17% noch etwa dem repräsentativen Anteil an der Bevölkerung entspricht, sinkt er in der AHS-Unterstufe auf einen Anteil von etwas über 7%, um in der Oberstufe auf 5% weiter zu sinken.

## Erwerb und Armut

MigrantInnen sehen sich auch im Erwerbsleben vielen verschiedenen Diskriminierungen ausgesetzt. Diese Tatsache stellt eine besondere Benachteiligung dar, da Menschen in westlichen Gesellschaften primär über ihre Arbeit definiert werden und ein Ausschluss vom Erwerbsleben für MigrantInnen somit auch die gesellschaftliche Partizipation doppelt erschwert. Besonders negativ wirkt sich die oben näher erläuterte Verschärfung der gesetzlichen Lage durch das seit 2003 gültige Ausländerbeschäftigungsgesetz aus. Vor allem die Erschwernisse im Bereich der Familienzusammenführung leisten hier einer unsozialen Politik Vorschub. Noch weniger Bereitschaft Integrationsprozesse positiv zu gestalten, kann man etwa im Fall von Arigona Zogaj

erkennen, wo bestehende Familienstrukturen zerrissen werden und gesetzliche Härte über menschliche Einzelschicksale gestellt wird.

Vor allem im Fall von Familienzusammenführungen, wie eben im Fall von Arigona Zogaj, agieren politische EntscheidungsträgerInnen fahrlässig, da Integration natürlich immer schlechter stattfinden wird, solange Familienangehörige noch im Ausland leben und MigrantInnen, die bereits in Österreich leben, somit keinen klaren Lebensmittelpunkt haben können. Wenn man allerdings die restriktive Migrationspolitik der letzten Jahre betrachtet, kommt man eher zu dem Schluss, dass hier bewusste politische Zielsetzungen verfolgt werden, die Integration von MigrantInnen in vielen Fällen verhindern soll.

Wenn man die Geschichte der Immigration nach Österreich betrachtet, wird schnell klar, dass Zuwanderung seit den 60er Jahren großteils unter ökonomischen Gesichtspunkten gefördert wurde. Wie im Terminus „GastarbeiterInnensystem“ sichtbar wird, sah man MigrantInnen bis in die 80er Jahre primär als Arbeitskräfte an und holte sie so lange ins Land, wie sie auch wirtschaftlich gebraucht wurden. Als der Wirtschaftaufschwung nachließ, wurde auch die Migrationspolitik selektiver. Die Betonung der ökonomischen Auswirkungen von Migration zeigt sich heute auch in Maßnahmen wie der „Schlüsselarbeitskräftequote“. Immigration wird vor allem dann gefördert, wenn die MigrantInnen „hochwertige“ Arbeit leisten oder für Österreich anderweitig von Nutzen sind – in diesem Fall können die ansonsten sehr restriktiven Gesetze leicht umgangen werden. Berühmten MigrantInnen, egal ob von der Opernbühne oder aus dem Sportbereich, wurde der komplizierte Gang durch die österreichische Gesetzeslandschaft mit Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis und Befreiungsschein nicht zugemutet. Dies fördert nicht nur einen „Brain Drain“ (Wanderungen von hochqualifizierten ArbeitnehmerInnen aus ihrem Ausbildungsland in ein wirtschaftlich lukrativeres Land) von ärmeren Staaten in den Westen, sondern zeigt auch eindringlich, dass MigrantInnen, die meist eine sehr heterogene Gruppe darstellen, vor dem Gesetz nicht gleich behandelt werden.

Für „Regel-MigrantInnen“ stellt sich die Situation allerdings wesentlich komplizierter dar. Einerseits ist die Rechtslage, bezüglich der Beschäftigung von MigrantInnen ver-

wirrend und in vielen verschiedenen Gesetzen festgelegt, andererseits kommen MigrantInnen während des Integrationsprozesses in den österreichischen Arbeitsmarkt sehr schnell in Abhängigkeitsverhältnisse. Dadurch, dass für den Erwerb des Befreiungsscheins, als höchste Integrationsstufe 5 Jahre Beschäftigung in den letzten 8 Jahren nachgewiesen werden müssen, ist die Verhandlungsposition im Bezug auf Löhne oder Arbeitsbedingungen von MigrantInnen gegenüber ihren ArbeitgeberInnen denkbar schlecht. Dazu kommt, dass Arbeitsbewilligungen nur für ein Bundesland gelten und in einer zunehmend arbeitsteileren österreichischen Gesellschaft MigrantInnen daher oft dazu gezwungen sind, schlechtbezahlte Jobs anzunehmen, die nicht ihren Qualifikationsniveaus entsprechen oder überhaupt aus dem Regelarbeitssystem aussteigen und in Graubereiche am Arbeitsmarkt bzw. illegale Beschäftigung abdriften. Die Dequalifizierungsquote (Arbeiten in einem Bereich, der nicht den eigenen Qualifikationen entspricht) liegt für MigrantInnen in Oberösterreich bei 50%. Es ist auch nicht weiter überraschend, dass die Armutsgefährdung von MigrantInnen im Durchschnitt um 16 Prozentpunkte höher liegt als jene von InländerInnen.

Neben gesetzlichen Schwierigkeiten werden arbeitswillige MigrantInnen auch bei der Arbeitssuche diskriminiert, wie etwa auch aus einer exemplarischen Medienanalyse im Rahmen der Erstellung des Armutsberichts 2008 ersichtlich wurde. Obgleich diese Diskriminierung kaum mehr offen stattfindet, sind dennoch Anforderungen, die vielen MigrantInnen den Zugang zu Stellen verwehren, in Stelleninseraten definiert (z.B. hervorragende Deutschkenntnisse oder Deutsch als Muttersprache).

## Politische und soziale Partizipation

Eine wichtige Voraussetzung für gelungene Integration in die österreichische Gesellschaft ist die Partizipation an kulturellen und politischen Einrichtungen sowie Vereinen. Im Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich wird daher als eine der Maßnahmen zur Integration dezidiert auch die Mitgliedschaft in Sportvereinen genannt. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S. 82 ff) Tatsächlich ermöglicht das Zusammensein in Vereinen Möglichkeiten, Ressentiments abzubauen und Integration erfolgreich zu gestalten. Besonders wichtig erscheint uns allerdings in diesem Zusammenhang, dass Integration

nicht mit Assimilation verwechselt werden darf, da dies zu Segregationsbestrebungen führen würde. Ziel von Integrationsmaßnahmen darf es nicht sein, dass MigrantInnen dazu gebracht werden, „österreichtypisch“ etwa „sonntags nach der Messe in Blasmusikkapellen zu spielen“, sondern vielmehr, dass Integration als Prozess des gegenseitigen Lernens von der Kultur der jeweils Anderen verstanden wird. Eine Definition von typischen österreichischen Kulturmerkmalen kann aber ohnehin nie objektiv sein. So gibt es etwa im Staatsbürgerschaftstest, der ja einen wichtigen Parameter für Integration darstellen sollte, regionalspezifische Fragen die wohl auch von vielen Einheimischen nicht richtig beantwortet werden könnten. Es stellt sich hierbei natürlich auch die Frage, wie wichtig es für gelungene Integration ist, zu wissen, „in welcher Stadt, die von Josef Werndl gegründete eisenverarbeitende Fabrik stand“. (Die richtige Antwort wäre übrigens Steyr)

Zur gleichberechtigten Partizipation in der österreichischen Gesellschaft gehört freilich auch die Möglichkeit, am politischen Alltag teilnehmen zu können. Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten ist in Österreich politische Partizipation von MigrantInnen allerdings nur erschwert möglich. Während etwa in skandinavischen Staaten die Staatsbürgerschaft keine Voraussetzung für das Wahlrecht auf kommunaler Ebene ist, dauert es für MigrantInnen in Österreich im Regelfall 10 Jahre, bis sie von diesem demokratischen Grundrecht Gebrauch machen können. Ein wenig besser ist die Lage bei der aktiven Wahlbeteiligung in politischen Interessensvertretungen, wie der Arbeiterkammer (AK) oder den Gewerkschaften – allerdings können AusländerInnen in Österreich noch immer nicht passiv gewählt und somit BetriebsrätInnen werden. (vgl. UN-Menschenrechtsausschuss 2002) Wie weit diskriminierende Gesetzgebung auch in österreichischen Bundesgesetzen noch verbreitet ist, zeigt die Aufhebung eines Wiener Landesgesetzes, das die Partizipation ausländischer BürgerInnen auf Bezirksebene ermöglicht hätte. Nach einer diesbezüglichen Beschwerde durch ÖVP- und FPÖ-Landtagsabgeordnete erfolgte die Aufhebung dieses Gesetzes durch den Verfassungsgerichtshof.

Positiv zu erwähnen ist hingegen in diesem Zusammenhang, dass etwa die AK vierteljährlich eine Zeitung mit dem Titel „AK-Info für ausländische KollegInnen“ herausgibt,

die in deutsch, türkisch und serbokroatisch erscheint und damit ein besonderes Service für MigrantInnen darstellt. Ein ähnliches Angebot bietet auch der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) in der schriftlichen Beratung.

Ein weiteres positives Beispiel auf oberösterreichischer Ebene stellt der AusländerInnenbeirat der Stadt Linz dar, der 1996 gegründet wurde und seither als beratendes Gremium Belange ausländischer LinzerInnen vertritt. Daneben stellt Linz mit dem AusländerInnenintegrationsbüro seit 1991 eine Anlaufstelle für AusländerInnen zur Verfügung. Eine sehr gute Infrastruktur für MigrantInnen mit nichtdeutscher Muttersprache bietet, wohl auch aufgrund des hohen Anteils von MigrantInnen an der Wohnbevölkerung, die Stadt Wels. Über das Welser Integrationsbüro wurde etwa eine Willkommensmappe für NeumieterInnen in mehreren Sprachen zusammengestellt, was eine wesentliche Erleichterung für viele MigrantInnen darstellt.

Neben Engagement in Interessensvertretungen ist politische Partizipation von MigrantInnen in Oberösterreich aber kaum möglich. Die praktische Erfahrung zeigt, dass KandidatInnen mit Migrationshintergrund von den meisten Parteien entweder gar nicht oder nur auf unwählbaren Positionen aufgestellt werden.

Die politischen EntscheidungsträgerInnen müssen allerdings begreifen, dass politische Partizipation sehr wichtig für einen gelungenen Integrationsprozess ist. Solange MigrantInnen vom politischen Entscheidungsprozess ausgeschlossen bleiben, werden nicht nur ihre Interessen nicht adäquat vertreten, sondern werden ihnen auch substantielle demokratische Grundrechte verwehrt. Die Entsendung des Grünen Abgeordneten Efgani Dönmez als Abgeordneten zum Bundesrates stellt zwar eine positive Ausnahme dar, soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass MigrantInnen nicht annähernd in dem Ausmaß in politischen Gremien vertreten sind, das ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen würde.

Gerade wenn von rechtspopulistischen Parteien von einem mangelnden Demokratieverständnis der MigrantInnen gesprochen wird, sollte man sich der Tatsache bewusst sein, dass eben diese wichtige Form der demokratischen Partizipation Menschen mit

Migrationshintergrund verwehrt bleibt. Aufgrund des Diskriminierungsverbots innerhalb des EWR gibt es zwar kaum mehr Diskriminierungen von EWR-BürgerInnen, Diskriminierung von „Drittstaatenangehörige“ existiert allerdings noch in vielen Ausformungen.

## Kritische Würdigung des Integrationsleitbildes des Landes Oberösterreich

Ungeachtet aller Verbesserungen und Bemühungen für die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund fehlt den meisten Projekten und Maßnahmen aber der ganzheitliche Anspruch. Einen möglichen positiven Entwicklungsschritt in eine derartige Richtung stellt das Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich dar, das im Frühjahr 2008 vorgestellt wurde und an dessen Erarbeitung zahlreiche unterschiedliche Vereine und Zugangsgruppen integrativ-vernetzend beteiligt waren. Diese erwähnen vor allem die Idee ein Integrationsleitbild zu erstellen als positiv und den Diskussionsprozess während dieser Zeit als wichtig und fruchtbringend. Da der Prozess unter breiter Partizipation vieler AkteurInnen stattgefunden hat, wurden wichtige Fragestellungen im Bereich der Migration und Integration von verschiedenen Seiten her beleuchtet. Freilich bleibt auch dieses Leitbild – und das ist auch als Kritikpunkt zu verstehen – oft abstrakt und vage, da es in erster Linie eine Grundtendenz der Integrationspolitik vorgeben soll. Allerdings wurde mit insgesamt 36 Maßnahmen in 8 Bereichen auch versucht, relevante Problemstellungen und mögliche Lösungsansätze zu konkretisieren.

Die Tatsache, dass Oberösterreich als eines der ersten Bundesländer ein Integrationsleitbild erstellt hat, könnte zwar auf eine ambitioniertere Integrationspolitik in den nächsten Jahren hindeuten, der tatsächliche Wert des Leitbildes wird sich aber erst in der konkreten Umsetzung der Maßnahmen zeigen, da bisher Personen mit Migrationshintergrund noch immer auf vielen Ebenen und oft subtil Diskriminierung widerfährt. Es bleibt also zu hoffen, dass Oberösterreich tatsächlich zu einem Musterbeispiel an Integration von MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund wird.

Integration von Menschen verschiedener Kulturen, Weltanschauungen und Religionen wird für das friedliche Zusammenleben zukünftiger Generationen eine immense Rolle spielen. Im Sinne eines positiven Migrationsbegriffsverständnisses wird Migration im Leitbild als eine Bereicherung und Chance für die Entwicklung Oberösterreichs dargestellt. (vgl. Land Oberösterreich 2008, S.7)

Eine positive Wertschätzung der Möglichkeiten, die eine Vielfalt der Kulturen, Religionen und Lebensstile bietet, ist unabdingbar für eine offene und demokratische Gesellschaft. Nationalistische Provokationen, wie sie in Oberösterreich vor allem durch die FPÖ getätigt werden – zu nennen wäre hier der auf einer Zigarettenpackung abgebildete Slogan des Ring Freiheitlicher Jugendlicher Linz: „Gemischte Sorte – Zuwanderung kann tödlich sein“ – können allerdings, wenn ihnen nicht entschieden entgegengetreten wird, dem Integrationsprozess irreparable Schäden zufügen.

Integration soll daher nicht als Bringschuld von MigrantInnen und primär unter Sicherheitsaspekten betrachtet werden, sondern soll als beiderseitiger Prozess der kulturellen Weiterentwicklung verstanden werden. Wir sind der Ansicht, dass es an der Zeit ist, der kulturzentristischen Demagogie eines Kulturkampfes, wie ihn Samuel P. Huntington beschwört, aktiv die positive Vision einer multikulturellen Gesellschaft gegenüberzustellen.

# Literatur

## Migration und Integration – thematische und methodische Annäherung

Alisch, Monika, Dangschat, Jens (1998): Armut und soziale Integration. Leske + Budrich. Opladen.

Bohrer, Isabelle, Wallimann, Isidor (1999): Armut. Eingliederung als neue Herausforderung für die Sozialhilfe. Haupt. Bern, Stuttgart, Wien.

Fassmann, Heinz (2003): Österreichischer Migrations – und Integrationsbericht. Drava. Wien.

Fassmann, Heinz (2002): Zuwanderung und Segregation – Europäische Metropolen im Vergleich. Drava. Klagenfurt.

Fernandez de la Hoz, Paloma (2002): Migrantenfamilien und Integration in den EU – Mitgliedstaaten. Bericht der Europäischen Beobachtungsstelle zur sozialen Situation, Demographie und Familie. Wien.

Jäggi, Christian (1992): Rassismus. Ein globales Problem. Orell Füssli. Zürich, Köln.

Krieger, Karin (2001): Integration von Ausländern in Österreich als gesellschaftspolitische Herausforderung. Diplomarbeit am Institut für Staatsrecht und politische Wissenschaften. Linz.

Pichler, Heinz (2008): Armut trotz Erwerbstätigkeit. In: Knapp, Gerald, Pichler, Heinz (Hrsg.): Armut, Gesellschaft und soziale Arbeit. Verlag Hermagoras/Mohorjeva. Klagenfurt, Ljubljana, Wien.

Polgar, Julia (2002): Faktoren zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Diplomarbeit am Institut für Soziologie. Linz.

Statistik Austria, EU-SILC (2008): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen in Österreich. Ergebnis aus EU – SILC 2006. Wien.

Stelzer-Orthofer, Christine (1997): Armut und Zeit – Eine sozialwissenschaftliche Analyse zur Sozialhilfe. Leske + Budrich. Opladen.

Stienen, Manuela (1991): Integration – Emanzipation. Ein Widerspruch – Kritische Analyse sozialwissenschaftlicher Konzepte zur Flüchtlingsproblematik, Band 152. Verlag Breitenbach. Saarbrücken.

Süssmuth, Rita (2006): Migration und Integration. Testfall für unsere Gesellschaft. Deutscher Taschenbuch Verlag. München.

Treibel, Annette (2003): Migration in modernen Gesellschaften – soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Juventa Verlag. Weinheim, München.

Statistik Austria (2008): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2006. Wien

Vogl, Mathias und Matscher, Franz (2008): Integration – Expertenbeiträge zur Integration - gemeinsam kommen wir zusammen. Bundesministerium für Inneres. Wien

Vystroil, Ursula (1993): Asyl in Österreich. Diplomarbeit am Institut für Staatsrecht und politische Wissenschaften. Linz.

Weidenholzer, Josef (2007): Armut geht uns alle an In: Stelzer-Orthofer, Christine , Weidenholzer, Josef (Hrsg.): Partizipation und Gerechtigkeit. Trauner Verlag. Linz.

## Oberösterreich - ein Zuwanderungsland?

Güngör, Kenan (2006): Empirische Studie zu den integrationsrelevanten Handlungsfeldern, Aktivitäten und Perspektiven für die Gemeinden Oberösterreichs. Basel/Wien. URL: [http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-3DCFCFC3-762DE9E7/ooe/GemeindestudieInklRegVer\\_ENDF.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-3DCFCFC3-762DE9E7/ooe/GemeindestudieInklRegVer_ENDF.pdf) (dl: 12.03.2008)

Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik (2006): Integrationsbericht 2006 – Eine Bestandsaufnahme der Ist-Situation zur Erarbeitung des Integrationsleitbildes in Oberösterreich. Sozialresort des Landes Oberösterreich. Linz. URL: [http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-3DCFCFC3-762DE9E7/ooe/Integrationsbericht\\_OOE\\_NEU.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-3DCFCFC3-762DE9E7/ooe/Integrationsbericht_OOE_NEU.pdf) (dl: 12.03.2008)

Linz (2008): AusländerInnen. URL: [http://www.linz.at/zahlen/040\\_Bevoelkerung/070\\_Auslaender/](http://www.linz.at/zahlen/040_Bevoelkerung/070_Auslaender/) (dl: 09.04.2008)

Statistik Austria (2001a): Volkszählung vom 15. Mai 2001. Erwerbsspendler nach Pendelziel. Gemeinde Waidhofen an der Thaya. URL: <http://www.statistik.at/blickgem/vz6/g32220.pdf> (dl: 25.4.2008)

Statistik Austria (2001b): Volkszählung vom 15. Mai 2001. Erwerbsspendler nach Pendelziel. Gemeinde Weiz. URL: <http://www.statistik.at/blickgem/vz6/g61755.pdf> (dl: 25.4.2008)

Statistik Austria (2007a): Bevölkerung am 1.1.2002 nach detaillierter Staatsangehörigkeit und Bundesländern. URL: [http://www.statistik.at/web\\_de/static/bevoelkerung\\_am\\_1.1.2002\\_nach\\_detaillierter\\_staatsangehoerigkeit\\_und\\_bunde\\_023445.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/bevoelkerung_am_1.1.2002_nach_detaillierter_staatsangehoerigkeit_und_bunde_023445.pdf) (dl: 25.4.2008)

Statistik Austria (2007b): Bevölkerung am 1.1.2007 nach detaillierter Staatsangehörigkeit und Bundesländern. URL: [http://www.statistik.at/web\\_de/static/bevoelkerung\\_am\\_1.1.2007\\_nach\\_detaillierter\\_staatsangehoerigkeit\\_und\\_bunde\\_023836.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/bevoelkerung_am_1.1.2007_nach_detaillierter_staatsangehoerigkeit_und_bunde_023836.pdf) (dl: 25.4.2008)

Statistik Austria (2007c): Bevölkerungsbilanzen 1869-2001 nach Bundesländern und Komponenten (heutiger Gebietsstand). URL: [http://www.statistik.at/web\\_de/static/bevoelkerungsbilanzen\\_1869-2001\\_nach\\_bundeslaendern\\_und\\_komponenten\\_heutig\\_023289.xls](http://www.statistik.at/web_de/static/bevoelkerungsbilanzen_1869-2001_nach_bundeslaendern_und_komponenten_heutig_023289.xls) (dl: 9.4.2008)

Statistik Austria (2007d): Bevölkerungsstand 2007. Kommissionsverlag. Wien

Statistik Austria (2007e): Bevölkerungsvorausschätzung 2007-2050, sowie Modellrechnung für 2075 für Österreich (Hauptszenario). URL: [http://www.statistik.at/web\\_de/static/bevoelkerungsvorausschaetzung\\_2007-2050\\_sowie\\_modellrechnung\\_bis\\_2075\\_fuer\\_027385.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/bevoelkerungsvorausschaetzung_2007-2050_sowie_modellrechnung_bis_2075_fuer_027385.pdf) (dl: 9.4.2008)

Statistik Austria (2007f): Österreich. Zahlen, Daten, Fakten. Statistik Austria. Wien.

Statistik Austria (2007g): Volkszählung 2001, Textband – Die demographische, soziale und wirtschaftliche Struktur der österreichischen Bevölkerung. Kommissionsverlag. Wien.

Statistik Austria (2008a): Bevölkerungsstand und -struktur für Gemeinden 01.01.2007, Linz. <http://www.statistik.at/blickgem/pr2/g40101.pdf> (dl: 23.04.2008)

Statistik Austria (2008b): Bevölkerungsstand und –struktur für Gemeinden 01.01.2007, Steyr. URL: <http://www.statistik.at/blickgem/pr2/g40201.pdf> (dl: 23.04.08)

Statistik Austria (2008c): Bevölkerungsstand und -struktur für Gemeinden 01.01.2007, Wels. URL: <http://www.statistik.at/blickgem/pr2/g40301.pdf> (dl: 23.04.2008)

## Die rechtliche Situation für MigrantInnen in Österreich

Amnesty International Österreich (2008): Das Österreichische Asylverfahren: Rechtsgrundlagen. URL: <http://www.amnesty.at/cont/fokus/asyl/asylverfahren01.html> (dl: 10.04.2008)

Asylum-Online (2008): Asylrecht. URL: <http://www.asylum-online.at/pages/lawaust.html> (dl: 10.04.2008)

Ausländer (2000-2008a): Neuerungen durch das Fremdenrechtspaket 2005. URL: <http://www.auslaender.at/gesetze/fr2005/1.html> (dl: 10.04.2008)

Ausländer (2000-2008b): Neuerungen durch das Fremdenrechtspaket 2005. URL: <http://www.auslaender.at/gesetze/fr2005/3.html> (dl: 12.04.2008)

Badelt, Christoph, Österle, August (2001): Grundzüge der Sozialpolitik. Sozialpolitik in Österreich. Spezieller Teil. 2. Aufl. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. Wien.

Biffi, Gudrun, Bock-Schappelwein, Julia (2007): Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich. Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres. URL: [http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl\\_fremdenwesen/NLV\\_2007\\_endg\\_08\\_2007.pdf](http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen/NLV_2007_endg_08_2007.pdf) (dl: 23.4.2008)

Brockhaus (2008): Asylrecht. URL: [http://www.brockhaus.de/infotek/infotek\\_detail.php?nr=10064](http://www.brockhaus.de/infotek/infotek_detail.php?nr=10064) (dl: 10.04.2008)

Bruckner, Rene (2006): Neuerungen im Staatsbürgerschaftsrecht. URL: [http://www.bmi.gv.at/oeffentlSicherheit/2006/05\\_06/Staatsbuergerschaft.pdf](http://www.bmi.gv.at/oeffentlSicherheit/2006/05_06/Staatsbuergerschaft.pdf) (dl: 11.04.2008)

Bundesministerium für Inneres (2007a): Niederlassung und Aufenthalt. <http://www.bmi.gv.at/niederlassung/> (dl: 12.04.2008)

Bundesministerium für Inneres (2007b): Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz: Aufenthaltzwecke. URL: <http://www.bmi.gv.at/downloadarea/niederlassung/Allgemein/AufenthaltzweckeV20060111.pdf> (dl: 27.04.2008)

Bürgerservice Linz (2007a): Niederlassungsbewilligung Schlüsselkraft. URL: <http://portal.linz.gv.at/Serviceguide/viewChapter.html?chapterid=121821> (dl: 27.04.2008)

Bürgerservice Linz (2007b): Niederlassungsbewilligung. URL: <http://portal.linz.gv.at/Serviceguide/viewChapter.html?chapterid=121820> (dl: 27.04.2008)

Contraplus (2006): Asylrecht in Österreich und ihre Auswirkungen. URL: [http://www.contraplus.at/2006\\_1/asyl/asylrecht.pdf](http://www.contraplus.at/2006_1/asyl/asylrecht.pdf) (dl: 10.04.2008)

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien (2007a): Einreise nach Österreich: Staatsangehörige, die von der Visumpflicht befreit sind. URL: <http://deserteursberatung.at/recht/article/1019/537/> (dl: 10.04.2008)

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien (2007b): Einreise nach Österreich: Staatsangehörige, die für die Einreise ein Visum benötigen. URL: <http://deserteursberatung.at/recht/article/1019/536/> (dl: 10.04.2008)

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien (2007c): Asylgesetz 2005: Was heißt subsidiärer Schutz oder § 8 Asylgesetz? URL: <http://deserteursberatung.at/recht/article/960/363/> (dl: 12.04.2008)

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien (2007d): Zuwanderung: Welche Aufenthaltsgenehmigungen gibt es? URL: <http://deserteursberatung.at/recht/rubrik/1027/> (dl: 12.04.2008)

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien (2007e): Zuwanderung: Aufenthaltsbewilligung. URL: <http://deserteursberatung.at/recht/article/1027/566/> (dl: 12.04.2008)

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien (2007f): Zuwanderung: Niederlassungsbewilligung. URL: <http://deserteursberatung.at/recht/article/1027/565/> (dl: 12.04.2008)

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien (2007g): Aufenthaltstitel Daueraufenthalt-EG. URL: <http://deserteursberatung.at/recht/article/1027/563/> (dl: 12.04.2008)

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien (2007h): Aufenthaltstitel Familienangehöriger. URL: <http://deserteursberatung.at/recht/article/1027/564/> (dl: 12.04.2008)

Hauer, Andreas, Keplinger, Rudolf (2005): Fremdenrechtspaket 2005. Pro Libris Verlag. Engerwitzdorf.

Help.gv.at, Wegweiser durch die Ämter und Behörden in Österreich (2008a): Familienbeihilfe. URL: <http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080711.html> (dl: 11.0.42008)

Help.gv.at, Wegweiser durch die Ämter und Behörden in Österreich (2008b): Kinderbetreuungsgeld. URL: <http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080610.html> (dl: 11.0.42008)

Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik (Hrsg.) (2006): Integrationsbericht 2006 – Eine Bestandsaufnahme der Ist-Situation zur Erarbeitung des Integrationsleitbildes in Oberösterreich. Herausgeber: Sozialressort des Landes Oberösterreich. Linz. URL: [http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbc/SID-3DCFCFC3-762DE9E7/ooe/Integrationsbericht\\_OOE\\_NEU.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbc/SID-3DCFCFC3-762DE9E7/ooe/Integrationsbericht_OOE_NEU.pdf) (dl: 12.03.2008)

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2003): Sozialstaat Österreich. Sozialleistungen im Überblick. Lexikon der Ansprüche und Leistungen. 5., Neubearb. Aufl. ÖGB-Verlag. Wien.

Land Oberösterreich (2008a): Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde. URL: [http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-BE15A620/ooe/hs.xsl/26904\\_DEU\\_HTML.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-BE15A620/ooe/hs.xsl/26904_DEU_HTML.htm) (dl: 11.04.2008)

Land Oberösterreich (2008b): Wohnbeihilfe. URL: [http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-4DBF80B1/ooe/hs.xsl/13875\\_DEU\\_HTML.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-4DBF80B1/ooe/hs.xsl/13875_DEU_HTML.htm) (dl: 11.0.42008)

Land Oberösterreich (2008c): Sozialratgeber 2008. URL: [http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbc/SID-3DCFCFC3-8D7FA16D/ooe/SO\\_sozialratgeber2008.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbc/SID-3DCFCFC3-8D7FA16D/ooe/SO_sozialratgeber2008.pdf) (dl: 11.0.42008)

Land Oberösterreich (2008d): Pflegegeld. URL: [http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-4DBF80B1/ooe/hs.xsl/18794\\_DEU\\_HTML.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-4DBF80B1/ooe/hs.xsl/18794_DEU_HTML.htm) (dl: 11.04.2008)

Land Oberösterreich (2008e): Staatsbürgerschaft. URL: [http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-C5D94C46/ooe/hs.xsl/32057\\_DEU\\_HTML.htm#Sub%20Kosten](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-C5D94C46/ooe/hs.xsl/32057_DEU_HTML.htm#Sub%20Kosten) (dl: 20.04.2008)

Migration-Info (2006): Europa: Einbürgerung im Vergleich. URL: [http://www.migration-info.de/migration\\_und\\_bevoelkerung/artikel/060304.htm](http://www.migration-info.de/migration_und_bevoelkerung/artikel/060304.htm) (dl: 20.04.2008)

ÖAD - Österreichischer Austauschdienst (2008): Einreise für Drittstaatsangehörige über 6 Monate Aufenthalt. URL: [http://www.oead.ac.at/\\_oesterreich/einreise/einreise/einreise\\_ab6.html](http://www.oead.ac.at/_oesterreich/einreise/einreise/einreise_ab6.html) (dl: 16.05.2008)

Statistik Austria (2008): Eingebürgerte Personen seit 1998 nach ausgewählten Merkmalen. URL: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/einbuergerungen/022745.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuergerungen/022745.html) (dl: 24.4.2008)

Thienel, Rudolf (2007): Integration als rechtliche Querschnittsmaterie In: Fassmann, Heinz (Hrsg): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Drava Verlag. Klagenfurt.

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees (2008a): Grundlagen der Genfer Flüchtlingskonvention. URL: <http://www.unhcr.de/grundlagen/genfer-fluechtlingskonvention.html> (dl: 10.04.2008)

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees (2008b): Grundlagen: Flüchtlingsschutz. URL: <http://www.unhcr.at/grundlagen/fluechtlingschutz.html> (dl: 10.04.2008)

Vogl, Mathias (2007): Die jüngere Entwicklung im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts. In: Fassmann, Heinz (Hrsg): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Drava Verlag. Klagenfurt. S. 19-32

## Bildungschancen und Bildungsbeteiligung von MigrantInnen in OÖ

Bacher, Johann (2005): Bildungsungleichheit und Bildungsbenachteiligung im weiterführenden Schulsystem Österreichs. Eine Sekundäranalyse der PISA 2000-Erhebung. SWS-Rundschau, 45. Jg., 37-62.

Bacher, Johann (2003): Soziale Ungleichheit und Bildungspartizipation im weiterführenden Schulsystem Österreichs. Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 28. Jg./Nr. 3, 3-32.

Bauer, Fritz, Kainz, Gudrun (2007): Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund beim Bildungszugang. In: WISO, Heft 4/2007, S. 17–64.

Biffi, Gudrun (2007): Beitrag zur Fachtagung Migration und Arbeitsmarkt. URL: <http://www.migrare.at/cms/index.php/Fachtagung-Migration-und-Arbeitsmarkt.html> (dl: 10.04.2008)

Biffi, Gudrun (2006): Österreichische Beschäftigungspolitik im Rahmen der Europäischen Integration. Vortrag im Rahmen der ISW-Tagung im BFI/BBRZ Linz. 19.10.2006. Linz.

Biffi, Gudrun (2004): Chancen von Jugendlichen Gastarbeiterkindern in Österreich. In: WISO, Heft 2/2004, S. 37-55.

Biffi, Gudrun (2003): Mobilitäts- und Verdrängungsprozesse auf dem Österreichischen Arbeitsmarkt: Die Situation der unselbständig beschäftigten AusländerInnen. In: Fassmann, Heinz, Stacher, Irene (Hrsg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen. Drava Verlag Klagenfurt, Celovec.

BPB Bundeszentrale für politische Bildung (2005): Bildung und Integration. URL: [http://www.bpb.de/die\\_bpb/TJ9J7T,2,0,Bildung\\_und\\_Integration.html#art2](http://www.bpb.de/die_bpb/TJ9J7T,2,0,Bildung_und_Integration.html#art2) (dl: 05.04.08)

Breit, Simone, Schreiner, Claudia (2007): Familiäre sowie individuelle Kontextfaktoren und Leistung. In: Schreiner, Claudia (Hrsg.) (2007): PISA 2006. Internationaler Vergleich von Schülerleistungen. Erste Ergebnisse. Graz. URL: [http://www.pisa-austria.at/pisa2006/files/PISA2006\\_ZVB\\_ErsteErgebnisse\\_041207.pdf](http://www.pisa-austria.at/pisa2006/files/PISA2006_ZVB_ErsteErgebnisse_041207.pdf) (dl: 14.03.08)

Breit, Simone, Schreiner, Claudia (2006): SchülerInnen und Schüler mit Migrationshintergrund. In: Haider, Günter/Schreiner, Claudia (Hrsg.) (2006): Die PISA-Studie. Österreichs Schulsystem im internationalen Wettbewerb. Böhlau-Verlag. Wien.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2008): SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch. Statistische Übersicht Schuljahre 1999/2000 bis 2006/07. In: Informationsblätter des Referats für Migration und Schule 2/2008. URL: [http://www.bmukk.gv.at/medienpool/8953/info\\_2\\_2008.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/8953/info_2_2008.pdf) (dl: 02.06.2008)

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2007): Gesetzliche Grundlagen schulischer Maßnahmen für SchülerInnen mit anderer Erstsprache als Deutsch. Gesetze und Verordnungen. In: Informationsblätter des Referats für interkulturelles Lernen. URL: [http://www.bmukk.gv.at/medienpool/6416/info1\\_2007.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/6416/info1_2007.pdf) (dl: 02.06.2008)

Bundeszentrale für politische Bildung (2005): Bildung und Integration. URL: [http://www.bpb.de/die\\_bpb/TJ9J7T,2,0,Bildung\\_und\\_Integration.html#art2](http://www.bpb.de/die_bpb/TJ9J7T,2,0,Bildung_und_Integration.html#art2) (dl: 05.04.2008)

Gächter, Anton (2008): Dequalifizierung in Österreich 2001. Arbeitspapiere Migration und soziale Mobilität, Nr. 2. URL: <http://www.zsi.at/attach/desk-arko.pdf> (dl: 12.04.2008)

Haider, Günter, Schreiner, Claudia (2006): Die PISA-Studie: Wissenschaftliche Methoden und Organisation. In: Haider, Günter, Schreiner, Claudia (Hrsg.) (2006): Die PISA-Studie. Österreichs Schulsystem im internationalen Wettbewerb. Böhlau-Verlag. Wien.

Hofer, Gerhard, Pichlmair, Michael (2007): Migranten schlechter ausgebildet als ihre Eltern. URL: <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/327056/index.do> (dl: 30.03.2008)

Karakurt, Mümtaz (2008): Migration und Arbeitsmarkt. Probleme und Potenziale aus der Praxis. In: Weidenholzer, Josef (Hrsg.), Leibetseder, Bettina (Hrsg.): Integration ist gestaltbar. Wien. Im Erscheinen.

Karakurt, Mümtaz (2008): Transkript zum Vortrag im Rahmen der LVA „Armut und soziale Ausgrenzung“, 18.04.2008.

Nagy, Gertrud (2007): Hauptschule als Auffangbecken für Verlierer/-innen? zur Sekundarstufe I im Kontext der Dissertation „Die Wirklichkeit der städtischen Hauptschule“. In: WISO, Heft 4/2007, S. 73–92.

Nimmervoll, Lisa (2007): Pisa-Studie: Zweite Generation liest schlechter als die erste, derStandard.at. Onlineausgabe, 17.12.2007. URL: <http://derstandard.at/?id=3152846> (dl: 14.03.2008)

OECD 2007: PISA 2006. Volume 2: Data/Données. URL: <http://www.pisa.oecd.org/dataoecd/30/17/39703267.pdf> (dl: 02.05.2008)

Österreichisches Institut für Jugendforschung (2007): Jugendliche MigrantInnen in Bildung und Arbeit. Auswirkungen von Sozialkapital und kulturellem Kapital auf Bildungsentscheidungen und Arbeitsmarkteteiligung. Wien.

Polli, Cornelia (2008): Transkript zum Interview in der Diesterwegschule (HS 11) für das Seminar „Armut und soziale Ausgrenzung“, 18.04.2008.

Reiter, Claudia (2002): Wenn die Testsprache nicht der Muttersprache entspricht. In: Reiter, Claudia/Haider, Günter (Hrsg.): PISA 2000, Lernen für das Leben. Österreichische Perspektiven des internationalen Vergleichs, S. 69-74. Studien-Verlag. Innsbruck.

Schneeberger (2005): Herausforderungen der Aus- und Weiterbildungspolitik durch Strukturwandel, Migration und Internationalisierung. In: lbw-Mitteilungen, 1. Quartal 2005.

Schofield, Janet Ward (2006): Migrationshintergrund, Minderheitenzugehörigkeit und Bildungserfolg. Forschungsergebnisse der pädagogischen, Entwicklungs- und Sozialpsychologie. AKI-Forschungsbilanz 5. Berlin.

Statistik Austria (2008): Schulstatistik. Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2006/07 nach der Staatsangehörigkeit. URL: [http://www.statistik.at/web\\_de/static/schuelerinnen\\_und\\_schueler\\_im\\_schuljahr\\_200607\\_nach\\_der\\_staatsangehoerigke\\_029654.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/schuelerinnen_und_schueler_im_schuljahr_200607_nach_der_staatsangehoerigke_029654.pdf) (dl: 28.05.2008)

Statistik Austria (2006/07): Kindertagesheim-Statistik 2006/07. Kindergartenbesuch nach Muttersprache und Staatsangehörigkeit. Wien

Statistik Austria (2001): Volkszählung 2001: Bildungsstand der Bevölkerung. URL: [http://www.statistik.at/web\\_de/Redirect/index.htm?dDocName=007129](http://www.statistik.at/web_de/Redirect/index.htm?dDocName=007129) (dl:14.04.2008)

Suchan, Birgit, Wallner-Paschon, Christina, Stöttinger, Elisabeth, Bergmüller, Silvia (2007): PIRLS 2006. Internationaler Vergleich von Schülerleistungen. Erste Ergebnisse. Lesen in der Grundschule. Graz. URL: [http://www.iea-austria.at/pirls/docs/PIRLS\\_2006\\_Ergebnisse.pdf](http://www.iea-austria.at/pirls/docs/PIRLS_2006_Ergebnisse.pdf) (dl: 14.03.2008)

Weiss Hilde (2007): Leben in zwei Welten. Zur Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation. Wiesbaden.

ZVB – Projektzentrum für Vergleichende Bildungsforschung (2008): PIRLS und PISA 2006. Internationaler Vergleich von Schülerleistungen. Erste Ergebnisse. Folien zum Vortrag veranstaltet von der AK OÖ. 14.01.2008. Linz.

## Erwerbstätigkeit von MigrantInnen in OÖ

A. (2008): Gespräch mit einem Studenten zum Thema Erwerbstätigkeit, 21.04.2008

Arbeitsmarktservice Oberösterreich: AMS direkt. Beschäftigungsentwicklung – junge Fachkräfte bald Mangelware. URL: <http://www.ams.at/ooe/med/ad/ad118/ad0.htm>. (dl: 09.03.2008)

Ausländer.at: Information. Ausländerbeschäftigungsgesetz. URL: <http://www.auslaender.at/gesetze/Auslaenderbeschaeftigungsgesetz.html> (dl: 10.05.2008)

Bichl, Norbert (2006): Das neue Recht der Arbeitsmigration. Verlag NWV. Wien.

Biffi, Gudrun. (2007): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit: die Bedeutung von Einbürgerung, Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit. In: Fassmann, Heinz. (Hrsg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Drava Verlag. Klagenfurt, Celovec.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2007): URL: [http://bali.bmwa.gv.at/r\\_Report1.aspx](http://bali.bmwa.gv.at/r_Report1.aspx). (dl: 28. 4. 2008).

Demokratiezentrum Wien: Arbeitsmigration nach Österreich in der Zweiten Republik. URL: [http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/timelines/arbeitsmigration\\_nach\\_oesterreich\\_in\\_der\\_zweiten\\_republik.html](http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/timelines/arbeitsmigration_nach_oesterreich_in_der_zweiten_republik.html). (dl: 25.03.2008)

Fassmann, Heinz (2007): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Drava Verlag. Klagenfurt, Celovec.

Fassmann, Heinz, Reeger, Ursula (2007): Lebensform und soziale Situation von Zuwanderinnen. In: Fassmann, Heinz. (Hrsg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Drava Verlag. Klagenfurt, Celovec.

Gleiche Chancen: URL: <http://www.gleiche-chancen.at/down/glossar.htm>. (dl: 10.05.2008)

Güngör, Kenan (2008): Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich. Einbeziehen statt Einordnen. Zusammenleben in Oberösterreich. Amt der Oö. Landesregierung. Linz.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2007a): URL: [http://www.sozvers.at/hvb/statistik/ESV\\_Statistik/jahr/hmb\\_abj.htm](http://www.sozvers.at/hvb/statistik/ESV_Statistik/jahr/hmb_abj.htm) (dl: 28.04.2008)

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2007b): URL: [http://www.sozvers.at/hvb/statistik/ESV\\_Statistik/jahr/hmb\\_abj1.htm](http://www.sozvers.at/hvb/statistik/ESV_Statistik/jahr/hmb_abj1.htm) (dl: 28.04.2008)

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2007c): URL: [http://www.sozvers.at/hvb/statistik/ESV\\_Statistik/jahr/hmb\\_abj3.htm](http://www.sozvers.at/hvb/statistik/ESV_Statistik/jahr/hmb_abj3.htm) (dl: 28.04.2008)

Heizmann, K./ Förster, M. (2007): Armutsgefährdung, manifeste Armut und Einkommenschancen von MigrantInnen in Österreich. In: Fassmann, Heinz (Hrsg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Drava Verlag. Klagenfurt, Celovec.

HELP.gv.at: Nostrifizierung. URL: <http://www.help.gv.at/Content.Node/99/Seite.991217.html> (dl: 20.04.2008)

Hofbauer Mag., Sophie et al. (2004): Der Einfluss von Immigration auf die österreichische Gesellschaft. Eine Bestandaufnahme der jüngsten österreichischen Forschungsliteratur. Wien.

Karakurt, Mümtaz (2008): Transkript zum Vortrag im Rahmen der LVA „Armut und soziale Ausgrenzung“, 18.04.2008.

Kasparovsky, Heinz (1991): Österreich. Zulassung und Anerkennung im Universitätsbereich. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Wien.

Kasparovsky, Heinz, Wadsack, Ingrid (2004): Das österreichische Hochschulsystem. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wien.

Kaya, Ahmet (2008): Interview mit dem Experten für MigrantInnenberatung des Vereins migrare, 25.04.2008.

Land Oberösterreich: OÖ. Antidiskriminierungsstelle. URL: [http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xml/39240\\_DEU\\_HTML.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xml/39240_DEU_HTML.htm) (dl:18.04.2008)

Land Oberösterreich (2001): Sozialbericht 2001. Linz.

Loibl-van Husen, Susanna (1999): Die Beschäftigungsbewilligung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz. Verlag Österreich. Wien.

Nowotny, Ingrid (2007): Das Ausländerbeschäftigungsgesetz. Die Regelung des Zugangs von AusländerInnen zum österreichischen Arbeitsmarkt. In: Fassmann, Heinz (Hrsg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbereich 2001-2006. Drava Verlag. Klagenfurt.

Peischer, Josef, Freyschlag, Fritz (1995): Vorwort. In: Stierl, Brigitte (Hrsg.): Anerkennung österreichischer Bildungsabschlüsse in der Europäischen Union. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien.

Plotke, Herbert (1991): Gegenseitige Anerkennung von Diplomen und Berufserfahrung in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Auswirkungen auf die Schweiz. Helbing & Lichtenhahn. Basel und Frankfurt am Main.

Scheiber, Gudrun (2007): Flucht, Asyl und Dequalifizierung. Mit besonderem Augenmerk auf die Situation von anerkannten Flüchtlingen am österreichischen Arbeitsmarkt. Linz.

Schneider, Hildegard (1995): Die Anerkennung von Diplomen in der Europäischen Gemeinschaft. Maklu. Antwerpen.

Statistik Austria (2007a): URL: [http://www.statistik.at/web\\_de/static/erwerbspersonen\\_2001\\_nach\\_stellung\\_im\\_beruf\\_bzw\\_soziooekonomischer\\_zugeho\\_023335.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/erwerbspersonen_2001_nach_stellung_im_beruf_bzw_soziooekonomischer_zugeho_023335.pdf) (dl: 02.05.2008)

Statistik Austria (2007b): Arbeitskräfteerhebung 2006. Ergebnisse des Mikrozensus. Wien. URL: [http://www.statistik.at/web\\_de/dynamic/statistiken/arbeitsmarkt/publikationen?id=3&webcat=3&nodelid=64&frag=3&listid=3](http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/arbeitsmarkt/publikationen?id=3&webcat=3&nodelid=64&frag=3&listid=3) (dl: 28.04.2008)

Statistik Austria (2008a): Arbeitsmarktstatistik. Jahresergebnisse 2007. Wien. URL: [http://www.statistik.at/web\\_de/static/arbeitsmarktstatistik\\_-\\_jahresergebnisse\\_2007\\_schnellbericht\\_030570.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/arbeitsmarktstatistik_-_jahresergebnisse_2007_schnellbericht_030570.pdf) (dl: 25.04.2008)

Statistik Austria (2008b): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2006. Wien. URL: [http://www.statistik.at/web\\_de/services/publikationen/6/index.html?id=6&listid=6&detail=459](http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/6/index.html?id=6&listid=6&detail=459) (dl: 25.04.2008)

Statistik Austria: Jahresdurchschnittsbevölkerung (Ausländer) seit 1961 nach Bundesländern. URL: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand\\_jahres-\\_und\\_quartalswerte/bevoelkerung\\_im\\_jahresdurchschnitt/022314.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_jahres-_und_quartalswerte/bevoelkerung_im_jahresdurchschnitt/022314.html) (dl: 13.05.2008)

Stierl, Brigitte (1995): Anerkennung österreichischer Bildungsabschlüsse in der Europäischen Union. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien.

Tuma, Renate (2000): Rechtsfragen der Ausländerbeschäftigung – zum sachlichen Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetz. Diplomarbeit eingereicht am Institut für Arbeits- und Sozialrecht an der Johannes Kepler Universität Linz. Linz.

Verein Multikulturell: Arbeitsmigration. URL: <http://www.migration.cc/arbeitsmigration.html> (dl: 09.03.2008)

Weiss Hilde, Gapp Patrizia, Strodl, Robert, Unterwurzacher Anne, Wittmann-Roumi Rassouli Moujan, Khorchide, Mouhanad. (2007): Leben in zwei Welten – Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation. In: Fassmann, Heinz. (Hrsg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Drava Verlag. Klagenfurt, Celovec.

Wirtschaftskammer Österreich (2008a): Anerkennung von Prüfungen und Zeugnissen. URL: [http://portal.wko.at/wk/format\\_detail.wk?AngID=1&StID=348368&DstID=222#%C3%96-A](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=348368&DstID=222#%C3%96-A) (dl: 25.04.2008)

Wirtschaftskammer Österreich (2008b): Gewerbeausübung durch Ausländer mit Standort in Österreich. URL: <http://wko.at/wknoe/rp/gewausdurchausl.pdf> (dl: 14.05.2008)

## Soziale und politische Partizipation von MigrantInnen

Amt der OÖ. Landesregierung / Landeskulturdirektion (2007): Ihre Meinung ist gefragt! Befragung zum Kulturleitbild des Kulturreferats des Landes Oberösterreich. URL: [http://www.kulturleitbild.at/Fragebogen\\_kulturleitbild\\_OOE.pdf](http://www.kulturleitbild.at/Fragebogen_kulturleitbild_OOE.pdf) (dl: 10.03.2008)

APA (2008): Integrationsbericht empfiehlt Förderung von Zuwanderern. In: APA – Austria Presse Agentur, Zukunftswissen, Wien. URL: [http://www.zukunftswissen.apa.at/schule-und-bildung/special\\_volltext.html;jsessionid=aaHtBrTeXHY9?level=4&meldung=CMS1201014136395&id=CMS1200417761420](http://www.zukunftswissen.apa.at/schule-und-bildung/special_volltext.html;jsessionid=aaHtBrTeXHY9?level=4&meldung=CMS1201014136395&id=CMS1200417761420) (dl: 31.03.2008)

Bauböck, Rainer, Perchinig, Bernhard (2006): Migrations- und Integrationspolitik. In: Herbert Dachs et al.: Politik in Österreich. Das Handbuch. Manz. Wien.

Bartl, Dietmar (2008): AusländerInnen. In: Linz – Politik/Verwaltung – Linz Zahlen, Stadtforschung Linz (Hrsg.). URL: [http://www.linz.at/zahlen/040\\_Bevoelkerung/070\\_Auslaender/](http://www.linz.at/zahlen/040_Bevoelkerung/070_Auslaender/) (dl: 01.04.2008)

Bundesministerium für Inneres (2007): Staatsbürgerschaftswesen. URL: <http://www.bmi.gv.at/downloadarea/staatsbuergerschaftswesen/Stbg-Broschuere%20V20070806.pdf> (dl: 23.04.2008)

Brinek, Gertrude (1999): Multikulturalismus-a-soziale Utopie oder Praxis der Anerkennung der Differenzen. In: Müllner, Eva ((HRSG.), Entweder-und-oder. Untertitel: Vom Umgang mit Mehrfachidentitäten und kultureller Vielfalt. Für Kulturkontakt Austria. Drava Verlag. Klagenfurt/Celovec.

Curle, Edda (2004): Migration in Europa. Daten und Hintergründe. Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH. Stuttgart.

Erel, Umut (2003): Migration, Geschlecht, Ethnizität: (De-)Konstruktionen von Identifikationspolitik und Gemeinschaft. In: Eder, A. (Hrsg.): „Wir sind auch da!“ Über das Leben von und mit Migranten in europäischen Großstädten. Dölling und Galitz Verlag. München. S. 267–290

Fassmann, Heinz, Münz, Rainer (1996): Österreich – Einwanderungsland wider Willen. In: Fassmann, Heinz, Münz, Rainer (Hrsg.): Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends, politische Reaktionen. Campus Verlag. Frankfurt/Main. S. 209–230

Flusser, Vilem (1994): Von der Freiheit des Migranten. Einsprüche gegen den Nationalsozialismus. Bollmann Verlag. Bensheim.

Forum Interkulturalität, Linz (2007): Impulsbeitrag zum Positionspapier Kulturleitbild OÖ. URL: <http://www.kulturleitbild.at/nav03.php?order=chrono&limit=10&full=176#176> (dl: 14.03.2008)

Freudenthaler, Robert (2008): E-mail-Verkehr mit Herrn Robert Freudenthaler, Abteilung Wohnungsvergabe, am 11.04.08

Glössl, Claudia (2008): E-mail-Verkehr mit Frau Claudia Glössl, Magistrat Wels, am 29.04.08

Grasl, Alexandra (2002): MigrantInnen als Akteure der österreichischen Politik. Politische Partizipation der neuen Minderheiten: Teilhabemöglichkeiten und -barrieren, erste Erfahrungen ethnischer MandatsträgerInnen. Diplomarbeit Universität Wien. Wien.

Heinrich, Georg (1999): Das Ende der Multikulturalität?. In: Müllner, Eva ((Hrsg.) Entweder-und-oder. Untertitel: Vom Umgang mit Mehrfachidentitäten und kultureller Vielfalt. Für Kulturkontakt Austria. Drava Verlag, Klagenfurt, Celovec.

Heinrichs, Johannes (1994): Gastfreundschaft der Kulturen. Multikulturelle Gesellschaft in Europa und deutsche Identität. Eine aktuelle Einmischung. Verlag Die Blaue Eule. Essen.

Hofbauer, Sophie, Biffl, Gudrun, Schütz, Brigitte, John, Michael, Perchinig, Bernhard, Bock, Julia, Schappelwein, Ferreri, Christián, Carl, Yves, Moongananiyil, Seena, Diaz, Noelia (2004): Der Einfluss von Immigration auf die Österreichische Gesellschaft. Österreichischer Beitrag im Rahmen der europaweiten Pilotstudie „The Impact of Immigration on Europe's Societies“. Bestandsaufnahme der jüngsten Forschungsliteratur. Wien.

Huber, Silvia (2007): Wels, Stadt der Vielfalt: Integrationspolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Arbeitskreis 2 – Integration und Migration. 57. Österreichischer Städtetag. Design Center Linz. URL: <http://www.staedtebund.at/staedtetag/2007/ergebnis/huber.pdf> (dl: 31.03.2008)

Hutter, Karl, Perchinig, Bernhard (2008): Partizipation und Mehrheitsgesellschaft, Partizipation braucht Voraussetzungen. In: Bundesministerium für Inneres, Abt. I/5, Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Gemeinsam kommen wir zusammen. Expertenbeiträge zur Integration. BMI. Wien.

Inquart, Ernst (2006): Integration Zugewanderter in der Stadt Linz – Maßnahmen und Initiativen. In: KDZ Forum Public Management 4/06, Grundlagen für Politik und Verwaltung. URL: [http://www.kdz.or.at/uploads/media/FPM\\_2006-4\\_Inquart.pdf](http://www.kdz.or.at/uploads/media/FPM_2006-4_Inquart.pdf), (dl: 01.04.2008)

Karakurt, Mümtaz (2008): Transkript zum Vortrag im Rahmen der Lehrveranstaltung „Armut und soziale Ausgrenzung“, 18.04.2008

Kayahan, Hikmet, Strobl, Walter (2001): Die abendländisch-österreichische Kultur und ein integrationswilliger Türke. URL: [http://www.ballhausplatz.at/johcgi/ball/Tcgi.cgi?target=home&ID\\_News=611](http://www.ballhausplatz.at/johcgi/ball/Tcgi.cgi?target=home&ID_News=611) (dl: 04.04.2008)

KIM – Kultur im Mittelpunkt (2008a): Der Verein. URL: <http://www.centro-rohrbach.at/kim/sitex/index.php/page.68> (dl: 19.03.2008)

KIM- Kultur im Mittelpunkt (2008b): Interessensgebiete. URL: <http://www.centro-rohrbach.at/kim/sitex/index.php/page.69> (dl: 19.03.2008)

KIM- Kultur im Mittelpunkt (2008c): aktiv mitmachen. URL: <http://www.centro-rohrbach.at/kim/sitex/index.php/page.70> (dl: 19.03.2008)

KIM- Kultur im Mittelpunkt (2008d): selbst veranstalten. URL: <http://www.centro-rohrbach.at/kim/sitex/index.php/page.82> (dl: 19.03.2008)

Kulturleitbild OÖ (2007): Protokoll der Diskussion: Kultur von und mit Migrantinnen und Migranten, zum Kulturleitbild OÖ., 20. November 2007, Landeskulturdirektion OÖ. Linz. Zusammenfassung von Leitner, Dietmar, Stieber, Julius. URL: <http://www.kulturleitbild.at/protokolle/11-20.htm> (dl: 14.03.2008)

Land Oberösterreich (2001): 10. Migration. In: Sozialbericht 2001. URL: [http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-3DCFCFC3-24EFCC18/ooe/SO\\_Sozialbericht\\_10.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-3DCFCFC3-24EFCC18/ooe/SO_Sozialbericht_10.pdf), (dl: 31.03.2008)

Lechner, David, Philipp, Thomas, Thanner, Lydia (2007): MigrantInnen im Linzer Kulturbereich. Magistrat der Stadt Linz / Büro Linz Kultur (Hrsg.). Linz. URL: [http://www.liqua.net/liqua/images/dokumente/mig\\_migrantinnen\\_im\\_linzer\\_kulturbereich.pdf](http://www.liqua.net/liqua/images/dokumente/mig_migrantinnen_im_linzer_kulturbereich.pdf) (dl: 10.03.2008)

Löschnak, Franz (1993): Menschen aus der Fremde. Flüchtlinge, Vertriebene, Gastarbeiter. Verlag Holzhausen. Wien.

Nitzschke, Bernd (2007): Die einen können nicht vergessen, die anderen wollen nicht erinnern. Zwei Tagungen – ein Thema: Versöhnung. URL: <http://www.werkblatt.at/nitzschke/text/kapstadtbericht.htm> (dl: 04.04.2008)

Österreichische Wirtschaftskammer (1998): Wirtschaftskammergesetz 1998. URL: <http://wko.at/reorg/organisationsrecht/wkg.pdf> (dl: 02.04.2008)

Pahl, Elisabeth (2008): E-mail-Verkehr mit Frau Elisabeth Pahl, Leitung Kundencenter GWG Linz, am 28.04.08

Peer, Christian, Häberlin, Udo (2007): Integration im öffentlichen Raum, MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Wien (Hrsg.). URL: <http://www.magwien.gv.at/stadtentwicklung/ma18/rtf/newsletter-07-07.rtf>, (dl: 31.03.2008)

Prisching, Manfred (1994): Zwischen Heimat und Welt – die Vielfalt der Identitäten. In: Prisching, Manfred (Hrsg.): Identität und Nachbarschaft. Die Vielfalt der Alpen-Adriäländer. Böhlau Verlag. Wien. S. 353-404

Prorok, Thomas, Wirth, Klaus (2007): Österreichischer Städtetag 2007 – Linz, Arbeitskreis 2 – Integration, Grundlagenpapier zur Diskussion. In: KDZ, Zentrum für Verwaltungsforschung. URL: [http://www.staedtebund.at/staedtetag/2007/ergebnis/bericht\\_ak\\_2\\_15052007\\_endversion\\_02.pdf](http://www.staedtebund.at/staedtetag/2007/ergebnis/bericht_ak_2_15052007_endversion_02.pdf) (dl: 31.03.2008)

Riegler, Henriette (1996): Seismographen der Demokratie – Über die politischen Rechte von ZuwanderInnen, S 131-153. In: Campbell/Liebhart/Martinsen/Schaller/Schedler. Die Qualität der österreichischen Demokratie. Versuch einer Annäherung. Manz Verlag Wien.

Sandrisser, Wilhelm (2007): Kultur und Medien. Die Stärke der kulturellen Vielfalt. In: Bundesministerium für Inneres / Abt. I/5 Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Gemeinsam kommen wir zusammen. Expertenbeiträge zur Integration. Wien. S. 169–196

Schallaböck, Ursula, Fassmann, Heinz (2008): Wohnen und Stadtentwicklung. Bedeutung des Wohnens für Integrationsprozesse. In: Bundesministerium für Inneres, Abt. I/5, Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Gemeinsam kommen wir zusammen. Expertenbeiträge zur Integration. BMI. Wien.

Schroeder, Joachim (2003): Ungesicherter Aufenthalt – verunsicherte Identitäten. Selbst- und Fremdenbilder junger afrikanischer Flüchtlinge in Hamburg. In: Eder, A. (Hrsg.): „Wir sind auch da!“ Über das Leben von und mit Migranten in europäischen Großstädten. Dölling und Galitz Verlag. München. S. 327-350

Sozialressort des Landes OÖ (2006): Integrationsbericht 2006 – Eine Bestandsaufnahme der IST-Situation zur Erarbeitung des Integrationsleitbildes in Oberösterreich, 2. Fassung. Linz. URL: [http://www.ooe.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-3DCFCFC3-04CEC502/ooe/Integrationsbericht\\_OOE\\_NEU.pdf](http://www.ooe.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-3DCFCFC3-04CEC502/ooe/Integrationsbericht_OOE_NEU.pdf) (dl: 31.03.2008)

Stadt Wels (2006): Statistisches Jahrbuch der Stadt Wels. URL: <http://www.wels.gv.at/KulturBildung/welsinzahlen/2Bevoelkerung.pdf> (dl: 09.04.2008)

Stadt Wels (2007): Auszug aus den Wohnungsvergabe-Richtlinien der Stadt Wels. URL: <http://www.wels.at/wohnen/Richtlinien-Auszug.pdf> (dl: 23.04.2008)

Stadtentwicklung Wien (2001): Wohnen und Integration in europäischen Großstädten – Integrationspolitik am Wohnungssektor. Wien. URL: <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/wohnenintegration/index.htm> (dl: 31.03.2008)

Stadtforschung Linz (2007): Bevölkerungsprognose für Linz, 2007 – 2020. URL: [http://www.linz.at/zahlen/110\\_Forschungsprojekte/Bevoelkerungsprognose\\_Linz\\_2007-2020.pdf](http://www.linz.at/zahlen/110_Forschungsprojekte/Bevoelkerungsprognose_Linz_2007-2020.pdf) (dl: 01.04.2008)

Stadtkommunikation Linz (2008): Leben in Linz, AusländerInnen-Integrationsbüro. URL: <http://www.linz.at/soziales/5211.asp> (dl: 02.05.2008)

Statistik Austria (2006): Wohnsituation der Bevölkerung, Ergebnisse der Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung 2001. Wien. URL: [http://www.statistik.at/web\\_en/static/wohnsituation\\_der\\_bevoelkerung\\_2001\\_37441\\_012326.pdf](http://www.statistik.at/web_en/static/wohnsituation_der_bevoelkerung_2001_37441_012326.pdf) (dl: 06.04.2008)

Statistik Austria (2007): Ungünstige Wohnsituation von Migrantenhaushalten. URL: [http://www.statistik.at/web\\_de/dynamic/statistiken/wohnen\\_und\\_gebaeude/012558](http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/wohnen_und_gebaeude/012558) (dl: 09.04.2008)

Stieber, Julius, Mattes, Reinhard, Mayr-Kern, Elisabeth, Roser, Andreas, Leitner, Dietmar, Resch, Birgit (2007): Kulturleitbild Oberösterreich. Diskussionspapier. Amt der ö. Landesregierung / Landeskulturdirektion (Hrsg.). Linz. URL: <http://www.kulturleitbild.at/kulturleitbild-ooe.pdf> (dl: 10.03.2008)

Tálos, Emmerich (2006): Schwarz-Blau. Eine Bilanz des "Neu-Regierens". Lit. Wien.

Tusek, Gerhard (2008): Online-Interview mit dem Obmann des Vereins KIM – Kultur im Mittelpunkt. am 23.03.2008. Aigen.

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) (1985): Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft. URL: [http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr\\_data/pdfs/rechtsinformationen/5.1.A-Gesetze/A\\_Stb\\_02\\_Staatsbuergerschaftsgesetz.pdf](http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/5.1.A-Gesetze/A_Stb_02_Staatsbuergerschaftsgesetz.pdf) (dl: 01.04.2008)

Valchars, Gerd (2006): Difizitäre Demokratie – Staatsbürgerschaft und Wahlrecht im Einwanderungsland Österreich. Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H. Wien.

Zwick, Martin (2003): Von der Baracke zum Eigenheim. Zur Veränderung der Wohnsituation von Ausländern in Deutschland. In: AiD – Integration in Deutschland, 2/2003, 19. Jg., Schwerpunkt: Wohnsituation von Migranten. URL: <http://www.isoplan.de/aid/index.htm?http://www.isoplan.de/aid/2003-2/schwerpunkt.htm> (dl: 31.03.2008)

## Integrationsmaßnahmen

Arbeiterkammer Oberösterreich: Ausländerintegration. URL: <http://www.arbeiterkammer.com/www-2870.html> (dl: 05.05.2008)

Arbeitsmarktservice Oberösterreich: AusländerInnen. URL: <http://www.ams.or.at/ooe/sfa/14074.html> (dl: 05.05.2008)

Asylkoordination Österreich: Adressen von Asylbehörden auf Bundes- und Landesebene. URL: <http://www.asyl.at/adressen/aemter.htm> (dl: 30.04.2008)

AusländerInnen – Integrationsbüro der Stadt Linz, a: AusländerInnen – Integrationsbüro. URL: <http://www.linz.at/soziales/5211.asp> (dl: 25.04.2008)

AusländerInnen – Integrationsbüro der Stadt Linz, b: „Team“. URL: <http://www.linz.at/soziales/5227.asp> (dl: 25.04.2008)

Bundesasylamt/Flucht/Asyl: URL: <http://portal.linz.gv.at/Serviceguide/viewChapter.html?chapterid=121596#Links> (dl: 05.05.2008)

Caritas Oberösterreich – MigrantInnenhilfe: Angebote. URL: <http://www.caritas-linz.at/hilfe-einrichtungen/not-in-oberoesterreich/fluechtlings-und-migrantinnenhilfe/migrantinnenhilfe/angebote/> (dl: 30.04.2008)

Der Standard: Drei Dutzend Maßnahmen zur Integration in Oberösterreich. URL: <http://derstandard.at/text/?id=3303692> (dl: 18.04.2008)

Fremdenpolizeiliches Referat der Stadt Linz: Bundespolizeidirektion Linz. URL: [http://www.bmi.gv.at/cms/BPD\\_Linz/start.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BPD_Linz/start.aspx) (dl: 30.04.2008)

imzoom: Stadtführung will städtische Integrationspolitik absagen. URL: <http://www.imzoom.info/article.php/20080414151726681> (dl: 18.04.2008)

IOM International Organization for Migration: Integrationspraktiken in Österreich. URL: <http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/integration/downloads/Leitbild/uebergreifend/iom.pdf> (dl: 13.04.2008)

Land Oberösterreich (2008): Einbeziehen statt Einordnen – Zusammenleben in Oberösterreich. Integrationsleitbild des Landes OÖ.

Land Oberösterreich: Information zur Pressekonferenz zum Thema „Einbeziehen statt Einordnen – Das Integrationsleitbild für Oberösterreich“. URL: [http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-5851ECFE-03D8C10B/ooe/PK\\_LR\\_Ackerl\\_8.4.\\_Internet.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-5851ECFE-03D8C10B/ooe/PK_LR_Ackerl_8.4._Internet.pdf) (dl: 11.04.2008)

Land Oberösterreich und [difference]: Integrationsleitbild Land Oberösterreich – Zielsetzungen, Projektorganisation, Projektprozess (Stand Oktober 2007). URL: [www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcrl/SID-3DCFCFC3-A23C5F14/ooe/Info\\_Leitbild\\_Okt07.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcrl/SID-3DCFCFC3-A23C5F14/ooe/Info_Leitbild_Okt07.pdf) (dl: 01.04.2008)

MAIZ – Autonomes Zentrum von & für MigrantInnen: maiz ist... URL: <http://www.maiz.at/> (dl: 05.05.2008)

Mümtaz Karakurt, Vortrag in der Lehrveranstaltung „Armut und soziale Ausgrenzung“ am 18.04.2008, Linz 2008.

Neues Volksblatt: Oberösterreich soll ein Integrationsleitbild bekommen. URL: [http://www.volksblatt.at/index\\_php?id=33798&MP=61-157](http://www.volksblatt.at/index_php?id=33798&MP=61-157) (dl: 18.04.2008)

OÖN: Integration. Von Infomappe bis Gütesiegel. URL: <http://www.nachrichten.at/drucken/667280> (dl:18.04.2008)

Österreichische Hochschülerschaft: Referat/ AusländerInnen. URL: <http://www.oeh.jku.at/> (dl: 05.05.2008)

Österreichischer Gewerkschaftsbund: Beratung von MigrantInnen. URL: [http://www.oegb.at/servlet/ContentServer?pagename=OEGBZ/Page/OEGBZ\\_Index&n=OEGBZ\\_oh\\_7.7](http://www.oegb.at/servlet/ContentServer?pagename=OEGBZ/Page/OEGBZ_Index&n=OEGBZ_oh_7.7) (dl: 30.04.2008)

SOS – Mitmensch: Über uns. URL: <http://www.sos.at/> (dl: 30.04.2008)

Stadt Linz: Bürgerservice/ Zuwanderung. URL: [www.linz.at](http://www.linz.at) (dl: 05.05.2008)

Stadt Velbert: Projekt Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. URL: <http://www.velbert.de/familie-soziales/jugendliche/migration.asp> (dl: 05.05.2008)

Universität Regensburg: Das Leitbild – eine Definition. URL: <http://www.bw.fh-deggen-dorf.de/kapitel1/kap72/72seite21.html> (dl: 27.04.2008)

Verein Acrobaleno: Verein Acrobaleno – Verein Begegnung. URL: <http://members.aon.at/vereinbegegnung/index.html> (dl: 05.05.2008)

Verein migrare: Unsere Ziele. URL: <http://www.migrare.at/cms/index.php/Unsere-Ziele.html> (dl: 28.04.2008)

Volkshilfe Oberösterreich: Das Leitbild der Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung. URL: <http://www.volkshilfe-ooe.at/1068,,2.html> (dl: 30.04.2008)

## Fazit

Die Presse (2008): Karl Korinek: "Verfahren so entsetzlich zersplittert". URL: [http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/377611/index.do?gal=377611&index=1&direct=377686&\\_vl\\_backlink=/home/politik/innenpolitik/377686/index.do&popup](http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/377611/index.do?gal=377611&index=1&direct=377686&_vl_backlink=/home/politik/innenpolitik/377686/index.do&popup) (dl: 11.05.2008)

Land Oberösterreich (2008): Einbeziehen statt Einordnen – Zusammenleben in Oberösterreich. Integrationsleitbild des Landes OÖ. Linz.

UN-Menschenrechtsausschuss (2002): Mümtaz Karakurt gegen Österreich. Diskriminierung eines ausländischen Arbeitnehmers. Sachentscheidung vom 4. April 2002. URL: [http://www.menschenrechte.ac.at/docs/02\\_4/02\\_4\\_13](http://www.menschenrechte.ac.at/docs/02_4/02_4_13) (dl: 08.05.2008)

## Abbildungen

Abbildung 1: Armutsgefährdung nach soziodemographischen Merkmalen Statistik Austria 2008, S. 33	13	Abbildung 9: Bildungsstruktur der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren nach Geburtsland Statistik Austria, Volkszählung 2001	50
Abbildung 2: Relation der verwendeten Armutsbegriffe Alisch, Dangschat 1998, S. 22	16	Abbildung 10: Dequalifizierungsanteil nach Staatsangehörigkeit, Geburtsort und Geschlecht Statistik Austria, Volkszählung 2001	51
Abbildung 3: Anteil der ausländischen Bevölkerung am 1.1.2007 Statistik Austria 2007d, S.26	23	Abbildung 11: Erwerbsquoten von Männern im Vergleich nach Herkunft und Alter Statistik Austria 2007b, S. 110 ff	67
Abbildung 4: AusländerInnenanteile in ausgewählten Linzer Stadtteilen 2007 Eigene Darstellung nach Linz 2008	27	Abbildung 12: Erwerbsquoten von Frauen im Vergleich nach Herkunft und Alter Statistik Austria 2007b, S. 110 ff	67
Abbildung 5: Asylanträge in Österreich 1999 – 2007 Eigene Darstellung nach dem Bundesministerium für Inneres 2007a	31	Abbildung 13: Wohnungskategorien nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten Statistik Austria 2007	88
Abbildung 6: Eingebürgerte Personen nach bisheriger Staatsangehörigkeit Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2008	37	Abbildung 14: Herkunftsnationen der MigrantInnen 2006 Eigene Darstellung nach Glössl 2008	90
Abbildung 7: Volksschüler/-innen mit nicht-deutscher Muttersprache nach Bezirken in OÖ – Schuljahr 2006/07 und 2007/08 im Vergleich Eigene Darstellung nach Bauer/Kainz 2007, S. 28	44		
Abbildung 8: Kindergartenbesuch nach Muttersprache und Staatsangehörigkeit Eigene Darstellung nach Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2006/07	47		

## Tabellen

Tabelle 1: Typologie der Wanderung nach Peterson Treibel 1999, S. 165	19	Tabelle 9: Prozentueller Anteil aller SchülerInnen je Herkunftsland in Haupt- und Sonderschulen im Schuljahr 2006/07 in Österreich Eigene Darstellung nach Statistik Austria, Schulstatistik 2008	48
Tabelle 2: Einzeldimensionen der Assimilation Treibel 2003, S. 138	21	Tabelle 10: Mittelwerte für Österreich im Bereich Lesen im Vergleich (PISA 2006 und 2003) Breit, Schreiner 2007, S. 181 (PISA 2003) und OECD 2007 (PISA 2006)	53
Tabelle 3: Anteil der ausländischen Bevölkerung 2007 nach Bezirken (ohne Wiener Gemeindebezirke) Top 10 Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2007d, S. 26	24	Tabelle 11: Mittelwerte für Österreich im Bereich Mathematik im Vergleich (PISA 2006 und 2003) Breit, Schreiner 2007, S. 181 (PISA 2003) und OECD 2007 (PISA 2006)	53
Tabelle 4: Bevölkerung in Österreich nach Staatsangehörigkeit 2002 und 2007 Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2007a, b	25	Tabelle 12: Mittelwerte für Österreich im Bereich Naturwissenschaften im Vergleich (PISA 2006 und 2003) Breit, Schreiner 2007, S. 181 (PISA 2003) und OECD 2007 (PISA 2006)	54
Tabelle 5: Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in Linz, Wels und Steyr Eigene Darstellung nach Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik (Hrsg.) 2006, S. 10, Statistik Austria 2008 a, b, c	27	Tabelle 13: Mittelwerte für Österreich im Bereich Problemlösen im Vergleich (PISA 2003) Breit, Schreiner 2007, S. 181	54
Tabelle 6: AusländerInnenanteil in den Bezirken Oberösterreich (2001) Eigene Darstellung nach Güngör 2006, S. 11	28	Tabelle 14: Anteil in Risikogruppe Lesen und Mathematik in Österreich (PISA 2003) Breit, Schreiner 2007, S. 182 f	55
Tabelle 7: Übersicht über Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigungen Eigene Darstellung nach Vogl 2007, S. 32	32		
Tabelle 8: Kindergartenbesuch nach Muttersprache und Staatsangehörigkeit Eigene Darstellung nach Statistik Austria Kindertagesheimstatistik 2006/07	46		

Tabelle 15: Anteil in Spitzengruppe Lesen und Mathematik in Österreich (PISA 2003) Breit, Schreiner 2007, S. 182 f	55
Tabelle 16: Arbeitsquoten von ÖsterreicherInnen und ausländischen Staatsbürgern im Zeitverlauf Eigene Darstellung nach Fassmann, Reeger 2007, S. 196 und Statistik Austria 2007b, S. 43	69
Tabelle 17: Wohnungskategorien Statistik Austria 2006, S. 59	87
Tabelle 18: Herkunftsnationen der GWG-Neuvermietungen in den Jahren 2006 und 2007. Eigene Darstellung nach Pahl 2008	92

## Abkürzungen

AIB	AusländerInnen-Integrationsbeirat	StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz
a.o.	außerordentlich	Stm	Steiermark
APA	Austria Presse Agentur	T	Tirol
AsylG	Asylgesetz	UBAS	Unabhängiger Bundesasylsenat
BMI	Bundesministerium für Inneres	usw.	und so weiter
Dir.	Direktorin	Vbg	Vorarlberg
DWG	Gemeinnützige Donauländische Wohnungsgenossenschaft	VLW	Vereinigte Linzer Wohnungsgenossenschaften
EG	Europäische Gemeinschaft	WSG	Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum		
FPG	Fremdenpolizeigesetz		
gem.	gemäß		
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention		
GRin	Gemeinderätin		
GWG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz		
KEP	Kulturentwicklungsplan		
KIM	Kultur im Mittelpunkt (Verein)		
KUPF	Kulturplattform Oberösterreich		
LAWOG	Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ		
lt.	laut		
MAIZ	autonomes Integrationszentrum (Verein)		
MIGRARE	Zentrum für MigrantInnen in OÖ (Verein)		
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz		
NGO	Non-Governmental Organization		
NÖ	Niederösterreich		
OÖ	Oberösterreich		
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds		
S	Salzburg		



**Bleiberecht ist  
Menschenrecht!**

**Familien dürfen nicht  
zerrissen werden**

*LT-Abg. Gunther Trübwasser  
Menschenrechtssprecher der Grünen OÖ*

[www.ooe.gruene.at](http://www.ooe.gruene.at)

**ZEICHEN DES TEILENS**

„Wir sind soziale Partner und handeln nicht nur für uns, sondern für alle. Wir sind für ein Österreich, in dem alle Menschen glücklich und erfolgreich leben.“

Die Bischöfe der Kirchen in Österreich, die Bischöfe der Länder und die Bischöfe der Diözesen haben sich in der Vergangenheit für die soziale Gerechtigkeit und die Unterstützung der Schwachen und Benachteiligten eingesetzt. Die Bischöfe sind in der Verantwortung, die soziale Gerechtigkeit zu fördern und die Menschenrechte zu schützen.

Die Bischöfe sind in der Verantwortung, die soziale Gerechtigkeit zu fördern und die Menschenrechte zu schützen. Die Bischöfe sind in der Verantwortung, die soziale Gerechtigkeit zu fördern und die Menschenrechte zu schützen.



**BISCHÖFLICHE ARBEITSLSENSTIFTUNG  
„Ein Ökumenisches Wort“**

Die Bischöfe sind in der Verantwortung, die soziale Gerechtigkeit zu fördern und die Menschenrechte zu schützen. Die Bischöfe sind in der Verantwortung, die soziale Gerechtigkeit zu fördern und die Menschenrechte zu schützen.



## Linz – Stadt für Eltern und Kinder



**Ingrid Holzhammer**  
Vizebürgermeisterin

„Jeder dritte Euro des städtischen Budgets fließt in die soziale Sicherheit der Linzerinnen und Linzer. In eine flächendeckende und leistbare Kinderbetreuung sowie in Angebote für die ganze Familie: wie das Eltern-Kind-Zentrum Ebelsberg, das Familienzentrum Pichling und zahlreiche weitere Beratungs- und Servicestellen.

‘Linz für Familien’ - kein Schlagwort, sondern gelebte Leitlinie!“

Landeshauptstadt Linz

**LiNZ**  
verändert





*Mobilitätsstadtrat  
Jürgen Himmelbauer*

## Mit dem Jobticket zur Arbeit

Das Jobticket für Linzer ArbeitnehmerInnen bringt jede Menge Vorteile und ist ein guter Grund das Auto einfach stehen zu lassen. Zahlt ein Linzer Betrieb monatlich jeweils zwei Euro pro MitarbeiterIn, erhalten diese die Jahreskarte der LINZ LINIEN zum Preis von sechs Monatskarten. Um 209,40 Euro kommt man sicher, bequem und stressfrei ans Ziel. Am Wochenende fährt außerdem die ganze Familie mit vier Kindern bis 15 Jahren gratis. Diese Initiative der Stadt Linz und der LINZ AG bietet Unternehmen und JobticketnutzerInnen die Chance, aktiv mit zu helfen, die Lebensqualität in der Stadt zu steigern. Umsteigen ins Öffentliche Verkehrsmittel zahlt sich doppelt aus!

Mobilitätsreferat Linz

**linz**  
verändert

**HILF**  
**W**  
**ERK**

**H**  
**E**  
**L**  
**F**  
**M**  
**N**

**M**  
**E**  
**N**  
**S**  
**C**  
**H**  
**E**  
**N**

**M**  
**E**  
**N**  
**S**  
**C**  
**H**  
**E**  
**N**

**WEIL ES UM MENSCHEN GEHT!**

Das OÖ Hilfswerk ist ein Anbieter von sozialen Dienstleistungen rund um Kinder, Familien und Senioren, Haushalt, Gesundheit und Pflege.

Service und Info zu unseren Diensten erhalten Sie unter [www.hilfswerk.at](http://www.hilfswerk.at).

**WIR INFORMIEREN SIE GERNE!**

**Vorgesorgt?  
Ausgesorgt!  
Und jetzt geht's  
ans Genießen.**

**HYPO**  
OBERÖSTERREICH

Es liegt nicht am Geld.  
Es liegt an der Bank.

[www.startrader.at](http://www.startrader.at)  
[www.hypo.at](http://www.hypo.at)

# WOHNBAUFÖRDERUNG *neu*

Eine Initiative von Wohnbau-Landesrat Dr. Hermann Kepplinger



# WOHNBEIHILFE *neu*



„Die maximale Wohnbeihilfe wurde von € 2,62 auf € 3/m<sup>2</sup> angehoben. Vor allem für AlleinerzieherInnen mit mehreren Kindern und SeniorInnen bringen die Änderungen große Vorteile. Insgesamt profitieren über 30.000 Haushalte in ganz Oberösterreich von der Wohnbeihilfe. Diese ist und bleibt somit eine der wichtigsten Sozialleistungen.“

Damit Wohnen leistbar bleibt.

Informationen: Abteilung Wohnbauförderung – LDZ  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1, 0732-7720-14143/14144  
E-Mail: [wo.post@ooe.gv.at](mailto:wo.post@ooe.gv.at) – [www.wohnbauforderung-neu.at](http://www.wohnbauforderung-neu.at)



Land Oberösterreich  
**WOHNEN**



**Ihr Recht im Beruf!**

Jetzt jeden **Dienstag** bis 19 Uhr

**AK-SERVICE: 050/6906-1**  
Aus ganz Oberösterreich



„Kompetente Expertinnen und Experten stehen Ihnen für alle Fragen zum Arbeits- und Sozialrecht telefonisch zur Verfügung. Für persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte Ihren individuellen Termin.“

Dr. Johann Kallauer, AK-Präsident

**AK**  
Oberösterreich



**EXIT**  
SOZIAL

**KRISENINTERVENTION 0732/719719**  
schnell, unbürokratisch, rund um die Uhr

Wir stehen Menschen mit psychischen und sozialen Problemen zur Verfügung.

EXIT-sozial - Verein für psychosoziale Dienste  
4040 Linz/Wildbergstraße 105 | service@exitsozial.at | www.exitsozial.at

## Für viele ein Neubeginn ...

300 od. Sozialeinrichtungen in Selbstdarstellung  
PUBLIZITÄTSSCHWÄRMER



### „Für viele ein Neubeginn ...“

Die Anforderungen an die soziale Arbeit werden ständig höher. Ein guter Überblick über jene, die sie tun und über das, was sie tun, ist daher von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Gut 80% der sozialen Dienstleistungen, die in einer modernen Gesellschaft notwendig sind, werden vom Staat „bestellt“ und von privaten Einrichtungen erbracht. Die 6. und erweiterte Auflage bietet einen Einblick in die Welt dieser Einrichtungen.

300 Sozialprojekte bzw. Sozialeinrichtungen auf 372 Seiten. Ein umfangreiches Suchregister erleichtert das Finden nach Namen, Themen und Dienstleistungen.

Neuaufgabe 2008, Erhebungsstand Herbst 2007

ISBN: 978-3-9500406-5-4

Preis:

15 Euro (10 Euro für SchülerInnen und Studierende sowie Mitgliedsvereine)

Zu bestellen:

Sozialplattform OÖ, Weingartshofstr. 38, 4020 Linz, Tel: 0732-667594, Fax: DW 4  
office@sozialplattform.at, www.sozialplattform.at



Dienstleistungen, Projekte  
und Betreuungsstrukturen  
für Menschen,  
die Unterstützung benötigen.

**volkshilfe.**   
wir leben solidarität

<http://www.volkshilfe-ooe.at>

## Anders sein ist normal.

migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ bietet Beratung u.a. in folgenden Angelegenheiten an:

Rechts- und Sozialberatung, arbeitsmarktrelevante Beratung, Lebens- und Sozialberatung, Bildungsberatung.

Das Beratungsangebot besteht in folgenden Sprachen: Deutsch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Türkisch, Englisch, Ibo, Pashto, Dari, und Albanisch.

Die Beratung ist anonym und kostenlos.

Neben der Beratung werden unterschiedliche Projekte, Seminare, Workshops und Lehrgänge zum Thema Integration und Migration durchgeführt.

Beratung wird neben Linz und Wels auch in folgenden Bezirken angeboten: Braunau, Eferding, Gmunden, Kirchdorf, Steyr, Traun und Vöcklabruck

Kontakt:

migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ

Humboldtstr. 49

4020 Linz

Tel.: 070/66 73 63

Fax: 070/66 73 63 - 66

beratung@migration.at

www.migration.at oder www.migrare.at

Wir danken weiters folgenden Personen und Organisationen für Ihre Unterstützung:

.....

## Wichtige Ämter und Organisationen für MigrantInnen in OÖ

Arbeiterkammer Oberösterreich  
4020 Linz, Gruberstraße 40-42  
Tel.: 0732/ 69 06 - 0  
E-Mail: [info@akooe.at](mailto:info@akooe.at)  
[www.arbeiterkammer.com](http://www.arbeiterkammer.com)

Arbeitsmarktservice Oberösterreich  
Landesgeschäftsstelle  
4021 Linz, Europaplatz 9  
Tel.: 0732/ 69 63 - 0  
E-Mail: [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at)  
[www.ams.or.at/ooe](http://www.ams.or.at/ooe)

Amt der OÖ Landesregierung  
Polizeiabteilung (Aufenthaltsfragen)  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
Tel.: 0732/ 77 20 - 14 269  
E-Mail: [pol.post@ooe.gv.at](mailto:pol.post@ooe.gv.at)  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Amt der OÖ Landesregierung  
Abteilung Gemeinden  
(Referat Staatsbürgerschaft)  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
Tel.: 0732/ 77 20 - 11 451  
E-Mail: [gem.post@ooe.gv.at](mailto:gem.post@ooe.gv.at)  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

AusländerInnen-Integrationsbüro  
der Stadt Linz  
4041 Linz, Pfarrgasse 1, 1. Stock  
Tel.: 0732/ 70 70 - 11 50  
E-Mail: [integration@linz.at](mailto:integration@linz.at)  
[www.linz.at](http://www.linz.at)

Bundesasylamt  
Außenstelle Linz  
4020 Linz, Derfflingerstraße 1  
Tel.: 05/ 91 33 - 93 644  
E-Mail: [sekr.bal@bmi.gv.at](mailto:sekr.bal@bmi.gv.at)  
[www.asyl.at](http://www.asyl.at)

Bundespolizeidirektion Linz  
Fremdenpolizeiliches Referat  
4021 Linz, Nietzschesstraße 33  
Tel.: 0732/ 78 03 - 34 32, -34 36  
E-Mail: [bpdl.linz@polizei.gv.at](mailto:bpdl.linz@polizei.gv.at)  
[www.bmi.gv.at/cms/BPD%5FLinz/](http://www.bmi.gv.at/cms/BPD%5FLinz/)

Landesschulrat für Oberösterreich  
4040 Linz, Sonnensteinstraße 20  
Tel.: 0732/ 70 71 - 0  
E-Mail: [LSR@lsoe.gv.at](mailto:LSR@lsoe.gv.at)  
[www.lsr-ooe.gv.at](http://www.lsr-ooe.gv.at)

Magistrat der Stadt Linz  
Einwohner- und Standesamt  
Abteilung Fremdenrecht  
4041 Linz, Hauptstraße 1-5  
Tel.: 0732/ 70 70 - 0  
E-Mail: [aufenthaltsgesetz@mag.linz.at](mailto:aufenthaltsgesetz@mag.linz.at)  
[www.linz.at](http://www.linz.at)

ÖGB Oberösterreich  
4020 Linz, Huemerstraße 3  
Tel.: 0732/ 66 53 91  
E-Mail: [oberoesterreich@oegb.or.at](mailto:oberoesterreich@oegb.or.at)  
<http://www.oegb.or.at/ooe>

Österreichische Hochschülerschaft Linz  
Referat für AusländerInnen  
4040 Linz, Altenberger Straße 69  
Tel.: 0732/ 24 68 - 98 56  
E-Mail: [ausland@oeh.jku.at](mailto:ausland@oeh.jku.at)  
[www.oeh.jku.at](http://www.oeh.jku.at)

Sicherheitsdirektion für das Land OÖ  
4021 Linz, Nietzschesstraße 33  
Tel.: 0732/ 78 03 - 20 33  
E-Mail: [presse.sidoee@telecom.at](mailto:presse.sidoee@telecom.at)  
[www.polizei.gv.at/sidooberoesterreich](http://www.polizei.gv.at/sidooberoesterreich)

## Wichtige Sozialeinrichtungen für MigrantInnen in Linz

AusländerInnen-Integrationsbüro der  
Stadt Linz  
4020 Linz, Pfarrgasse 1  
Tel.: 070/ 70 70- 11 50  
E-Mail: [integration@linz.at](mailto:integration@linz.at)  
[www.linz.at](http://www.linz.at)

Caritas der Diözese Linz  
Flüchtlings- und MigrantInnenhilfe  
4021 Linz, Hafnerstraße 28  
Tel.: 070/ 76 10- 23 61  
E-Mail: [fmh@caritas-linz.at](mailto:fmh@caritas-linz.at)  
[www.caritas-ooe.at](http://www.caritas-ooe.at)

maiz  
Autonomes Integrationszentrum von &  
für MigrantInnen  
4020 Linz, Hofgasse 11  
Tel.: 070/ 77 60 70  
E-Mail: [maiz@servus.at](mailto:maiz@servus.at)  
[www.maiz.at](http://www.maiz.at)

Migrare  
Zentrum für MigrantInnen OÖ  
4020 Linz, Humboldtstraße 49  
Tel.: 070/ 66 73 63  
E-Mail: [beratung@migrare.at](mailto:beratung@migrare.at)  
[www.migrare.at](http://www.migrare.at)

SOS-Menschenrechte  
4020 Linz, Tummelplatz 5/2  
Tel.: 070/ 77 74 04  
E-Mail: [office@sos.at](mailto:office@sos.at)  
[www.sos.at](http://www.sos.at)

Verein Begegnung-Arcobaleno  
4020 Linz, Hasnerstraße 9  
Tel.: 070/ 60 58 97  
E-Mail: [office@arcobaleno.info](mailto:office@arcobaleno.info)  
[www.arcobaleno.info](http://www.arcobaleno.info)

Volkshilfe OÖ  
Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung  
4020 Linz, Stockhofstraße 40  
Tel.: 070/ 77 07 50  
E-Mail: [fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at](mailto:fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at)  
[www.fluechtlingsbetreuung.at](http://www.fluechtlingsbetreuung.at)



